



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2020

34. Sitzung

Wiesbaden, den 19. Februar 2020

Amtliche Mitteilungen	2665	Günter Rudolph.....	2677
<i>Entgegengenommen</i>	2665	Claudia Ravensburg.....	2678, 2681
Präsident Boris Rhein.....	2665	Christiane Böhm.....	2681
Vizepräsidentin Heike Hofmann.....	2708	Claudia Papst-Dippel.....	2683
Vizepräsident Frank Lortz.....	2737	René Rock.....	2685, 2689
		Minister Kai Klose.....	2687
19. Antrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Weidetierprämie 2020 einführen – Hessen unterstützt Schaf- und Ziegenhalter mit ei- genem Programm			
– Drucks. 20/2357 –	2665		
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über- wiesen</i>	2674		
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen).....	2665		
Lena Arnoldt.....	2666		
Heinz Lotz.....	2668		
Wiebke Knell.....	2669		
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz.....	2670		
Gerhard Schenk.....	2671, 2673		
Ministerin Priska Hinz.....	2672		
22. Antrag			
Fraktion der SPD			
Frühkindliche Bildung stärken – Komm- unen und freie Träger nachhaltig entlasten – Investitionslücke von knapp 1 Milliarde Euro schließen			
– Drucks. 20/2361 –	2674		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	2690		
Lisa Gnadt.....	2674, 2680, 2688		
Mathias Wagner (Taunus).....	2676, 2678		
30. Beschlussempfehlung und Bericht			
Ausschuss für Digitales und Datenschutz			
Vorlage			
Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit			
Siebenundvierzigster Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Erster Bericht zur Infor- mationsfreiheit			
hierzu: Stellungnahme der Landesregie- rung betreffend den Siebenundvierzigsten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Ersten Bericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit			
– Drucks. 20/2385 zu Drucks. 20/704 und zu Drucks. 20/1635 –	2690		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2700		
Tobias Eckert.....	2690		
HBDI Prof. Dr. Michael Ronellen- fitsch.....	2691		
Torsten Felstehausen.....	2693, 2695		
Torsten Leveringhaus.....	2694, 2695		
Holger Bellino.....	2694		
Nadine Gersberg.....	2696		
Andreas Lichert.....	2697		
Hartmut Honka.....	2698		
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn.....	2698		
Minister Peter Beuth.....	2699		

6. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
– Drucks. 20/2360 – 2700
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 2708
42. **Erste Lesung**
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Hessisches Gesetz zur Sicherung einer fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder (Fachgerechte-Anleitung-Gesetz, HessFachAnlKitaG)
– Drucks. 20/2435 – 2700
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 2708
Claudia Ravensburg 2700
Christiane Böhm 2701
Kathrin Anders 2702
René Rock 2703
Claudia Papst-Dippel 2704
Lisa Gnadl 2705
Minister Kai Klose 2705
Günter Rudolph 2706
Heiko Scholz 2707
21. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Bildungssprache Deutsch – als Beitrag für bessere Chancen
– Drucks. 20/2359 – 2708
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 2720
Armin Schwarz 2708, 2719
Elisabeth Kula 2710
Heiko Scholz 2711
Christoph Degen 2713
Moritz Promny 2714
Daniel May 2716
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 2717
11. **Dritte Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)
– Drucks. 20/2386 zu Drucks. 20/2090 zu Drucks. 20/1407 – 2720
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 2737
31. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Antrag
Landesregierung
Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2023
– Drucks. 20/2387 zu Drucks. 20/1408 – 2720
Beschlussempfehlung angenommen 2737
Wolfgang Decker 2720
Michael Reul 2721
Marius Weiß 2723
Frank-Peter Kaufmann 2726
Bernd-Erich Vohl 2729
Marion Schardt-Sauer 2731
Jan Schalauske 2733
Minister Dr. Thomas Schäfer 2736
9. **Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Sechstes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
– Drucks. 20/2201 zu Drucks. 20/2071 – 2737
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 2742
Daniel May 2737
Andreas Lichert 2738
Hermann Schaus 2738
Katrin Schleenbecker 2739
Tobias Utter 2739
Frank-Tilo Becher 2740
Jürgen Lenders 2741
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 2741
10. **Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
– Drucks. 20/2399 zu Drucks. 20/1774 – 2742
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 2747
Stephan Grüger 2742
Oliver Stirböck 2743
Arno Enners 2743
Astrid Wallmann 2744
Jürgen Frömmrich 2745
Dr. Ulrich Wilken 2745
Angelika Löber 2746
Minister Axel Wintermeyer 2747
32. **Beschlussempfehlungen**
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/2184 – 2747
Beschlussempfehlungen angenommen 2747

25. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Wolfsromantik beenden – wirksame Maßnahmen zum Schutz der Weidetiere ergreifen
– Drucks. **20/2193** zu Drucks. **20/2119** –.....2748
Beschlussempfehlung angenommen2748
Günter Rudolph 2748
26. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weidetierhaltung in Hessen unterstützen
– Drucks. **20/2194** zu Drucks. **20/2139** –.....2748
Beschlussempfehlung angenommen2748
27. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Christoph Degen (SPD), Ulrike Alex (SPD), Kerstin Geis (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Karin Hartmann (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
HESSENSTIPENDIUM – Anreize setzen, Lehrkräfte gewinnen, Unterrichtsausfall reduzieren
– Drucks. **20/2202 neu** zu Drucks. **20/693** –.....2748
Beschlussempfehlung angenommen2748
Jürgen Lenders 2748
28. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pädagogische Freiheit an Hessens Schulen stärken
– Drucks. **20/2203** zu Drucks. **20/2118** –.....2748
Beschlussempfehlung angenommen2748
29. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Hessen – Land der fairen Entlohnung
Hessen braucht einen Mindestlohn von 13 Euro
– Drucks. **20/2320** zu Drucks. **20/2121** –.....2748
Beschlussempfehlung angenommen2748
39. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Zivilgesellschaft ist gemeinnützig
– Drucks. **20/2388** zu Drucks. **20/1648** –.....2749
Beschlussempfehlung angenommen2749
41. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Europaausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Gute politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Großbritannien auch nach dem Brexit sichern
– Drucks. **20/2413** zu Drucks. **20/2117** –.....2749
Beschlussempfehlung angenommen2749

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Marcus Bocklet
Michael Boddenberg
Karl Hermann Bolldorf

(Beginn: 9:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Wir haben gestern kräftig vorgearbeitet; denn die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 sind bereits erledigt.

(Günter Rudolph (SPD): Mehr hatten wir gestern auch nicht!)

– Nein, wir hätten aber, wenn wir mehr gehabt hätten, noch mehr gemacht. Das ist auch klar, Herr Kollege Rudolph. So ist das. Das spricht dafür, dass wir uns in den Geschäftsführerrunden für die Plenardienstage möglicherweise noch mehr vornehmen müssen. Aber wir schauen einmal, wie wir das hinbekommen. Wir werden dies, wie immer, in großer Freundschaft und unendlicher Gelassenheit gestalten.

(Heiterkeit SPD)

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute voraussichtlich bis 19 Uhr. Im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen werden wir mit Tagesordnungspunkt 19 fortfahren, das ist der Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weidetierprämie 2020 einführen – Hessen unterstützt Schaf- und Ziegenhalter mit eigenem Programm, Drucks. 20/2357. Nach der Mittagspause folgt Tagesordnungspunkt 21, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungssprache Deutsch – als Beitrag für bessere Chancen, Drucks. 20/2359.

Entschuldigt fehlen heute Herr Abg. Michael Boddenberg, Herr Abg. Marcus Bocklet, Herr Abg. Karl-Hermann Bollendorf und ab 11:30 Uhr – das bedauern wir besonders – Frau Ministerin Lucia Puttrich. All denjenigen, die krank sind, von hier aus die besten Wünsche und gute Besserung.

Insoweit sind wir heute ganz kurz und knapp mit den amtlichen Mitteilungen durch.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 19** aufrufen:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weidetierprämie 2020 einführen – Hessen unterstützt Schaf- und Ziegenhalter mit eigenem Programm – Drucks. 20/2357 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt, da es ein Setzpunkt ist, zehn Minuten. Wen darf ich zuerst aufrufen? – Den Antragsteller. Das ist Herr Kollege Müller. Herr Kollege Müller aus Witzenhausen, Sie haben für zehn Minuten das Wort. Bitte schön.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Als wir 1984 unseren landwirtschaftlichen Betrieb gegründet haben, hatten wir in Witzenhausen 53 ha Grünland zur Verfügung und nicht einen Quadratmeter Ackerland.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Kollege Müller. Ich darf Sie trotz der frühen Stunde um Ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit für den Kollegen Müller bitten. Das geht natürlich nicht von seiner Redezeit ab. – Bitte, Herr Kollege Müller, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist ein wichtiges Thema. Die ersten Maßnahmen, die wir damals in Witzenhausen als Landwirte gemacht haben, waren, Grünland in Ackerland umzuwandeln. Damals waren wir nicht die Einzigen, die das gemacht haben, sondern es waren sehr viele meiner Kolleginnen und Kollegen. Das liegt einfach daran, dass die Wertschöpfung auf Ackerland deutlich höher ist als auf Grünland. Deshalb ist der Grünlandanteil inzwischen überall in Deutschland und in Hessen geschrumpft. Aber es gibt zum Glück immerhin schon ein Grünlandumwandlungsverbot, und obwohl das vielen Kolleginnen und Kollegen eigentlich nicht schmeckt, ist es gut, dass es das gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Grünlandanteil in Deutschland beträgt jetzt 29 %. In Hessen sind es immerhin noch 38 %. Damit ist es in Hessen immerhin mehr als in vielen anderen Bundesländern. Bei dem übrig gebliebenen Grünland, das noch bewirtschaftet wird, handelt es sich in der Regel um sogenanntes Dauergrünland oder absolutes Grünland; und das befindet sich zumeist in benachteiligten Gebieten Hessens.

Meine Damen und Herren, Grünland liefert nicht nur Viehfutter, sondern es hat ganz viele wertvolle Funktionen für unsere Umwelt. Grünland ist mit seiner vielfältigen Pflanzenwelt und den zahlreichen Insekten meistens ein Hort der Biodiversität; und unter der Grünlandnarbe befindet sich ein riesengroßer CO₂-Speicher in Form von Humus. Oftmals finden wir im Vergleich zur Ackerkrume unter Grünland das Dreifache an Humus und damit das Dreifache an gespeichertem CO₂. 0,1 % mehr Humus speichert etwa 3 bis 6 t CO₂. Das ist ein riesengroßer Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dieser große CO₂-Speicher lässt sich durch Humusbildung noch weiter steigern, und zwar insbesondere durch Beweidung. Bedingt durch das ständige Abfressen der oberirdischen Pflanzenbestandteile wächst besonders die Wurzelmasse der Gräser und Kräuter; und diese Wurzelmasse der Gräser und Kräuter wird einmal im Jahr komplett erneuert. Das bedeutet, dass die komplette Wurzelmasse zur Verfügung steht, Humus zu bilden. Es gibt auch schon Ideen, den Humusgehalt und damit die CO₂-Speicherung zur Basis von Agrarförderung zu machen. In der Praxis laufen dazu erste Versuche, übrigens auch mit Unterstützung durch hessische Förderprogramme, z. B. das EIP-Agri. Das ist ein Programm, das – wie eigentlich alle Programme – offen ist sowohl für konventionelle als auch ökologische Betriebe.

Leider ist die Weidehaltung an sich für die Bäuerin und den Bauern immer unwirtschaftlicher geworden. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Heute werden Wiederkäuer, insbesondere auch Milchvieh, zunehmend mit Kraftfutter gefüttert – dazu gehört auch Mais – und im Stall ge-

halten. Schon früh, als ich meine landwirtschaftliche Ausbildung gemacht habe, also Ende der Siebzigerjahre, wurde der Spruch geprägt: „Unsere Kühe grasen am La Plata“. Dies ist übrigens auch ein Filmtitel. Es ist ein sehr alter Film, den man sich auch heute noch ansehen kann. „La Plata“ war damals das Synonym für die Herkunft vieler Importfuttermittel. Auch durch die Importfuttermittel wird die Grünlandnutzung weiter zurückgedrängt. Deshalb gilt: Die Weidetierhalter brauchen heute unsere besondere Unterstützung, damit das Potenzial des Dauergrünlands nicht verloren geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genau deshalb haben wir in unsere Koalitionsvereinbarung aufgenommen, dass wir uns beim Bund und bei der Europäischen Union für die Einführung einer bundesweiten Weidetierprämie einsetzen werden. Leider haben die Bemühungen bisher keinen Erfolg gehabt. Auch in Deutschland gibt es noch immer erhebliche Widerstände gegen so eine Regelung.

In diesem Fall haben wir als Regierungskoalition vereinbart, eigenständig tätig zu werden; so steht es auch in der Koalitionsvereinbarung. Da muss man jetzt noch einmal ganz deutlich sagen: Jetzt zeigt sich ein weiteres Mal, dass Hessen Wort hält. Wir werden noch in diesem Jahr 1 Million € für die Weidetierhaltung zur Verfügung stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir machen uns aber auch nichts vor. Damit können wir eine ganze Menge erreichen, aber nicht so viel, wie wir eigentlich möchten und was eigentlich nötig wäre, um die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe nachhaltig zu verbessern. Deshalb konzentrieren wir uns mit dieser Summe zunächst auf die Weidetierhalter, die es am nötigsten haben; das sind die Schaf- und Ziegenhalter in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nicht umsonst haben gerade diese Betriebe, also die Betriebsleiter – es waren auch einige Tiere dabei –, auf dem Luisenplatz auf ihre Interessen aufmerksam gemacht.

Schaf- und ziegenhaltende Betriebe pflegen insbesondere Naturschutzflächen und wenig ertragreiches Grünland. Wenn man solche Flächen beweidet – das weiß ich auch aus eigener Erfahrung –, nimmt man ganz geringe Zunahmen bei den Tieren in Kauf. Das schmälert den Gewinn. Deshalb noch einmal: Wir setzen unser Hauptaugenmerk jetzt auf diese Zielgruppe.

Ein Problem, das die Betriebsleiter haben, ist die De-minimis-Regel der EU. Bei der Weidetierprämie werden wir es deshalb zunächst nicht vermeiden können, dass diese Förderung de-minimis-relevant ist. Besonders die großen Schafhalter – so etwa ab 250 Tieren – werden die De-minimis-Regel der EU als einen Deckel bei der Förderhöchstsumme erleben. Das ist schade, aber es lässt sich im Moment nicht ändern.

Um diesen Effekt abzumildern, erwarten wir von der Landesregierung, dass sie das Förderprogramm „Herden-schutzprämie Plus“ in ein fünfjähriges, EU-notifiziertes Programm überführt. Dadurch werden wir erreichen, dass zumindest diese Förderung aus der De-minimis-Regel herausfällt und sich nicht mit der Weidetierprämie addiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen werden wir nicht alle zufriedenstellen können, aber wir haben deutliche Schritte für eine Verbesserung der Lage der Schaf- und Ziegenhalter in die Wege geleitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Schlüssel für weitere Verbesserungen durch Transferzahlungen sind Direktzahlungen aus der ersten Säule der EU. Das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt. Schon in der noch laufenden Förderperiode wäre es möglich gewesen, eine Weidetierprämie einzuführen und auf diese Karte zu setzen. Deutschland hatte sich damals dagegen entschieden.

Eine bundesweite Förderung, auch mit Geldern aus der EU, böte auch den Rinderhaltern, die einen wirklichen Weidegang praktizieren, die Chance, von der Förderung zu profitieren. Ich spreche ausdrücklich von den Rinderhaltern, die eine wirkliche Weidetierhaltung machen. Bei den Rinderhaltern reden wir in der Praxis mittlerweile auch oft von der „Jogging-Weide“. Auf einer Jogging-Weide vertreten sich die Kühe etwas die Beine, schnappen etwas frische Luft, tanken ein paar Sonnenstrahlen und müssen dann leider wieder in den Stall zurück.

Meine Damen und Herren, wenn man heute ernsthafte Gespräche mit Praktikern führt, erfährt man, dass nur noch wenig Vertrauen in die Sinnhaftigkeit der Direktzahlungen in der bisherigen Form besteht. Viele meiner Kollegen nehmen wahr, dass das Geld nicht bei ihnen, sondern zu einem großen Teil bei den Eigentümern von Grund und Boden landet. Da wir mittlerweile so viele Pachtbetriebe haben, kommt die Förderung bei den Landwirten selbst, die die Betriebe bewirtschaften, gar nicht mehr an.

Klar, wenn wir diese Zahlungen einfach einstellen würden, dann würde ein Riesenloch in der Kasse klaffen. Das kann ich auch aus eigener Erfahrung sagen. Deshalb: So kann es nicht gehen, nicht einfach die Direktzahlung abschaffen. Aber wir müssen dringend einen behutsamen, aber auch einen deutlichen Systemwechsel einleiten, der die gewünschten Leistungen an die Landwirtschaft benennt und anschließend vergütet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, eine dieser Leistungen ist die, die die hessischen Schaf- und Ziegenhalter tagtäglich erbringen. Vielen Dank deshalb an die vielen Schaf- und Ziegenhalter, die das machen. – Vielen Dank an Sie für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Arnoldt für die Fraktion der Christdemokraten.

Lena Arnoldt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! „Wolfsschutz kontra Artenschutz“, unter dieser Überschrift beschrieb die lokale Zeitung in meinem Wahlkreis vergangene Woche einen Fall, in welchem vermutlich ein Wolf ein Kalb gerissen hat. „Wolfsschutz kontra Artenschutz“ – dieser Überschrift fehlt es na-

türlich an einer gewissen Logik; denn Wolfsschutz ist gleich Artenschutz. Es sind nur zwei verschiedene Arten, die ums Überleben kämpfen. Der Artikel wirft aber natürlich eine wichtige Frage auf, die in diesen Tagen häufiger gestellt wird: Ist ein Wolf mehr wert als die Tiere, die er frisst?

Ich will an dieser Stelle nicht tiefer in das Feld der Naturschutztheorie und der Ethik eintauchen; denn das, was die Menschen draußen von uns erwarten, sind keine philosophischen Debatten, sondern praxistaugliche Lösungen für die Probleme, die jetzt vorhanden sind.

Wir werden dem Wolf nicht beibringen können, welche Tiere er fressen darf. Wir werden es den Weidetieren nicht beibringen bzw. ermöglichen können, sich selbst zu verteidigen oder zu fliehen. Den Kampf zwischen Wolf und Weidetier können wir nicht einfach der Natur überlassen. Es ist keine naturgegebene Ausgangssituation. Stattdessen müssen wir aktiv in den Konflikt zwischen Raub- und Beutetier eingreifen.

(Unruhe SPD und DIE LINKE)

Wenn ich sage „wir“, dann meine ich eigentlich die Weidetierhalter. Sie sind es, deren Voll- oder Nebenerwerbstätigkeit nun mit der Rückkehr des Wolfs unattraktiver wird. Sie wird unattraktiver dahin gehend, dass man in ständiger Sorge um die Tiere leben muss, für deren Wohlergehen man verantwortlich ist. Sie wird aber auch unattraktiver dahin gehend, dass die Arbeitsbelastung steigt und es hierfür keinen Ausgleich in Form einer höheren Entlohnung für den Mehraufwand gibt.

Nun trifft es mit den Weidetierhaltern eine Berufsgruppe, die nicht gerade dafür bekannt ist, dass sie sich mit ihrer täglichen Arbeit eine goldene Nase verdienen kann. Setzt man die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen in Relation zum Einkommen, dann kann man bei Weidetierhaltern wohl ohne Zweifel von Idealisten sprechen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Idealismus, die Liebe zur Natur und zu den Tieren, mag nun noch so groß sein – wenn man sich mit den Weidetierhaltern unterhält, wird schnell klar, dass viele angesichts der aktuellen und künftig wohl steigenden Belastungen ans Aufgeben denken.

Nun sind wir nicht mehr in der Situation wie noch in den vorherigen Jahrhunderten, als der Konflikt zwischen Wolf und Nutztierhaltung zu einer Ausrottung des Wolfs geführt hat. Darum brauchen wir auch keine Lösungen von damals. Was wir aber brauchen, sind die Weidetierhalter von heute und die Weidetierhalter von morgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ihren Einsatz und ihre Form der Tierhaltung für die Pflege unserer Kulturlandschaft und für den Erhalt wertvoller Landschaftsgebiete wie bestimmter Biotope sowie für die Bewahrung einer Tradition.

Die Tiere sorgen auf natürliche Weise für eine gesunde Umwelt, für den Erhalt eines gesunden Grünlands – durch die kurzen Grasnarben und den oberflächlich verdichteten Boden oder die Verhinderung einer Verholzung durch Grünverbiss, wodurch mehr Raum entsteht für Kräuter und Gräser.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pflege durch Nutzung ist hier das Stichwort. Ebenso erscheint es in unserer Zeit nicht mehr angemessen, dass es günstiger ist, Fleisch und Wolle aus Neuseeland oder Australien über Zigtausende Kilometer einfliegen zu lassen, als sie hier vor Ort zu produzieren. In dieser Situation genügt es für die Weidetierhalter nicht, wenn wir ihnen Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen und ihnen Respekt zollen für ihren großen Einsatz, was sie wahrlich verdient haben. Von Anerkennung allein lässt sich nun einmal nicht leben, lässt sich nicht wirtschaftlich arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum wollen wir, dass Weidetierhalter für ihre Leistungen nicht nur ideelle, sondern auch finanzielle Anerkennung bekommen. Hierbei wäre es nur logisch, wenn es eine bundeseinheitliche Lösung geben würde. Schließlich sind die Weidetierhalter in Hessen mit ihrer Situation leider nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Aber nach der Abschaffung der Muttertierprämie auf Bundesebene vor 15 Jahren fehlt es bislang an wirksamen Förderinstrumenten, welche den Weidetierhaltern das wirtschaftliche Überleben sichern und ihnen vor allem eine Zukunftsperspektive bieten könnten.

Mittel- und langfristig ist ein solcher Weg mit einer Unterstützung der Weidetierhalter durch die Bundesebene und auch die Europäische Union aus unserer Sicht unabdingbar, weshalb wir die Initiative unseres Bundeslandes ausdrücklich begrüßen, dass man sich über den Bundesrat für eine auskömmliche und bundeseinheitliche Weidetierprämie einsetzt.

Kurzfristig können wir den Weidetierhaltern jedoch nur helfen, wenn wir nicht auf andere warten, sondern selbst aktiv werden. Es gibt ohne Zweifel bereits eine Reihe von Instrumenten, die in Hessen existieren und die ihre Wirkung entfalten. An dieser Vorarbeit müssen wir nun anknüpfen und als ersten Schritt die flächenbezogene Herdenschutzprämie für den Erhalt der Weidetierhaltung in unserem Bundesland auf 40 €/ha erhöhen.

Zugleich erkennen wir gemäß den in unserem Koalitionsvertrag formulierten Zielen die Leistungen der Weidetierhalter im Bereich der Landschaftspflege an, indem wir eine eigene Prämie für die extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen einführen. Zur optimalen Ergänzung der flächenbezogenen Herdenschutzprämie wird sich diese Weidetierprämie an der Zahl der gehaltenen Tiere bemessen. Kollege Müller hat schon ausgeführt: Hierfür stellen wir noch in diesem Jahr eine Summe von 1 Million € zur Verfügung.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich wünschen wir uns aber auch eine Prüfung dahin gehend, ob die Förderung für die Haltung seltener Nutztierassen weiter ausgebaut werden kann.

Meine Damen und Herren, bei der Weidetierhaltung gehen Tierschutz, Artenschutz und Naturschutz Hand in Hand. Es sollte nicht zur Debatte stehen, dass wir sie einfach aufgeben und ihrem Schicksal überlassen. Erst vor Kurzem, im letzten Plenum, haben wir an dieser Stelle betont, dass wir uns der Herausforderung der Rückkehr des Wolfs annehmen und die ökonomischen Folgen für die Weidetierhalter unbürokratisch abfedern wollen. Mit der Weidetierprämie ergänzen und vertiefen wir diesen Ansatz noch einmal, da-

mit die Weidetierhaltung in Hessen nicht nur eine Tradition, sondern eine Zukunft hat. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. – Nächster Redner ist der Kollege Heinz Lotz für die Fraktion der SPD. – Bist du vorbereitet? Sehr gut.

Heinz Lotz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir als SPD unterstreichen die Bedeutung der Weidetierhaltung. Es geht bei der Haltung von Schafen und Ziegen um mehr als um Fleisch, Essen oder Pulloverstricken. Aber auch bei allen anderen Tieren, die auf den Weiden gehalten werden, gilt: Die Weidetierhalter leisten einen wertvollen Beitrag für den Naturschutz, die Landschaftspflege und die Biodiversität. Wir haben es schon gehört.

(Beifall SPD)

Außerdem ist es gut für die Tiere. Es ist damit gut für das Tierwohl.

Meine Damen und Herren, das sind in unserem Landtag die seltenen Momente, in denen wir eine Flasche Schampus öffnen könnten; denn in diesen Punkten sind wir uns, denke ich, alle einig.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen uns auch einig sein, dass es nicht verkehrt sein kann, wenn das Land Hessen die Weidetierhalter in ihrer Arbeit unterstützt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von CDU und GRÜNEN, Sie haben einen Antrag für die Weidetierprämie eingebracht. Ich kann mich noch genau an die Demonstration der Weidetierhalter in Wiesbaden erinnern. Da haben wir alle parteiübergreifend den Weidetierhaltern quasi in die Hand versprochen, dass wir sie besser unterstützen wollen, als das bislang der Fall ist. Nun stimmen wir allen Punkten des Antrags nicht zu 100 % zu. Aber wir sind uns einig, dass die Leistungen der Weidetierhalter eine hohe Anerkennung verdienen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Deshalb werden wir als SPD-Fraktion konstruktiv die Maßnahmen unterstützen, die dem negativen Trend entgegenwirken. Kurz: Damit es überhaupt vorwärtsgeht, werden wir dem Antrag so zustimmen.

Aber ich möchte doch ein paar Punkte ansprechen; denn natürlich sind wir hier und da anderer Meinung – oder, um es provozierend mit Goethe zu sagen: Wer allzu grün macht, den fressen die Ziegen.

(Beifall SPD)

Der Antrag von CDU und GRÜNEN beschreibt unter Punkt 5 die Bedingungen des Flächenbesitzes. Da geht es um die Erhöhung der Herdenschutzprämie auf 40 €/ha. In der Realität ist das aus unserer Sicht leider nur reine Sym-

bolpolitik, die den Haltern im Prinzip nicht weiterhilft, vor allem nicht den Wanderschäfern, die keine eigenen Flächen besitzen.

Besitzer von landwirtschaftlichen Flächen bekommen bereits über die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Steuermitteln ganz einfach die Flächen vergütet und schaffen dafür keinen gesellschaftlichen Gegenwert. So erhalten Weidetierhalter für ihre eigenen beihilfefähigen Flächen bundeseinheitlich entkoppelte Direktzahlungen.

Im Jahr 2018 waren das immerhin im Durchschnitt 286 €/ha. Wanderschäfer schauen da allerdings dumm aus der Wäsche. Daher wäre es für die Mitglieder der CDU und der GRÜNEN nur folgerichtig, der Forderung der SPD nach einem radikalen Umbau des europäischen Agrarförderungssystems zu folgen.

(Beifall SPD)

Mit dem ersten Schritt geht der Antrag allerdings in die richtige Richtung. In der Konsequenz muss die hessische Devise in Zukunft aber lauten: öffentliche Gelder nur für gemeinwohlorientierte Leistungen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es bedauerlich, dass die Förderung der Weidetierhalter aus der zweiten Säule in den Bundesländern sehr unterschiedlich erfolgt. Es wäre wünschenswert, dass sich zumindest die Flächenländer auf einheitliche Förderungen einigen könnten. Dazu muss ich leider sagen, dass uns einige Bundesländer in der Förderung weit voraus sind.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Auf Bundesebene wurde auch auf Druck der SPD immerhin dafür gesorgt, dass für das Jahr 2020 statt bisher 4,5 % nun 6 % von der ersten Säule in die zweite Säule überführt werden. Das entspricht ungefähr 75 Millionen € zusätzlich pro Jahr für Agrarumwelt-, Klimaschutz- und Tierschutzmaßnahmen. Es gibt aber auch Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ich erzähle das nur deshalb so ausführlich, damit klar wird, woher das Geld kommt, das hier verteilt werden soll.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Ich möchte noch auf ein weiteres Thema zu sprechen kommen: Auch wenn wir die Weidetierprämie losgelöst betrachten sollten, möchte ich kurz die finanzielle Unterstützung des Herdenschutzes ansprechen. Es ist den Mitgliedern der SPD-Fraktion wichtig, zu betonen, dass der Herdenschutz auch dort finanziell unterstützt werden soll, wo sich der Wolf noch nicht ausgebreitet hat. Das gilt vor allem auch für uns in Hessen.

(Beifall SPD)

Ich fasse zusammen: Die Mitglieder der SPD sind dabei, wenn konstruktive Maßnahmen für den Erhalt der Weidetierhalter auf den Weg gebracht werden sollen. Allerdings gilt dabei für uns die Devise, die ich vorhin schon erwähnt habe: öffentliche Gelder nur für Leistungen für das Gemeinwohl.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist es doch!)

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN ist aus unserer Sicht ein erster kleiner Schritt, aber auch nicht mehr. Wir müssen feststellen, wie mit der einen Million

Euro überhaupt gefördert werden wird. Wird pro Kopf der Tiere gefördert werden? Wird nur die Fläche gefördert werden? Wie hoch werden die Förderbeträge sein? Ich gehe davon aus, dass wir das ausführlich in einer Sitzung des Umweltausschusses diskutieren werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Lotz, herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Wiebke Knell für die Fraktion der Freien Demokraten.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Demonstration der Weidetierhalter im Januar 2020 hat sehr eindrucksvoll ihre prekäre Lage in Hessen offenbart. Verschärft wurde diese Situation durch die Wiederansiedlung des Wolfs. Deshalb hatten wir Freie Demokraten im vergangenen Plenum die Situation der Weidetierhalter zum Setzpunkt gemacht.

In der Debatte herrschte im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Weidetierhalter große Einigkeit. Wer auf der Demonstration mit den Weidetierhaltern gesprochen hat, weiß, dass sie aus nackter Existenznot auf die Straße gegangen sind.

Die Schafhalter haben überwiegend Familienbetriebe im Nebenerwerb. Wirtschaftlich ist die Weidetierhaltung einer der einkommensschwächsten Zweige der Landwirtschaft. Das heißt, dass Schaf- und Ziegenhalter diese Erwerbsform mit viel Herzblut und Idealismus betreiben.

Dazu kommt, dass die Weidetierhaltung für die Artenvielfalt und für die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft einen enorm wichtigen Beitrag leistet. Die Koalition stellte in der Debatte zunächst eine Weidetierprämie für 2021 in Aussicht. Ich habe in meiner Rede die Hinhaltenaktik und die Aussage in der „Frankfurter Rundschau“ kritisiert, dass es im Haushaltsjahr 2020 keine Bewegung mehr geben könne. Das war eine etwas seltsame Argumentation, da der Haushalt doch erst heute Nachmittag beschlossen wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Insofern bin ich durchaus positiv überrascht, dass es in der Koalition einen überraschenden Meinungsumschwung gegeben hat. Der im Haushaltsausschuss beschlossene Änderungsantrag ist ein wichtiger Schritt. Wir sehen das als Erfolg. Das wurde aufgrund der Initiativen der Weidetierhalter möglich.

Vielleicht haben unser Setzpunkt und die Feststellung, dass Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2020 noch möglich sind, auch dazu beigetragen. Wir begrüßen jedenfalls, dass die gemeinsame Verabschiedung des Änderungsantrags im Haushaltsausschuss möglich war.

Wir Freie Demokraten wollen, dass die Weidetierhaltung im Sinne des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Erhalts des Grünlands und der Biotope erhalten bleibt. Deshalb unterstützen wir die Initiative, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat.

Der Teufel liegt aber, wie immer, im Detail. Denn es kommt auch auf die konkrete Fördermöglichkeit und die

Ausgestaltung der Richtlinie an. Die Schafhaltung in Hessen ist sehr kleinteilig strukturiert. Wir haben insgesamt etwa 120.000 Schafe in 5.100 Betrieben. Das sind im Durchschnitt etwa 23 Schafe pro Haltung. Davon befinden sich 42.000 Schafe in Haltungen mit weniger als 30 Schafen. Wir haben nur 48 Betriebe, die mehr als 400 Schafe halten. Das zeigt, dass gerade die kleinen Schafhaltungen einen erheblichen Anteil ausmachen. Das muss bei der Förderung bedacht werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Verband der Schafhalter hält deshalb eine Förderung ab zehn Tieren für sinnvoll. Diese kleinen Betriebe sind, wirtschaftlich gesehen, für die Halter kein Faktor. Sie leisten aber in bestimmten Regionen einen wichtigen Beitrag.

Es gibt eine zweite Frage, bei der sich die Koalition im Antrag nicht festgelegt hat. Das betrifft den Umgang mit der De-minimis-Regelung. In dem Antrag steht, dass „die Förderung nicht vollständig unter die De-minimis-Regelung fällt“. Sollte die geplante Prämie unter die Regelung fallen, wäre das eine Deckelung nach oben. Gerade die Vollerwerbsbetriebe, deren wirtschaftliche Situation besonders entscheidend ist, würden dann beschnitten.

Nach Angaben des Hessischen Verbands für Schafzucht und -haltung müssten viele dieser Betriebe eigentlich Fremdarbeitskräfte einsetzen, um das Arbeitsvolumen zu schaffen. Ich habe mir das im Odenwald einmal angeschaut. Da sie selbst aber unter dem Mindestlohn arbeiten –

(Zuruf: Da ist es schön!)

– Ja, es ist da wunderschön. – Herr Keller ist heute da.

Laut Auswertung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen haben die Betriebsleiter etwa 4.000 Arbeitsstunden. Eine Einführung über die De-minimis-Regelung sollte daher unbedingt vermieden werden.

Ich verstehe den Antrag der Koalition so, dass man dies prüfen und erreichen will. Sie haben uns dabei an Ihrer Seite. Das ist ein Einstieg.

Etwas wundert uns nicht nur, sondern ist für uns auch nicht nachvollziehbar. Frau Kollegin Arnoldt ist eben sehr lange auf den Wolf eingegangen. Aber im Antrag fehlt dieser Aspekt, der die ganze Debatte losgetreten und die Emotionen der Weidetierhalter hervorgebracht hat. Das war der Wolf.

(Beifall Freie Demokraten)

Er wird im Antrag nicht einmal erwähnt. Die Herdenschutzprämie soll beibehalten werden. Das ist gut. Aber es gibt von Ihrer Seite keine Aussage zu der Frage, die alle bewegt: Wie gehen wir mit dem Wolf um? Welche Managementziele setzen wir im Hinblick auf die Wiederansiedlung des Wolfs?

Das ist schon sehr verwunderlich. Das lässt sich meiner Meinung nach nur mit den unterschiedlichen Auffassungen in den Koalitionsfraktionen zu dieser Frage erklären. Wir bleiben bei unserer Forderung nach einem Wolfsmanagement und nach wolfsfreien Gebieten in Deutschland. Die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht bleibt auf unserer Agenda. Das zielt natürlich insbesondere in Richtung des Bundes.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir unterstützen auch weiterhin die Forderung nach der Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens zu den Auswirkungen der Wolfspopulation auf das Ökosystem. Dabei sollten insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt werden: die Bevölkerung, die Weidetierdichte, die Auswirkungen auf Wildtiere aller Art sowie die Auswirkungen der durch Wölfe bedrohten Weidetiere auf das Ökosystem – also auch die Biodiversität, z. B. im Bereich der Samenausbreitung seltener Pflanzen – oder die Auswirkungen der mit der Weidetierhaltung verbundenen Insektenpopulation auf deren Fressfeinde wie Vögel oder Fledermäuse. Denn es darf nicht sein, dass wir mit einer einseitigen Vorstellung von Natur wertvolle Beiträge zum Erhalt von Artenvielfalt konterkarieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich rufe die Kolleginnen und Kollegen der Koalition auf: Nehmen Sie deswegen die Proteste der Landwirtschaft und auch der Weidetierhalter ernst, auch wenn es vermeintlich nur eine kleine Gruppe ist; sie leisten Herausragendes. Die geplante Weidetierprämie ist ein Anfang. Aber es geht eben nicht nur um Geld, es geht auch darum, die Sorgen und Nöte ernst zu nehmen. Die Weidetierhalter haben auch weiterhin unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Nächste Rednerin ist die Abg. Scheuch-Paschkewitz für die Fraktion DIE LINKE.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Der Protest der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter hat gewirkt.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wir als LINKE streiten seit Jahren für mehr Unterstützung für die Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter. Sie gehören zu den Verlierern einer verfehlten EU-Agrarpolitik, die auf Massenproduktion und -export ausgerichtet ist. Die finanzielle Notlage ist eine echte Bedrohung. Wir brauchen endlich eine existenzsichernde Bezahlung für die wichtige Gemeinwohlarbeit der Weidetierhalterinnen und -halter.

(Beifall DIE LINKE)

Die Folge davon sind prekäre Arbeits- und Einkommensbedingungen – und das ausgerechnet für den Teil der Nutztierhaltung, der die meisten Gemeinwohlleistungen erbringt, und das nahezu unbezahlt. Die Tierhalterinnen und -halter pflegen die Kulturlandschaft und tragen damit maßgeblich zu einer spezifischen Biodiversität bei. Dafür werden sie aber durch den Markt nicht entlohnt: Viele Schäferinnen und Schäfer erwirtschaften trotz Agrarförderung nicht einmal den Mindestlohn. Das ist inakzeptabel und führt entweder zur Selbstausbeutung oder zur Aufgabe. Beides dürfen wir als Gesellschaft aber nicht hinnehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Gemeinsam mit der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat DIE LINKE Ende letzten Jahres auf Bun-

desebene zum wiederholten Male eine Weidetierprämie gefordert. Die gibt es in 22 EU-Mitgliedstaaten. Auch die Mehrheit der Länder im Bundesrat setzt sich für eine Weidetierprämie ein. Aber wie auch schon in der letzten Legislaturperiode steht auch nun die CDU im Bund, diesmal in Person von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner, auf der Bremse. Mit Verweis auf andere Förderprogramme wurde die Weidetierprämie auch diesmal mehrheitlich abgelehnt. Dabei ist längst klar, dass die Programme oft nicht oder nur sehr schwer zugänglich sind und für die Betroffenen auch nur eine Aufwandsentschädigung bieten. Sie sind wenig einkommenswirksam und lösen damit das Problem unbezahlter Arbeit nicht. Wenn die CDU in Hessen das Loblied auf eine bäuerliche Landwirtschaft mit extensiver Weidetierhaltung mitsingen will, muss sie auf Bundesebene auch für den entsprechenden Rahmen sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Verpflichten Sie endlich Ihre Landwirtschaftsministerin Klöckner auf einen gemeinwohlorientierten Kurs. Wochenmarkt statt Weltmarkt, und öffentliche Gelder nur für soziale und ökologische Leistungen müssen die Grundsätze sein.

Es ist gut, dass Hessen die Weidetierprämie jetzt selbst in die Hand nehmen will. Aber ich frage mich, wie hoch die Prämie sein soll. Dazu steht in Ihrem Antrag nichts; denn selbstverständlich müssen die Weidetierhalter praktisch und finanziell so gut ausgestattet werden, dass sie den Herausforderungen begegnen können. Es muss also Geld in die Hand genommen werden. Sie haben hier einen Betrag von 1 Million € in den Raum gestellt. Wie Sie diese 1 Million € verteilen wollen, dazu lese ich in dem Antrag leider nichts. Wir fordern eine Weidetierprämie von 30 € pro Tier und Jahr, und das nicht nur für Muttertiere. Das ist das Mindeste.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich von den Zahlen von 2018 ausgehe, als wir bereits nach der prekären Situation der Weidetierhalterinnen und -halter gefragt hatten, da gab es gut 165.000 Schafe und rund 22.000 Ziegen in Hessen. Multipliziert man diese Zahlen mit 30 €, kommt man auf notwendige 5,6 Millionen €. Wie weit wollen Sie da mit 1 Million € kommen?

Zusätzlich brauchen wir einen Rechtsanspruch auf vollumfängliche Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen, der Anschaffungs-, Installations- und Instandhaltungskosten von Herdenschutzzäunen inklusive der Arbeitskosten

(Beifall DIE LINKE)

und außerdem für die Anschaffungs-, Ausbildungs- sowie Unterhaltskosten für Herdenschutztiere. Wir wollen, dass bei Übergriffen auf Nutztiere in Wolfssiedlungsgebieten für die Auszahlungen der Entschädigungszahlung eine Beweislastumkehr greift. Ergebnis des heutigen Beschlusses muss sein, dass die Weidetierhalterinnen und -halter endlich ohne existenzielle Not ihre wichtige Arbeit tun können.

Weil der Antrag der Regierungsfractionen im Prinzip in die richtige Richtung geht, lehnen wir ihn deshalb nicht ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz. – Für die Fraktion der AfD spricht jetzt der Abg. Schenk.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, guten Morgen, verehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne und am Livestream!

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

Hier geht es um einen Haushaltstitel über 1 Million €, und zwar ausschließlich für Weidetierhalter, nämlich Schaf- und Ziegenhalter; alle anderen sind davon ausgenommen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. – Bei der Notlage, in der sich dieser Erwerbszweig befindet, ist die Weidetierprämie grundsätzlich begrüßenswert. Wenn man sich aber die Zahlen, Daten und Fakten anschaut, die hier zum Teil schon genannt worden sind – 1 Million € auf über 120.000 Tiere aufgeteilt –, dann kommt man auf unter 10 € pro Jahr und Tier. Das sind bei diesen kleinen Tierhaltern vielleicht 200 € oder ein bisschen weniger, bei den größeren ist es sogar noch gedeckelt. Die Idealisten werden das vielleicht noch so lange weitermachen, wie sie Freude daran haben, aber davon leben wird keiner, und Nachfolger wird es damit auch keine geben.

(Beifall AfD)

Ich frage Sie: Was hat die Bauern und die Weidetierhalter in diese Notlage gebracht? Da müssen wir einfach den Blick ein bisschen weiten und über den Tellerrand hinausschauen, der immer wieder von Hessen gezogen wird. Sind es nicht die Globalisierungsverträge der Brüsseler EU, die weitgehende Marktöffnung, Dumpingpreise, die dazu geführt haben, dass Fleisch und Wolle nicht mehr kostendeckend vermarktet werden können? Marktstrukturen sind teilweise weggebrochen. Der partielle Schutz der heimischen Weidetierhalter wie auch der Landwirtschaft insgesamt wurde in Brüssel geopfert, und zwar mit Zustimmung der deutschen Politik.

(Beifall AfD)

Alle Regierungsparteien in Bund und Ländern – CDU, GRÜNE, SPD, auch DIE LINKE – waren immer mit dabei. Schon deshalb wird die Weidetierprämie den weiteren Niedergang der Weidetierhaltung leider nicht aufhalten können. Die Weidetierprämie, das ist meine Diagnose dazu, ist zuvörderst eine Werbemaßnahme, die die Sehnsucht von Wählern nach heiler Natur befriedigen soll.

(Beifall AfD)

Man poliert sein Umweltimage: die Idylle naturnaher Tierhaltung, die biologische Vielfalt, Orchideen- und Kalkmagerwiesen. Genau dieses Narrativ wird auch vom Ministerium, von Frau Ministerin Hinz in ihrer Broschüre bedient. „Schaf- und Ziegenhaltung in Hessen“ heißt diese Broschüre. Zu sehen sind romantische Bilder, viel Grün, gesunde Schafe und Ziegen in malerischer Landschaft – viel Ideologie und Klientelpolitik.

(Beifall AfD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem steht die harte wirtschaftliche Realität entgegen. Die haben Sie ja auch in Ihrem Antrag beschrieben. Letztlich sind der Antrag und die 1 Million € genau dafür gedacht, das ein bisschen abzumildern.

Was bisher nicht angesprochen wurde, ist die Altersstruktur dieser Tierhalter. Bei der Demonstration haben wir das ja gesehen: Ü 60 war dort vorwiegend vertreten. Nachfolger sind meist nicht vorhanden. Der Rückgang, der seit vielen Jahren im Gange ist – die Statistik ist da eindeutig, es sind meist zweistellige Rückgänge –, wird so nicht aufzuhalten sein. Erhalt und Schutz von Weidetieren in Hessen und Hilfe für Tierhalter stehen hier offensichtlich nicht im Vordergrund.

(Beifall AfD)

Das belegt auch ganz deutlich die Hartleibigkeit dieser Landesregierung bei der Ansiedlung der Wölfe. Hier wird offen Freude über die Rückkehr des Wolfs bekundet. Auch hier scheint man mit Wolfsromantik größere Wählergruppen ansprechen zu können, als umgekehrt bei den Weidetierhaltern zu verlieren.

(Beifall AfD)

Dann kommt das Bild der edlen Wölfe in den Wäldern und der Schafe auf Wiesen – und das alles will man über das Wolfsmanagement in Harmonie und Eintracht miteinander bringen. Das alles wird so nicht funktionieren.

(Beifall AfD)

Gefahren für Menschen, Wanderer, Kinder gehen von den Wölfen nach Expertenmeinungen schon überhaupt nicht aus. Das seien alles unbegründete Ängste, geschürt durch Rotkäppchen und die Wolfsmärchen.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Und der AfD!)

– Und der AfD, natürlich. – Frau Scheuch-Paschkewitz, ich habe Ihnen ja gesagt: Sie können gerne in diese Rudelwälder gehen. Das ist Ihnen völlig unbenommen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wir kennen die Ausstellung „Die Wölfe sind zurück“!)

Jeder, der sich eingehender mit diesem Thema auseinandersetzt, wird feststellen: Wolfssichere Zäune gibt es nur im Zoo oder im Tierpark. Wie dies bei der Wanderschäferrei mit wandernden Zäunen gehen soll, bleibt ein Rätsel. Auf Weiden hält der Zaun lediglich die Schafe vom Ausbüchsen ab, aber nicht Wölfe davon, die Schafe zu reißen.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Sowohl-als-auch hilft den Tierhaltern überhaupt nicht. Mit ihrer Forderung nach wolfsfreien Zonen – Sie waren ja bei der Demonstration –, einem Entweder-oder, finden sie kein Gehör.

Es geht auch nicht nur um Schaf- und Ziegenhalter. Die werden jetzt zunächst einmal bedient. Die Freilandhalter von Rindern, Pferden, Enten, Gänsen – überhaupt allem, was sozusagen draußen an Haustieren herumläuft – können keine Hilfe, noch nicht einmal Verständnis von dieser Landesregierung erwarten.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, da lachen Sie. Genau so habe ich mir das vorgestellt.

(Beifall AfD)

Dass das so ist, hat man bei der Demonstration gesehen und auch den Äußerungen von Frau Ministerin Hinz entnehmen können. – Sie stoßen einfach auf taube Ohren. Die Tierhalter sind auf sich gestellt und stehen unter einem enormen psychischen Stress. Herdenschutz kann es überhaupt nur in wolfsfreien Zonen geben. Schweden sollte man hier als Vorbild nehmen.

Die Herdenschutzprämie von 40 €/ha ist ein Witz. Da kann ich allen, die das hier schon betont haben, einfach nur recht geben.

(Beifall AfD)

Also, das sind 400 m, wenn man das zum Quadrat nimmt – und da soll man einen Zaun machen, über den ein Wolf nicht drüber kommt. So etwas ist geradezu nur noch spaßig.

Auch die Weidetierprämie wird leider nicht verhindern, dass die sehr wertvolle Arbeit von Schafen und Ziegen zum Erhalt der Kulturlandschaft bald der Vergangenheit angehören wird. Was die Landesregierung hier anbietet, ist ein wirkungsloses Placebo. Ohne eine grundlegende Änderung der Landwirtschaftspolitik ist zu befürchten, dass es Landwirtschaft in diesem Land bald nicht mehr geben wird. Die Bauerdemonstrationen, die grünen Kreuze machen das überdeutlich.

(Beifall AfD)

Daher sollte dringend über eine Änderung der Brüsseler Globalisierungsverträge nachgedacht werden und partieller Schutz für die heimische Landwirtschaft geschaffen werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schenk. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur zwei Sätze zu meinem Vorredner verlieren und mich dann wieder dem eigentlichen Thema zuwenden.

(Holger Bellino (CDU): Sehr vernünftig!)

Wir bemühen uns in Hessen um eine realistische Umgangweise mit der Rückkehr des Wolfs – das ist das eine. Hier unterstützen wir alle diejenigen, die in der Landwirtschaft tätig sind. Zu dem Thema wolfsfreie Zonen möchte ich nur den Fakt nennen, dass bei uns in Hessen bislang mehr Wölfe, die durchzogen, überfahren wurden, als bislang überhaupt gesehen wurden oder als dass möglicherweise ein einziger Wolf in Hessen in diesem oder im nächsten Monat ansässig wird. – Das ist Fakt, und damit sollte sich vielleicht auch die AfD einmal beschäftigen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Bei aller Besorgnis, die ich bei den Weidetierhalterinnen und -haltern nachvollziehen kann, glaube ich, dass es doch

sinnvoll ist, dass man hier die Kirche im Dorf lässt und anerkennt, wie die Situation ist.

Meine Damen und Herren, Hessen zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche, vielseitige Kulturlandschaft aus. Jede Region hat ihre Besonderheiten, ob es die Hügel des Odenwaldes, die Weite der Rhön, das beschauliche Lahn-Dill-Bergland oder die Magerrasen im Werra-Meißner-Kreis sind. Den Erhalt dieser prägenden Landschaftsbilder haben wir in erster Linie den hessischen Bäuerinnen und Bauern, und in ganz besonderer Weise den Weidetierhalterinnen und -haltern zu verdanken.

Die Weidetierhaltung ist nicht nur wichtig für die Landschaftspflege, sondern sie hat auch für den Naturschutz einen besonderen Stellenwert. Der Artenreichtum vieler Standorte lässt sich vor allem durch gezielte Beweidung erhalten, weil dadurch Verbuschung zurückgedrängt und wertvoller Pflanzensamen durch die Tiere weitergetragen wird. Das gilt insbesondere für die Schaf- und Ziegenhaltung und vor allem für die Schäfereien, die Wanderschäfereien sind, weil sich das dort weiter fortsetzt: Was an einem Fleck wächst, kann sich dann auch wieder woanders ansiedeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei der Weidetierhaltung werden bedauerlicherweise oftmals keine kostendeckenden Erlöse erzielt, weil die erzielbaren Preise für Fleisch und Wolle zu niedrig sind. Auch kann die Honorierung der Landschaftspflegeleistung für den Naturschutz – das sage ich hier ganz offen und klar – den Mangel an Wirtschaftlichkeit nicht ausgleichen. Das schaffen wir nicht, weil die notwendigen Mittel aus der GAP leider nicht zur Verfügung stehen. Das führt eben dazu, dass die Zahl der Betriebe über die Jahre rückläufig ist – nicht nur in Hessen, aber bedauerlicherweise auch bei uns –, dass die Tierbestände abnehmen. Damit ist mittelfristig die Entwicklung unserer Kulturlandschaft bedroht. Das muss uns alle besorgen. Deswegen ist es wichtig, dass die Gemeinwohlleistungen der Schaf- und Ziegenhaltung ausreichend honoriert werden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können hier nicht auf die neue europäische Agrarpolitik warten. Das wird noch zwei, drei Jahre dauern, bis wir da die neue Programmatik haben. Leider bewegt sich die Bundesregierung trotz Bundesratsbeschluss nicht, den übrigens Hessen erwirkt hat. Wir haben die Initiative in den Bundesrat eingebracht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass sich die Koalitionsfraktionen dazu durchgerungen haben, kurzfristig 1 Million € für die Einführung einer Weidetierprämie in diesem Haushalt zur Verfügung zu stellen. Damit geben sie ein starkes und motivierendes Signal für die Schaf- und Ziegenhaltung in Hessen. Ich bedanke mich recht herzlich dafür. Ich bedanke mich auch bei den Fraktionen, die dies mit unterstützen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Herr Lotz, natürlich meint „Weidetierprämie“ nicht „Flächenprämie“. Insofern ist es auch tatsächlich eine Möglichkeit, die großen, aber auch die kleinen Betriebe zu unterstützen. Wir greifen natürlich die Besorgnis auf – auch mit einer Weidetierprämie –, die sich bei den Schaf- und Zie-

genhalten bezüglich der Rückkehr des Wolfs breitmacht. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Aber wir lassen nicht nach – das will ich hier ganz deutlich sagen –, auf Bundes- und EU-Ebene für die tierbezogene Förderung zu streiten. Nachdem Deutschland vor 15 Jahre hierbei ausgestiegen ist, hat dies vor allem für Betriebe mit wenig eigener Fläche zu deutlichen Einbußen geführt. Obwohl heute andere Rahmenbedingungen bestehen und in 22 EU-Mitgliedstaaten nach wie vor tierbezogene Beihilfen für die Schaf- und Ziegenhaltung gezahlt werden, vertritt die Bundesregierung eine ablehnende Haltung. Herr Schenk, auch hierzu hätte es Ihres europakritischen Diskurses nicht bedurft; denn wir selbst können in Deutschland eine tierbezogene Haltungsprämie einführen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, in den für Ende dieses Jahres anstehenden Verhandlungen zur Umsetzung der künftigen EU-Agrarpolitik wird auch darüber erneut entschieden, wie viele Gemeinwohlleistungen durch öffentlichen Mittel finanziert werden. Auch hier hat Hessen dazu beigetragen, dass wir ehrgeizige Bundesratsbeschlüsse haben. Wir haben entscheidende Passagen im Koalitionsvertrag. Ich werde mich jedenfalls mit Nachdruck dafür starkmachen, dass die Wiedereinführung der Schaf- und Ziegenprämie gelingt, dass Gemeinwohlleistungen auf EU-Ebene besser finanziert werden können und die Bundesregierung – diese oder eine nächste – die Wiedereinführung der Schaf- und Ziegenprämie tatsächlich umsetzt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe bei einigen Bundesländern durchaus gleich gelagerte Interessen. Sachsen und Thüringen haben die Weidetierprämie bereits eingeführt. An Thüringen werden wir uns auch mit Blick auf die Umsetzung der Weideprämie orientieren.

Ich sage ganz deutlich: Dieses Jahr ist der Start der Weidetierprämie. Daher werden wir im nächsten Jahr sicherlich noch einmal über weiterführende Finanzierungen sprechen, aber wir können in diesem Jahr mit diesem Koalitionsabschluss starten, und das finde ich sehr gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen reiht sich nun ebenfalls in die Gruppe dieser Vorreiter ein, und ich sehe mich in meinem Ziel gestärkt, die Weidetierhaltung in Hessen zu unterstützen. Es ist ein weiterer Baustein zur Förderung und Unterstützung der Weidetierhaltung in Hessen. Bereits 2018 hat Hessen als erstes Bundesland eine flächendeckende Herdenschutzprämie für Schaf- und Ziegenhalter eingeführt. Da mögen manche sagen, das sei nicht genug, weil wir keine 100-%-Förderung haben; das ist richtig. Das soll den Mehraufwand finanzieren. Wir finanzieren es in ganz Hessen, nicht nur in einigen Gebieten, die möglicherweise Wolfserwartungsland sind. Auch dies ist eine wichtige, aber aus meiner Sicht eine richtige Entscheidung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Diese Unterstützung wurde im Jahr 2019 von 17 €/ha auf 31 €/ha aufgestockt. Dieses Jahr wird sie auf 40 €/ha aufgestockt. Sie gilt dann bereits ab vier Tieren und 2 ha. Auch das ist eine Erleichterung.

Wir fördern also die Tierhalterin bzw. den Tierhalter mit seltenen Nutztierassen, darunter das Rhönschaf, das Coburger Fuchsschaf, die Weiße Deutsche Edelziege – auch hierfür werden derzeit jährlich rund 110.000 € aufgewendet. Wir unterstützen Naturschutzgroßprojekte, und wir wollen das Programm auf weitere Nutztierassen ausweiten.

Meine Damen und Herren, natürlich wollen wir, dass viele Mittel bei den Bäuerinnen und Bauern ankommen. Deswegen werde ich mich dafür einsetzen, dass die europäische De-minimis-Regelung an dieser Stelle gelockert wird. Es ist nicht sinnvoll, Geld in die Hand zu nehmen und mit der linken Hand etwas zu geben, was wir mit der rechten Hand wieder nehmen müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben Sie eine klare Aussage: Wir wollen das diesbezüglich ändern.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, ich weise nur auf die Redezeit der Fraktionen hin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Einige letzte Sätze. – Der Fraktionsantrag von CDU und GRÜNEN macht deutlich, dass Weidetierhaltung in Hessen weiterhin eine hohe Bedeutung sowie eine große Unterstützung hat und dass sie in dieser Weise gefördert wird. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken – natürlich auch bei allen, die täglich ihre Arbeit mit ihren Weidetieren tun. Das ist eine harte Arbeit; das darf man dabei nicht vergessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Zu Wort hat sich noch der Kollege Schenk gemeldet. Herr Kollege Schenk, Sie haben für 2:10 Minuten das Wort.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie benehmen sich ein bisschen wie das Kaninchen vor der Schlange. Der Wolf ist bei uns in Nordhessen längst eingezogen. Wir haben wöchentlich Wolfsrisse.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Ich war am Montag in Rotenburg bei diesem

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wolfstreffen!)

Kalb, das da gerissen wurde, und bei dem Bauern. Er hat ein seltenes Höhenrind. Das ist eine ganz seltene Haustierrasse, von der überhaupt nur noch 600 Exemplare existieren.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er hat mir gesagt, dass, wenn das wieder vorkommt, sein Sohn schon gesagt hat: Dann werden die 30 Tiere, die er hält, doch abgeschafft.

Übrigens: Die Mutterkuh von dem gerissenen Kalb wurde noch an demselben Nachmittag, weil sie völlig verwirrt war, notgeschlachtet.

Bei uns sind die Wölfe sehr lebendig. Sie sind nicht unter die Räder gekommen. Deswegen muss ich hier dagegenhalten. Wir reden auch über Preise. Ein Kalb bringt heute auf dem Markt – das hat mir der Bauer gesagt – weniger als 5 €. Dann braucht man keine Landwirtschaft mehr zu betreiben.

(Beifall AfD)

Das liegt daran, dass man in der EU – darüber muss man einfach sprechen – im Grunde genommen alle Dämme gebrochen und alle Schleusen aufgemacht hat. Dann kommt Fleisch aus Argentinien oder sonst woher. Da wissen wir nicht, wie es produziert worden ist. Darüber haben wir keinen Überblick. Wir haben auch keine Eingriffsmöglichkeit. Und hier lassen wir alles vor die Hunde gehen. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall AfD – Widerspruch Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schenk. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Aussprache über den Antrag Drucks. 20/2357.

Ich gehe davon aus, dass wir den Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überweisen. – Das ist der Fall. Dann machen wir das so.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 22** aufrufen:

Antrag

Fraktion der SPD

**Frühkindliche Bildung stärken – Kommunen und freie Träger nachhaltig entlasten – Investitionslücke von knapp 1 Milliarde Euro schließen
– Drucks. 20/2361 –**

Frau Kollegin Gnadl ist die erste Rednerin, für die Fraktion der SPD. Vereinbart sind zehn Minuten Redezeit. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Flächendeckend eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Kinderbetreuung sicherzustellen, ist aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist eine Aufgabe, von der auch die gesamte Gesellschaft profitiert, etwa aufgrund frühkindlicher Bildung und damit einhergehend auch aufgrund der Chancengleichheit von Kindern

(Beifall SPD)

oder auch aufgrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit eben auch aufgrund einer höheren Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen. Dieses Verständnis einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe scheint der Hessischen Landesregierung völlig zu fehlen.

(Beifall SPD)

Erbracht wird diese Aufgabe letzten Endes vor Ort in unseren Städten und Gemeinden. Wenn man sich das Antragsverfahren für Investitionen im Kita-Bereich anschaut, dann muss man ein weiteres Mal feststellen: Das Land Hessen ist unter Schwarz-Grün ein schlechter Partner für die hessischen Kommunen.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Uns erreichen Briefe, E-Mails und Anrufe, die Hilferufen gleichen, von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern jeglicher Couleur, die entrüstet sind, wie das Land Hessen mit ihnen umgeht. Die Kommunen stemmen mit dem auf allen politischen Ebenen gewollten Ausbau der Kinderbetreuung eine Herkulesaufgabe und fühlen sich dabei vom Land nicht ausreichend unterstützt. Dieser Eindruck ist vollkommen richtig.

(Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dabei ist die Kita-Investitionsförderung nur der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Der Bund hat in der Vergangenheit

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sieht die eigene Fraktion nicht so!)

– Herr Frömmrich, folgen Sie doch meinen Ausführungen – Verantwortung im Bereich der Kinderbetreuung übernommen, indem er erhebliche Summen bereitgestellt hat, wie z. B. jetzt auch mit dem Gute-Kita-Gesetz, über das wir heute noch reden werden.

(Beifall SPD)

Deswegen will ich mich jetzt auf den Bereich der Bundesinvestitionsprogramme konzentrieren. Auf Englisch würde man sagen: You only had one Job. – Sie hatten nur eine Aufgabe, nämlich das Geld des Bundes zu nehmen und an die Kommunen weiterzureichen.

(Beifall SPD)

Aber schon dieser einen Aufgabe sind Sie nur mangelhaft gerecht geworden. Das, was sich gerade im vergangenen Jahr abgespielt hat, zeigt eine völlige Unprofessionalität dieser Landesregierung.

(Beifall SPD)

Die Kommunen haben Anspruch auf Planungssicherheit.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Diesen Anspruch haben Sie nicht erfüllt.

(Beifall SPD)

Stattdessen stehen jetzt viele Städte und Gemeinden in Hessen vor dem Problem, die Scherben aufkehren zu müssen. Kommunen wurden irregeleitet, wenn es darum ging, wie viele Investitionsmittel noch zur Verfügung stehen. Auf der einen Seite wurde ihnen teilweise am Telefon geschildert, dass noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen würden. Dann haben sie Anträge gestellt, und parallel dazu wurde ihnen vermittelt: Der Topf ist bereits ausgeschöpft. Sie brauchen gar keine Anträge mehr zu stellen.

Dann haben Kommunen, teilweise aufgrund von mündlichen Zusagen, entsprechende Aufstellungen in ihren Haushaltsplänen vorgenommen und haben auf diese Zusagen

seitens des Landes vertraut. Dementsprechend haben sie diese Fördermittel in ihre Haushaltspläne eingestellt.

Ich will das einmal beispielhaft an einer E-Mail illustrieren, in der uns ein Bürgermeister schreibt:

Den Förderantrag aus dem laufenden Finanzinvestitionsprogramm 2018 bis 2022 für diesen Neubau haben wir darauf vertrauend gestellt, dass wir die Fördermittel auch bekommen. Immerhin ist hier die Rede von einer Förderung in Höhe von rund 1,16 Millionen €. Nun zeichnet sich ab, dass wir, wenn überhaupt, nur einen geringen Bruchteil der beantragten und fest eingeplanten Fördermittel bekommen sollen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil das Bundesprogramm ausläuft!)

Der Kindergartenneubau ist fast fertig. In wenigen Wochen erfolgen der Umzug und die Einweihung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bundesregierung! SPD-Beteiligung!)

– Es wäre gut, wenn Sie zumindest bei diesem Zitat eines Bürgermeisters zuhören würden, wenn Sie das schon nicht vor Ort tun.

(Lebhafter Beifall SPD – Vereinzelter Beifall AfD und Freie Demokraten)

Weiter heißt es in der E-Mail:

Für unsere Gemeinde wäre es eine Katastrophe, wenn die beantragte Fördersumme nicht fließen würde. Wir haben auf Bund und Land vertraut und einen Kindergarten errichtet, um damit die gesetzlichen Forderungen nach einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Nun sieht es so aus, dass wir im Regen stehen werden.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Allein in Waldeck-Frankenberg wurden von 28 eingereichten Anträgen 13 nicht bewilligt. Im Landkreis Kassel hängen 42 Anträge mit über 14,7 Millionen € in der Warteschleife. Im Schwalm-Eder-Kreis waren es über 10 Millionen € an bereits beantragten Mitteln, die jetzt nicht bewilligt werden. So sieht die Realität in Hessen aus.

(Beifall SPD)

Man darf sich schon fragen: Wie viel muss bei der Kommunikation des Landes mit seinen Kommunen schief laufen? Wie schlecht sind Sie organisiert, was die Bearbeitung der Förderanträge angeht?

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Wagner?

Lisa Gnadl (SPD):

Ich würde gern meine Rede fortsetzen. Wir haben heute Vormittag ja noch ausreichend Zeit für entsprechende Diskussionen.

Wie viel ist bei der Bearbeitung der Förderanträge schiefgelaufen, wenn die Städte und Gemeinden jetzt solche Hil-

ferufe an uns absetzen? Ist das etwa die schwarz-grüne Vorstellung von einem transparenten, vertrauensvollen und verlässlichen Umgang in der Zusammenarbeit mit den hessischen Städten und Gemeinden?

(Beifall SPD)

Die Forderungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sind doch klar: All diejenigen, die Bundesmittel rechtzeitig beantragt haben, dürfen nicht alleingelassen werden.

Sie haben in Ihrem Landeshaushalt, den Sie heute noch beschließen wollen, eine Verpflichtungsermächtigung für Kita-Investitionen für die Jahre 2021 bis 2024 von insgesamt 92 Millionen € vorgesehen. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, weil Sie damit auch tatsächlich eigenes Landesgeld

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

in diesen Bereich investieren und sich eben nicht mehr so wie in den vergangenen Jahren allein auf den Bundesinvestitionsprogrammen ausruhen.

(Beifall SPD)

Aber das, was Sie jetzt in diesen Haushalt für die Jahre 2021 bis 2024 einstellen, löst noch lange nicht das Problem der Kommunen, die im vergangenen Jahr darauf vertraut haben, dass sie Gelder über das Bundesinvestitionsprogramm bekommen, die sie aber nun doch nicht mehr erhalten. Denen helfen Sie eben nicht in diesem Jahr, sondern diese müssen jetzt noch weiter abwarten, ob sie eine Förderung erhalten oder nicht.

Außerdem stellt sich die Frage, ob die Mittel, die Sie jetzt in den Landeshaushalt einstellen, überhaupt ausreichen. Angesichts der Zahlen, die uns vorliegen, kann ich nur sagen: Die Mittel werden nicht ausreichen, um den Bedarf, den es vor Ort in den Städten und Gemeinden gibt, zu decken.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Die jüngsten Erhebungen des Hessischen Landkreistags, die im Sozialausschuss des Landkreistags besprochen wurden, gehen hessenweit von einem Investitionsbedarf von rund 1 Milliarde € aus. Das macht deutlich, dass es eines verlässlichen und vor allem eines verstetigten Förderansatzes bedarf, mit dem die Kommunen auch dauerhaft rechnen können. Daran fehlt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts dessen, was Schwarz-Grün hier in Hessen macht.

(Beifall SPD)

Wir von der SPD-Fraktion sind der Auffassung, dass wir nicht nur hinsichtlich der Investitionen, sondern grundsätzlich eine nachhaltige Finanzierung der Kinderbetreuung in Hessen brauchen. Es bedarf verlässlicher Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung, insbesondere im Bereich der Betriebskosten. Wir haben als SPD-Fraktion dazu einen Haushaltsantrag gestellt, weil wir eine Finanzierung von zwei Dritteln der Betriebskosten durch das Land für notwendig erachten.

(Beifall SPD)

Jetzt werden Sie sagen: „Wir erhöhen doch die Zuschusspauschalen mit dem Gesetz, über das wir heute noch debattieren werden.“ Dabei verschweigen Sie aber, dass Sie den Kommunen über die Heimatumlage das, was Sie an höhe-

ren Zuschusspauschalen gewähren, letzten Endes vorher weggenommen haben. Sie haben kommunales Geld genommen, um es jetzt freudig wieder an die Kommunen zu verteilen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, es ist sehr bedauerlich, aber Ihre Redezeit ist um.

Lisa Gnadl (SPD):

Auch ich bedauere das sehr, aber wir haben heute ja noch Gelegenheit, darüber zu reden.

Ich will zum Schluss meiner Rede kommen. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie die Städte und Gemeinden in Hessen mit ihren Sorgen und Nöten ernst. Schaffen Sie eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage, und unterstützen Sie die Kommunen bei den Betriebskosten. Schließen Sie die klaffende Investitionslücke von 1 Milliarde €. Werden Sie endlich wieder ein verlässlicher Partner unserer hessischen Städte und Gemeinden. – Das wäre zum Wohl der gesamten Gesellschaft.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadl. – Wir müssen schauen, wo wir die Redezeitüberschreitung bei der SPD-Fraktion im Laufe des Tages wieder einsparen, aber wir sind hier im Präsidium sehr großzügig, insbesondere die beiden Damen neben mir sind es.

Nächster Redner ist Mathias Wagner, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ein Kompliment an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion dafür, dass Ihre Fraktion zu Beginn der Debatte zwar nur zur Hälfte anwesend war, dass Sie aber tapfer wie 29 Personen geklatscht haben. Herzlichen Glückwunsch dazu. Das war ja Ihr Setzpunkt, also das für Sie angeblich wichtigste Thema in dieser Plenarwoche des Hessischen Landtags.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Über eines konnten Sie selbstverständlich nicht hinwegtäuschen: Verstehe einer die Sozialdemokratie beim Thema Kinderbetreuung. Wenn Ihr Parteimitglied, Bundesfamilienministerin Giffey, gemeinsam mit der Koalition im Bund das Gute-Kita-Gesetz auf den Weg bringt, dann kennt der Jubel der Sozialdemokratie keine Grenzen. Wenn wir hier in Hessen das Gute-Kita-Gesetz umsetzen und die Mittel dafür, gemessen an den Mitteln des Bundes, mehr als verdoppeln, dann ist das auf einmal alles falsch und unzureichend. Verstehe einer die Sozialdemokratie beim Thema Kinderbetreuung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Wir setzen das Gute-Kita-Gesetz des Bundes nicht einfach nur um, sondern wir haben hier in Hessen ein Gute-Kita-Paket geschnürt. Dieses Gute-Kita-Paket ist in jedem Punkt – ich wiederhole: in jedem Punkt – weitreichender und besser als das Gute-Kita-Gesetz des Bundes. Ich werde Ihnen das an jedem einzelnen Punkt ausführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – René Rock (Freie Demokraten): Da bin ich gespannt!)

Wir erhöhen die Mittel, die wir in Hessen für die Kitas ausgeben, auf das Doppelte dessen, was uns der Bund zur Verfügung stellt.

(Marius Weiß (SPD): Mit kommunalem Geld!)

Warum ist das Gute-Kita-Gesetz im Bund gut, aber wenn wir die Mittel verdoppeln, ist es auf einmal nicht mehr gut? Wir investieren hier in Hessen nicht einmalig in die Kinderbetreuung, wie es der Bund tut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, sondern wir verbessern in Hessen die Qualität der Kitas dauerhaft. Warum sind einmalige Zahlungen gut, aber die dauerhafte Verbesserung der Qualität ist schlecht? Das müssen Sie uns einmal erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Der Oberhammer: Die Bundesfamilienministerin von der SPD, Frau Giffey, lässt sich dafür feiern, dass sie eine Fachkräfteoffensive auf den Weg bringt. Als wir uns angeschaut haben, was das für Hessen bedeutet, hat Frau Giffey gesagt: So war es nicht gemeint; ich stelle die Vergabe der Mittel ein bzw. kürze die Mittel. – So kann man Kinderbetreuung nicht betreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Frau Gnadl, beim Thema Investitionsförderung für die Kitas war Ihre Rede wirklich dreist. Die Kommunen haben Anträge im Rahmen des Bundesinvestitionsförderungsprogramms gestellt. Warum konnten nicht alle diese Anträge bewilligt werden? – Weil das Bundesprogramm ersatzlos ausgelaufen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Das Bundesprogramm fiel ersatzlos weg. Sie kritisieren diese Landesregierung dafür, dass ein Bundesprogramm, für das Sie in der Großen Koalition mitverantwortlich sind, ersatzlos gestrichen wurde. Dreister geht es nicht, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Wir belassen es aber nicht beim Klagen darüber, dass die Bundesregierung und die Bundesfamilienministerin von der SPD bezüglich der Kinderbetreuung zwar viel erklären, aber immer nur einmalige Maßnahmen durchführen, sondern wir helfen den hessischen Kommunen.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt nicht! Was soll das?)

Wir haben nämlich ein Anschlussprogramm zur Investitionskostenförderung aufgelegt – in eigener Verantwortung und mit Landesmitteln in gleicher Höhe wie die Mittel des

Bundesprogramms. Zeigen Sie mir irgendein Bundesland, das das ebenfalls gemacht hat, das hier in die Bresche gesprungen ist, das in die Lücke gesprungen ist, die der Bund bei der Investitionskostenförderung hinterlassen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Verstehe einer die Sozialdemokratie beim Thema Kinderbetreuung. Sie halten hier große Reden darüber, was erforderlich ist, was man machen müsste,

(Nancy Faeser (SPD): Zu Recht!)

und auf der Bundesebene handeln Sie nicht,

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

sondern greifen zu Einmal-Maßnahmen. Wenn wir in Hessen aber dauerhaft Maßnahmen finanzieren und zusätzliches Geld drauflegen, um auslaufende Bundesprogramme zu ersetzen, dann wollen Sie der geneigten Öffentlichkeit erklären, das sei unzureichend. Verstehe einer die Sozialdemokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Für diese Koalition gilt bei der Kinderbetreuung der Dreiklang „mehr Plätze, bessere Qualität und keine Gebühren“. Um diesen Dreiklang zu verwirklichen, arbeiten wir hart und setzen ihn in großen Schritten um. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode eine weitgehende Beitragsfreiheit für die drei Kindergartenjahre auf den Weg gebracht. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode jährlich 50 Millionen € in die Qualitätspauschalen für die Kitas investiert. Wir setzen diesen Weg in dieser Wahlperiode konsequent fort – mit zusätzlichen dreistelligen Millionenbeträgen für die Kinderbetreuung in Hessen.

(Nancy Faeser (SPD): Ich bin gespannt auf die Rede von der CDU!)

Dieses Geld ist gut investiert. Wir verbessern die Personalstandards in den Kitas, weil wir wissen, dass wir eine genügende Zahl an Erzieherinnen und Erziehern brauchen, um tatsächlich jedes Kind individuell fördern zu können. Wir fördern erstmals lange Betreuungszeiten – über 45 Stunden pro Woche – in den Kitas, weil wir wissen, dass sich die Betreuungserfordernisse der Eltern geändert haben.

(Marius Weiß (SPD): Mit kommunalem Geld! – Weitere Zurufe SPD)

Wir erhöhen die Pauschalen für die Kitas, die besonders viele benachteiligte Kinder unterstützen. Wir führen eine Fachkräfteoffensive durch und streichen das Geld dafür nicht – anders, als es die Bundesfamilienministerin tut. Wir legen ein eigenes Investitionsprogramm auf und streichen die Gelder dafür nicht – anders, als es die Bundesfamilienministerin von der SPD tut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lebhaftige Zurufe SPD)

Wir erhöhen die Pauschalen für die Kommunen und für die freien Träger und entlasten sie damit von den finanziellen Aufgaben, die in diesem Bereich bestehen.

Da es der Kollege Weiß und andere dazwischengerufen haben: Schauen wir uns doch einmal an, woher das Geld kommt. Darüber reden wir sehr gern. Wie gesagt, vom

Bund kommt einmalig Geld; danach lässt man die Länder wieder allein.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch! Das ist falsch!)

Wir investieren Landesgeld und haben mit dem Hessischen Städtetag die Vereinbarung getroffen, nicht ein einmaliges bundespolitisches Strohfeuer zu entfachen, sondern die Qualität der Kitas in Hessen mit Landesgeld dauerhaft zu verbessern. Das ist der Unterschied zwischen Ihrem Reden und Handeln und der Arbeit dieser Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Marius Weiß (SPD): 140 Millionen € kommunales Geld!)

Es stecken Landesmittel in diesem Bereich und – da der Kollege Weiß dazwischenruft – die „Starke Heimat Hessen“-Umlage. Ja, Herr Kollege Weiß, über die „Starke Heimat Hessen“-Umlage gehen jährlich 120 Millionen € zusätzlich in die Kinderbetreuung. Wenn Sie von der Sozialdemokratie das so falsch finden – darüber kann man reden –, hätten Sie in den Haushaltsberatungen einen Änderungsantrag stellen müssen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das kann nur zweierlei bedeuten: Entweder – –

(Fortgesetzte Zurufe SPD – Glockenzeichen)

– Beruhigen Sie sich doch wieder. Ich weiß, ich habe Sie getroffen. – Das kann nur zweierlei bedeuten: Entweder hat die Sozialdemokratie ihren Frieden mit dem „Starke Heimat Hessen“-Gesetz gemacht. Dann sagen wir: herzlich willkommen. Im Himmelreich ist ein Sünder immer willkommener als 99 Gerechte. Herzlich willkommen bei der „Starken Heimat“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Torsten Warnecke (SPD): Sie spielen den Herrgott, oder was?)

Oder die Sozialdemokratie will die 120 Millionen €, die die Kommunen für die Kinderbetreuung haben, ersatzlos streichen. Dann erklären Sie das aber einmal. Dann stünden Sie wieder in der besten Tradition Ihrer Bundesfamilienministerin: große Sachen ankündigen, aber nicht dauerhaft Geld liefern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Marius Weiß (SPD): Das ist eine Frechheit, was Sie da sagen!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Rudolph, Fraktion der SPD, gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ignorant und arrogant. Das ist der Stil der GRÜNEN.

(Beifall SPD – Lachen und Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nehmen das Geld der Kommunen, geben einen Teil davon zurück und feiern sich. Was für eine erbärmliche Heuchelei ist das, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall SPD)

Herr Wagner, Ihnen empfehle ich: Gehen Sie einmal in ein Kommunalparlament, damit Sie die kommunalpolitische Praxis ein bisschen kennenlernen. Sie haben null Ahnung davon. In den Kommunen brennt der Kittel, weil die Kosten für die Kinderbetreuung explodieren.

Es sind nicht nur die Mittel für Investitionen, die nicht ausreichen. Im letzten Jahr wurden in den Kommunen reihenweise Anträge gestellt; die vertrauen auf eine Landesförderung. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten. Dann hilft das Land den Kommunen auch – wozu es nach der Verfassung verpflichtet ist – und lässt sie nicht im Regen stehen. Das wäre auch eine Alternative.

(Beifall SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Betriebskosten explodieren, und Sie machen nichts. Dass die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung fortgeführt wird, auch vom Bund gefördert, ist an der Behinderung durch das Bundeskanzleramt – CDU-geführt – gescheitert. Das sollten Sie einmal intellektuell zur Kenntnis nehmen, statt hier solchen Unsinn zu behaupten – Abteilung CDU.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn noch an der Regierung? Wer sind denn die anderen Minister?)

Das Gute-Kita-Gesetz wird laut einer Pressemitteilung vom 11.07.2019 über das Jahr 2022 weitergeführt; denn da soll in Qualität investiert werden. Aber für die finanziellen Verhältnisse der Städte und Gemeinden ist in erster Linie das Land Hessen verantwortlich. Schauen Sie einmal in die Hessische Verfassung.

Nein, Sie lassen die Kommunen im Regen stehen. Schwarz-Grün interessiert es nicht, was bei der Kinderbetreuung im Lande Hessen passiert. Das ist die Botschaft des heutigen Tages. Wir werden sie transportieren. – Vielen Dank.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin nicht zugehört! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Herr Kollege Wagner hat die Möglichkeit zur Erwiderung. Bitte schön.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Kollege Rudolph, ich erwidere darauf natürlich sehr gerne etwas. Immer wenn Sie ans Rednerpult gehen und Ihre Redebeiträge mit Begriffen wie „Heuchelei“, „ignorant“ oder „arrogant“ beginnen, wissen wir, Sie haben in der Sache aber auch gar nichts beizutragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber Sie geben mir dadurch die Gelegenheit, noch einmal die Zahlen klarzustellen.

(Nancy Faeser (SPD): Ganz wunderbar!)

Wir investieren in Hessen zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes

(Torsten Warnecke (SPD): Wer ist „wir“?)

bis 2025 136 Millionen € originäre Landesmittel.

(Holger Bellino (CDU): So ist es! Kein anderes Bundesland macht das!)

Bis 2024 investieren wir in Hessen zur Fortsetzung des ausgelaufenen Bundesprogramms der Bundesministerin Giffey, SPD, 92 Millionen €. Wir investieren jährlich über die „Starke Heimat Hessen“-Umlage 120 Millionen € zusätzlich in die Kinderbetreuung.

(Nancy Faeser (SPD): Über die „Starke Heimat Hessen“ mit kommunalen Geldern!)

Dieser Ansatz wird von der SPD zwar kritisiert, aber sie hat keinen Änderungsantrag dazu gestellt. Das halten wir noch einmal fest.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Manfred Pentz (CDU): Null Anträge!)

Das sind die Fakten.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Frau Faeser, Sie reden über Ihren Haushaltsantrag zur Kinderbetreuung.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Sehr gerne. Damit es alle wissen: Die SPD hat in diesem Jahr für die Kinderbetreuung 196 Millionen € beantragt. In der Begründung liest man, das sei für vier Monate.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist die Restlaufzeit des Jahres!)

Das, was Sie beantragt haben, würde in der vollen Jahreswirkung über 600 Millionen € kosten. Wie Sie das finanzieren wollen, dazu findet sich natürlich wieder kein Wort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bleibt es dabei: Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir das Geld erst ausgeben, wenn wir es haben und es verlässlich garantieren können, während Sie auf der Bundesebene und im Land nur leere Versprechungen machen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Nächste Rednerin ist die Abg. Claudia Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein wichtiger Tag für die Kinderbetreuung in Hessen; denn wir bringen noch heute Morgen unseren Gesetzentwurf für mehr Qualität in den Kindertagesstätten ein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der SPD das nicht gefällt, sieht man daran, dass sie heute Morgen ihren Setzpunkt unbedingt diesem Thema widmen wollte.

(Nancy Faeser (SPD): Na ja!)

Wir betonen die Bedeutung einer hohen Bildungs- und Betreuungsqualität, und es ist eine gute Sache, dass wir das heute zweimal machen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zustimmen können wir aber dem Inhalt Ihres Antrags. Herr Wagner hat das eben verdeutlicht. Aber ich will das auch noch einmal erläutern.

Die Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, und wir als Land unterstützen die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung umfassend mit 1 Milliarde €, so viel wie wir noch nie investiert haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beginne auch bei der Investitionsförderung. Im Bund wurde der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und später auch auf einen Krippenplatz für Kinder ab einem Jahr eingeführt. Das war eine richtige und gute Entscheidung. Folgerichtig hat der Bund auch den Ausbau der Plätze durch Investitionsprogramme finanziert. Das letzte Investitionsprogramm – wir haben es gerade gehört – ist leider ausgefallen.

Die Berechnungen des Betreuungsbedarfs, welche bei der Auflegung des Programms vor viereinhalb Jahren zugrunde gelegt wurden, sind längst überholt und von der Realität eingeholt worden. Erfreulicherweise haben wir nämlich in Deutschland wieder mehr Geburten. Die Betreuungsquoten der U-3-Kinder steigen weiter. Ebenso steigen auch die Betreuungszeiten pro Kind in der Woche weiter an.

(Nancy Faeser (SPD): Wie wollen Sie das bezahlen?)

Daher ist gerade in den westlichen Bundesländern – wir hatten Nachholbedarf – der Bedarf an weiteren Kita-Plätzen ungebrochen. Richtig wäre es deshalb gewesen, wenn der Bund sein Investitionsprogramm um weitere fünf Jahre verlängert hätte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gnagl, das Geld des Bundes ist aufgebraucht und reicht nicht, aber die Bundesfamilienministerin Giffey sagt Adieu.

(Nancy Faeser (SPD): Was denn für Mittel, Frau Ravensburg? Das Gute-Kita-Gesetz gilt ja weiter!)

Sie hat gesagt: Das ist nicht mehr meine Aufgabe.

(Nancy Faeser (SPD): Was denn für Mittel? Was ist denn mit den Mitteln für die Erzieherinnenausbildung passiert?)

Frau Faeser, wir lassen die Kommunen nicht im Stich. Wir stellen Investitionsmittel in Höhe von 92 Millionen € aus unserem Landeshaushalt bereit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Warnecke (SPD): Oh ja!)

Herr Wagner hat das ausführlich erläutert. Wir lassen die Kommunen auch bei der Verbesserung der Qualität nicht im Stich. Wieder hat der Bund etwas angestoßen und will die Qualität in den Kitas steigern. Die Bundesfamilienmi-

nisterin Giffey feiert sich für das Gute-Kita-Gesetz, welches zu dieser Qualitätssteigerung in den Kindertagesstätten führen soll. Gut, 412 Millionen € für drei Jahre fließen nach Hessen. Zum Vergleich: Wir investieren 1 Milliarde €.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Warnecke (SPD): Kleiner Unterschied!)

Natürlich war das Geld, das wir nicht ablehnen konnten, obwohl es bis zum Jahr 2022 befristet ist. Wir sind auch solidarisch zur rot-schwarzen Bundesregierung. Der Auftritt der Bundesfamilienministerin bei der Unterzeichnung des Gute-Kita-Gesetzes hier in der Hessischen Staatskanzlei war einer Ministerin aber ganz und gar nicht würdig. Als die Presse sie gefragt hat, was nach dem Jahr 2022 passiert,

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

hat sie zur Presse gesagt: Wenn Sie eine Verlängerung wollen, dann müssen Sie SPD wählen. – Das hat sie in ihrer Funktion als Bundesministerin bei einem Staatsakt gesagt.

(Demonstrativer Beifall SPD)

Das hat mit Solidarität nichts mehr zu tun.

Nun läuft es aus.

(Tobias Eckert (SPD): Machen Sie es doch einfach!)

Herr Eckert, wer erklärt den Kommunen, dass die erreichte Qualitätssteigerung nicht mehr finanziert wird? Wer erklärt den Erziehern, dass die Personalverbesserungen nicht aufrechterhalten werden? Wer erklärt den Eltern, dass die einmal erreichte Kita-Qualität wieder rückgängig gemacht wird? Niemand – erst recht nicht die Eltern und die Erzieher – wird das verstehen.

Deshalb werden wir in Hessen notfalls auch hier einspringen. Wir lassen die Kommunen nicht im Stich.

(Tobias Eckert (SPD): Doch!)

Wir werden die ausfallenden Bundesmittel mit originären Landeshaushaltsmitteln ersetzen, sofern der Bund es sich nicht doch noch anders überlegt, was sehr sinnvoll wäre.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Wir lassen den Bund nicht aus seiner Verantwortung. Wir erwarten, dass er dauerhaft in die Finanzierung der Kitas einsteigt, wenn er das so ankündigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen die Kommunen bei der Fachkräftesicherung nicht im Stich. Wir unternehmen in Hessen bereits große Anstrengungen, um den zusätzlichen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern zu decken. Dies unterstützen wir bereits seit dem Jahr 2010 mit einer Kampagne für den Erzieherberuf. Die Zahl der Fachschulplätze hat sich so in den letzten zehn Jahren mit nun über 8.500 Plätzen fast verdoppelt.

Hinzu kommen die Studienplätze in den anerkannten Studiengängen in Hessen. Deutlich attraktiver ist die schulische Ausbildung übrigens auch dadurch geworden, dass die Erzieherausbildung im Meister-BAföG berücksichtigt wird. Das ist ein gutes Zeichen. Die Erzieher Schulen, mit denen ich jüngst gesprochen habe, bestätigen, dass dies sehr gut ankomme.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch wir wollen auch noch zusätzliche Gruppen für den Erzieherberuf begeistern, deshalb werden wir die dualisierte praxisintegrierte und vergütete Erzieherausbildung ab diesem Sommer mit 200 Plätzen fördern; denn PiA kommt in Hessen gut an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was macht der Bund? Herr Wagner hat es schon gesagt. Im Jahr 2018 hat die Bundesministerin Dr. Franziska Giffey in einer Pressekampagne die Fachkräfteoffensive für die Jahre 2018 bis 2022 angekündigt. So fördert der Bund in Hessen 200 Plätze für die vergütete PiA, und weitere Plätze sollten hinzukommen. Das vertrat sie auch noch bei der Unterzeichnung des Gute-Kita-Gesetzes.

Was ist aber dann zum Jahresende hin passiert? Sie hat erklärt, dass das Programm nicht weitergeführt wird; denn Bundesminister Scholz hat ihr das Geld nicht gegeben.

(Günter Rudolph (SPD): Ach so?)

Daran liegt es, weil sie sich offenbar nicht durchsetzen konnte. Das ist nämlich die Aufgabe einer Bundesfamilienministerin.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Finanzierung der Schulen und Träger und mit zusätzlichen vom Bund vergüteten Plätzen ist es aus.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Ravensburg, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Strube?

Claudia Ravensburg (CDU):

Nein, sonst reicht mir die Zeit nicht. – Ich sehe es so, dass Verlässlichkeit anders aussieht, und deswegen halte ich abschließend fest: Wir brauchen den heutigen SPD-Antrag nicht; denn wir handeln bereits. Wir haben ein umfangreiches Kita-Stärkungspaket geschnürt. Wir fördern den Ausbau der Betreuungskapazitäten, die Sanierung und den Neubau von Kitas und Tagespflegen mit 92 Millionen €.

Wir fördern die Qualitätsverbesserung für unsere Kitas und unterstützen die Kommunen. Wir setzen den Ausbau von PiA mit neuen Ausbildungsstellen in der dualisierten vergüteten Ausbildung aus eigenen Mitteln fort, und wir fördern Anleitungsstunden, damit die Auszubildenden auch gut in den Kitas begleitet werden.

Wir werden eine Imagekampagne für den Fachkräftenachwuchs durchführen. Wir stehen als Partner der Kommunen bereit, in die Finanzierung des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes einzusteigen, wenn sich der Bund aus ihr herauszieht. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Für eine Kurzintervention hat sich die Kollegin Gnadl für die Fraktion der SPD gemeldet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt muss viel nachkorrigiert werden!)

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Kollegin Ravensburg geäußert hat, kann man so einfach nicht stehen lassen. Wenn wir uns die verschiedenen Programme des Bundes anschauen, dann wird Folgendes deutlich:

Erstens. Das Bundesinvestitionsprogramm

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist ausgelaufen!)

ist seitens des Bundes über viele Jahre hinweg gestemmt worden,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausgelaufen!)

womit viel in die Kitas vor Ort investiert wurde.

(Beifall SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt ist es ausgelaufen!)

Das Land hat sich darauf ausgeruht, dass es über Jahre hinweg ein Bundesinvestitionsprogramm gab.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist es ausgelaufen!)

Zweitens. Ich bin froh, dass das Bundesfamilienministerium die praxisintegrierte Ausbildung mit einer entsprechenden Finanzierung angestoßen hat.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Die Bundesfamilienministerin wollte dieses Programm auch fortführen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sie aber nicht!)

Sie hat das auch mit dem Bundesfinanzminister verhandelt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sie aber nicht!)

Gescheitert ist es am Ende an dem von der CDU geführten Bundeskanzleramt, welches das nicht wollte.

(Beifall SPD – Widerspruch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt stellt sich Frau Ravensburg hier hin und kritisiert die SPD-Ministerin dafür.

(Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Gnadl, einen kleinen Moment. – Es ist zu laut; und ich bitte, der Rednerin die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Bitte auch Sie, Herr Bellino. – Danke schön.

Lisa Gnadl (SPD):

Jetzt stellt sich Frau Ravensburg hin und kritisiert etwas, was sowohl das Bundesfinanzministerium als auch das Bundesfamilienministerium auf den Weg bringen wollten, aber von der CDU im Bund blockiert wurde. Das ist der zweite Punkt.

(Manfred Pentz (CDU): Ach, die CDU ist wieder schuld! Dann gehen Sie doch in die Opposition! – Anhaltende Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum dritten Punkt – Sie hören ja gar nicht zu –, zu dem Gute-Kita-Gesetz, zu den 412 Millionen €, die der Bund in Hessen in die Qualität der Kinderbetreuung investiert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Läuft auch aus!)

Das ist eigentlich keine Aufgabe des Bundes, sondern es ist die Aufgabe des Landes, im Bereich der Qualität etwas zu tun.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Läuft aus!)

Das haben Sie aber jahrelang nicht gemacht. Stattdessen haben Sie unseren Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode abgelehnt.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Läuft auch aus!)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Gnadl, so langsam läuft die Redezeit ab.

Lisa Gnadl (SPD):

Die Bundesfamilienministerin hat deutlich gemacht,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass sie nach Berlin will, ja!)

dass wir in Berlin eine langfristige Finanzierung des Gute-Kita-Gesetzes anstreben. Was dafür notwendig ist, wissen Sie ja selbst.

(Beifall SPD – Manfred Pentz (CDU): „Anstreben“!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Gnadl. – Frau Kollegin Ravensburg, wenn Sie möchten, haben Sie jetzt die Gelegenheit zur Erwiderung.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Gnadl, ja, der Bund hat Investitionsprogramme aufgesetzt und hat gefördert. Das ist richtig und gut so. Es war auch notwendig; denn, wenn ich einen Rechtsanspruch mache, muss ich auch dafür sorgen, dass dieser umgesetzt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Programm läuft aus, obwohl auch der Bund ganz genau weiß, dass es in den westlichen Bundesländern einen ganz erheblichen Nachholbedarf an Investitionen gibt, den

die Länder nicht allein schultern können. Das wissen Sie, doch steigen Sie trotzdem aus.

(Beifall CDU – Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Zu PiA: Es ist die Aufgabe der Bundesfamilienministerin, sich hier durchzusetzen und für Fachkräfte zu sorgen.

(Lachen SPD)

– Ja. – Da sie dies aber nicht getan hat, ist sie für diesen Platz vielleicht die falsche Besetzung.

(Stephan Grüger (SPD): Absurder geht es nicht mehr!)

Vielleicht sollte jemand nach Berlin gehen und, schneller als gedacht, ihren Job übernehmen. Wir können ja sehen, ob sie das Programm vielleicht in den nächsten Haushalt wieder einbringt. Das würde uns sehr freuen; denn wir brauchen jede neue Ausbildungskapazität.

(Lisa Gnadl (SPD): Warum haben Sie unseren Haushaltsantrag dann abgelehnt? – Stephan Grüger (SPD): Absurder geht es gar nicht mehr!)

Wir werden mit dieser Imagekampagne für diesen Beruf werben; denn es ist wichtig, dass sich junge Menschen für diesen Beruf entscheiden. Mit Kindern zu arbeiten, ist das Schönste, was man machen kann. Wir werden in Hessen für viele Gruppen, beispielsweise für Teilzeitkräfte, alleinerziehende Mütter, Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer sowie für Studienabbrecherinnen und -abbrecher, eine Ausbildungsmöglichkeit schaffen, die vergütet ist und Praxis und Theorie miteinander verbindet. Das ist der Weg, den wir in Hessen gehen werden – mit oder ohne den Bund.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es war richtig und gut, dass die SPD heute diesen Setzpunkt eingebracht hat. Ihr habt sehr deutlich gemacht, dass es hierzu wirklich eine ganz kritische Diskussion gibt.

(Beifall SPD)

Ihr habt auch sehr deutlich gemacht, dass es in Hessen in der Kinderbetreuung vier wichtige Konfliktpunkte gibt: Das ist erstens die finanzielle Belastung der Kommunen durch die frühkindliche Bildung. Es gibt kaum jemanden – außer vielleicht diejenigen rechts außen –, der behauptet, dass der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder und Eltern nicht wichtig sei. Die Kommunen sind aber dermaßen belastet. Schauen Sie sich wirklich einmal an, wie diese in ihren Haushaltsberatungen darum kämpfen, einen Haushalt zustande zu bekommen und eine gute und verlässliche Kinderbetreuung auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der zweite Konflikt ist die Kostenschacherei um die Finanzierungsanteile des Landes. Dazu werde ich gleich

noch etwas sagen; denn das ist wirklich unwürdig. Das Dritte sind die Investitionskosten; dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Der vierte Konflikt ist die bessere qualitative und personelle Ausstattung. Dazu sprechen wir uns in etwa zwei Stunden wieder.

Zur finanziellen Belastung der Kommunen durch die frühkindliche Bildung. Es gibt eigentlich viele Gründe zur Freude: Es gibt mehr Kinder, die auf die Welt kommen; und es gibt mehr Kinder, die in die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gehen. Gegenüber 2012 besuchten 2019 14 % mehr Kinder Kitas. Bei den U-3-Kindern sind es in dieser Zeit sogar 39 % mehr; und 23 % mehr Kinder nehmen – sicherlich auch aufgrund der Beitragsbefreiung – an der Mittagsverpflegung teil. Das wäre eine tolle Nachricht, wenn dies nicht bedeuten würde, dass die Belastungen der Kommunen weiterhin steigen, ohne dass sie einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Die Ausgaben steigen in Hessen um etwa 200 Millionen € pro Jahr, die Zuweisungen bisher aber nur um 18 Millionen €: Da gibt es eine große Diskrepanz.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Aber lassen Sie uns zu einigen der beliebten Taschenspielertricks des Landes kommen. Ich vermute einmal, dass ich nicht alle durchschaue. Es steckt wirklich viel Energie darin, den Bürgerinnen und Bürgern vorzugaukeln, dass es in Hessen noch nie so schön gewesen sei, dass noch nie so viel Geld ausgegeben worden sei und dass sich das Land noch nie so sehr für die Bedürfnisse seiner Bürgerinnen und Bürger engagiert habe. Wenn die Landesregierung bei der Kita-Betreuung, der Krankenhausfinanzierung und bei einigem mehr finanzielles Engagement zeigt, dann hat sie den Kommunen das Geld vorher abgenommen. Das ist eindeutig. Das ist der erste Trick; und dieser funktioniert nach dem Prinzip „rechte Tasche – linke Tasche“. Dieser hat von Ihnen den euphemistischen Namen „Starke Heimat Hessen“ erhalten. Sie enthalten den Kommunen die Mittel der eigentlich wegfallenden Gewerbesteuerumlage vor, um sie ihnen dann ganz großzügig über die Kitas zurückzugeben.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Genau so ist es!)

Dabei belassen Sie es aber nicht. Nein, es gibt nicht nur einen Trick, sondern mehrere. Sie verschieben auch die Mittel des Bundes so, dass am Ende die Kommunen und Kitas das Nachsehen haben. Sie reichen die Mittel des Bundes reduziert und zeitverzögert weiter. Während die 413 Millionen € in den Jahren 2020 bis 2022 an das Land fließen, wollen die Koalitionäre die Summe über vier Jahre ausgeben, nämlich bis zum Jahr 2023. Jetzt könnte man natürlich sagen: Na ja, das ist nicht so schlimm, Hauptsache, das Geld kommt irgendwann an. – Das ist aber aus zwei Gründen falsch:

Erstens haben Sie immer versprochen, dass das Land die Finanzierung nach dem Auslaufen der Bundesmittel 1 : 1 fortführen würde. Dank Ihres Taschenspielertricks mit den vier Jahren sparen Sie sich das schon mal komplett für das Jahr 2023. Das sind nach dieser Rechnung schon knapp 100 Millionen €, die Sie für die frühkindliche Bildung in Hessen weniger zur Verfügung stellen.

Und das Ganze hat noch einen anderen „netten“ Seiteneffekt, allerdings nur aus Sicht des Finanzministers: Dadurch, dass Sie den Kommunen in den nächsten drei Jahren knapp 33 Millionen € pro Jahr vorenthalten, sinkt natürlich in den Folgejahren auch der Betrag, den Sie versprochen haben weiter zu finanzieren, um eben diese

33 Millionen €. Ich kann mir schon vorstellen, dass dies bei Herrn Schäfer ein Lächeln aufs Gesicht zaubert: Im Jahr 2023 98 Millionen € gespart und in den Jahren danach noch einmal indirekt durch eine deutlich geringere Finanzbelastung. Das ist zwar eine schöne Nachricht für den Finanzminister, aber eine schlechte für die Kitas, deren Personal sowie für die Kinder und Eltern in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Wagner, so viel zum Thema „dauerhafte“ Finanzierung. Ich sage Ihnen: Ich finde diese Art von Politik falsch und empörend. Sie biegen sich Ihre eigenen Aussagen je nach Interessenlage zurecht, um ein einziges Ziel zu erreichen: in diesem Land möglichst wenige originäre Landesmittel für frühkindliche Bildung auszugeben.

Sie heimsen die Lorbeeren ein, kommen aber als Koalition und Landesregierung Ihren Verpflichtungen nicht angemessen nach. Sie kommen ihnen gar nicht nach. Meine Damen und Herren, solche Taschenspielertricks schaden der Demokratie in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn wir bei den Finanzzuwendungen sind, lassen Sie mich noch eine Frage stellen: Warum sind Ihnen die Kinder, die in Kitas in kommunaler Trägerschaft gehen, weniger wert? Auch nach der Anpassung der Betriebsförderung wird es so sein, dass dafür weniger Geld ausgegeben wird als bei den freien Trägern.

Ich will noch einen der älteren Tricks ergänzen. Die Befreiung von den Kita-Beiträgen kostet 350 Millionen € im Jahr. Es ist gut so, dass die Eltern zumindest für sechs Stunden keine Beiträge für ihre Drei- bis Sechsjährigen zahlen müssen. Nicht gut ist, dass die Hälfte des Geldes aus dem Kommunalen Finanzausgleich kommt. Seit 2018 sind somit den Kommunen bereits 433 Millionen € entzogen worden, ohne dass sie etwas dagegen tun konnten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Munter geht es für die frühkindliche Bildung weiter – das war schon das Thema bei den Investitionen – mit dem Bundesinvestitionsprogramm. Viele Kommunen haben das Windhunderennen schon verloren und wissen jetzt nicht mehr, wie sie ihre Kitas bezahlen sollen. Ich glaube auch, dass die Anträge, die jetzt vorliegen, die 92 Millionen € weit übersteigen werden. Da finde ich es wirklich sehr lustig, wenn sich Frau Ravensburg hinstellt und sagt, die Familienministerin solle sich gefälligst einmal gegen die CDU durchsetzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Widerspruch Claudia Ravensburg (CDU))

– Stimmt, dazu muss man gar nichts mehr sagen. Das spricht für sich. Tun Sie doch einmal etwas – es ist kaum noch jemand da von der CDU – in Richtung Ihrer CDU, damit vonseiten des Bundes für die frühkindliche Bildung auch verlässlich und dauerhaft Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Stephan Grüger (SPD): Das Problem ist immer die CDU!)

Ich möchte die Bundes-Landes-Kiste nicht so weit aufmachen, lassen Sie uns in Hessen bleiben.

Das Ministerium schlägt jetzt für die 92 Millionen € einen Verteilungsschlüssel vor. Als ich das gehört habe, ist mir, gelinde gesagt, das Messer in der Tasche aufgegangen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Weitere Zurufe)

– Ich habe auch manchmal Taschen in den Hosen. – 50 % der Mittel sollen an alle Jugendhilfeträger als Sockelbetrag ausbezahlt werden, 50 % der Mittel orientieren sich an der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren. Das ist doch völlig unsinnig. Was wollen Sie denn damit bewegen?

Klar, wir wissen, die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren ist im gesamten Land innerhalb von sieben Jahren um 12 % gestiegen. Diese Entwicklung ist doch nicht gleichmäßig gelaufen. Wir haben eine deutlichere Zunahme der Kinderzahl in den größeren Kommunen, in der Rhein-Main-Region und in den Städten, und weniger in den ländlichen Regionen. Warum unterstützen Sie denn nicht diese Kommunen überproportional, die jetzt unbedingt Kitas ausbauen müssen? Diese Kommunen müssen doch das Geld bekommen, weil die Kinder schon dastehen. Allein bei mir im Kreis Groß-Gerau gibt es 1.100 Kinder, die demnächst einen Kita-Platz brauchen.

(Claudia Ravensburg (CDU): Der ländliche Raum braucht unsere Unterstützung!)

Dort muss das Geld hin, in diese Kommunen, die einen Ausbaudruck haben. Man darf nicht mit der Gießkanne durchs Land ziehen und jedem ein bisschen Investitionsmittel zur Verfügung stellen.

(Beifall Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Da brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass Sie nur Unmut säen und keine blühenden Landschaften ernten.

(Beifall DIE LINKE)

Stellen Sie die Finanzierung der Kita-Betreuung – und ich möchte ergänzen: auch insgesamt die Finanzierung der Kommunen – endlich auf eine transparente und stabile Grundlage. Es ist einfach ärgerlich, wie Sie damit umgehen. Verschleiern Sie nicht ständig die Belastungen der Kommunen. Hören Sie auch Ihren Spitzenverbänden zu. Das wären die Aufgaben, die die Hessische Landesregierung dringend zu erledigen hätte. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Papst-Dippel, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte und Entwicklung der Kinderbetreuung hat in Deutschland eine sehr lange Tradition. Das Modell des Kindergartens ist weltweit hoch angesehen. In der jüngeren Geschichte besteht schon seit 1996 ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Im Januar 2002 forderte dann der Europäische Rat dazu auf, alle Hemmnisse zu beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten. Das klingt zunächst einmal nach mehr Gleichberechtigung der Frau und

eröffnet tatsächlich Frauen mehr Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit.

Hier setzt aber schon ein Kritikpunkt an. Meine Damen und Herren, die familiäre Betreuung von Kindern durch ihre Mütter wird hier quasi als Hemmnis für die Mutter angesehen. Das ist eine eher negative Umschreibung für die Entscheidung für Kinder. Weiterhin wird mit keiner Silbe die Leistung von Frauen honoriert, die unserer Gesellschaft den Fortbestand garantieren und dafür sorgen, dass Generationenverträge unseres Sozialsystems eingehalten werden können.

(Beifall AfD)

Nur Kinder sichern gegen Altersarmut ab und sichern auf Dauer Renten. Mehr noch: Die Anerkennung von Müttern und die Anerkennung von Familienarbeit, egal, ob von Männern oder von Frauen getan, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Gleichstellung von Familien- und Erwerbsarbeit.

(Beifall AfD)

Die zunehmende Fremdbetreuung von Kindern über längere Stundenzahlen suggeriert, dass Kinder neben wichtigeren Erwerbstätigkeiten dazugehören. Kinder sind keine Nebensache.

(Beifall AfD)

Zurück zur Entwicklung der Kinderbetreuung. Nach Maßgabe der Nachfrage nach Einrichtungen zur Kinderbetreuung und im Einklang mit einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot sollten bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Im April 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen während des Krippengipfels darauf geeinigt, dass ab 2013 für jedes Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitgehalten werden muss. Seit August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr.

Meine Damen und Herren, in Berlin klagen immer mehr Eltern vor Gericht ihr Recht auf einen Kita-Platz ein, so die „Berliner Zeitung“ vom 16. Februar. Es gibt zu wenige Plätze. Als Gründe werden Zuzug und hohe Geburtenraten in einigen Bezirken genannt. Obwohl der Ausbau der Plätze und die Personaldichte steigen, wird der ebenfalls steigende Bedarf nicht gedeckt.

Offensichtlich entsteht den Eltern, die ihre Kinder mangels Kita-Platz nicht in eine Fremdbetreuung geben können, ein Schaden. Denn nur so ist es erklärbar, dass Eltern auf Schadenersatz wegen des Verdienstaustausfalls klagen und das Jugendamt dann eine Ersatzbetreuung organisieren und teuer finanzieren muss. Meine Damen und Herren, das ist, egal aus welchem Blickwinkel man die Situation betrachtet, unhaltbar.

(Beifall AfD)

Zurück zum vorliegenden SPD-Antrag. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebunds vom 23. August 2019 eine Passage:

Noch während des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze für die Kinder unter drei Jahren wurden fak-

tisch die Standards und Bedarfe erhöht, indem mit der Förderregelung nach § 32c HKJGB die Regelbetreuungszeit von fünf auf sechs Stunden erhöht wurde und für diesen Zeitrahmen und für die Kindergartenkinder für die gesamte Betreuungszeit ab Erreichen des dritten Lebensjahrs bis zur Einschulung eine Gebührenfreistellung zu gewähren ist.

Die Städte und Gemeinden wurden sozusagen gezwungen, unter Zeitdruck und mit weiteren Kosten das ohnehin vorhandene Defizit bei der Kinderbetreuung zu erhöhen. Weiterhin benannte die Stellungnahme neben den steigenden Nachfragen durch den frühen Rechtsanspruch noch die gestiegenen Qualitätsstandards, die Anforderungen durch Inklusion, die Migration und Sprachprobleme, und das alles bei steigendem Personalbedarf und allgemeinem Fachkräftemangel.

(Beifall AfD)

Zitat aus der Presse: „Die Kommunen geben jeden Cent für Kinderbetreuung aus.“ – Die Belastungsgrenzen in den Kommunen sind also schon längst überschritten und zeigen auf, dass politisches Wunschdenken, das fatal an die während meiner Jugendzeit als Negativbeispiel angeführte frühkindliche und sozialistisch geprägte Fremdbetreuung der DDR erinnert, hier auf eine andere Realität trifft. Das Kollektiv stand im DDR-Regime über allem, und entsprechend waren einheitliche Erziehungsprogramme vorgegeschrieben. Schon damals haben Entwicklungspsychologen das scharf kritisiert, weil damit immer eine Störung von Beziehung erfolgt.

(Beifall AfD)

Beziehung ist wiederum für die individuelle frühkindliche Entwicklung essenziell; denn Lernen geht nur über die beziehungsvolle Gefühlsebene. Beziehung geht wiederum nur bei einem sehr guten Betreuungsschlüssel, und damit sind wir in Hessen im Jahr 2020 angekommen.

(Beifall AfD)

In der DDR hatte man wohl einen Betreuungsschlüssel von sechs Kindern auf einen Betreuer. Davon träumen hessische Kitas heutzutage, wie unter anderem eine Bertelsmann-Studie zeigt.

Meine Damen und Herren, der Familientherapeut Jesper Juul sagt:

Wir reden über Krippen und Kitas, als ob sie für die Kinder da sind. Eigentlich sind sie für die Erwachsenen, die Gesellschaft da. Man ist in Schweden fast so weit, dass man denkt, Erzieher sind für Kinder besser als Eltern.

Diesen Eindruck gewinnt man mittlerweile in der deutschen Betreuungslandschaft und in der Diskussion hier ebenfalls. Meine Damen und Herren, das geht so nicht.

(Beifall AfD)

Warum sonst wird einseitig die Fremdbetreuung mit horrenden Beträgen finanziert, und die Familien werden nicht z. B. durch noch mehr steuerliche Entlastungen in die Lage versetzt, echte Wahlfreiheit zu genießen?

(Beifall AfD)

Hier zeigt der große Andrang bei den Anträgen zum Erziehungsgeld, dass Eltern ihre Kinder betreuen wollen. Allerdings geht es hier nur um 14 Monate, was aus Sicht der

Entwicklungspsychologie wiederum absolut nicht ausreicht. Hier ist es im Sinne der frühkindlichen Entwicklung, zu fordern, dass den Eltern eine Betreuung ohne materielle Einbußen bis zum dritten Lebensjahr ermöglicht wird. Betreuung und Erziehung sind eben nicht, wie im Antrag genannt, zuallererst eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nein, sie sind zuallererst Recht und Pflicht der Eltern.

(Lebhafter Beifall AfD)

Wir sollten uns auch davon verabschieden. Ich zitiere: „Die Kindertagesstätten können alles reparieren, was es an sozialen Konflikten gibt“, so der Autor und Journalist Felix Berth.

Der Einfluss des Elternhauses bleibt trotz langer Betreuungszeiten immer noch entscheidend, und da Kinder ihre Eltern bedingungslos lieben, folgen sie ihren Eltern oft in der Gestaltung des Lebens. Damit folgen sie auch oft etwaigen Fehlern der Eltern.

Das Kernproblem der Betreuung in Hessen ist neben der Finanzierung von neuen Plätzen und Kitas der Betreuungsschlüssel. Ist der Betreuungsschlüssel zu groß, dann leiden die Betreuungsqualität und damit das einzelne Kind. Auch hier lassen die Zahlen der Bertelsmann-Studie nichts Gutes ahnen. Außerdem müsste für einige Eltern – ich nenne exemplarisch den Bereich der Gastronomie – die Betreuung außerhalb regulärer Zeiten möglich sein. Doch hier gibt es keinen Rechtsanspruch.

Meine Damen und Herren, die Probleme im Bereich der Kinderbetreuung sind bekannt, die Kosten ebenfalls, und wir haben es unter anderem mit Verletzungen des Konnexitätsprinzips zu tun, wenn den Kommunen nach eigenen Aussagen 92 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, der Bedarf jedoch bei 900 Millionen € liegt.

(Beifall AfD)

Der Antrag der SPD wäre im Hinblick darauf zu befürworten, dass den Kommunen ein Ausgleich des Investitionsbedarfs zusteht, zumal über das „Starke Heimat Hessen“-Gesetz kommunales Geld quasi zurückgegeben wird. Allerdings finden wir, ebenfalls im Antrag, wieder wohlthuende Worte und Forderungen nach Steigerung der Betreuungsqualität. Das Beispiel Berlin zeigt aber gerade hier auf, dass die Realität die guten Wünsche schneller einholt als gedacht. Von einem guten Betreuungsschlüssel ist man weit entfernt, und im SPD-Antrag sind dazu keine konkreten Zahlen zu finden.

(Beifall AfD)

Aus Sicht der AfD muss hier grundlegend über notwendige Angebote der Kinderbetreuung geredet und über zusätzliche Konzepte, z. B. die Stärkung der elterlichen Betreuung, intensiv nachgedacht werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Mein letzter Satz. – Mein Wunsch wäre es, dass endlich die Worte „Beziehung“ und vor allem „Bindung“ in dieser Diskussion auftauchen. – Danke sehr.

(Lebhafter Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

(Beifall Freie Demokraten und Hartmut Honka (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Es gibt doch nur einen! – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Das ist die Lex Seligenstadt!)

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion, die heute von der SPD auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, betrifft die Frage, wie auskömmlich die Kommunen finanziert werden können, um die gesellschaftliche Aufgabe einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung umsetzen und voranbringen zu können. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben, die wir in Hessen vor uns haben und über die wir schon oft im Hessischen Landtag diskutiert haben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Aus Sicht der Freien Demokraten ist es zentraler Bestandteil einer guten Entwicklung bei der Förderung unserer Kinder, dass Kommune und Land vertrauensvoll zusammenarbeiten, dass nicht von Misstrauen geprägte Beziehungen bei der Frage bestehen: „Wird man wieder um Geld gebracht, und wer trägt die Lasten?“, sondern dass man auf der kommunalen Ebene wirklich erkennen kann: Das Land und der Bund sehen die Kinderbetreuung, also die Zukunft unserer Kinder, als zentralen Bestandteil an, den wir gemeinsam, Bund, Land und Kommunen, stemmen wollen. – Das ist eine der zentralen Forderungen der Freien Demokraten, und genau darum ist es gut, dass wir heute über dieses Thema diskutieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte an dieser Stelle auf den einen oder anderen Vorredner eingehen. Herr Wagner, Sie sind kein ausgemachter Fachpolitiker für frühkindliche Bildung, aber ein Fraktionsvorsitzender kann zu allem klug sprechen. Das ist bekannt. Aber wenn man Sachbeiträge leisten möchte, sollte man auch bei der Sache bleiben. Was Sie hier abgeliefert haben, war ein Versuch mit Politik, Klamauf und Schuldzuweisungen, um das eigentlich wichtige Thema in Geschrei, Gelächter und sonstigen Attitüden hier untergehen zu lassen. Das ist Ihnen leider ein Stück weit gelungen. Ich möchte dazu beitragen, dass wir zum Thema zurückkommen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es geht um die Kinder in unserem Land. Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Das ist die Zukunft aller Menschen in unserem Land. Selbstverständlich geht es darum, wie die Kinder in unseren Kindertagesstätten gefördert werden können. Das sind Hunderttausende von Kindern. Darum ist es gut, sich zu überlegen, welche politische Ebene was dazu beitragen kann.

Ich möchte an dieser Stelle vielleicht noch einmal sagen: Ich bin Frau Giffey, auch wenn sie keine Freie Demokratin ist, sehr dankbar, dass sie dieses Thema auf Bundesebene so hoch auf die Tagesordnung gesetzt hat. Für mich ist es

auch egal, dass es eine SPD-Ministerin ist, dass es eine CDU-Kanzlerin ist – es ist eine Bundesregierung, und diese Bundesregierung muss dieses Thema ernst nehmen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich finde es schon ein bisschen schizophoren,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

wenn man hier ab und zu die Schuldzuweisungen verschiedener Parteien hört. Die zentrale Frage ist nicht, wer Schuld hat, sondern die zentrale Frage ist: Wie lösen wir ein Problem zugunsten der Zukunft unserer Kinder? Das muss der Fokus sein.

Da möchte ich die drei Themen, um die es eigentlich geht, aufgreifen. Wir haben eine zentrale Herausforderung bei der Frage: Wie können wir mehr Menschen gewinnen, diesen wichtigen Beruf der Erzieherin oder des Erziehers auszuüben? Wir haben zu wenige Menschen, die diesen Beruf machen. Wir können über Ausweitung von Krippenplätzen und Kita-Plätzen reden, wir können über mehr Qualität reden. Aber wenn wir nicht mehr Erzieherinnen und Erzieher gewinnen können, wird das alles nicht funktionieren.

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Genau hier vermisste ich Aktivitäten der Landesregierung. Zu behaupten, man finanziert jetzt 200 Plätze bei der praxisorientierten Ausbildung mit, ist einfach lächerlich wenig im Vergleich zu dem, was notwendig ist. Herr Minister, hier erwarte ich, dass Sie deutlich machen, wie Sie dieses Problem ursächlich lösen wollen. – Das ist die Forderung 1.

Die Forderung 2 ist die Frage der Investitionen, die sich natürlich auch immer wieder stellt. Das ist natürlich auch eine zentrale Frage: Wie können wir die Erzieherinnen und Erzieher begeistern, diesen Beruf zu machen? Wie können wir Kindern eine tolle Entwicklungsumgebung bieten?

Das ist natürlich ein Wunsch bzw. ein Traum: Wie können wir die Kindergärten vielleicht zu Familienzentren ausbauen, in denen Begegnung möglich wäre? Dazu wären massive Investitionen notwendig. Vielleicht haben Sie keine Kinder oder waren lange nicht mehr in einer Kindertagesstätte. Ich sage Ihnen einmal, wie es dort vor Ort aussieht. Wir haben in jeder Kommune in Hessen viele Kindertagesstätten. Sie wurden in den Siebzigerjahren – vielleicht sind sie auch älter – als Halbtagskindertagesstätten gebaut.

Sie sind nie als Ganztagskindertagesstätten gedacht gewesen. Das sind Halbtagskindertagesstätten ohne ausreichende Küche, ohne die Möglichkeit, die Verpflegung sicherzustellen, und ohne ausreichend Platz, um eine ganztägige Betreuung der Kinder sinnvoll und optimal gestalten zu können. In diese Halbtagskindertagesstätten hat man jetzt eine Ganztagskindertagesstätte hineingesetzt. Man hat immer mehr Kinder in diese Kindertagesstätten aufgenommen.

Die Gänge und die Flure werden bespielt, weil man sonst gar keinen Platz mehr hat. Die Lagerräume werden außen angebaut. Die Bewegungsräume werden zu Gruppenräumen umgestaltet, um mit dem massiven Druck umgehen zu können. Das ist die Realität in hessischen Kindertagesstätten. Das ist die Realität, der man sich in den Kommunen jeden Tag stellen muss. Die Eltern sagen: Ich brauche einen Betreuungsplatz. – Das kann doch so nicht bleiben. Da

müssen doch der Bund, das Land und die Kommunen ausreichend Geld in die Hand nehmen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich sage Ihnen: In der Schule wäre das undenkbar. Wenn Sie heute eine Ganztagschule genehmigt bekommen wollen, dann brauchen Sie ein klares Raumprogramm. Das ist eine Grundlage dafür, dass das überhaupt möglich wird.

So etwas gibt es für die Kindertagesstätten gar nicht. Bei den Kindertagesstätten ist die Mangelverwaltung und die Not am Mann tägliches politisches Brot der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Landes.

Die Eltern sind trotzdem dankbar, dass diese Plätze entstehen. Die Erzieherinnen und Erzieher leisten in unserem Land Übermenschliches. Sie leisten unter solchen Bedingungen hervorragende Arbeit. Wir diskutieren hier, wer schuld ist, anstatt die Probleme zu lösen. Das ist leider völlig am Thema vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Vielleicht fragen Sie sich, warum die Erzieherinnen und Erzieher mit dem Beruf früh wieder aufhören. Gehen Sie einmal einen ganzen Tag in eine Kindertagesstätte und hören, welche Lärmbelastung das ist, wenn es keine Dämmung an der Decke gibt. Erleben Sie, wie wenige Sozialräume es gibt und unter welchen Bedingungen die Erzieherinnen und Erzieher dort ihren Job machen müssen.

Müssen wir uns dann wundern, dass vielleicht ein Viertel oder ein Drittel der Erzieherinnen und Erzieher, die wir fünf Jahre lang ausgebildet haben, mit dem Job einfach wieder aufhört? Das ist doch nicht die Schuld der Erzieherinnen und Erzieher. Das ist ein Problem hinsichtlich der Umstände, in denen unsere Kinder betreut werden.

Ich sage Ihnen: Das ist eine Aussage über die Gesellschaft. Wie wir mit unseren Kindern umgehen, ist eine klare Botschaft, wie wir als Gesellschaft überhaupt dastehen. Aus Sicht der Freien Demokraten gibt es da viel Handlungsbedarf.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich komme jetzt zu dem größten Problem, das die Kommunen haben. Das größte Problem der Kommunen ist tatsächlich die Frage, wie sie den täglichen Betrieb der Einrichtungen finanzieren können. Das ist eine massive Herausforderung. Ich höre hier immer wieder Beträge. Da soll es 100 Millionen € für dieses und jenes geben. Jeder versucht, das mit Zahlen über fünf Jahre oder acht Jahre zu belegen. Man versucht, Verwirrung zu stiften, damit man nicht die gesamten Ursachen und das gesamte Thema sieht.

Schauen wir uns einmal die Kosten der Kinderbetreuung in Hessen an. Ich habe leider nur Zahlen aus dem Jahr 2017. Da waren Gesamtkosten in Höhe von 2,45 Milliarden € zu schultern. Es waren 2,45 Milliarden €. Die Zahl ist zwei Jahre alt.

In meiner Kommune gab es 5 % bis 10 % Kostenwachstum bei dieser Haushaltsstelle. Möglicherweise sind wir mittlerweile eher bei 3 Milliarden € als bei 2,5 Milliarden €. Vielleicht hat der Minister neuere Zahlen. Das bedeutet: Die Hessische Landesregierung will mit ihrem Einzelplan 600 Millionen € Kostenzuschuss für diesen gesamten Bereich finanzieren. Das sind keine 25 % der Gesamtkosten.

Jetzt kann man natürlich sagen: Wir haben das Gute-Kita-Gesetz. Damit kommen 98 Millionen € pro Jahr dazu. – Dafür verlangen Sie von den Kommunen aber mehr Leistungen. Das ist keine Deckung des Defizits. Es geht zum großen Teil um mehr Qualität. Denn Sie wollen zu Recht in die Qualität investieren. Das, was hier vorgetragen wurde, ist richtig. Das leistet natürlich keinen zusätzlichen Deckungsbeitrag. Aufgrund der Konnexität sind Sie natürlich verpflichtet. Wenn Sie den Kommunen mehr Lasten aufbürden, müssen Sie die Kosten dafür übernehmen. Das ist Ihr gesetzlicher Auftrag, nicht mehr.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Eines muss ich wirklich sagen: Es sind 2,45 Milliarden €. Davon sind rund 600 Millionen € vom Land. Das zeigt natürlich schon ein bisschen, wie die Prioritäten gesetzt werden.

Ich schaue einmal in den Entwurf des Haushaltsplans hinein. Ich will Sie nicht langweilen. Wie viel von den 600 Millionen € ist wirklich originäres Landesgeld? Dazu könnte man eine Klausur machen und die Posten zusammenrechnen.

Ich will Sie damit gar nicht langweilen. Denn den Menschen vor Ort ist es eigentlich egal, ob das Geld vom Bund, vom Land oder anderswoher kommt. Vielmehr geht es darum, wie viel man bereit ist in die Kinderbetreuung zu investieren. Dazu sage ich Ihnen: Was da passiert, ist viel zu wenig.

Wir werden heute später noch über die bessere Qualität in den Kindertagesstätten unseres Landes diskutieren. In dem Gesetzentwurf, den wir nachher behandeln, steht, die Ausgaben des Landes für dieses Gesetz betragen pro Jahr 98 Millionen €. Die Einnahmen durch das Gute-Kita-Gesetz betragen 112 Millionen €. Es ist doch ganz klar, dass Sie nicht mehr machen, als Sie müssen. Wenn der Bund Sie nicht geschubst hätte, würden Sie gar nichts machen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Da muss ich schon sagen: Die Zahlen sprechen für sich. Das Thema Kinderbetreuung ist Ihnen nicht wichtig. Das Land Hessen hatte in den letzten Jahren 6 Milliarden € mehr Einnahmen. Davon wird eine lächerlich geringe Summe in die Zukunft unserer Kinder investiert. Gehen Sie doch einfach hier nach vorne, und sagen Sie: Der ÖPNV oder eine GmbH für den Klimaschutz sind wichtige Ziele des Landes Hessen, die Kinder sind es nicht. Sagen Sie das.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Herr Kollege Rock, auch für den Seligenstädter schlägt die Stunde. Ich bitte Sie.

René Rock (Freie Demokraten):

Versuchen Sie nicht, den Menschen etwas vorzumachen. Sagen Sie klar, welches Ihre politischen Prioritäten sind. Handeln Sie danach. Dann bekommen Sie auch unseren Applaus. Bis jetzt haben Sie leider wenig vorzuweisen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Das Wort erhält der Sozialminister, Herr Staatsminister Kai Klose. Kai, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will damit beginnen, dass ich vielen Kolleginnen und Kollegen zustimmen kann. Es ist gut, dass wir heute die Gelegenheit haben, über das Thema Kinderbetreuung ausführlich zu sprechen. Denn nach dieser Debatte habe ich wirklich den Eindruck, da muss das eine oder das andere, insbesondere was Ursache und Wirkung angeht, einmal ordentlich sortiert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ich finde das gut. Denn es gibt mir die Gelegenheit, Ihnen all das vorzustellen, was wir seit dem Oktober 2019 – da haben wir zum letzten Mal im Landtag über dieses Thema gesprochen – noch zusätzlich bewegt und obendrauf gepackt haben.

Ich habe Ihnen schon vor vier Monaten die Grundzüge dessen vorgestellt, was wir heute in der später stattfindenden Debatte mit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs in das parlamentarische Verfahren einbringen werden. Wir haben für das wichtige Thema Kinderbetreuung heute erfreulich viel Zeit. Deswegen will ich zunächst einmal auf das große Ganze blicken.

Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem Jahr 2025 soll es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter geben. Das ist jedenfalls der Wille der Koalition auf Bundesebene. Diese Weichenstellungen sind grundsätzlich richtig. Aber der Bund schafft damit natürlich Rechtsansprüche zu Lasten Dritter. Jedem ist klar, dass diese Rechtsansprüche ganz gewaltige Herausforderungen auslösen. Das betrifft am Ende vor allem die Kommunen. Herr Rock hat das durchaus richtig ausgeführt.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln CDU)

Es sind natürlich die Kommunen, die die Verantwortung für die Kinderbetreuung tragen.

Was hat der Bund gemacht? Er hat zeitlich befristet Zuschussprogramme geschaffen. Es sind doch immer wieder diese auslaufenden Bundesprogramme, die den Kommunen auf Dauer Schwierigkeiten machen.

Reden wir jetzt über die Investitionen. Ja, zu diesen befristeten Programmen gehört auch das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Es ist Ende letzten Jahres ausgelaufen. Auch hier gibt es das übliche Muster: Der Bund schafft zunächst den Rechtsanspruch und lässt jetzt die Kommunen mit dieser Aufgabe allein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß wirklich nicht, wie da Ihr Vorwurf lauten soll. Was haben wir denn als verantwortlich handelnde Landesregierung im Gegensatz zur Bundesregierung gemacht? Wir haben uns in relativ kurzer Zeit entschieden, unsere Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Wir haben sie nicht alleine gelassen und haben deshalb ein vollkommen

neues, eigenes Landesinvestitionsprogramm für die Kindertagesstätten aufgelegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Nicht nur das. Damit wir an dieser Stelle auch einmal die Größenordnung klar haben: Auf Hessen sind aus dem Bundesinvestitionsprogramm von 2017 bis 2020 86 Millionen € entfallen. Wir haben jetzt ein Landesinvestitionsprogramm mit einem Mittelvolumen von 92 Millionen € auf die Beine gestellt, das also noch darüber hinausgeht. Dafür werden wir hier jetzt kritisiert. Ich verstehe das immer noch nicht, jedenfalls mathematisch ist es mir überhaupt nicht klar.

(Zuruf SPD: Weil es kommunales Geld ist!)

– Das ist originäres Landesgeld. – Dieses hessische Programm – und das gibt es nirgendwo sonst in der Republik – unterstützt Kommunen und freie Träger dabei, neue Einrichtungen zu bauen, aber auch ältere Kita-Gebäude zu sanieren, umzubauen oder zu ersetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es für die Kommunen auch möglichst einfach ist, haben wir gesagt: Wir orientieren uns ganz eng an dem, was bisher für das Bundesprogramm galt, damit der Verwaltungsaufwand gering ist. – Das heißt, die Fördertatbestände, die Förderhöhe, all das soll an das Bundesprogramm anknüpfen. Wir werden es auch so machen wie bisher im Bundesprogramm, dass die bereits begonnenen Vorhaben weiterhin förderfähig sind – also so einfach wie möglich. Diese neue Förderrichtlinie, die es dann umsetzt, geht in Kürze in die Verbändeanhörung, und dann wird sie, so schnell es irgend geht, in Kraft treten.

Dann gehen wir einmal in die Details. Frau Gnadt, da muss ich wirklich sagen: Sie haben in Ihrem Antrag wortstark harsche Kritik am bisherigen Antragsverfahren für die Investitionsförderung formuliert. Da muss ich Sie wirklich einmal direkt fragen: Wie kommen Sie eigentlich darauf? Wie kommen Sie darauf?

(Lachen Lisa Gnadt (SPD))

Die Investitionsförderung in der Kindertagesbetreuung in Hessen führen wir seit 2008 sehr erfolgreich durch. Den Kommunen sind fast 390 Millionen € völlig reibungslos bewilligt worden, und zwar in einem Verfahren, das seit zwölf Jahren praktisch unverändert ist. Das haben unsere Kolleginnen und Kollegen im Regierungspräsidium Kassel über viele Jahre – anders, als es Ihr Antrag nahelegt – ganz hervorragend bearbeitet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der einzige Unterschied ist jetzt, dass das Investitionsprogramm des Bundes ausläuft. Da kann man doch nicht den Boten für die Botschaft prügeln, die er überbringen muss. Wer so austeilt, muss auch bereit sein, Ross und Reiterin zu nennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Dann stellen Sie hier nonchalant einen Bedarf der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde € in den Raum, der angeblich nicht gedeckt sei. Ich will Ihnen einmal sagen, wie es wirklich war: Von den erwähnten 86 Millionen € Bundesprogramm für Hessen von 2017 bis 2020 waren im Juni 2019

– das ist noch nicht so sehr lange her – 60 Millionen € völlig unangetastet. Warum ist das so? Weil nur wenige Kommunen einen Bedarf angemeldet hatten, sonst hätten sie nämlich entsprechende Anträge gestellt.

(Marius Weiß (SPD): Jetzt sind die Kommunen also selbst schuld? Das ist ja abenteuerlich, was Sie hier behaupten! – Weitere Zurufe)

Jetzt wollen Sie uns heute hier weismachen, dass dieser Bedarf innerhalb eines halben Jahres plötzlich auf 1 Milliarde € angewachsen ist?

(Zurufe SPD)

Es gibt ganz sicher auch weiterhin einen Zuschussbedarf, das ist auch in Ordnung. Aber, ganz ehrlich: Solche Mondrechnungen machen Politik unseriös, und sie schaden auch der Sache.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist es Ihr übliches Muster, das kennen wir, gerne Milliardenbeiträge für alle möglichen Bereiche zu fordern, ohne auch nur einmal zu sagen, woher dieses Geld eigentlich kommen soll und wo Sie es eigentlich wegnehmen wollen.

(Zuruf SPD)

Wenn wir uns anschauen, welche Forderungen Sie in den letzten Jahren allein im Bereich der Kinderbetreuung so gestellt haben: Vor 2016 Inklusion und Qualität fördern, 2016 haben Sie sich dann ganz der Beitragsfreiheit gewidmet – da sind die Beträge dann ständig angewachsen, anfangs waren es 62 Millionen €, zum Schluss 720 Millionen €. Zuletzt haben Sie hier mehr Geld für die Fachkräftesicherung gefordert – Klammer auf: weil Ihre Bundesministerin kurzerhand binnen zwei Wochen kalt lächelnd ausgestiegen ist, Klammer zu. Auch das muss man sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Nach alledem werden Sie ganz sicher verstehen: Ich bin ziemlich gespannt, wie lange Ihre neue Forderung von 1 Milliarde € mehr allein für den Ausbau der Plätze jetzt Bestand hat. Sie versuchen seit Jahren, den Leuten im Bereich Kinderbetreuung Luftschlösser zu verkaufen, und die Bürgerinnen und Bürger merken das doch auch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Kompass ist ganz klar: Wir sind solide finanziert in die Beitragsfreistellung eingestiegen, um Eltern zu entlasten. Wir helfen den Kommunen, indem wir ihre Betriebskosten stärker bezuschussen. Wir entwickeln die Betreuungsqualität verlässlich weiter – durch die Verbesserung der Personalschlüssel, durch die Anhebung der Schwerpunktpauschalen –, und wir helfen, die Plätze auszubauen, indem wir erstmals ein Landesinvestitionsprogramm bereitstellen. Insgesamt ist es mehr als 1 Milliarde €, so viel wie noch nie zuvor in diesem Land, und zwar solide finanziert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen SPD)

Außerdem fördert das Land die dualisierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit mindestens 200 Plätzen. Ja, der Fachkräftebedarf ist eine der größten Herausforderungen in diesem Bereich. Diese Forderung Ihres Antrags erfüllen wir längst, darüber haben wir hier übrigens auch im Oktober zuletzt gesprochen.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie mit der gleichen Inbrunst, mit der Sie hier ungedeckte Schecks verteilen, Ihrer Familienministerin aufs Dach steigen würden. Diese hat sich noch Mitte November in Wiesbaden für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung loben lassen und ist vier Wochen später, mit einem Federstrich, entgegen ihrer Ankündigung aus dem Programm ausgestiegen. So ist die Wahrheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie ständig bestreiten, dass Frau Dr. Giffey das so gemacht hat: Wir sind ja eine serviceorientierte Landesregierung; wir können, wenn Sie möchten, auf der Facebook-Seite des Ministeriums sehen, wie sie im Bundestag zu der Frage befragt worden ist und wie sie sich dazu geäußert hat. Sie räumt sehr wohl ein, dass sie ihr eigenes Versprechen nicht hält.

(Zuruf SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kinderbetreuung und die frühkindliche Bildung haben für diese Koalition höchste Bedeutung, weil es darum geht, entscheidende Schritte auf dem Weg zur Chancengleichheit aller Kinder voranzukommen. Wir können uns gerne darüber auseinandersetzen, wie wir noch besser werden können. Aber ich habe die herzliche Bitte: Hören Sie auf, irgendwelche Wolkenkuckucksheime zu versprechen. Das nimmt Ihnen niemand mehr ab.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist – und damit komme ich auch zum Schluss –: Mit dem Beschluss dieses Haushalts stellen wir insgesamt über 1 Milliarde € für die Kinderbetreuung in Hessen zur Verfügung, so viel wie noch nie zuvor. Das, was uns von Ihnen unterscheidet, ist, dass unsere Schecks gedeckt sind. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir gehen in die zweite Runde. Frau Kollegin Gnagl, SPD-Fraktion, bitte sehr.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Klose hat eben ausgeführt, dass die in unserem Antrag auf 1 Milliarde € bezifferte Investitionslücke, die sich in Hessen auftut, unseriös sei, dass wir Luftschlösser bauen würden und dass das die Bürgerinnen und Bürger am Ende auch merken würden.

Herr Klose, ich kann Ihnen nur sagen: Was die Menschen in Hessen merken, ist die Situation in den Kitas. Ich bin selbst Mutter von drei Kindern, eines davon noch im U-3-Bereich. Ich kann Ihnen sagen, wie die Situation vor Ort aussieht: Es gibt zu wenige Räumlichkeiten. Die Bedarfe an Kinderbetreuung bei den Eltern sind so groß, dass die Städte und Gemeinden sie momentan eben nicht komplett decken können. Sie müssen massiv in den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen investieren, weil teilweise Räumlichkeiten, die für das Mittagessen vorgesehen wurden, jetzt übergangsweise als Gruppenräume dienen. Sie müssen die Kinder in Containern betreuen lassen statt in ausgebauten Kitas. – Das ist die Situation, die Eltern mit

ihren Kindern hier in Hessen wahrnehmen. Sie nehmen eben wahr, dass nicht genug in den Ausbau investiert wurde.

Das aber ist der springende Punkt: Wir erwarten, dass das Land sich eben nicht nur jahrelang auf Bundesprogrammen ausruht, sondern auch hier originäre Landesmittel investiert und die Städte und Gemeinden endlich finanziell so ausstattet, dass sie ihrer Pflichtaufgabe der Kinderbetreuung entsprechend gerecht werden können.

(Beifall SPD)

Die Zahl – die 1 Milliarde €, die hier beziffert wird – ist eben nicht aus der Luft gegriffen. Der Hessische Landkreistag hat im Sozialausschuss selbst auch eine Erhebung gemacht und die Städte und Gemeinden in den Landkreisen gefragt: Wie viel Investitionsbedarf gibt es denn in den Städten und Gemeinden? – Das, was jetzt dabei herausgekommen ist – diese rund 1 Milliarde € –, ist genau das, was dem Hessischen Landkreistag zurückgespiegelt wurde. Dann davon zu sprechen, dass das irgendwelche Luftschlösser seien und dass das unseriös sei, wenn man selbst nicht die Bedarfe erhebt, sondern andere die Bedarfe erheben lässt, das ist an dieser Stelle einfach ungeheuerlich.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Dann kommen wir zum zweiten Punkt. Wie kommt die SPD-Fraktion, wie komme ich zu der Kritik, die ich heute hier geäußert habe, auch am Antrags- und Bewilligungsverfahren? – Wir kommen darauf, weil wir stapelweise Briefe aus den verschiedenen hessischen Kommunen bekommen – ob aus Nordhessen, aus Südhessen oder aus Mittelhessen. Wir bekommen Zuschriften von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Ich habe es vorhin schon gesagt: Das sind nicht nur irgendwelche E-Mails und Briefe. Das sind Hilferufe seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die an das Land gehen.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Sie sind alleingelassen worden, als es um ihre Haushaltsberatungen ging. Sie haben teilweise aufgrund mündlicher Aussagen, auch aus dem Regierungspräsidium in Kassel, entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses Programm haben Sie doch gestrichen!)

Teilweise haben sie noch nicht einmal zum Ende des letzten Jahres erfahren, ob sie nun Gelder aus dem Förderprogramm bekommen oder nicht.

(Tobias Eckert (SPD): Ja!)

Teilweise haben sie es erst im Januar erfahren, teilweise haben sie bis heute noch keine schriftliche Zu- oder Absage. Zum Teil warten sie heute noch und wissen nicht, was mit ihren Förderanträgen geschieht. – Das ist die Realität, mit der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort in Hessen konfrontiert sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie das Bundesprogramm gestrichen haben!)

Das hat nämlich auch etwas damit zu tun, wie transparent ein solches Programm abgewickelt wird und wie man mit den Städten und Gemeinden in Hessen umgeht. Wie informiert man sie? – Da war die Informationslage doch sehr diffus und sehr unterschiedlich und bewegte sich zwischen „Es ist noch viel Geld da“, und „Der Fördertopf ist leer“.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Bundesprogramm!)

Das ist die Realität im Land Hessen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Gnadl, Sie müssen zum Schluss kommen.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Sie hätten die Gelegenheit gehabt, auch im Rahmen dieser Haushaltsberatungen über diesen Haushalt für eine nachhaltige Finanzierung der Kommunen im Bereich der Kinderbetreuung zu sorgen. Unsere Haushaltsanträge für die Aufstockung der Betriebskosten

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für vier Monate! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer finanziert die restlichen acht Monate?)

haben Sie im Haushaltsausschuss abgelehnt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Gnadl. – Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Kollege René Rock, Seligenstadt.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es an dieser Stelle kurz. Ich will nur auf zwei bis zweieinhalb Punkte eingehen, die der Minister genannt hat.

Ich hatte Sie gebeten, noch einmal deutlich zu machen, wie wichtig die Frage der Fachkräftegewinnung ist und dass es nicht mit der Förderung von 200 Plätzen getan ist, sondern dass wir hier auf eine ganz klare – das wird jetzt im Landtagsprotokoll stehen – Katastrophe zusteuern. Wenn es uns nicht gelingt, mehr Fachkräfte zu gewinnen, wird es eine Betreuungskatastrophe in unserem Land geben. Das ist einfach so.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie müssen die Zahlen erheben. Machen Sie das bitte nicht so wie der Kultusminister.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Ganz genau!)

Er sagt: Wenn ich das Problem nicht sehe, gibt es das Problem nicht. – Begeben Sie sich nicht auf denselben falschen Pfad, Herr Minister Klose. Es geht tatsächlich um die Frage, wie die Kinderbetreuung qualitativ verbessert werden kann. Ohne Fachkräfte geht das nicht. Die Fachkräftegewinnung muss die primäre Aufgabe dieser Landesregierung sein. Sie haben dazu viel zu wenig gesagt. Ich fordere Sie auf, dass Sie als Landesregierung mit dieser Initiative kommen; sonst müssen wir das aus dem Parlament heraus machen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Diese Aussage, Sie hätten gedeckte Schecks dabei, ist nicht richtig. Nein, Sie bringen die Schecks von anderen Leuten woanders hin.

(Zuruf Freie Demokraten: So ist es!)

Das ist doch gar nicht Ihr Geld.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich möchte hier das Wort des einen oder anderen von der Arroganz nicht zu oft wiederholen; denn es nutzt sich ab. Aber Sie können doch nicht allen Ernstes hier vorne stehen, den Kommunen 400 Millionen € wegnehmen und sich selbst dafür bejubeln. – Herr Wagner, Hessen ist das einzige Land in ganz Deutschland, das den Kommunen die Umlage nicht zurückgegeben hat. Wir sind das einzige Land – Sie sind doch für Alleinstellungsmerkmale.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Volker Richter (AfD))

Das sind keine ungedeckten Schecks. Das, was Sie machen, ist Scheckbetrug. Sie veräppeln die Leute da draußen.

Jetzt haben Sie wieder eine Zahl genannt. Ich habe gesagt: 2,45 Milliarden € kostet die Kinderbetreuung seit 2017 in diesem Land.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie haben gesagt: Das Land gibt ja 1 Milliarde € dazu. – Ich sage Ihnen: Sie geben gut 600 Millionen € dazu. Herr Minister, 350 Millionen € erstatten Sie den Kommunen, weil Sie ihnen nicht mehr erlauben, eigene Gebühren zu erheben. Diese 350 Millionen € hatten die Kommunen früher als Einnahmen. Das ist kein Geld, das Sie den Kommunen zur Verfügung stellen; das hatten sie vorher sowieso. Sie haben hier nur ein Wahlgeschenk verausgabt und gesagt: Wir wollen wiedergewählt werden. Das ist uns 350 Millionen € wert. – Ihnen ist es doch gar nicht um die Eltern und die Kommunen gegangen. Sie wollten wiedergewählt werden. Deshalb haben Sie das jetzt im Haushalt stehen. Aber für dieses Wahlgeschenk müssen Sie sich nicht auch noch bejubeln lassen; denn die Kommunen haben nichts davon.

(Beifall Freie Demokraten)

Davon gibt es nicht einen Erzieher mehr in einem Kindergarten in Hessen, davon gibt es nicht einen Betreuungsplatz mehr. Das ist einzig und allein Ihr Wahlgeschenk gewesen. Bitte nehmen Sie das aus der Bilanz heraus. Das ist keine Leistungsbilanz. Das ist eine Bilanz, wo Sie sich auf Kosten der Kommunen etwas Gutes getan haben; denn die Hälfte des Wahlgeschenks haben Sie sich auch noch von den Kommunen bezahlen lassen. Das ist in ganz besonderem Maße ein ungedeckter Scheck gewesen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber was mir ein bisschen Angst macht, Herr Minister – und da bin ich so bei Ihnen, Frau Gnagl –: Es kann doch nicht sein – die GRÜNEN stellen mittlerweile auch Oberbürgermeister, die doch alle in den politischen Gremien von Landkreistag und Städtetag sitzen –, dass Ihnen als GRÜNER nicht zu Ohren gekommen ist, dass bei dem Investitionsprogramm etwas schief läuft. Das ist doch Autismus.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rock, das Wort Autismus bitte ich zurückzunehmen. – Entschuldige dich gleich einmal, dann ist es weg.

René Rock (Freie Demokraten):

Sie haben recht. Ich entschuldige mich ausdrücklich für dieses Krankheitsbild, das ich benutzt habe. Das ist, wie wenn man eine Wahrnehmung ausblendet, die jedem anderen kommunalen Vertreter und Landtagsabgeordneten hier bekannt ist. Ich möchte mich hier noch einmal ausdrücklich für das Wort Autismus entschuldigen. Das war nicht so gemeint. Ich wollte das Wort auch nicht in diesem Zusammenhang verwenden. Das war ein Fehler. Entschuldigung.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich will trotzdem noch einmal an dieser Stelle sagen: Herr Minister, bitte hören Sie doch auf Ihre kommunalen Vertreter. Wenn etwas beim Genehmigungsverfahren schief läuft – das Geld ist da; es wird nicht abgerufen –, dann muss man doch einfach die Richtlinien ändern, man muss die Kommunikation verbessern. Das kostet nicht einmal Geld. Da geht es nur um Aufmerksamkeit, Mühe und das Ernstnehmen eines Themas. Wenigstens das könnten Sie in Ihrem Ministerium machen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Damit sind wir am Ende der Debatte über diesen Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/2361.

Wir überweisen ihn an den Fachausschuss. – Das machen wir so.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Digitales und Datenschutz

Vorlage

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Siebenundvierzigster Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Erster Bericht zur Informationsfreiheit

hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den Siebenundvierzigsten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Ersten Bericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

– Drucks. 20/2385 zu Drucks. 20/704 und zu Drucks. 20/1635 –

Ich begrüße Herrn Prof. Ronellenfitsch.

(Allgemeiner Beifall)

Er wird geleitet vom Präsidenten: Stadt und Land – Hand in Hand. – Wir hören zunächst einmal den Berichterstatter, Herrn Kollegen Eckert.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum, den Siebenundvierzigsten Tätigkeitsbericht

zum Datenschutz und den Ersten Bericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie haben das Wort und die Aufmerksamkeit des gesamten Landtags.

(Zuruf CDU: Das sollten wir genießen!)

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und die oder der Beauftragte für Informationsfreiheit haben zum 31. Dezember einen Tätigkeitsbericht für den Hessischen Landtag zu erstellen, der Landesregierung zur Stellungnahme vorzulegen und die Berichte vor dem Plenum des Landtags zu erläutern. In meiner Doppelfunktion fasse ich beide Berichte zusammen, um Zeit zu sparen.

Der 31. Dezember betrifft nicht den Abgabetermin, sondern das Ende des Berichtsjahres. Der Berichtszeitraum liegt so weit zurück, dass ihm keine tagespolitische Bedeutung mehr zukommt. Aus strukturellen Gründen müssen solche Berichte langweilen.

(Heiterkeit)

Das habe ich immer betont. Herr Böhmermann glaubte, sich hierüber lustig machen zu sollen, und ignorierte mein Bemühen, die Tätigkeitsberichte durch fern liegende Beispiele aufzulockern.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

In diesem Zusammenhang fiel mir auf, dass sich die Stimmungslage eines Volkes in seiner Trivialmusik widerspiegelt.

(Heiterkeit)

Die allgemein bekannteste Trivialmusik – das will ich nicht abwertend verstanden wissen – sind die deutschen Schlager. Daher könnte es von Interesse sein, die Behandlung des Datenschutzes im deutschen Schlager und die Behandlung des deutschen Schlagers durch das Datenschutzrecht einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Das werde ich heute machen. Ich gehe auf die Hitparade des Berichtszeitraums, nämlich die deutsche Schlagerhitparade von 2018, ein. Sie kennen sicherlich alle Titel;

(Zuruf SPD: Klar!)

ich habe mir alle mühsam reingezogen, um Ihnen das vorführen zu können. Ich habe ein psychisches Trauma erlitten, das ich jetzt überwunden habe.

(Heiterkeit – Tobias Eckert (SPD): Wir singen nicht!)

Für den betreffenden Berichtszeitraum scheint diese Vorgehensweise allerdings nicht nötig zu sein; denn der 25. Mai 2018, der Tag, an dem die Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO unter Kennern, Geltung erlangte, war mit derartigen vielen interessanten Ereignissen verbunden, dass ich

meinen Tätigkeitsbericht allein mit dem Bericht über die Ereignisse dieses Tages spannend gestalten könnte.

Den Vogel schossen beispielsweise die Wiener ab. Hunderttausende Namensschilder wurden von den Briefkästen abgeschraubt, weil man datenschutzrechtliche Sanktionen befürchtet hatte. In Wahrheit ging es um etwas ganz anderes. In Wahrheit verstießen die Namensschilder gegen das Titelverbot des Adelsaufhebungsgesetzes von 1919, gegen das Otto Habsburg eine Klage zum Österreichischen Verwaltungsgerichtshof ankündigte. Mithilfe des Datenschutzrechts versuchte man, die Adelstitel von den Briefkästen zu beseitigen.

Wir in der Bundesrepublik hatten andere Sorgen – die Titel habe ich in einem anderen Tätigkeitsbericht angesprochen –: Man hat den Eindruck, dass es in Deutschland mehr Vereine als Einwohner gibt.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten))

Es existieren Vereine zu allen Lebensbereichen. Völlig klar ist, dass das Datenschutzrecht nicht für alle Vereine einheitlich gelten kann, da unterschiedliche Anforderungen für unterschiedliche Vereine galten. Es ging darum, das einigermaßen klarzumachen.

Früher hat man beim Datenschutz den großen Bruder, den großen Bruder Staat, gefürchtet. Das ist in die Furcht vor den Datenschützern übergegangen. Man hat Sanktionen befürchtet. Die Stimmung hat sich etwas gewandelt. Ich will Ihnen deutlich machen, dass diese Furcht unberechtigt ist. Im Jahr 2018 hat sich nicht allzu viel geändert. Im materiellen Datenschutzrecht gilt: Wer früher datenschutzkonform war, ist weiterhin datenschutzkonform. Wer früher dagegen verstoßen hat, muss jetzt ebenfalls mit Sanktionen rechnen. Ich habe Ihnen das jetzt angedeutet, deswegen will ich Ihnen anhand der Schlager zeigen, wie man mit dem Datenschutz umgeht.

Der Datenschutz ist der Schutz vor der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten. Deswegen ist nicht jedes Datum schutzbedürftig, sondern es sind nur personenbezogene Daten und nur diejenigen im öffentlichen Bereich. Im privaten Verhältnis gilt das Datenschutzrecht nicht. Sie brauchen sich nicht vor Datensammlungen Ihres Partners oder Ihrer Partnerin über Sie zu ängstigen. Das betrifft den privaten Bereich und ist nicht nach Datenschutzrecht sanktioniert. Wenn man das kapiert hat, kann man die datenschutzrechtlichen Regelungen, so kompliziert sie im Einzelfall auch sein mögen, relativ leicht in den Griff bekommen. Das will ich Ihnen exemplarisch vorführen.

Der Datenschutz taucht in keinem Schlagertext der Top 40 unmittelbar auf; das haben wir nicht geregelt.

(Tobias Eckert (SPD): So was aber auch!)

Aber die datenschutzrechtlichen Würdigungen der Titel können wir auf jeden Fall durchführen.

Der erste Titel der deutschen Schlagerparade von 2018 war „Willkommen Gänsehaut“ – vielleicht können Sie sich erinnern – von André Stade.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Nein!)

Die Rechtsnatur der Gänsehaut im nationalen und im Unionsrecht ist nicht geklärt.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten))

Es handelt sich datenschutzrechtlich wohl nicht um ein biometrisches Merkmal im Sinne des Art. 4 Nr. 14 Datenschutz-Grundverordnung, da kein Dauerzustand beschrieben wird. Es fehlt zudem ein einheitlicher Sprachgebrauch auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Der französische Begriff für „Gänsehaut“ ist „Hühnerhaut“ oder „chair de poule“ und deutet darauf hin, dass bei manchen Personen ein charakteristischer Gemütszustand gemeint ist und insoweit als personenbezogenes Merkmal betrachtet werden kann. Ob dann die Gänsehaut immer willkommen ist, erscheint indessen fraglich. Für eine mutmaßliche Einwilligung in die Verarbeitung der durch die Gänsehaut erfassten Daten besteht keine Notwendigkeit.

Gänsehaut entwickelte sich auch im zweiten Titel – von Andrea Berg; er ist Ihnen allen bekannt. Der Titel hieß: „Ja ich will“. Sie will zweierlei – sie bekommt Gänsehaut, wenn ihr Wunsch in Erfüllung geht –: Sie will zum einen mit weißen Pferden am Strand reiten. Die datenmäßige Erfassung der Gänsehaut dürfte hier keine identitätsstiftende Bedeutung haben.

(Heiterkeit Minister Kai Klose)

Die datenschutzrechtliche Relevanz des Reitens im Wald habe ich schon in meinem ersten Tätigkeitsbericht behandelt. Für das Reiten am Strand dürfte Entsprechendes gelten. Das Grundrecht auf unbeobachtetes Reiten an hessischen Stränden dürfte datenschutzrechtlich konform und mit vernünftigen Erwägungen geregelt werden.

(Heiterkeit)

Beim zweiten „Ja ich will“-Kriterium, das datenschutzrechtlich zu würdigen ist, geht es darum – ich bin zwar von meinen Mitarbeiterinnen davor gewarnt worden, das darzustellen, aber ich stelle das doch dar –:

(Zurufe: Oh, oh!)

Ich möchte Liebe machen im Fahrstuhl.

(Heiterkeit)

Die datenschutzrechtliche Relevanz dieser Tätigkeit ist fragwürdig. Man könnte daran denken, dass das den Kernbereich privater Lebensgestaltung betrifft, aber der Kick liegt gerade darin, dass man beobachtet wird, insbesondere wenn man einen Paternoster benutzt.

(Heiterkeit – Tobias Eckert (SPD): Oder einen Glasaufzug!)

Datenschutzrechtlich kann man das in den Griff bekommen, etwa unter Berufung auf die Peepshow-Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

(Heiterkeit)

Man sollte dann aber den weiteren Titel in Betracht ziehen, nämlich von Marianne Rosenberg und Eloy de Jong: „Liebe kann so weh tun“.

(Heiterkeit)

Das sollte man beachten. Bei fahrruhlmäßiger Betätigung ist das jedenfalls ein sehr erwähnenswerter Grund.

Der nächste Hit war „Nicht verdient“ von Matthias Reim und Michelle. Du hast ihn nicht verdient, er hat dich nicht verdient, usw. Darin kommt die Formulierung vor: Er fährt Ferrari, und du trägst Armani. – Ist das datenschutzrechtlich relevant? Grundsätzlich nicht, aber bei Hartz-IV-Empfängern könnte das ein datenschutzrechtlich relevantes Kri-

terium sein, nach dem datenschutzrechtliche Sanktionen in Betracht kommen.

Der fünfte Titel, den ich erwähnen möchte, ist unglaublich aussagekräftig, nämlich „Hallihallo“ von Andreas Gabalier. Hier zeigt sich die Überlegenheit der menschlichen gegenüber der künstlichen Intelligenz.

(Heiterkeit Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Hallihallo ist ein sprachlicher Ausdruck, der nur zwischen Menschen gebraucht werden kann. Damit haben wir Erfahrungen, nämlich mit dem sogenannten Navajo-Code, der im Zweiten Weltkrieg verwendet wurde.

Sie wissen, was ich meine. Die Navajos stellen einen Indianerstamm dar, der nur wenige Mitglieder umfasst, die aber eine Sprache sprechen, die auf der ganzen Welt nur wenig bekannt ist. Im Zweiten Weltkrieg hat man die Navajos eingesetzt zur Verschlüsselung von Botschaften. Technische Geräte waren nicht hilfreich. Auf diese Art und Weise hat man die Japaner und die Wehrmacht reingelegt; denn die konnten das nicht entziffern.

Manchmal ist künstliche Intelligenz nachteilig gegenüber der menschlichen Intelligenz. Datenschutzrechtlich ist „Hallihallo“ von Andreas Gabalier interessanter, als man sich das auf den ersten Blick vorstellen konnte.

Der sechste Hit war „Wir sind Hollywood“ von Anita und Alexandra Hofmann. Diese propagieren ein grenzenloses Abheben. Sie gehen nicht auf die völkerrechtliche Thematik der Eingrenzung ein und leisten keinen Beitrag zur Lösung des Problems fremdstaatlicher Kontrolle und von Clouds und Privacy Shields und dergleichen mehr. Das könnte man alles aus der Vorschrift ableiten.

Beatrice Egli hat den siebten erfolgreichen Titel geliefert. – Sie merken, wie man datenschutzrechtlich alles in den Griff bekommt. – Beatrice Egli hatte den Titel „Verliebt, verlobt, verflucht noch mal“. Dieser enthält ebenfalls eine verschlüsselte Botschaft. Die Einleitung lautet nämlich: „Hey na na ne na“. Das dürfte in den Schweizer Alpen gebräuchlicher Sprachgebrauch sein. Ich kann mir darunter nichts vorstellen. Das dürfte also wieder eine Verschlüsselungsform sein.

Die rechtliche Würdigung unabhängig vom Datenschutz ist, dass die Formulierung völlig unverständlich ist. „Verliebt, verlobt, verflucht noch mal“. Da wird gerügt, dass nicht die Frage gestellt wird: Willst du mich heiraten? – Diese Frage ist ja schon gestellt worden. Nach deutschem und nach Schweizer Zivilrecht enthält ein Verlöbnis die verbindliche Zusage, eine Ehe einzugehen. Diese Zusage kann nur erteilt werden, wenn man entsprechend gefragt worden ist. Deswegen ist es unsinnig und widersinnig, diese Frage zu erwarten. Rechtlich gesehen, ist dieser Titel also missglückt.

Von Ben Zucker ist der achte Titel. Er hat die „geile Zeit“ in Betracht gezogen. Datenschutzrechtlich ist das nicht relevant, da die geile Zeit das private Verhältnis betrifft. Nach Art. 2 Abs. 2 Buchst. c ist das personenbezogene Verhältnis im privaten Bereich datenschutzrechtlich irrelevant.

Ich muss Ihnen aber sagen, für die Datenschutzbeauftragten, die bei den Beratungen der Datenschutz-Grundverordnung dabei waren, war es eine geile Zeit, bis die Datenschutz-Grundverordnung zustande gekommen ist. Wir hat-

ten alle Mühe, die deutschen Standards auf europäischer Ebene beizubehalten. Das ist weitgehend geglückt.

So gesehen, führen wir gewissermaßen datenschutzrechtlich „Achterbahn“ mit Helene Fischer, die damit im Jahr 2018 einen Hit hatte. Es kamen Regelungen, die wir verkräften konnten, und Regelungen, die wir verhindern mussten. Das ist weitgehend geglückt dank des deutschen Föderalismus, dank der Tätigkeit der Bundesländer. Damit haben wir das Schlimmste abgewendet.

Sie haben das Schlimmste überstanden. Ich habe Ihnen die ganzen Hits des Jahres 2018 datenschutzrechtlich aufbereitet. Damit will ich es bewenden lassen. Ich hoffe, ich habe den Übergang zu den Karnevalsveranstaltungen der weiteren Woche geschafft und habe Sie nicht allzu sehr gelangweilt, und habe damit Herrn Böhmermann einen Streich gespielt, und das war mir ein Anliegen.

(Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Prof. Ronellenfitsch, herzlichen Dank für Ihren sehr interessanten Bericht. Sie lassen da ja dolle Dinger los. Das ist schon in Ordnung und außerdem eine großartige Sache.

Wir kommen nun zur Aussprache über den Bericht. Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Es beginnt der Kollege Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Zunächst einmal – das gehört sich so, glaube ich – vielen Dank für Ihre Arbeit. Damit meine ich nicht nur den Vortrag hier, sondern auch das, was Sie abgeliefert haben, nämlich den umfangreichen Bericht zu den beiden Bereichen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns diesen Bericht anschauen, dann ist es meines Erachtens wichtig, festzustellen, dass die Hessische Landesregierung dafür sorgen muss, dass die unabhängige Fachkompetenz des hessischen Datenschutzbeauftragten ernst genommen wird und vor allen Dingen die Entscheidungen und Empfehlungen berücksichtigt werden müssen. Natürlich muss außerdem der hessische Datenschutzbeauftragte besser ausgestattet werden, und zwar personell wie strukturell, weil die Anzahl der Eingaben von 2017 auf 2018 um 60 % gestiegen ist. Das macht deutlich, wie viel neu hinzugekommen ist.

Jetzt aber zu dem, was Sie vorgetragen haben, bzw. zu dem, was Sie uns zuvor schriftlich eingereicht haben. Das ist alles andere als langweilig. Im Gegenteil, ich würde sagen, das ist sogar sehr brisant. Das ist alles andere als eine Karnevalsveranstaltung.

Die Polizei, so schreiben Sie, soll im Rahmen der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung bisher unbekannte Sicherheitslücken in IT-Systemen nutzen, um damit in unsere Kommunikation eindringen zu können. Zum Gesetzgebungsverfahren haben Sie angemerkt, eine echte Auseinandersetzung, ob und warum dies als polizei-

liche Befugnisse erforderlich ist und inwieweit dazu im Interesse des informationellen Selbstbestimmungsrechts Rahmenbedingungen zu schaffen waren, konnte nicht erfolgen. Meine Damen und Herren, das kann man nicht anders benennen als eine schallende Ohrfeige für den Innenminister.

(Beifall DIE LINKE)

Der Auftrag der hessischen Polizei, Schaden abzuwenden, verkehrt sich mit der bewussten Nutzung von Sicherheitslücken in IT-Systemen genau in sein Gegenteil. DIE LINKE vertritt die Position des hessischen Datenschutzbeauftragten. Wenn den Sicherheitsbehörden Schwachstellen in der IT-Sicherheitsstruktur bekannt werden, müssen sie alles daransetzen, die Hersteller zu informieren und selbstverständlich die Sicherheitslücken zu schließen.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen sollen zum Zweck der Onlinedurchsuchung diese Sicherheitslücken ganz bewusst weiter bestehen bleiben. Meine Damen und Herren, Hessen wird so zum Helfer der Hacker, anstatt ihnen das Handwerk zu legen.

(Beifall DIE LINKE)

Für diesen Hinweis möchten wir Ihnen auf jeden Fall unseren herzlichen Dank aussprechen.

Ebenso heißt es in dem Bericht, den Sie vorgelegt haben, dass die Speicherdauer von Videoaufzeichnungen mit dem Persönlichkeitsschutz nicht zu vereinbaren ist. Um dem Auftrag der Strafverfolgung nachkommen zu können, reichen zehn bis 14 Tage vollkommen aus, so die Auffassung des Datenschutzbeauftragten.

Der hessische Innenminister jedoch beharrt auf 30, besser noch auf 60 Tagen, in denen das Material gespeichert werden soll. Der Innenminister begründet seine Datensammelwut nach chinesischem Vorbild mit einer möglichen Vortataufklärung

(Hartmut Honka (CDU): Na, na, na! – Zuruf Holger Bellino (CDU))

– jetzt hören Sie einmal zu, ich komme dazu, dann werden Sie es verstehen – und natürlich mit dem internationalen Terrorismus.

(Zurufe – Glockenzeichen)

– Ich habe ein Mikrofon, Sie nicht. – Mit der gleichen Begründung könnten es auch 120 Tage oder 365 Tage sein, an denen die Daten auf den Servern verbleiben sollen.

(Holger Bellino (CDU): Haben Sie Angst davor, oder was?)

Wir müssen dieser überbordenden Datensammelwut der Sicherheitsbehörden mit immer mehr Videoüberwachung, immer längeren Speicherfristen, einer immer besseren Datenanalyse bis hin zur Gesichtserkennung rechtzeitig einen Riegel vorschieben.

(Holger Bellino (CDU): Ja! Wir müssen die Terroristen schonen!?)

Wir sind froh, den hessischen Datenschutzbeauftragten bei dieser Frage an unserer Seite zu haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Eine weitere Begründung, warum uns der hessische Datenschutzbeauftragte so wichtig ist,

(Holger Bellino (CDU): Scheinheilig!)

ist, die Allmachtsfantasien des Innenministers ein Stück weit zu begrenzen.

(Holger Bellino (CDU): Sie wollen die Terroristen schonen!)

Die Regelungen in § 13b des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gehen unserer Auffassung nach viel zu weit. Demnach sollen zukünftig ein Datenaustausch und eine Datenabfrage zwischen Polizei, Verfassungsschutz und privaten Veranstaltern ermöglicht werden. Die Anlässe dafür sind bisher nicht ausreichend beschrieben. Das muss selbst der Innenminister in seiner Stellungnahme einräumen.

Meine Damen und Herren, der Fall Lübcke und die traurige Rolle des Verfassungsschutzes haben doch auf brutale Weise gezeigt, dass der Verfassungsschutz nicht Teil der Lösung, sondern eher ein Teil des Problems ist.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Unfassbar!)

Die Stadt Kassel – das ist unfassbar, ich gebe Ihnen recht, hören Sie zu – –

(Holger Bellino (CDU): Schamlos!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Felstehausen, Sie müssen zum Schluss kommen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Wenn er mich ausreden lässt, dann führe – –

(Fortgesetzte Zurufe Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege! Ich darf alle im Raum Anwesenden wieder um etwas mehr Ruhe bitten. Kollege Felstehausen möchte zum Schluss seiner Rede kommen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich komme sofort zum Schluss. – Die Stadt Kassel hat Anfragen zu den Tatbeteiligten an den Verfassungsschutz gestellt. Obwohl der Verfassungsschutz eine sogenannte P-Akte führte, erhielt die Stadt Kassel keine Auskünfte – mit dem bekannten Ergebnis, dass den Tatbeteiligten Waffenscheine ausgestellt wurden.

Zum Schluss: Eine Behörde, für die der Quellenschutz wichtiger ist als die Vereitelung von Taten, darf nicht mit noch mehr Kompetenzen ausgestattet werden.

(Manfred Pentz (CDU): Gott beschütze uns vor den LINKEN! – Weitere Zurufe CDU)

Meine Damen und Herren, wir danken dem hessischen Datenschutzbeauftragten ausdrücklich für seine Ausführungen und für seinen Bericht, und wir sollten uns seine Ausführungen wirklich zu Herzen nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Das war scham- und pietätlos! Aber mehr können Sie ja nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Felstehausen. – Das Wort hat der Abg. Leveringhaus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Prof. Ronnellenfisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

(Holger Bellino (CDU): Linkspopulisten! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Was haben Sie gesagt? – Holger Bellino (CDU): Linksextremisten darf man auch sagen! – Glockenzeichen – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Muss ich mich hier als Extremistin bezeichnen lassen? – Holger Bellino (CDU), an Janine Wissler (DIE LINKE) gewandt: Es ist doch schon bestätigt worden, dass man das sagen darf!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit und Ruhe im Saal. Das Wort hat der Kollege am Rednerpult.

(Holger Bellino (CDU): Das ist schon alles geklärt! Das hatten wir schon im Ältestenrat! Man darf das sagen! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Also darf man sagen, dass unsere – –? – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Das haben wir geklärt! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): In Thüringen schön mit Höcke paktiert und hier was von Linksextremismus erzählen! – Lebhaftige Zurufe CDU und DIE LINKE)

– Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich doch wieder. – Frau Kollegin Wissler ist als „Extremistin“ bezeichnet worden.

(Holger Bellino (CDU): Nein, das habe ich nicht gesagt! Das stimmt nicht! – Widerspruch DIE LINKE)

– Willst du das aufklären? – Bitte.

Holger Bellino (CDU):

Ich habe keineswegs einzelne Personen als Linksextremisten bezeichnet, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass im Ältestenrat schon geklärt wurde, dass man sagen kann, dass in der Fraktion der LINKEN und der Partei der LINKEN Linksextremisten tätig sind. Das wurde dort bestätigt.

(Lebhaftige Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Frau Kollegin Wissler nicht persönlich angegriffen wurde. Das ist klargestellt. – Jetzt hat der Kollege Leveringhaus das Wort.

(Unruhe)

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Möglichkeit werde ich jetzt wahrnehmen. – Herr Prof. Dr. Ronellenfisch, zunächst einmal möchte ich Ihnen persönlich, aber auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN danken, einerseits für den Tätigkeitsbericht zum Datenschutz, andererseits für den ersten Tätigkeitsbericht zum Informationsfreiheitsgesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf einen Punkt möchte ich dabei etwas näher eingehen, weil er auch mir immer wieder begegnet ist und auch heute noch begegnet: Punkt 4.7.1, die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, der DS-GVO, in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Tätigkeitsbericht wird ausgeführt, dass es im Zusammenhang mit der Einführung der DS-GVO zu einer stark gestiegenen Anzahl an Beschwerden, vor allem aber zu Hunderten telefonischen und schriftlichen Anfragen kleiner und mittlerer Unternehmen aus allen Branchen kam. Es wird festgestellt, dass bei diesen Unternehmen in der Vergangenheit häufig das Bewusstsein, teilweise aber auch das Verständnis dafür fehlte, dass das Datenschutzrecht mit seinen vielfältigen Anforderungen auch für ihre Tätigkeiten gilt.

Sie haben es selbst so formuliert, und es ist ein Spruch, den auch ich immer wieder bringe: Ausnahmen bestätigen die Regel. – Wer sich aber an das bundesdeutsche Datenschutzgesetz gehalten hat, der hat auch mit der DS-GVO kein Problem. Wer hier ein Problem hat, der braucht nicht in die Vergangenheit zu schauen.

Geändert hat sich, dass man sich jetzt über den Datenschutz Gedanken macht. Man achtet jetzt darauf, welche Daten man erhebt, wo und wie man diese Daten speichert und wer auf diese Daten zugreifen kann. Ich stimme Prof. Dr. Ronellenfisch vollkommen zu, wenn er hierzu in seinem Tätigkeitsbericht schreibt: „Dies kann ... als einer der Erfolge der Datenschutzreform gewertet werden.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Bis zum 25. Mai dieses Jahres soll dem Europaparlament der Bericht über die Bewertung und Überprüfung der DS-GVO vorliegen. Ich bin gespannt auf die Evaluation; denn selbstverständlich ist nicht alles an der DS-GVO perfekt. Ich möchte aber doch deutlich machen: Lassen Sie uns die DS-GVO nicht schlechtreden. Sie ist ein tolles, ein europäisches – europäisches! – Projekt, das weltweit Vorbildcharakter hat und zunehmend Nachahmer findet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich verlasse jetzt den Tätigkeitsbericht und möchte generell etwas zum Thema Datenschutz sagen. Herr Prof. Dr. Ronellenfisch hat im Ausschuss die immer wieder geführte Diskussion über die Bedeutung des Wortes „Datenschutz“ schon angesprochen: Schützen wir eigentlich Daten, oder schützen wir unsere Privatsphäre? – Eigentlich ist das gar keine Diskussion wert; denn es geht am Ende selbstverständlich um den Schutz von Persönlichkeitsrechten. Das tun wir aber eben dadurch, dass wir die Daten schützen, die wir selbst erstellen oder die über uns erstellt werden.

Wir müssen uns deutlich machen, wie groß diese Datenmenge ist. Die Boston Consulting Group schätzt den Wert

der persönlichen Daten, die im Netz verfügbar sind, aktuell auf 1 Billion €.

Wir müssen – auch als Politiker – immer wieder darauf schauen, welche technischen Möglichkeiten es gibt und wie diese genutzt werden. Zeigt sich dann, dass unsere bisherigen Regelungen nicht ausreichend sind, liegt es an uns als Politikern – dabei unterscheide ich jetzt nicht nach Zuständigkeiten, nach Bund, Land oder Europa –, darauf zu reagieren.

Ein Punkt, der dabei zum Glück immer mehr in den Fokus rückt, sind die sogenannten Dark Patterns. Diese „dunklen Muster“ sollen Menschen bei der Nutzung des Netzes manipulieren. Das kann dazu führen, dass man In-App-Käufe tätigt; das kann dazu führen, dass man mehr Informationen preisgibt, als man eigentlich preisgeben wollte. Ein konkretes Beispiel: Bei einer Account-Kündigung bekommt man statt des Satzes: „Ich möchte kündigen“ Folgendes angezeigt: „Ich verzichte auf meine Vorteile“. – Das ist eine Form der psychologischen Beeinflussung, weil man sich dann denkt: Vorteile? Will ich wirklich darauf verzichten? Okay, das schaue ich mir morgen noch einmal an.

Bei vielen dieser Dark Patterns kommt es schnell zu einem Konflikt mit der DS-GVO. Daher begrüße ich es, dass diesem Thema nun mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, auch wenn es in diesem Tätigkeitsbericht noch keinen Niederschlag gefunden hat.

Abschließen möchte ich mit der Zusammenführung des Tätigkeitsberichts und der generellen Ausführungen zum Thema Datenschutz in Form eines konkreten Beispiels, nämlich der Nutzung von WhatsApp. Hier zeigt sich nämlich ein großes Problem im Bereich des Datenschutzes. Im Bericht wird noch von 1 Milliarde Nutzerinnen und Nutzern gesprochen. Das war im Jahr 2016 der Fall. Gestern kam die Meldung, dass WhatsApp inzwischen weltweit 2 Milliarden Nutzerinnen und Nutzer hat.

Wir versuchen, den Datenschutz auf politischer Ebene stetig zu verbessern, und wir versuchen vor allem, ihn gegen die großen Player am Markt durchzusetzen. Privat erleben wir dagegen oft eine recht unbedachte Nutzung von Software. Wir – dabei schließe ich uns alle hier im Haus ein – sollten intensiver über den Schutz unserer Daten nachdenken, wenn wir uns im Netz bewegen. – Mit diesen Worten möchte ich schließen und noch einmal Danke sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Felstehausen hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Bellino hat in seinen Ausführungen noch einmal deutlich gemacht, dass er Mitglieder der Fraktion DIE LINKE als „Linksextremisten“ bezeichnet.

(Holger Bellino (CDU): Unter anderem!)

Ich bitte um Fertigung des Protokolls und kündige an, dass wir diesen Vorgang im Ältestenrat zur Sprache bringen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir machen Folgendes: Wir lassen einen Protokollauszug herstellen, den wir alle zugestellt bekommen, und in der nächsten Sitzung des Ältestenrates wird darüber beraten. Sind wir uns darin einig? – Um 12:30 Uhr will kein Mensch eine Sitzung des Ältestenrats. Gut, dann machen wir es so.

(Vereinzelter Beifall)

Frau Kollegin Gersberg von der SPD-Fraktion hat das Wort.

(Unruhe CDU und DIE LINKE)

– Meine Damen und Herren, ich habe ja viel Fantasie, aber dass es bei dem Bericht von Herrn Prof. Ronellenfitch hoch hergeht, ist schon eine Leistung. Ich bitte jetzt, etwas vernünftig zu sein. – Frau Kollegin Gersberg hat das Wort.

(Beifall SPD – Unruhe)

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfitch! – Ich verstehe sehr gut, dass Sie sich aufregen, aber wir sollten Herrn Prof. Ronellenfitch ein bisschen Respekt zollen und uns mit seinem Datenschutzbericht befassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Herr Prof. Ronellenfitch, herzlichen Dank für Ihre Arbeit in den vergangenen Jahren, besonders im letzten Jahr. Das möchte ich auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck bringen. Ich weiß, dass seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung sehr viel mehr Beratungsanfragen auf Sie zukommen. Das wird sich so schnell nicht ändern. Wir wissen, was Sie an der Stelle leisten. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch etwas zu feiern. Im Jahr 2020 jährt sich das Inkrafttreten des ersten Datenschutzgesetzes der Welt zum 50. Mal. Es war ein hessischer Minister, der es initiiert hat. Deshalb feiern wir in diesem Jahr sehr gern mit.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Jubiläumsjahr müssen wir jedoch feststellen, dass es dringend einer Aktualisierung des hessischen Datenschutzgesetzes bedarf; denn es fehlen wichtige Dinge, z. B. ein Beschäftigtendatenschutz. Viele Fragen sind noch ungeklärt, z. B. welche Daten von Bewerberinnen und Bewerbern bei Einstellungsgesprächen eingefordert werden dürfen. Derzeit gibt es nämlich den Trend, auch Schufa-Auskünfte oder das Vorlegen von Führungszeugnissen zu verlangen.

Andererseits gibt es in der Privatwirtschaft inzwischen immer mehr Zeiterfassungen per Fingerabdruck. Dieser kann aber auch über psychische Erkrankungen der Betroffenen Aufschluss geben. Ich glaube, diese Praktiken gehören verboten, und so etwas muss auch in einem Gesetz geregelt werden.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung muss selbst und durch ihren Einfluss auf der Bundesebene Grenzen setzen. Noch haben zudem Betriebsräte viel zu wenige Mitbestimmungsrechte, was einen besseren Datenschutz angeht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, alle müssen das Recht haben, dass ihre persönlichen Daten auch wieder gelöscht werden. Mit dem Thema „Löschen von Daten“ sind wir auch bei einer der Diskrepanzen angelangt, die zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung bestehen. Sie sind z. B. unterschiedlicher Meinung darüber, wie lange Daten von Videoüberwachungsanlagen aufbewahrt werden dürfen. Die Datenschützer sagen, solche Daten dürfen maximal zehn bis 14 Tage aufbewahrt werden; die Landesregierung möchte sie sogar 60 Tage aufbewahren. Das ist ein erheblicher Unterschied.

Unterschiedliche Einstellungen gibt es auch bei dem Thema „Zuverlässigkeitsprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“. Die Landesregierung möchte diese Prüfungen sehr großzügig einsetzen; die Datenschützer wollen sie nur anwenden, wenn ein terroristischer Anschlag vermutet werden kann. Es bestehe nicht immer eine Gefahr, eine pauschale Regelung sei dafür nicht notwendig, heißt es in dem Bericht.

Den Negativpreis Big Brother Award des Vereins Digitalcourage hat Innenminister Peter Beuth nicht ohne Grund im Juni 2019 wieder nach Hessen geholt.

(Beifall SPD)

Bereits 2018 bekam die schwarz-grüne Landesregierung diesen Award für ihr Verfassungsschutzgesetz. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Missachtung des Datenschutzes in Hessen System hat.

Bei einigen Programmen und Funktionen hat die Hessische Landesregierung einen Riegel vorgeschoben. Das betrifft z. B. hessische Schulen. Ihnen wurde untersagt, Messengerdienste wie WhatsApp zu nutzen. Auch die Microsoft Office 365 Cloud ist tabu. Es gilt nämlich nicht als sicher, dass die Daten von Schülerinnen und Schülern nicht an den US-Geheimdienst weitergegeben werden.

Nun ist es in der digitalen Welt aber so: Was einmal in der Welt ist, wird auch genutzt bzw. möchte genutzt werden. Den Lehrerinnen und Lehrern bzw. den Schulen werden praktische Funktionen vorenthalten. Ganz ehrlich: Ich denke, sie nutzen sie trotz Verbot, besonders WhatsApp.

Das heißt nicht, dass ich die Produkte genehmigen würde. Ganz im Gegenteil, ich denke vielmehr, dass sich Hessen von Konzernen wie Palantir und Microsoft unabhängig machen sollte, die die Datenschutzrichtlinien immer wieder nicht einhalten.

(Beifall SPD)

Auch über Hessendata von Palantir könnten sensible Personendaten an US-Behörden gelangen. Damals haben wir, die SPD-Fraktion, beantragt, den Untersuchungsausschuss zu diesem Thema einzusetzen.

Ich glaube, Nachverhandlungen mit diesen Firmen reichen nicht aus. Nachzuverhandeln ist aber die Strategie der Landesregierung. Ich bin sehr verwundert über das große Vertrauen, das diesen sehr in der Kritik stehenden Firmen entgegengebracht wird. Das verstehe ich nicht.

Wir müssen eigene Programme und Strategien entwickeln, die unseren Bürgerinnen und Bürgern, den Verwaltungen und den Schulen nutzen: die ihre Daten sicher und das Land unabhängiger machen als bisher. Das Argument, es fehlten Ressourcen für eigene Programme oder Strategien, leuchtet mir überhaupt nicht ein. Ausreichende Investitionen in den Datenschutz sind meiner Meinung nach inzwischen wichtiger als manch andere große Investition im Wehretat. Wenn sich Hessen eine eigene Unabhängigkeitsstrategie nicht leisten kann, muss es eben eine deutschlandweite oder – besser noch – eine europäische Strategie anpeilen.

Der Staat macht sich angreifbar, wenn er seine eigenen Daten und die der Bevölkerung preisgibt. Wir haben als Politikerinnen und Politiker eine Verantwortung, der wir wesentlich stärker als bisher nachkommen müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gersberg. – Das Wort hat der Abg. Lichert, AfD-Fraktion.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kollegen! Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Ronellenfitsch, hat in seinem jüngsten Datenschutzbericht – für das Jahr 2018 – erneut vielfältige Fälle von Datenschutzverstößen, auch und gerade im staatlichen Regelungsbereich, dokumentiert. Er hat damit der Exekutive automatisch auch den Aufgabenzettel diktiert, und das ist gut so.

(Beifall AfD)

Das ist gelebter Schutz unserer Grundrechte. Diese Grundrechte sind nämlich primär als Abwehrrechte gegen staatliche Übergriffigkeit geschaffen worden, was vor dem Hintergrund des Totalitarismus natürlich vollkommen nachvollziehbar ist. Tatsächlich sind wir schon vor einigen Jahren in eine Phase eingetreten, in der das digitale Utopia und das digitale Dystopia sehr nah – gefährlich nah – beieinanderliegen.

(Beifall AfD)

Der Blick auf das Social-Credit-System in China reicht aus, um sofort die totalitäre Gefahr zu erkennen. Dennoch: Im Bewusstsein der Bürger, die sich um ihre Daten und den Schutz derselben sorgen, sind nicht unbedingt die hessische Verwaltung und auch nicht Minister Beuth diejenigen, die im Vordergrund stehen. Es sind vielmehr die internationalen Internetkonzerne, die unseren Ansprüchen in Bezug auf Daten häufig zuwiderhandeln.

(Beifall AfD)

Hier ist tatsächlich einmal eine wirksame Regulierung und Kontrolle auf europäischer Ebene dringend notwendig. Es ist daher folgerichtig, wenn die EU mit ihrer Datenschutz-Grundverordnung den Aufbau eines gemeinsamen europäischen Datenraums und den Ausbau einer europäischen Datenwirtschaft auch datenschutzrechtlich flankieren will. Das ist folgerichtig, nicht zuletzt weil laut EU-Kommission durch die Überwindung der gesetzlichen Fragmentie-

rung – gewissermaßen der datenschützerischen Kleinstaaterei – jedes Jahr 2,3 Milliarden € eingespart werden können.

Heute Morgen konnten wir im „Handelsblatt“ dazu auch einiges von Kommissionspräsidentin von der Leyen lesen. Wie immer, wenn Frau von der Leyen zu uns spricht, dreht sie das ganz große Rad. Es gehe um Europas „technologische Souveränität“, erfahren wir dort. Sie wünsche sich – jetzt festhalten – einen „digitalen Wandel, der von Natur aus europäisch“ sei. Da geht dem EU-Kultisten natürlich das Herz auf.

(Beifall AfD)

So toll das auch klingt, wie sieht es denn in der Wirklichkeit aus? Der gemeinsame europäische Datenraum und die damit verbundene gewaltige Marktmacht sollten es der EU eigentlich möglich machen, den Internetiesen gegenüberzutreten.

Dazu nenne ich sozusagen zwei gute schlechte Beispiele. Erstes Beispiel: Das Thema WhatsApp ist bereits gestreift worden. Aber über diese ubiquitäre WhatsApp-App lesen wir im Datenschutzbericht:

Die Nutzung von WhatsApp im schulischen Bereich durch Lehrkräfte hat im Berichtsjahr stark zugenommen.

Das heißt, sowohl Schüler als auch Lehrer nutzen diese App und begeben sich damit auf datenschutzrechtlich hoch problematisches Terrain. Ich zitiere erneut:

Zudem werden mit der Anmeldung automatisch alle im Mobiltelefon gespeicherten Kontakte an den Anbieter

– also Facebook –

übertragen. Für diese Datenverarbeitungsprozesse ist entweder eine Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung der Betroffenen erforderlich. Der Nutzer von WhatsApp ist für die Übermittlung der in seinem Mobiltelefon gespeicherten Kontaktdaten anderer Personen datenschutzrechtlich verantwortlich. Er muss daher vor Anmeldung des Messenger-Dienstes über die entsprechende Erlaubnis verfügen.

Meine Damen und Herren, das ist welt- und lebensfremd. Trotzdem hat das Amtsgericht Bad Hersfeld geurteilt, dass bei fehlender Erlaubnis eine deliktische Handlung vorliegt und diese kostenpflichtig abgemahnt werden könnte. Das bedeutet, dass die juristische Verantwortung einzig und allein beim Bürger, also beim Nutzer, abgeladen wird. Das halten wir für grundfalsch.

(Beifall AfD)

Zweites Beispiel: Das Recht auf Vergessenwerden ist, explizit kodifiziert, in die Datenschutz-Grundverordnung eingegangen. Dazu gibt es ein EuGH-Urteil.

Was macht Google daraus? Inhaltlich geht es darum, dass datenschutzrechtlich relevante Daten auf Antrag aus den Ergebnislisten der Suchmaschinen gelöscht werden können. Google nutzt aber Geoblocking. Das heißt, die Möglichkeit, die Herkunft einer Anfrage anhand der IP-Adresse geografisch zuzuordnen, wird genutzt, um einem europäischen Google-Nutzer andere Ergebnisse anzuzeigen als einem amerikanischen. Das ist ein offensichtlicher Bruch des EU-Rechts. Wo bleibt dort das Gegensteuern?

Damit komme ich auch schon zum Schluss. Seit ein- und einviertel Jahren ist die DS-GVO in Kraft. Europäischer Datenschutz von Europäern für Europäer, das mag schon eine tolle Sache sein. Aber wenn die außereuropäischen Konzerne mehr oder weniger machen können, was sie wollen, ist das das Gegenteil von technologischer Souveränität. Ich muss sagen, sie hat viel mehr Bürokratie für die Kleinen gebracht und ist zahnlos bei den Großen und ihren Schweinereien. Deswegen muss ich sagen: typisch EU. Das ist schade. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Das Wort hat der Abg. Hartmut Honka, CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst: Herr Prof. Ronellenfitsch, auch für meine Fraktion möchte ich Ihnen und all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit danken, die Sie – wir sprechen über den Berichtszeitraum 2018, aber auch über das vergangene Jahr – für den Datenschutz, für die Informationsfreiheit und für das gelebte Miteinander in unserem Land geleistet haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Ich verwende die Formulierung „das gelebte Miteinander“ ganz bewusst; denn ich darf Ihre Arbeit seit einigen Jahren hier im Landtag begleiten. Ich sehe Sie als Person in Ihrer Funktion: dass Sie genau dafür sorgen wollen, dass Datenschutz nicht etwas Verschrienenes ist, wovon sich der eine oder andere abwendet, sondern dass es genau wahrgenommen wird, dass die Regierung ihrer Verantwortung gerecht wird und dass sich der Landtag seiner Verantwortung in der Gesetzgebung bewusst ist. Es geht aber auch um die Unternehmen, die in unserem Land tätig sind, und darum, dass man gemeinsam an diesem Thema arbeitet, weil Datenschutz ein Thema ist – die Frage der informationellen Selbstbestimmung –, das jeden Einzelnen von uns jeden Tag immer wieder angeht.

Sie haben Schlager angesprochen: Ein in Hessen sehr bekanntes und beliebtes Lied ist „Im Herzen von Europa liegt mein Frankfurt am Main“.

(Nancy Faeser (SPD): Schönes Lied!)

– Vielen Dank, liebe Kollegin Faeser. Deswegen wollte ich es ansprechen. – Ich wollte das Lied um eine Zeile erweitern: Im Herzen Hessens liegt auch der Datenschutz begründet.

Frau Kollegin Gersberg hat es angesprochen: Das Land Hessen darf in diesem Jahr 50 Jahre Datenschutz feiern. Insofern ist es wirklich ein Grund, an der Stelle unseren Kolleginnen und Kollegen dankbar zu sein, die sich bereits vor 50 Jahren um dieses Thema gekümmert haben und als weltweite Pioniere aufgetreten sind, um dieses Feld gesetzlich zu normieren. Ich glaube, das ist ein gutes Jubiläum. Ich bin sicher, dass Ihre Behörde – mit Ihnen an der Spitze – eine würdige Veranstaltung zu diesem Thema machen wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Ich glaube, die Landesregierung hat das Thema auch aufgegriffen und bereits in Brüssel mit einer Veranstaltung aufs Tapet gebracht. Das ist auch der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, es ist von Kollegen angesprochen worden: Datenschutz ist nicht nur etwas, was den Staat und unsere Verwaltung angeht. Wenn man sich einmal anschaut, was wir im Privatleben jeden Tag an Daten produzieren: Ich traue mich fast, zu sagen, dass, wenn man alle unsere Daten zusammenwirft – von Facebook bis Amazon –, definitiv mehr Wissen über jeden Einzelnen zustande kommt als das, worüber der Staat oder vielleicht sogar der eigene Ehepartner verfügt. Das macht deutlich, vor welcher Herausforderung wir in diesem Bereich stehen. Dessen müssen wir uns jederzeit – auch als einzelne Privatbürger – bewusst sein.

Ich komme noch auf einen Aspekt zu sprechen, der im Bericht angesprochen wurde und der auch jetzt zweimal zur Sprache gekommen ist: die Speicherfristen bei Videoaufzeichnungen. Ja, Herr Prof. Ronellenfitsch, da gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen Ihrer Behörde und der Stellungnahme der Landesregierung, dem Innenministerium. Ich kann beide Sichtweisen sehr gut verstehen. Ich glaube, genau das ist aber der Spagat, vor dem wir als Gesetzgeber immer wieder stehen: Was für eine Speicherfrist ist möglich, nötig und rechtlich zulässig, um sowohl mit den Daten sensibel umzugehen – nicht zu viele zu haben – als auch eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen?

Das ist eine Abwägungsfrage. An der Stelle sind die Praktiker aus den Polizeipräsidien etwas anderer Ansicht als Ihre Behörde. Es ist in einer Demokratie aber auch gut, dass man sich darüber austauschen und in Ruhe abwägen kann, welche Interessen man wie gewichtet.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Die Redezeit ist fast um. Ich danke Ihnen vielmals für die Arbeit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen dieses Jubiläumsjahres, in dem wir ausrufen dürfen: 50 Jahre Datenschutz in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Honka. – Das Wort hat Abg. Dr. Jörg-Uwe Hahn, Fraktion der Freien Demokraten. Bitte.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte am Anfang Ihnen, Herr Prof. Ronellenfitsch, und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern für die hervorragende Arbeit und auch für den gelungenen Vortrag ganz herzlich Danke sagen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich möchte auch Danke sagen für das Bemühen aller Beteiligten – Herr Innenminister, das gilt auch für die Landesregierung –, die Beratungen über die Tätigkeitsberichte zeitnah durchzuführen. Ich kann mich erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode – als ich die Ehre hatte, dem da-

maligen Unterausschuss Datenschutz vorzustehen – Probleme hatten, weil wir uns an die Jahreszahlen, über die geredet wurde, gar nicht mehr erinnern konnten. Das hat sich in den letzten zwei, drei Jahren erheblich verbessert. Das liegt natürlich an der zeitnahen Vorlage des Tätigkeitsberichts, der am 19. Juni 2019 für das Jahr 2018 vorgelegt worden ist. Das gilt aber auch für die relativ zeitnahe Stellungnahme der Landesregierung vom 2. Dezember 2019.

Ich sage das nicht aus irgendwelchen formellen und formalen Gründen, sondern ich sage es aus diesem Grund: Wer Datenschutz ernst nimmt, der muss sich auch zeitnah mit den Ergebnissen des Berichts auseinandersetzen. Es hilft nichts, eine olle Kamelle aus dem Jahre 2015 oder dem Jahr 2016 noch einmal zu lutschen. Erstens schmeckt die nicht mehr. Zweitens weiß man gar nicht mehr, um was es ging. Drittens kann man auch nichts mehr ändern. Das ist ja gerade die Aufgabe des Parlaments im Zusammenhang mit der Debatte über den Bericht und über die Stellungnahme der Landesregierung: zeitnah notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Vielen herzlichen Dank. Ich hoffe, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern dass wir es noch ein bisschen näher zusammenrücken können.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Einige Kollegen haben schon darauf hingewiesen – ich will das auch sehr gerne tun –, dass am 13. Oktober 1970 das erste Datenschutzgesetz Hessens, Deutschlands und Europas in Kraft getreten ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, es bricht uns überhaupt kein Zacken aus der Krone, wenn wir sagen: Das war eine Arbeit der absoluten Regierungsmehrheit der SPD – wenn auch der letzten – im Lande Hessen.

Es war das Kabinett Osswald I – wie man unter Historikern so schön sagt –, das diesen Gesetzentwurf, der mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist, ins Parlament eingebracht hat. Das war zwar kurz vor den Wahlen, aber das schmälert in keinsten Weise die Arbeit, die damals geleistet worden ist, insbesondere von einem Abteilungsleiter der Staatskanzlei, mit dem wir die Jahre danach noch sehr viel zu tun hatten. Vielen herzlichen Dank an die mutigen Männer – leider waren damals nur ganz wenige Frauen dabei –, die sich vor 50 Jahren an diese Arbeit nicht nur gesetzt, sondern sie auch umgesetzt haben.

Darauf haben wir in Hessen immer aufgebaut. Hessen war eines der ersten Länder, die einen Datenschutzbeauftragten hatten. Hessen war eines der ersten Länder, die den staatlichen und privaten Datenschutz zusammengeführt haben. Meine Damen und Herren, auch hier sollte das gelten, was Georg August Zinn, der damals nicht mehr Ministerpräsident war, uns immer auf die Fahne geschrieben hatte: Hessen vorn. Bleiben wir beim Datenschutz in Hessen vorn.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zu allem Versöhnlichen kommt noch ein bisschen positive Kritik; denn positiv ist es, wenn man den Ministern sagen kann: Macht da noch ein bisschen weiter. – Da schaue ich insbesondere den Kultusminister an. Ich finde, da ist am meisten zu tun. Ich finde, der Bericht sowie die Antwort der Landesregierung haben deutlich gemacht, dass wir Datenschutz im schulischen Bereich etwas intensiver angehen sollten. Dazu gehört es aber auch, Entscheidungen zu treffen.

Eine der Entscheidungen ist von meinen Vorrednern bereits thematisiert worden: WhatsApp in der Schule – was denn nun? Auf alle Fälle muss es eine Entscheidung sowie eine Regelung geben. Herr Prof. Lorz, sich davor noch lange zu drücken, gilt nicht, sondern da müssen wir jetzt richtig Farbe bekennen. Microsoft Office 365, die Schul-Cloud und alle anderen Messengerdienste, außer WhatsApp, stehen ebenfalls an. Diese werden nun mal genutzt, also müssen wir hier auch etwas tun. Wir müssen entweder etwas dafür oder dagegen tun; auf alle Fälle müssen wir Regeln schaffen. Das ist Ihr Job und erst einmal nicht unserer.

Herr Präsident, eine letzte Bemerkung. Wir vermissen in dem Bericht – das liegt vielleicht an den Jahreszahlen – Analysen zum Thema Hessendata, zur Analysesoftwarefirma Palantir. Ich sage nur: Wir hatten hierzu einen Untersuchungsausschuss, der der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist. Mittlerweile ist Hessendata im Regelbetrieb. Nach § 29a HSOG kann der Datenschutzbeauftragte die polizeiliche Datenerhebung bzw. -übermittlung stichprobenartig überprüfen. Wir sind sehr gespannt, wie diese Überprüfung stattfinden wird. Hoffentlich wird uns das als Parlament bald vorgelegt, sonst müssen wir den Weg des Untersuchungsausschusses noch einmal gehen. Das halte ich für nicht so klug. – Vielen Dank für die Arbeit, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Beuth. Bitte.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich für die Hessische Landesregierung dem herzlichen Dankeschön an den Datenschutzbeauftragten, an Sie, Herr Prof. Ronellenfitsch, an Ihre Behörde, an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr gern anschließen. Ich glaube, dass wir eine gute Zusammenarbeit miteinander pflegen. Ich glaube auch, dass es für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Lande Hessen von großem Vorteil ist, dass wir gut zusammenarbeiten.

Ich will mich gleichwohl bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung bedanken. Der Grund, warum ein solcher Datenschutzbericht nicht unmittelbar im Plenum diskutiert wird, ist – Herr Kollege Dr. Hahn hat es gerade angesprochen –, dass er auch Gelegenheit dazu gibt, die einzelnen Punkte, die aufgezeigt worden sind, seitens der Landesregierung aufzuarbeiten und hierzu noch einmal Stellung zu nehmen. Nun haben wir dieses Werk vor uns liegen.

Frau Kollegin Gersberg, Sie haben eben in einem Satz gesagt, dass das Land Hessen den Datenschutz „systematisch“ missachten würde. Ich glaube, dies geben die Berichte bei Weitem nicht her.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Wir ringen hier wirklich um Details miteinander. Noch vor zehn oder 15 Jahren, als wir hier die ganz großen Auseinandersetzungen hatten, haben wir, wie ich mich erinnere, ganz anders über Fragen des Datenschutzes miteinander gerungen, als wir dies heute tun. Heute geht es um Details; es geht um wichtige Fragen. Dass hier aber

„systematisch“ gegen den Datenschutz verstoßen würde, ist sicherlich nicht der Fall. Auch die Beispiele, die Sie genannt haben, sind nicht zutreffend. Man mag darauf stolz sein oder nicht, man mag sich ereifern, jedoch sind mit den Big Brother Awards Fragestellungen aufgegriffen worden, die am Ende gesetzlich gelöst worden sind. Im Jahr 2018 ging es beispielsweise um den Vorschlag eines Verfassungsschutzgesetzes, der so, wie es damals beurteilt wurde, nie das Licht der Welt erblickt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Es war doch ein Vorschlag aus Ihrem Haus!)

– Na, klar kam es aus unserem Hause. Aber, liebe Frau Kollegin, der Hessische Landtag hat damals hierüber diskutiert und dafür am Ende eine Lösung gefunden.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Zum zweiten Punkt, zum Analysewerkzeug, da der Untersuchungsausschuss gerade angesprochen wurde: Das Analysewerkzeug, das wir nutzen – hierfür hat es ebenfalls einen Award gegeben –, nutzen wir auf einer gesetzlichen Grundlage, die der Hessische Landtag im HSOG verankert hat. Meine Damen und Herren, wo ist denn da das Problem?

(Beifall CDU – Nancy Faeser (SPD): Ja, das ist ein großes Problem!)

Insofern sind die Beispiele, die Sie hier vorgetragen haben, nicht korrekt.

Ich will noch einen Punkt herausgreifen, und zwar die Videoüberwachung. Wir haben in der Tat eine freundschaftliche Auseinandersetzung über die Frage der Speicherfristen bei der Videosicherheitstechnik nach § 14 Abs. 3 Satz 4 HSOG miteinander geführt. Diese Frage besprechen wir aber miteinander auf einer Ebene, die das faktische Handeln betrifft. Der gesetzliche Rahmen, der in § 14 Abs. 3 Satz 4 verankert ist, umfasst genau den Rahmen, den sich zumindest Teile der Polizeiorganisation gewünscht haben. Wir haben dort nämlich eine zweimonatige Speicherfrist verankert. Die tatsächliche Umsetzung des gesetzlichen Rahmens, was die Speicherfristen angeht, ist von der Polizei viel niedriger angesetzt worden. Wir haben uns am Ende nicht über 60, sondern über zehn Tage auseinandergesetzt. Ich finde, auch hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Datenschutzbeauftragten; denn wir haben auch hierzu eine Lösung gefunden.

Wir können aufgrund der Sicherheitslage nun aber nicht mehr von einer zehntägigen, sondern müssen von einer 14-tägigen Dauer ausgehen. Ich sage es aber noch einmal: Wir werden sämtliche Handlungsanweisungen des LKA zu dieser Fragestellung entsprechend aufnehmen. Trotzdem bleibt es zu drei Viertel unter dem, was das Gesetz im Grunde genommen ermöglicht. Ich finde, an diesem Beispiel kann man sehr schön zeigen, dass die Zusammenarbeit gut ist, dass sie im Interesse des Datenschutzes und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ausgeführt wird.

Herr Prof. Ronellenfitsch, in diesem Sinne noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit, für Ihre Beratungsleistung an vielen Stellen, die Sie uns auch im laufenden Betrieb gewähren. Insofern freue ich mich auf eine Fortsetzung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Wir nehmen den Bericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis. – Herr Prof. Ronellenfitsch, ich wünsche Ihnen alles Gute. Herr Prof. Ronellenfitsch, machen Sie weiter so. Bleiben Sie uns erhalten; Sie sind ein lieber Mensch.

(Beifall)

Da gibt es nichts abzustimmen; der Bericht wird zur Kenntnis genommen und fertig. Auch wurde vereinbart, dass wir jetzt weitermachen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

– **Drucks. 20/2360** –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 42:**

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zur Sicherung einer fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder (Fachgerechte-Anleitung-Gesetz, HessFachAnlKitaG)

– **Drucks. 20/2435** –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Es beginnt Frau Kollegin Ravensburg, CDU-Fraktion. Bitte schön.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, dass heute ein guter Tag für die hessischen Kindertagesstätten ist; denn gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen wir heute das sechste Gesetz zur Änderung des HKJGB ein, um für die Kindertagesstätten in Hessen die bereits angekündigte Qualitätsverbesserung zu verankern. Mit unserem Kita-Stärkungspaket starten wir in Kindertagesstätten und – es ist mir wichtig, dies zu betonen – in der Tagespflege eine Qualitätsoffensive.

Wir unterstützen die Kommunen bei ihrer Verantwortung für die Kinderbetreuung. Aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes – wir haben uns hierüber schon ausgetauscht – setzen wir zwei große Wünsche um, die unseren Kitas in der Praxis besonders am Herzen liegen. In § 25c wird nämlich verankert, dass der Mindestpersonalbedarf für die Leitungsfreistellung in Höhe von 20 % erhöht wird. Es wird auch die Anhebung der Ausfallzeiten wegen Erkrankungen, Fortbildungen sowie Urlaubszeiten von 15 auf 22 % verankert. Und wir sorgen schon jetzt dafür – auch dies ist mir wichtig zu betonen –, dass dieses Geld langfristig für die Qualität zur Verfügung steht, auch dann, wenn sich der Bund in drei Jahren aus der Verantwortung zieht. Die Gelder sind in diesem Gesetzentwurf bereits verankert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem „Starke Heimat“-Gesetz unterstützen wir die Kommunen durch die Erhöhung der Grundpauschalen um 40 %, und wir schaffen eine neue Förderkategorie für die Betreuung von 45 Stunden und länger. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt. Diese längere Betreuungszeit, diese Förderkategorie gilt auch für Kinder mit einer Behinderung. Zudem steigen auch die Pauschalen für die Schwerpunkt-Kitas und für die Integrationsplätze zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist uns, und das sagte ich gerade, dass auch die Tagespflege einbezogen ist. Auch hier werden die Pauschalen erhöht; denn die Tagespflege ist eine ganz wertvolle Ergänzung, oft auch eine Alternative in der Kinderbetreuung. Sie ist flexibel, sie ermöglicht eine ganz besonders zugewandte und individuelle Betreuung und verdient deshalb unsere Unterstützung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Rock, Sie haben völlig recht: Mehr Zeit fürs Kind kann es nur dann geben, wenn wir auch ein Mehr an Personal haben. Schließlich ist es der guten Arbeit Tausender Erzieherinnen und Erzieher in Hessen zu verdanken, dass wir unsere Kinder in den Kindertagesstätten so gut betreut wissen.

Die Qualitätssteigerung in den Kitas und in der Tagespflege hängt nicht allein von höheren finanziellen Mitteln ab, sie kann nur dann wirksam werden, wenn der Fachkräftebedarf gedeckt wird. Darüber sind wir uns einig.

Gerade deshalb umrahmt unser Gesetz die hessische Fachkräfteoffensive, die wir auf den Weg bringen werden. Wir planen eine große Imagekampagne und werden weitere Gruppen – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – für den Erzieherberuf gewinnen. Durch die praxisintegrierte vergütete Ausbildung wird der Beruf z. B. auch für Quereinsteiger attraktiv.

So werden wir ab Sommer 2020 zusätzliche dualisierte vergütete Plätze fördern, und wir werden, liebe Frau Böhm, Praxisanleiter hierfür zur Verfügung stellen, um die Auszubildenden auch in den Kitas zu begleiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Gesetzentwurf der LINKEN, der plötzlich auf den Tisch flatterte, kann ich leider aus Zeitgründen – wir haben nur fünf Minuten – jetzt nicht Stellung nehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch eine gute Aussage! Wie oft kommen die Gesetzentwürfe aus der Regierungskoalition so spät als Dringlicher Gesetzentwurf reingeflattert!)

Wir werden uns damit im Ausschuss auseinandersetzen. Vielmehr will ich betonen – Herr Rudolph, die Geschäftsführer haben die fünf Minuten vereinbart, also auch Sie –, dass wir mit unserem Kita-Stärkungspaket die Eltern unterstützen, die Kommunen, die Kita-Träger und natürlich die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Tagespflegepersonen. Ich stelle fest: Schwarz-Grün sorgt dafür, dass heute ein guter Tag für die Bildung und Betreuung unserer Kleinsten in Hessen ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei! Und die Erde ist eine Scheibe!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Frau Abg. Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher! Zumindest in einem Punkt bin ich heute mit Frau Ravensburg einig: Es gibt an diesem Gesetzentwurf, den Schwarz-Grün vorgelegt hat, einiges zu loben. Daran ist nicht alles schlecht. Das ist schon einmal eine erfreuliche Nachricht.

(Zuruf DIE LINKE: Oh! – Zuruf SPD)

– Es gibt durchaus auch einmal gute Sachen. Wenn sie das machen, was wir vorher gefordert haben, kann ich hinterher nicht sagen, dass es schlecht ist.

(Beifall DIE LINKE – Minister Kai Klose: Ihr fordert ja alles!)

– Herr Klose, alles würden wir jetzt auch nicht fordern. – Wir wollen eine gute Kindertagesbetreuung in Hessen haben. Dazu gibt es noch ziemlich viel Luft nach oben, auch wenn Sie jetzt einiges gut machen wollen, indem Sie endlich die Ausfallzeiten erhöhen, die Leitungsfreistellung in den Gesetzentwurf aufnehmen und ein paar andere Dinge tun, wie z. B. die Betriebskostenförderung erhöhen. Auch wenn es noch lange nicht ausreichend ist und immer noch viel zu gering bleibt, zeigen sich immerhin gewisse kleine Schritte.

Es ist auch kein Problem. Sie haben Geld vom Bund bekommen, 413 Millionen €. Was kann man da eigentlich falsch machen? – Leider kann man doch einiges falsch machen. Sie haben nicht nur bei der Finanzierung – das Thema haben wir vorhin ausführlich erörtert –, sondern auch bei den inhaltlichen Punkten nicht das gemacht, was unbedingt notwendig ist. Und natürlich, das muss ich wiederholen, stecken Sie vorwiegend das Geld der Kommunen in dieses Gesetz hinein.

Dann gibt es in Ihrem Gesetz eine Leerstelle. Frau Ravensburg ist schon darauf eingegangen, aber im Gesetz steht es nicht, dass es eine ausgesprochene Praxisanleitung gibt. Das war auch der Grund, warum wir recht kurzfristig – wobei Ihr Gesetzentwurf auch eine Eilausfertigung ist, obwohl er schon lange in der Röhre steckt – einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht haben. Dabei geht es um diese Praxisanleitung.

Wir haben in der schulischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern eine ganz gute Situation, eine relativ gute Situation, wenn man auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler schaut. Das ändert sich aber schlagartig, wenn man sich die Übergänge anschaut. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte kam zu dem Ergebnis, dass jede vierte ausgebildete Fachkraft innerhalb der ersten fünf Jahre den Beruf und die Kita wieder verlässt und sich anderweitig orientiert.

(Zuruf DIE LINKE: Hört, hört!)

Das zeigt, dass in den Kitas etwas falsch läuft, sonst würden sie nicht alle wieder wegrennen.

(Beifall DIE LINKE)

Es reicht nicht, die Fachkräfte zu gewinnen – wir müssen sie halten. Neben vielem anderen – wir wissen, die Qualität

in der Arbeit und die Aufwertung der Berufe ist ein Thema, das uns insgesamt noch beschäftigen wird – brauchen wir auch eine vernünftige und gute Praxisanleitung. Sie ist erforderlich, um die Fachkräfte weiter zu binden. Mit der neuen dualen Ausbildung, mit der praxisintegrierten Ausbildung kommen die Schülerinnen und Schüler viel früher in die Kitas. Sie sind am ersten Tag ihrer Ausbildung schon dort. Da ist es notwendig, dass sie jemanden an die Seite gestellt bekommen, der ihnen auch hilft, in diesem Berufsfeld gut zurechtzukommen.

Ich denke auch an diejenigen, die wir nach einer längeren Pause – in der sie vielleicht etwas anderes gemacht haben – wieder in die Kitas zurückzuholen wollen. Wir wollen sie wieder zurückgewinnen. Auch diese Leute brauchen eine Unterstützung.

Da wäre es wirklich notwendig gewesen, dass Sie die Impulse aus der Praxis und von den Fachkräften tatsächlich aufnehmen. Leider haben Sie das einmal wieder ignoriert.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen erreichen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die die Praxisanleitung umsetzen, dafür tatsächlich die notwendige Zeit haben, ohne dass dies zulasten der Gruppenarbeit geht. Wir wollen, dass die anleitenden Personen qualifiziert werden und entsprechende Werkzeuge an der Hand haben, um ihre Anleitung auch gut zu machen.

Wir wollen ältere Fachkräfte halten; das ist auch eine ganz wichtige Frage. Wir wollen den Fachkräften, die schon lange in den Kitas sind und vielleicht nicht mehr täglich nur noch im Gruppendienst sein wollen, eine besondere Funktion geben, um den Bedarf und die Erhaltung von Fachkräften besser zu organisieren.

Alle, die gut in einer Kita aufgenommen sind, bleiben auch eher in dem Beruf. Dieser relativ schmale finanzielle Betrag, den wir uns dabei vorstellen, ist im Rahmen der Möglichkeiten ohne Weiteres realisierbar,

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

ohne dass es zulasten der Kommunen geht.

Ich freue mich auf die Diskussion. Vielleicht können Sie ja doch noch einige Punkte aus unseren Anregungen mit aufnehmen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Das Wort hat Frau Abg. Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz, das wir heute einbringen, setzen wir neue Maßstäbe für die Qualität in hessischer Kinderbetreuung. Wir nennen das nicht nur Gute-Kita-Gesetz, nein, mit diesem Gesetz machen wir auch gute Kita in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Kita ist ein wichtiger Lebensmittelpunkt von Kindern, und deshalb ist es umso wichtiger, dass den Kindern dort ein optimales Umfeld geboten wird, geborgen aufzuwachsen, und dass sie bei ihrer Entwicklung unterstützt werden. Das geht natürlich nur mit genügend Personal. Deswegen erhöhen wir den Fachkraft-Kind-Schlüssel; denn mehr Personal bedeutet mehr Zeit für individuelle Betreuung, für Förderung, also mehr Zeit fürs Kind. Das ist genau die Qualität, die wir in Hessen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Qualität zeigt sich auch darin, wie Kitas sich den aktuellen Herausforderungen stellen können. Deshalb ist es unabdingbar, dass Leitungen endlich Zeit für ihre Leitungsaufgabe bekommen: Elternberatung, Personalentwicklung, Netzwerkarbeit im Stadtteil. Das ist essenziell, und das geht nicht einfach nebenbei. Wir kommen dem Wunsch der Kita-Leitungen in Hessen nach und schreiben es im Gesetz fest. Vor allem finanzieren wir es auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Qualität kostet, und wir lassen die Kommunen damit nicht alleine. Rund 1 Milliarde € stehen den Kommunen vom Land zur Verfügung. Das ist so viel Geld wie noch nie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das zeigt, dass wir verlässliche Partner der Kommunen sind. Deswegen erhöhen wir die Grundpauschalen um 40 % für die Kindertagespflege, für die U-3-/Ü-3-Betreuung, für die Horte. Das bedeutet eine deutliche Entlastung der kommunalen Haushalte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen an der Seite der Kommunen, und wir handeln verantwortlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir erhöhen auch die Schwerpunktpauschalen um 22 %. Kitas mit dem Schwerpunkt Sprachförderung können nun ihre Programme besser umsetzen. Die Pauschalen für Kitas mit besonders langen Öffnungszeiten werden erhöht, damit wir den Bedarfen der Eltern gerecht werden können. Die dritte Pauschale ist mir ganz besonders wichtig. Ich kann für die schwarz-grüne Koalition sagen, dass uns die gemeinsame Betreuung und die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern in einer Kita ganz besonders wichtig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs zu den Haushaltsanträgen der AfD. Es hat mich schon erschreckt, was man da lesen muss: Streichung der Mittel zur präventiven sozialpädagogischen Förderung, Streichung der Mittel zur inklusiven Beschulung und Streichung der Förderung von kranken Kindern. Ich finde, das zeigt sehr deutlich, welch Geistes Kind Sie sind

(Dr. Frank Grobe (AfD): Lesen Sie die Begründung!)

und dass Sie die Schwächsten unserer Gesellschaft ausgrenzen wollen.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Heiko Scholz (AfD): Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Wir lassen diese Familien nicht alleine. Sie machen dagegen Politik auf Kosten von wehrlosen Schutzbedürftigen. Das ist äußerst schäbig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Heiko Scholz (AfD): Aus dem Zusammenhang herausgerissen!)

Vielleicht besucht Ihre Fraktion einmal Hadamar. Dort können Sie sehen, was genau so ein Gedankengut am Ende bewirkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Heiko Scholz (AfD): Das ist unverschämt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zum Schluss zusammen: Das neue Gesetz schreibt einen neuen Fachkraft-Kind-Schlüssel fest, der mehr Zeit fürs Kind bedeutet. Er würdigt auch die Aufgabe von Kita-Leitungen und finanziert deren Freistellung. Es entlastet die kommunalen Haushalte, weil die Pauschalen deutlich erhöht werden.

Die schwarz-grüne Landesregierung investiert mit rund 1 Milliarde € so viel wie noch nie in die hessischen Kitas. Sie investiert damit in die Kinder Hessens und vor allem in die Zukunft Hessens. Im Gegensatz zur Bundesfamilienministerin machen wir das langfristig und verlässlich. Das ist ein großartiges Signal an alle Träger da draußen, an alle Familien und alle Erzieherinnen und Erzieher in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Anders. – Für die FDP hat sich ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Rock, zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In fünf Minuten ist es schwierig, dieses Gesetz ausreichend zu würdigen. Aber ich möchte einen Versuch starten.

Vielleicht vorweg: Der Gesetzentwurf, der von der Fraktion der LINKEN eingebracht worden ist, greift ein wichtiges Thema auf, das immer wieder zur Sprache kommt, wenn man mit den Fachleuten vor Ort spricht. Die Ausbildung wird immer stärker in die Einrichtungen verlagert. Dort muss mehr Zeit aufgewendet werden. Diese Zeit findet sich aber in keinem Fachkraftschlüssel wieder. Von daher ist es sinnvoll, das festzuschreiben.

Bei der ersten Durchsicht des Gesetzentwurfs – er kam ein bisschen kurzfristig – war es für mich noch nicht ganz klar, ob die Regelungsart optimal ist. Aber das werden wir in der Anhörung von den Fachleuten sicherlich noch gesagt bekommen. Von daher ist es ein wichtiger Aspekt, der sich dort niederschlägt und der von uns sicherlich gewürdigt wird.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Die Frage, die sich jetzt für mich stellt, ist: Soll ich diesen Gesetzentwurf der Koalition sehr kritisch angehen? Soll ich ihn positiv sehen? – Ich glaube, wenn wir die Debatte über die Inhalte und die Herausforderungen der Kinderbe-

treuung und ihrer Qualität in Hessen sehen, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Das lässt sich aus meiner Sicht so sagen.

Es ist aber ein etwas verzagter Schritt. Sie bleiben hinter dem zurück, was Sie selbst in Ihrer Koalitionsvereinbarung öffentlich gemacht haben. Das finde ich sehr schade. Wenn Sie den Gesetzentwurf lesen, sehen Sie, dass Ausgaben von 98 Millionen € für diesen Gesetzentwurf vorgesehen sind und dass Einnahmen von 112 Millionen € durch das Gute-Kita-Gesetz entgegenstehen. Sie verausgaben also noch nicht einmal das Geld, das von der Bundesebene kommt, sondern Sie bleiben bei dem, was Sie im Gesetzentwurf vorgesehen haben, unter den 112 Millionen €.

Aber Sie haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen – das haben Sie öffentlich gemacht –, dass Sie auf jeden Euro Bundesgeld einen Euro Landesgeld drauflegen. Ich habe es zumindest so verstanden, dass es originäres Landesgeld ist. Also müssten für die Weiterentwicklung der Kita-Landschaft in unserem Land mindestens 200 Millionen €, fast 250 Millionen € zur Verfügung stehen. Das haben Sie natürlich wieder nicht gemacht. Da bin ich gespannt auf die Interpretation des Koalitionsvertrags durch den Minister; denn da bleiben Sie hinter den Versprechungen, die Sie den Bürgern gegeben haben, weit zurück.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Was Sie gesetzlich regeln, ist in unserem Sinne. Es ist Teil eines Gesetzentwurfs, den die Freien Demokraten selbst eingebracht haben, und von daher nicht zu kritisieren. Aber es stehen auch Vorschläge nicht im Gesetz. Dort steht natürlich keine Veränderung des Fachkraftschlüssels, keine Verkleinerung der Gruppen. Es steht dort keine Verbesserung der Qualitätspauschale. Dort stehen keine pädagogischen Vorbereitungszeiten, die ja den Unterschied zwischen Betreuung und Pädagogik machen. In dem Gesetzentwurf steht natürlich auch nichts zum Übergang von der Kita in die Grundschule. Da sind wichtige Leerstellen, die wir schließen müssen, um die Qualität in den Kindertagesstätten wirklich sicherzustellen.

Wir als Freie Demokraten haben Ihnen einmal in einem Gesetzentwurf präsentiert, was es kosten würde, wenn wir einen Schlüssel und eine Qualität in unseren Kitas zugrunde legen, die Bertelsmann fordert und die in vielen Bereichen im europäischen Ausland Standard sind. Das erfordert Mehrinvestitionen in die Qualität in Höhe von 750 Millionen €. Das kann man natürlich nicht in einem Jahr stemmen. Aber man muss sich schon mit deutlichen Schritten auf den richtigen Weg machen. Das erfordert nicht nur Geld, sondern es erfordert auch über 10.000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher, um diese Fachkraftschlüssel überhaupt umsetzen zu können.

Das zeigt, es ist ein Prozess, ein Weg. Ihr Gesetzentwurf ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber es ist deutlich weniger, als ich mir erhofft habe.

(Beifall Freie Demokraten)

Von daher noch einmal mein Hinweis: Immer wird über das Geld geredet und nicht über die Kinder. Überlegen Sie, was es für die Kinder bedeutet. Wenn wir schon über Geld reden: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf macht den Staat unfassbar reich. Dass beide Elternteile arbeiten gehen und beide in die Sozialversicherungssysteme einzahlen, beide Einkommensteuer bezahlen, dass es für die Frauen

kein Gap gibt, sondern dass sie weiter in einem höheren beruflichen Bereich arbeiten können, gutes Geld verdienen und viel Steuern bezahlen – all das ist eine unfassbare Geldquelle für den Staat.

Aber es ist so, dass die staatliche Ebene Kommune rund 15 % dieser Mehreinnahmen erhält und die Länder und der Bund 85 %. Das geschieht durch die Verteilung der Einkommensteuer.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

René Rock (Freie Demokraten):

Ja. – Das bedeutet: Die Kommune hat 60 % bis 70 % der Leistungen zu erbringen. Sie erhält aber nur 15 % des Vorteils. Andere beteiligen sich in überschaubarem Maß an den Leistungen, erhalten aber 85 % des Vorteils.

Lasst uns an die Kinder denken. Lasst uns das Geld zusammenkratzen, um gute frühkindliche Bildung zu finanzieren. Das ist unser Wunsch. Das wäre ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, danke. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Frau Papst-Dippel.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vertreter des Landes Hessen haben im vergangenen November den Vertrag für das Gute-Kita-Gesetz unterzeichnet. Die Kindertagesstättenbetreuung muss sich zwingend an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern ausrichten. Dafür muss Geld vorhanden sein.

Dieses Gesetz soll die Qualität in Kinderbetreuungseinrichtungen in etlichen Handlungsbereichen verbessern. In Hessen sollen Maßnahmen hinsichtlich des Fachkraft-Kind-Schlüssels und der Stärkung der Leitung umgesetzt werden.

Es ist begrüßenswert, dass die in der Realität aufgetretenen Probleme mit den Ausfallzeiten angegangen werden sollen. Der Puffer für die Ausfallzeiten wird von 15 % auf 22 % des Mindestpersonalbedarfs erhöht werden. Für die wichtigen Leitungsaufgaben wird ein fester Zeitanteil von 20 % festgeschrieben werden, ebenfalls bezogen auf den Mindestpersonalbedarf.

Allerdings muss deutlich gemacht werden, dass wieder nur auf die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund im Jahr 2019 genannten Probleme reagiert wird. In seiner Stellungnahme schreibt er, dass in vielen Einrichtungen Notfallpläne erstellt werden müssen. Bei Personalmangel, wie z. B. durch Krankheit, werden die Leistungen eingeschränkt oder Gruppen geschlossen. Das zeigt ganz klar, dass die Belastungsgrenze erreicht bzw. überschritten wird und dass mit den neuen Regelungen nur die Mangelsituati-

on ausgebessert werden soll, aber noch keine Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Aktuelle Zahlen des Ländermonitors zeigen, dass wir von einem guten Betreuungsschlüssel weit entfernt sind. Wenn Sie für alle Kinder Plätze schaffen wollen, dann setzen Sie den Bedarf gleich 100 %.

Des Weiteren sollen mit dem neuen Gesetz die Grundpauschalen erhöht werden. Dabei werden neue Förderkategorien für Kinder geschaffen, die 45 Wochenstunden oder mehr in der Einrichtung verbringen. Das Gleiche soll auch für Kinder mit Behinderungen gezahlt werden. 45 Wochenstunden und mehr Fremdbetreuung sind gerade für die frühkindliche Entwicklung mindestens ein Wagnis. Vielleicht gilt das nicht pauschal, aber doch aus psychologischer Sicht.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Kinderpsychologen und -therapeuten schlagen immer häufiger Alarm. Trotzdem steht in dem Gesetzentwurf qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung ganz oben. Bei unvermeidbarer früher Krippenbetreuung muss es ein optimales Betreuungsverhältnis von zwei bis allerhöchstens drei Kindern pro Betreuer geben. Besser ist: zwei Kinder pro Betreuer.

Ganz wichtig ist: Die Beziehungsfähigkeit des Personals muss eine optimale Bindungserfahrung der Kinder ermöglichen. Nur darauf kann gelingende Bildungsförderung später aufbauen.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Ich wiederhole es: Stattdessen kommen auf die Erzieher immer neue und teils schwierige Aufgaben zu. Die Forderungen des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE kämen hier noch on top. Die Inklusion, die Integration und die allgemeinen Sprachprobleme, für die z. B. Fachfortbildungen zum Sprachtraining gemacht werden, werden auch vom Hessischen Städte- und Gemeindebund benannt. Es ist mehr als richtig, dass das Konnexitätsprinzip erfüllt ist und die Pauschalen deswegen erhöht werden sollen.

Aber auch damit werden nur bestehende Probleme hoffentlich ausgeglichen werden. In einer Kindertagesstättenbefragung der WiFF – das steht für Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte des Deutschen Jugendinstituts, das wiederum das entsprechende Bundesministerium berät – wurde angegeben, dass 25 % der befragten Einrichtungen bereits Personal ohne die gewünschte Qualifikation eingestellt haben. 16 % der Neuzugänge müssen nachqualifiziert werden.

So können mit den Millionen-Euro-Beträgen des Bundes, des Landes und dem kommunalen Geld keine Qualitätssteigerungen hervorgerufen werden. Da wird nicht verbessert, sondern ausgebessert.

Der Betreuungsschlüssel ist und bleibt das Kernproblem für gute Betreuungsqualität bei Fremdbetreuung der Kinder. In allererster Linie sind wir echte Verbesserungen den Kindern, aber auch den Eltern, die auf Fremdbetreuung angewiesen sind, und natürlich dem Personal schuldig. Ich wiederhole mich: Nach Ansicht der AfD muss grundlegend über das zwingend notwendige Angebot der Kinderbetreuung geredet werden. Die Beliebtheit des Elterngeldes zeigt eine Richtung auf. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Papst-Dippel, danke. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Lisa Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ravensburg hat es eben schon gesagt. Das ist ein guter Tag für Hessen. Ich kann dem nur anfügen: Dank der Bundesregierung ist das ein guter Tag für Hessen.

(Beifall SPD – Lachen Mathias Wagner (Taurus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich finde, es ist gut, dass ein von den Sozialdemokraten gesetzter Impuls aus dem Bundesfamilienministerium am Ende dazu geführt hat, dass sich auch die Hessische Landesregierung darüber Gedanken macht, wie man die Qualität der Kinderbetreuung in Hessen verbessern kann.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich freue mich, dass das Gute-Kita-Gesetz von Bundesfamilienministerin Giffey nun auch in Hessen einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit bereits im frühkindlichen Alter leisten wird. Denn das, was im Gute-Kita-Rahmenvertrag steht, der im vergangenen Jahr zwischen Bund und Land unterzeichnet wurde, wird jetzt mit dem Gesetzentwurf, den wir heute beraten, im Landesrecht verankert werden. Ich möchte das noch einmal deutlich machen: Durch das Gute-Kita-Gesetz werden in den kommenden Jahren 412 Millionen € nach Hessen fließen.

(Beifall SPD)

Ich finde das, was vereinbart wurde, durchweg positiv. Es geht um die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und die Stärkung der Kindertagesstättenleitung. All das sind unserer Ansicht nach dringend notwendige Verbesserungen, die den Kindern zugutekommen werden. Am Ende wird das auch zu einer Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas führen.

(Vereinzelter Beifall SPD – Mathias Wagner (Taurus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, wer bezahlt das dauerhaft?)

Hessen könnte aber schon wesentlich weiter sein, wenn in der vergangenen Legislaturperiode der Gesetzentwurf, den die SPD-Landtagsfraktion in den Hessischen Landtag eingebracht hat, von Schwarz-Grün nicht abgelehnt worden wäre. Darin hatten wir bereits einen besseren Betreuungsschlüssel, mehr Puffer für die Leitungsaufgaben, aber auch für die Vor- und Nachbereitung, für Elterngespräche und für weitere sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit, für die Weiterbildung und für die Urlaubs- und Krankheitszeiten vorgesehen. Das, was wir damals gefordert haben, was wir mit einem eigenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben – das gehört zur Wahrheit dazu –, hat Schwarz-Grün in der vergangenen Legislaturperiode abgescmettert.

(Beifall SPD)

Etwa zeitgleich, als CDU und GRÜNE im Hessischen Landtag diese Qualitätsverbesserung abgelehnt haben, hat die SPD auf Bundesebene dafür gesorgt, dass die Förderung des Bundes für die Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in den Kitas im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. Das gehört auch zur Wahrheit.

Das, was mit dem weiteren Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde, ist ein weiteres wichtiges Thema. Es geht dabei um mehr Zeit für die Praxisanleitung im Rahmen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Ich finde, dass es vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass viele Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger die Kita in den ersten fünf Jahren wieder verlassen, besonders notwendig ist, sich auch darüber Gedanken zu machen. Darauf muss man eine Antwort geben. Deswegen freue ich mich auf die Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so positiv, wie die Förderung durch das Gute-Kita-Gesetz anzusehen ist, weil es eben die Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung in Hessen vorantreibt und auch Schwarz-Grün dazu zwingt, sich damit auseinanderzusetzen, so negativ muss man die Kofinanzierung des Landesanteils in Hessen bewerten. Da kommen wir noch einmal auf den Punkt zurück, den wir schon heute Morgen diskutiert haben; denn der Landesanteil wird eben gerade mit kommunalem Geld finanziert. Das ist Geld, das Sie den Städten und Gemeinden vorenthalten haben, weil die entfallene Gewerbesteuerumlage direkt in den Landeshaushalt abgezweigt wurde, und daraus finanzieren Sie jetzt den Anteil des Landes Hessen. Das ist also kommunales Geld, und das ist und bleibt einfach dreist.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen, nämlich zur Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte ganz knapp, Frau Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich komme zu meinem letzten Satz. – Wenn wir mehr Qualität erreichen wollen, brauchen wir mehr Personal. Das schaffen wir nur, wenn wir auch stärker in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher investieren, wenn wir sie attraktiver machen und wenn es endlich auch eine entsprechende Ausbildungsvergütung gibt. Auch diesen Haushaltsantrag haben Sie im Rahmen dieser Haushaltsberatung abgelehnt, meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Grün. Wir könnten in Hessen viel weiter sein. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, und ich hoffe, dass wir im Rahmen dieser Debatte noch weitere Diskussionen führen werden und zu weiteren Entscheidungen kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Gnadl. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht in die Vergangenheitsbewältigung einsteigen, weil ich glaube, dass es ganz wichtig ist, festzustellen, was wir heute machen.

(Zurufe SPD)

Heute sorgen wir dafür, dass die Situation der Kinder in diesem Land besser wird. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder mit den gleichen Chancen aufwachsen können, ganz unabhängig davon, woher sie kommen oder wie viel ihre Eltern verdienen, weil wir Kinderbetreuung zuvörderst von den Kindern her denken. Deshalb sind ihre Bedürfnisse, deshalb ist ihr Aufwachsen für uns so wichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen ein qualitativ gutes und ein ausreichendes Betreuungsangebot, damit Kinder die gleichen Startchancen haben und damit Eltern Familie und Beruf gut miteinander verbinden können.

Deshalb freue ich mich wirklich sehr, dass wir heute mit diesem Sechsten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches einen weiteren wesentlichen Baustein für noch mehr Qualität in den hessischen Kitas auf den Weg bringen und so die jährlichen Mittel für die Kinderbetreuung in Hessen erstmals auf über 1 Milliarde € im Jahr steigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wissen Sie, ich sage unumwunden: Ja, das Gute-Kita-Gesetz des Bundes war eine gute Idee. Es hat gute und wichtige Impulse auch in die Länder gesetzt. – Da breche ich mir keinen ab, Frau Gnadl. Ich glaube, es macht auch eine Argumentation durchaus glaubwürdiger, wenn man nicht immer nur sagt: Die guten Sachen kommen vom Bund, und alles, was doof ist, kommt vom Land. – Nein, an dieser Stelle hat der Bund einen guten Impuls gesetzt, wir haben ihn aufgegriffen. Aber wie es dann im Land umgesetzt wird, das ist Sache des Landes. Das haben wir miteinander ausgehandelt, das haben wir auch mit den Kommunen ausgehandelt. Dann kommt es auch darauf an, wie man es verstetigt.

Darin liegt der entscheidende Punkt: Gerade, wenn man es mit der Qualität in der frühkindlichen Bildung ernst meint, kann man doch nicht ein Steinchen für drei Jahre ins Wasser werfen. Jeder weiß, dass Qualitätssteigerung entscheidend davon abhängt, mehr qualifiziertes Personal in die Kitas zu bringen. Der Bund garantiert diese nötigen 413 Millionen € eben nur bis 2022. Was machen wir dann? Sollen die Kommunen das Personal, das sie inzwischen dafür eingestellt haben, wieder entlassen? – Natürlich nicht. Deshalb ist es so außergewöhnlich, dass hier eine Landesregierung schon jetzt garantiert, diese Qualitätsstandards bis 2025 durchzufinanzieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht nach meiner Kenntnis kein einziges anderes Land. So sorgen wir in Hessen dafür, dass Kommunen, dass Eltern und vor allem dass die Kinder die nötige Planungssicherheit haben.

Was machen wir konkret zur Steigerung der Qualität in den Kitas?

Erstens. Wir erhöhen den Personalmindestbedarf, indem wir die Ausfallzeiten für Fortbildung, für Urlaub, für Krankheit in Zukunft mit 22 % statt wie bisher mit 15 % berücksichtigen.

Zweitens. Wir stärken die Kita-Leitung durch den festen Zeitanteil von 20 % des Mindestpersonalbedarfs. Auch so

bleibt mehr Zeit für jedes einzelne Kind. Nebenbei: Beides verbessert auch die Arbeitsbedingungen in den Kitas und trägt dazu bei, Fachkräfte zu halten und neue zu gewinnen.

Drittens. Wir investieren in eine eigene Fachkräfteoffensive, um die dualisierte und vergütete Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auszuweiten.

Viertens. Wir erhöhen die Förderpauschalen für Kitas, um deren Vielfalt zu stärken und die Kommunen zu entlasten. Wie machen wir das? Zum einen erfüllen wir den Wunsch, den die Kommunen schon viele Jahre an uns herangetragen haben, die Grundpauschale für jedes betreute Kind zu erhöhen und auch die Förderung für Betreuungszeiten von 45 Stunden und mehr zu erhöhen. Zum anderen steigern wir die Zuschüsse für Kitas mit Kindern mit Behinderungen und mit besonders vielen Kindern aus nicht deutschsprachigen oder einkommensschwachen Familien.

Zu alledem kommen noch die 92 Millionen € für das neue Landesinvestitionsprogramm für Kitas hinzu, die wir heute früh ausgiebig diskutiert haben. Auch da füllen wir eine weitere Lücke, die der Bund lässt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Klose, ich weise auf die Redezeit hin.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich sehe es, Herr Präsident, vielen Dank. Ich komme gleich zum Schluss. – Dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sorgt dafür, dass weiter massiv in Kinderbetreuung investiert wird, damit alle Kinder die besten Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft haben und Eltern Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können. Ich freue mich durchaus auf die Anhörung. Besonders freue ich mich dann aber darauf, dass dieses Gesetz endlich in Hessen umgesetzt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

(Zurufe CDU)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme die Freude aus der CDU entgegen. – Herr Wagner, wir lassen Ihnen und den GRÜNEN das grundsätzlich nicht mehr durchgehen, wenn Sie hier weiter Ihre Ammenmärchen erzählen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe doch in dieser Debatte gar nichts gesagt!)

– Ich habe Sie als Fraktionsvorsitzenden angesprochen, da sind Sie generell für alles verantwortlich. So einfach ist das.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht für Sie, das lehne ich ab!)

– Da kann ich Sie beruhigen, das gilt auch umgekehrt. – Ihre Sprecherin und eben auch der Minister haben gesagt, das Gute-Kita-Gesetz geht nicht weiter. Ich habe schon vorhin gesagt: Am 11. Juli 2019 hat das Bundeskabinett aus SPD und CDU beschlossen – wir stehen übrigens zu dieser Bundesregierung, den gemeinsamen Verabredungen von CDU und SPD, und übrigens ist die Bundesregierung besser als ihr Ruf; aber wenn man natürlich wie die CDU klatscht, wenn die GRÜNEN sie kritisieren, wird das auch nichts, aber das ist eine andere Baustelle –,

(Beifall SPD – Zuruf CDU)

das Gute-Kita-Gesetz geht weiter. Das ist eine wichtige Voraussetzung, weil das eine Daueraufgabe bleiben wird. Erstens. Nehmen Sie das endlich auch einmal intellektuell zur Kenntnis.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

Zweitens. Die Zahlen waren noch nie so hoch. – Natürlich, die Ausgaben auf der kommunalen Seite für die Kinderbetreuung waren ebenfalls noch nie so hoch wie heute, weil sich nämlich die Rahmenbedingungen verändert haben. Wenn ich an die Personalstandards gehe, mehr Erzieherinnen und Erzieher, wenn sich die Krippeninanspruchnahme deutlich über das Maß erhöht, wie es damals mit den 35 % angenommen wurde, dann steigen auch die Ausgaben auf der kommunalen Seite, und dann müssen auch die Einnahmen für die Kommunen steigen. Das ist doch die logische Konsequenz.

(Beifall SPD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Deswegen ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der Bund und Land in der Tat die kommunale Ebene mit unterstützen müssen. Was zurzeit in den Haushaltsberatungen abgeht bzw. in den Kommunalparlamenten – das kann man nur wissen, wenn man sich einmal damit auseinandersetzt –, ist, dass die Betriebskosten durch die Decke schießen. Die Folge ist doch, dass auf der kommunalen Seite dann an der Gebührenschaube in einem anderen Bereich gedreht wird.

Deswegen: Ja, den Ansatz, dass Bildung kostenfrei sein muss, verfolgen wir weiter. Aber das kann nicht die einzelne Kommune vor Ort entscheiden. Deswegen können Sie sich für die reine Zahl allein nicht loben, weil sie nicht stimmt. Und dann machen Sie den ganz billigen Taschenspielertrick, Geld anderer Leute zu nehmen, auszugeben und das als eigene Leistung zu verkaufen.

Wir haben es erkannt. Die kommunale Ebene hat es erkannt. Sie haben schon bei der Hessenkasse getrickst. Sie tricksen bei dem sogenannten „Starke Heimat“-Gesetz. Beim Tricksen sind Sie stark.

(Holger Bellino (CDU): Nein!)

Wir wollen, dass die Kommunen den Bereich der frühkindlichen Bildung so ausfüllen können, dass er pädagogischen Ansprüchen genügt. Hören Sie auf mit Ihrer eigenen Lobhudelei. Der Bund tut etwas; er kann nach unserer Auffassung von mir aus auch noch mehr tun.

(Holger Bellino (CDU): Das wissen wir!)

Aber diejenigen, die den größten Nachholbedarf haben, sind Sie von Schwarz-Grün im Lande Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Scholz zu Wort gemeldet.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schmidt, ich weise hier noch einmal darauf hin, und ich sage es hier eindeutig – –

(Zurufe: Wer ist Frau Schmidt?)

– Das ist die Dame von – – Wer war das noch einmal?

(Zuruf: Anders!)

– Ach, Frau Schmidt-Anders, Entschuldigung.

(Zurufe: Nein!)

Ich bitte vielmals um Verzeihung.

(Unruhe)

So, dann dürfte ich jetzt vielleicht einmal zu Wort kommen. – Ich möchte noch einmal sagen: Sie haben sich hier in einer Art und Weise gegen die AfD-Fraktion gewendet, die eigentlich – – Ich hätte da mehr von Ihnen erwartet.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir von Ihnen auch!)

Wir weisen diese Angriffe eindeutig zurück. Sie beziehen sich hier auf unsere beiden Änderungsanträge, in denen es einmal um die Förderung von Förderschulen und einmal um das Finanzvolumen für die Inklusion geht.

Wenn Sie gelesen hätten, was in der Begründung dazu steht, dann wäre das hier schon ein ganz anderes Thema gewesen. Sie haben überlesen, dass wir eine begründete Inklusion in Regelschulen eindeutig befürworten.

(Beifall AfD)

Aber das ist ja nicht der Fall. Ich habe es an den Schulen selbst erlebt, dass hier die Lehrer – die Förderschullehrer – überhaupt nicht vorhanden sind, dass viele drei oder vier Schulen betreuen müssen und dass die Kinder hier gerade nicht ihr Recht bekommen, wirklich optimal gefördert zu werden.

(Zurufe: Das stimmt nicht!)

– Nein, das ist nicht der Fall.

(Beifall AfD)

Förderschulen haben die besseren sächlichen Voraussetzungen, sie haben die ausgebildeten Fachkräfte. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir gerade die Förderschulen brauchen, die Sie von der Landesregierung in den letzten zehn Jahren zum größten Teil abgeschafft haben. Es waren zehn oder elf Förderschulen, die geschlossen worden sind. Das wollen wir wieder rückgängig machen.

(Beifall AfD)

Die Inklusion ist gescheitert. Wir wissen, dass sie niemandem gerecht wird. Aus diesem Grund: Kranke Kinder wollen wir auf gar keinen Fall benachteiligen.

(Beifall AfD)

Wir haben explizit auch gesagt, dass wir kranke Kinder nicht in diese Sparmaßnahmen einbeziehen oder aus diesen Fördermaßnahmen herausnehmen wollen – das ist ganz klar.

Ich bitte darum, unsere Anträge und die Begründungen dazu noch einmal richtig zu lesen. Dann sieht man nämlich auch die Kausalität in Bezug darauf, wie wir hier mit diesen Geldern umgegangen sind. Sie können gern auch noch einmal im Ausschuss dazu Stellung nehmen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank.

Wir sind am Ende der ersten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe angelangt und überweisen beide zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Meine Damen und Herren, wir sind am Beginn der Mittagspause angelangt. Ich zeige mich jetzt einmal ganz großzügig: Wir haben zwei Stunden vereinbart, also treffen wir uns um 15:35 Uhr wieder.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe: Ui, ui, ui! – Unterbrechung: 13:34 bis 15:35 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Sitzung fort.

Bevor wir wieder in die Tagesordnung einsteigen, darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt worden ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten, Gewalt gehört nicht zu einer freien Gesellschaft – Hass und Hetze gefährden die Demokratie, Drucks. 20/2442. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 43 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 18 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt worden ist der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD, Einbindung des geplanten unterirdischen Fernbahntunnels in ein gesamtheitliches verkehrspolitisches und städtebauliches Konzept, Drucks. 20/2444. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 44 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 23 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungssprache Deutsch – als Beitrag für bessere Chancen

– Drucks. 20/2359 –

Als Ersten darf ich Herrn Schwarz von der CDU ans Rednerpult bitten.

Armin Schwarz (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Lesen, Schreiben, Zuhören und Sprechen in deutscher Sprache – nur wer über dieses sprachliche Einmaleins verfügt, hat von vornherein gute Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn. Deswegen messen wir der deutschen Sprache und Bildungssprache Deutsch ein so hohes Maß an Bedeutung zu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die deutsche Sprache ist die Grundlage für die Schulkarriere, für die Berufskarriere, aber auch für die Orientierung und die Teilhabe in der Gesellschaft. Die Welt ist deutlich globaler geworden. Diese globale Welt ist auf Kommunikation ausgerichtet.

Ich bin ehrlich, dass ich die analoge Kommunikation ausdrücklich bevorzuge.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Digitalbereich geht die Kommunikation immer schneller. Gerade deswegen hat die Bildungssprache Deutsch eine herausragende Bedeutung für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit; das halte ich für ganz wesentlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sind uns von der schwarz-grünen Koalition wichtig.

Sprechen wir über das Lesen. Nur wer lesen kann, kann Informationen erschließen und kann Informationen bewerten. Das ist die Grundlage für jede Diskussion, für jeden klugen Gedankenaustausch und für gelingende Kommunikation.

Sprechen wir über die Kulturtechnik des Schreibens. Reden wir auch einmal darüber, wie es ist, mit der Hand zu schreiben. Denn viele Studien haben belegt: Wer flüssig und unfallfrei mit der Handschrift umgehen kann, hat mehrere Vorteile.

Man kann sich Dinge besser merken. Darüber hinaus wird die Motorik geschult. Beides zusammen trägt maßgeblich zum Bildungs- und damit auch zum Erziehungsauftrag bei. Es ist ebenfalls von elementarer Bedeutung, dass man sich konzentrieren kann auf den Punkt genau, und zwar sowohl motorisch als auch intellektuell.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will durchaus betonen, die Förderung der Bildungssprache Deutsch ist Aufgabe des gesamten Bildungsprozesses. Das beginnt mit dem Elternhaus. Den Eltern wächst hier eine wichtige Aufgabe zu. Zu Hause sollte die Sprache Deutsch gesprochen werden, damit die Kinder vorbereitet werden auf das Leben in einer Gesellschaft. Das setzt sich fort in der frühkindlichen Bildung, in den Kindertagesstätten, in den Grundschulen, in den weiterführenden Schulen, in der dualen Ausbildung, aber auch darüber hinaus im Erwachsenenalter.

Frau Präsidentin, bitte gestatten Sie mir, ein Zitat vorzutragen, das im August 2019 insbesondere in den sozialen Netzwerken für eine gewisse Aufmerksamkeit gesorgt hat: Kinder, die des Deutschen noch nicht ausreichend mächtig

sind, sollten besser eine Vorschule besuchen, bevor sie eingeschult werden. – Das hat Carsten Linnemann gesagt.

Mittlerweile ist man sich einig, dass diese Aussage stimmt und dass das völlig unstrittig ist. Hessen hat bereits vor zwei Jahrzehnten damit angefangen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich glaube, das ist tatsächlich einen Applaus wert. – Wir waren in der Tat Vorreiter bei dieser Fragestellung. Da schauen wir genau hin. Vor 20 Jahren waren 35 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler nicht so weit, die 1. Klasse zu besuchen. Sie wurden zurückgestellt. 45 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler hatten die 1. Klasse nicht überstanden. Das bedeutete, sie mussten die 1. Klasse wiederholen. 20 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler verließen die Schule ohne Schulabschluss. Da haben wir dringenden Handlungsbedarf gesehen, und wir haben gehandelt.

Der Paradigmenwechsel, den wir seinerzeit beschlossen haben, wurde auch unterstützt durch verschiedene Studien, durch PISA, durch IQB-Studien und auch durch IGLU. Die Korrelation zwischen der Unterrichtssprache – ich will das unterstreichen, weil manche ungläubig schauen – und schulischem Erfolg ist belegt und bewiesen. Deswegen haben wir gehandelt. Wir haben das bereits im Jahr 1999 in das Hessische Schulgesetz eingebaut. Hessen war im Jahr 2002 das erste Bundesland, das mit sogenannten Vorlaufkursen begonnen hat. Das ist genau die Forderung, die Carsten Linnemann im August vergangenen Jahres erhoben hat. Wir machen das seit fast 20 Jahren. Da ist Hessen erfolgreich. Da ist Hessen Vorreiter.

97 % der Kinder, die Vorlaufkurse durchlaufen, schaffen dann auch die Einschulung. Das ist ein enormer Erfolg, auf den wir stolz sein können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns auch für diese Legislaturperiode viel vorgenommen. Ich will zeigen, dass die Maßnahmen wirken, die wir bereits ergriffen haben, mit einem ganzheitlichen Sprachförderkonzept, lieber Kollege Daniel May und meine Damen und Herren.

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zeige ich ein Bestandsranking nach Schulabbrecherquote der ausländischen Schülerinnen und Schüler.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Auf Platz 1 steht Hessen mit 10,3 %. Dank unseres Kultusministers Alexander Lorz

(Günter Rudolph (SPD): Der hat sonst keine Zahlen! Das kann nicht sein!)

und seiner Vorgänger hat das so geklappt.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Verehrter Kollege Hahn, das ist eine in den vergangenen zwei Jahrzehnten erbrachte Leistung. In den vergangenen Jahren haben wir aber noch einmal besonders an Fahrt aufgenommen.

Thüringen – ich will es nur einmal gesagt haben – belegt Platz 16. Ich will Sie ja nicht mehr ärgern, aber die Dame und der Herr, die in jüngster Zeit dieses Kultusministerium

geführt haben, kamen aus Ihren Reihen. Das bedeutet, unsere Maßnahmen wirken. Darauf sind wir stolz, und das können wir auch genau so hochzeigen, wie ich es eben getan habe.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Das Kultusministerium wird von Ihnen geführt, um das einmal klarzustellen. Jetzt sollten wir kein Durcheinander machen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Im Moment ist es führungslos!)

– Verehrter Kollege, sobald es ernst wird, schmeißen Sie sich als Erster in die Büsche. Das geht natürlich nicht.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wer sich in die Büsche schmeißt, ist eine andere Frage!)

Vorhin habe ich von einem ganzheitlichen Sprachförderkonzept gesprochen. Das möchte ich gern noch einmal darlegen, weil dies aller Ehren wert ist. Es geht um die dauerhafte Implementierung unseres Grundwortschatzes, den wir in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben. Es geht um die verpflichtenden Vorlaufkurse, die wir angekündigt haben und ab dem Schuljahr 2021/2022 umsetzen werden. Es geht um eine zusätzliche Deutschstunde in der Grundschule, die ab dem Schuljahr 2020/2021 auf den Weg gebracht wird. Es geht um die Intensivklassen, mit denen wir dafür sorgen, dass nur diejenigen Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht kommen, die auch ausreichend die deutsche Sprache beherrschen. Außerdem geht es natürlich auch um die Fortsetzung unserer Alphabetisierungskurse.

Für alle Maßnahmen werden wir heute Nachmittag beschließen, 180 zusätzliche Stellen nur für die Förderung der Bildungssprache Deutsch an unseren Schulen und in unserem Bildungssystem zu schaffen. Das ist konkretes Handeln und ein konkretes Zeichen für gute Bildung an hessischen Schulen und für ganz Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es von dieser Stelle aus schon zweimal gesagt und will es nun ein drittes Mal sagen. Kultusminister Alexander Lorz war Präsident der Kultusministerkonferenz im Kalenderjahr 2019 und hat das Thema der Bildungssprache Deutsch sehr prominent platziert. Dafür bin ich sehr dankbar. Es wurde ein Empfehlungskatalog von allen 16 Bundesländern verabschiedet mit dem Titel „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“. Das bedeutet, wir haben hier wirklich einen Vorbildcharakter. Der Vorreitercharakter, den wir als Hessen in diesem Bereich eingenommen haben, hat sich auch hier gezeigt. Da haben alle ungeachtet der politischen Couleur mitgemacht, und darum sind wir froh.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Schwarz, die von den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme unverzüglich zum Schluss. Ein letzter Satz. – Das, was wir vorgelegt haben, ist ein substanzieller Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Das ist ein substanzieller Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Wir sind hier Vorreiter. Das ist so, und das bleibt so. Wir wollen diesen erfolgreichen Weg mit unseren hessischen Schülerinnen und Schülern und unseren Schulen fortsetzen. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich darf Frau Kula von den LINKEN ans Rednerpult bitten.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ich glaube, das sollte hier auch unstrittig sein. Unter dem Begriff der Bildungssprache ist allerdings nicht lediglich die Fähigkeit zur sprachlichen Verständigung zu verstehen. Vielmehr geht es um die differenzierte Nutzung sprachlicher Mittel und die sprachliche Erfassung sowie Kommunikation komplexer Zusammenhänge. Ja, dazu braucht es eine gute Sprachbildung und Sprachförderung an hessischen Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Es stellt sich aufgrund der gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse tatsächlich die Frage, wie man sicherstellen kann, dass Kinder im Grundschulalter einen ausreichenden Wortschatz beherrschen, um am Unterricht teilzuhaben. Hier geht es auch und vor allem um Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist bzw. deren Eltern und deren persönliches Umfeld die deutsche Sprache nicht sprechen oder beherrschen. Die Frage ist, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen Schule weiter gehende bildungssprachliche Kompetenzen vermitteln kann.

Auf beide Fragen haben Sie nur unzureichende Antworten. Zum einen soll die Stundentafel in der Grundschule um eine Deutschstunde erweitert werden. Dafür wurden jetzt, wie angekündigt, Stellen im Haushalt bereitgestellt. Das klingt erst einmal verlockend. Es wird sich aber zeigen müssen, Herr Schwarz, inwiefern Sie in Zeiten akuten Lehrkräftemangels, vor allem an den Grundschulen, gut ausgebildete Lehrkräfte für diese zusätzlichen Stellen bekommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie jetzt die Relevanz der Primarbildung hervorheben, sehr geehrte Damen und Herren der die Regierung tragenden Fraktionen, haben Sie vollkommen recht. In der Grundschule werden alle Grundlagen für den Bildungsweg gelegt. Dann dürfen Sie aber Ihre Verweigerungshaltung bezüglich der Gleichstellung von Grundschullehrkräften nicht mehr aufrechterhalten. A 13 für alle Lehrerinnen und Lehrer, das muss drin sein. Die Argumente dafür haben Sie eben selbst geliefert. Daher sollten Sie Ihre Verweigerungshaltung endlich aufgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem brauchen wir gute Arbeitsbedingungen an den Grundschulen; denn nur dann können die Lehrkräfte, die das in der Praxis umsetzen sollen, was Sie gerade so schön hochgehalten haben, erfolgreich sein. Die Lehr- und Lernbedingungen müssen endlich verbessert werden. Herr Schwarz, das hat vornehmlich mit den vielen engagierten Lehrkräften in Hessen zu tun, nicht mit dem Kultusminister.

In der Bildungsforschung geht man aber sowieso eher davon aus, dass die Bildungssprache nicht durch eine bestimmte Anzahl von Deutschstunden vermittelt wird. Vielmehr müsse man – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –

die sprachliche Verfasstheit des Lernens selbst anschauen, reflektieren, erproben und sich die bildungssprachlichen Potenziale auf diese Weise verfügbar machen. Das ist für alle Fächer und auch für den Deutschunterricht Neuland. Hierfür sind Ideen, Konzepte und Modelle erst zu entwickeln. Hierzu gehört etwa das Prinzip einer „durchgängigen Sprachbildung“. Es bezeichnet das Ziel der Permanenz und Nachhaltigkeit der Sprachförderung durch fächerübergreifende (horizontale) und schulstufenübergreifende (vertikale) Kooperationen.

Das ist ein Zitat von Helmuth Feilke vom Fachbereich Germanistik an der JLU Gießen. Ob eine zusätzliche Stunde Deutsch in der Woche den erwünschten Erfolg bringt, kann also durchaus bezweifelt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vielmehr müsste hier viel grundlegender und fächerübergreifender gedacht werden, um die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in der Bildungssprache zu stärken.

Die zweite Maßnahme – verpflichtende Vorlaufkurse für Kinder, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, um eingeschult zu werden – steht bei der CDU hoch im Kurs. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Carsten Linneemann, von dem Sie gerade berichtet haben, hat im letzten Jahr mit diesem Vorschlag eine bundesweite, sehr aufgelegte Debatte losgetreten. Die Debatte drehte sich vor allem um die Frage, ob Kinder in solche Vorklassen zurückgestuft werden können. Das sorgte für große Kritik. Der Verband Bildung und Erziehung nannte die Forderung Linneemanns – die Sie gemeinsam mit den GRÜNEN hier vortragen – eine „Bankrotterklärung der Politik“, die zudem diskriminierend sei. „Es läuft doch darauf hinaus, dass vor allem Kinder mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung zurückgestellt werden würden“, sagte der Vorsitzende des VBE, Udo Beckmann.

Auch viele GRÜNE kritisieren diesen Vorschlag, z. B. Aminata Touré, Landtagsabgeordnete der GRÜNEN in Schleswig-Holstein. Sie kam in den Neunzigerjahren mit ihren Eltern als Asylsuchende nach Deutschland. Sie schrieb auf Twitter, dass Parallelgesellschaften, die Linneemann in seinem Tweet beklagt hat, wegen fehlender Kontakte zur deutschen Bevölkerung, nicht aufgrund fehlender Sprachkenntnisse entstünden.

In Hessen gibt es diese Vorlaufkurse schon – auf freiwilliger Basis. Ob sie überhaupt etwas bringen, wissen wir aber – entgegen Ihrer Behauptung – überhaupt nicht. Es gibt nämlich keine Evaluationen. Mona Massumi vom Lehrerbildungszentrum an der Universität Köln hat für das Mercator-Institut die Sprachförderangebote in Deutschland analysiert und verglichen. Ihr Fazit: Integrative Modelle,

also Modelle, bei denen Kinder gemeinsam im Klassenverbund lernen, nicht in gesonderten Vorklassen, seien den Kindern aus den Vorklassen leicht überlegen. Bevor man sich jetzt überlegt, das Modell der Vorlaufkurse verpflichtend zu machen, müsste man doch zunächst erst einmal deren Nutzen nachweisen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Kula, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Nein, jetzt möchte ich erst einmal fortfahren.

Ich finde es schon schockierend, dass die GRÜNEN hier mitgehen. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Vorklassen bringen doch ein grundsätzliches Problem mit sich: Damit wird doch bereits vor der Grundschule selektiert, also zu einem Zeitpunkt, an dem man eigentlich bewusst auf eine Selektion verzichtet. Studien belegen außerdem, dass Schülerinnen und Schüler, die später eingeschult oder zurückgestellt wurden, schlechtere Schulleistungen bekommen als andere Kinder. Eine Vorschulpflicht für Migranten- und Flüchtlingskinder sowie für alle jene, die noch nicht gut genug Deutsch können, das geht gar nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen wäre es notwendig und sinnvoll, den herkunftssprachlichen Unterricht anzugehen. Bis 1999 wurde er ausschließlich von Lehrkräften des Landes Hessen erteilt, bis unter Ministerpräsident Koch die Verantwortung dafür an die jeweiligen Konsulate übergeben wurde. Damit hat das Land Hessen die Verantwortung und die Kontrolle über diesen Unterricht leider aus der Hand gegeben. Dabei sollte Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit sein. Die sprachliche Vielfalt der Schülerinnen und Schüler sollte als pädagogische Ressource statt als Defizit aufgefasst werden. Das schließt eine Sprachförderung in Deutsch übrigens explizit nicht aus – im Gegenteil. Studien belegen, dass die Pflege der Herkunftssprache nicht nur die Sprachkompetenz festigt, sondern auch den Erwerb der deutschen Sprache positiv beeinflusst. Das Sprachenlernen fällt umso leichter, je mehr Sprachen man spricht.

(Beifall DIE LINKE)

Wer die Bildungssprache Deutsch stärken will, muss also den herkunftssprachlichen Unterricht stärken. Dazu gehört, dass dieser wieder in die Verantwortung des Landes Hessen übergehen muss, um ihn dann weiter auszubauen, zu professionalisieren und als gleichwertiges Unterrichtsfach aufzustellen. Dabei müssen auch die Lehrkräfte, die diesen Unterricht erteilen, ihren Kolleginnen und Kollegen in Bezahlung und Arbeitsbedingungen endlich gleichgestellt werden.

Besonders schräg finde ich, dass Sie sich für Ihr Sprachförderkonzept feiern, zugleich aber die Sprachförderung an beruflichen Schulen herunterfahren. Aus dem InteA-Programm sollen laut Ihrem Haushaltsplanentwurf 159 Stellen herausgestrichen werden. Dies wird mit rückläufigen Flüchtlingszahlen erklärt. Ob aber die Menschen, die sich im Programm befinden oder es durchlaufen haben, weitere Bedarfe haben, spielt bei dieser Argumentation anscheinend keine Rolle. Wer mit Menschen aus der Praxis spricht, der weiß, dass die InteA-Klassen mit ihrer zwei-

jährigen Laufzeit und ihrer mangelhaften personellen Ausstattung viel zu kurz greifen. Praktikerinnen und Praktiker fordern schon lange, die Laufzeit von InteA-Klassen auf mindestens vier Jahre zu verlängern und die Sicherung des Aufenthalts während des Schulbesuchs zu gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE)

Aktuell verlassen leider die meisten jungen Menschen die InteA-Klassen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, um eine Ausbildung beginnen zu können, und landen in prekären Arbeitsverhältnissen. Man kann sich nicht dafür feiern lassen, die Bildungssprache Deutsch zu fördern, wenn man gleichzeitig die sowieso schon prekäre Ausstattung der Sprachförderung weiter zusammenkürzt.

Insgesamt gesehen, ist dieser Maßnahmenkatalog ein Griff in die tiefschwarze Mottenkiste statt ein Mittel einer der Vielfalt der Gesellschaft angemessenen Sprachbildung und Sprachförderung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Scholz von der AfD zu Wort gemeldet.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Der österreichisch-britische Philosoph Ludwig Wittgenstein bemerkte in seinem berühmten „Tractatus“ vor etwa 100 Jahren: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ – An der Einengung dieser Grenzen arbeitet die aktuell noch amtierende schwarz-grüne Hessische Landesregierung seit 2014 mit großem Eifer. Herr Schwarz, Ihr grenzenloses Eigenlob kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie, entgegen Ihren Aussagen, der allmählichen Verkümmern der deutschen Sprachkultur an unseren Bildungseinrichtungen jahrelang tatenlos zugesehen haben.

(Beifall AfD)

Genauer gesagt: Ihre bildungspolitischen Experimente, die wir schon des Öfteren ansprachen, und Ihre Fehlentscheidungen wirkten sogar wie ein Katalysator auf diese Entwicklung.

Dies soll ab jetzt und für alle Zeit Vergangenheit sein, und zwar dank Ihres vorgelegten Antrages sowie der zehn Grundsätze für die Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache.

Wer jedoch glaubt, CDU und GRÜNE hätten uns damit der Rettung der Bildungssprache Deutsch näher gebracht, wird schnell enttäuscht werden. Bei genauer Betrachtung entpuppen sich die gepriesenen zehn Grundsätze der KMK als eine Aneinanderreihung von Satzhülsen im Nominalstil, die Wissenschaftlichkeit suggerieren, aber lediglich eine weitere Nebelkerze der Kultusbürokratie darstellen.

Dazu gebe ich Ihnen ein Beispiel. Zitat:

Sprachliche Bildung ist ... durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Fächern, ...

Selbstverständlich.

Übungen zur Schreib- und Leseflüssigkeit und zur bewussten Nutzung von Schreib- und Lesestrategien ... tragen ... zur Entwicklung und zum Ausbau der zentralen Kompetenzbereiche Lesen und Schreiben bei.

Das sind große Worte. Welch eine Erkenntnis. Es geht auch einfacher; denn schon seit Aristoteles ist bekannt, dass stetes Üben und dauerndes Wiederholen zentrale Methoden sind, um erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu festigen und zu vertiefen.

Doch wie sieht es in der Praxis aus? Zur Anwendung dieser Methoden bleibt unseren Lehrern viel zu wenig Zeit. Die vorgeschlagene Erweiterung der Stundentafel um lediglich eine Stunde Deutsch ist jedoch wieder nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Demgegenüber wird die konsequente Ausweitung der Stundentafel im Fach Deutsch in allen Jahrgangsstufen und Schulformen dringend benötigt, und zwar nicht nur um eine, sondern eher um zwei Stunden.

(Beifall AfD)

Warum? Damit genügend Zeit zum Üben und Festigen des Gelernten zur Verfügung steht, damit wieder Zeit bleibt, um ein Diktat schreiben zu lassen – was mehr und mehr verpönt ist und abgeschafft wurde –, und damit Zeit bleibt für literarische Bildung bzw. das aus der Mode gekommene Auswendiglernen von Gedichten. Hierdurch würden unsere Kinder nicht nur ihre Gedächtnisleistungen und ihre Rezitationsfähigkeit trainieren können, sondern sie würden zugleich unsere deutsche Regional- und Nationalkultur sowie die Schönheit und Differenziertheit unserer deutschen Muttersprache erfahren dürfen.

(Beifall AfD)

Dies alles ist, wie so vieles, dem Vereinfachungs- und Entzündungswahn links-grüner Bildungspolitikern unter dem schlafenden Auge der CDU zum Opfer gefallen.

(Beifall AfD)

Die intensive Beschäftigung mit deutscher Kultur und Literatur und die damit einhergehende Identifizierung mit der deutschen Muttersprache scheinen jedoch dank der GRÜNEN so gar nicht mehr zum etablierten linken Multikultiweltbild der Hessischen Landesregierung als Teil der kulturmarxistischen One-World-Ideologie zu passen.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sprache und Kultur einer Nation wirken in erheblichem Maße identitätsstiftend. Genau aus diesem Grund wollen Sie es mit dem Deutschen nicht so übertreiben. Das finde ich einfach nur traurig;

(Claudia Ravensburg (CDU): Woher haben Sie das denn? Aus Grimms Märchen?)

denn das erklärte Zwischenziel der GRÜNEN ist bekanntlich das Ersetzen der deutschen Identität durch eine europäische, und als Endziel – Herr Habeck lässt grüßen – wird eine Weltidentität angestrebt.

(Beifall AfD – Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Für die AfD sind die Pflege unserer deutschen Muttersprache sowie der Erhalt der deutschen Kultur und Identität nicht verhandelbare Güter.

(Beifall AfD)

Die Schulpraxis zeigt, dass unsere Schüler mittlerweile über einen sehr eingeschränkten Wortschatz verfügen. Es fällt ihnen zusehends schwer, Sachverhalte und Zusammenhänge in Wort und Schrift zu beschreiben, zu erläutern, zu erklären und zu begründen. Zum Vergleich: Zu Beginn der Neunzigerjahre verließen unsere Grundschüler die 4. Klasse mit einem Grundwortschatz von etwa 1.100 Wörtern. Heute peilt die Landesregierung für die Viertklässler in Hessen in der Spitze sage und schreibe einen Grundwortschatz von 850 Wörtern an.

(Robert Lambrou (AfD): Wie ambitioniert!)

Diese Zielvorgabe sei – Zitat – „die Herausbildung und Stärkung der Rechtschreibkompetenz unserer Kinder“. Tatsächlich liegt der derzeitige aktive Wortschatz vieler unserer Viertklässler weit darunter.

Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, die Korrektur der Anforderungen nach unten ist unverantwortlich. Hierdurch konterkarieren Sie Ihren eigenen Anspruch, die Bildungssprache Deutsch zu stärken.

(Beifall AfD)

Hier ist zu befürchten, dass die sogenannte Leichte Sprache – auch „Kurzdeutsch“ genannt – zur Norm wird. Diese Sprache kommt unter anderem ohne Nebensätze, zusammengesetzte Hauptwörter, Passivkonstruktionen, Zeitfolgen, Zahlwörter, Konjunktiv und Genitiv aus. Es gibt kurze Sätze mit nur einer Aussage. Wozu braucht man dann noch einen Wortschatz?

Mittlerweile gibt es genug Veröffentlichungen in puncto Leichte Sprache. Der Cornelsen-Verlag bietet die Buchreihe „einfach klassisch“ an. Hier werden literarische Meisterwerke, die gerade durch ihre sprachliche Komplexität wirken, durch sprachliche Vereinfachungen entkernt – genauer gesagt: vergewaltigt.

(Beifall AfD)

Warum sollen wir uns also bemühen und unsere Schüler an anspruchsvolle Texte und Bücher heranzuführen? Einfacher ist es doch, alles zu vereinfachen.

(Holger Bellino (CDU): Da sind Sie Fachmann drin!)

– Hören Sie zu. – Da Denken sich in Begriffen vollzieht, verwelkt überall dort, wo Sprache verodet, mit logischer Zwangsläufigkeit auch das Denken.

(Beifall AfD)

Diesem Verfall wird sich meine Partei vehement entgegenstellen.

(Beifall AfD)

Unter Punkt 2 des Antrags lesen wir:

Der Landtag legt besonderen Wert auf die Entwicklung einer sicheren Rechtschreibung und auf das Erlernen einer gut lesbaren ... Handschrift. Eine verbundene Handschrift gehört zu den Kulturtechniken, die dauerhaft aktuell bleiben.

Die Oberflächlichkeit dieser Formulierungen kann kaum überboten werden. Wissen Sie eigentlich, wie es um die Handschrift in unseren Schulen bestellt ist? Ca. 51 % der Jungen und 31 % der Mädchen haben große Probleme

beim Schreiben mit der Hand. In der Sekundarstufe I verfügt nur etwas mehr als die Hälfte der Schüler über eine flüssige Handschrift. Zwei Drittel der Schüler können längere Passagen nicht beschwerdefrei schreiben. Schon nach 15 Minuten bekommen die ersten Schüler Schreibkrämpfe – und die Lehrer Schreikrämpfe.

(Manfred Pentz (CDU): Wer schreibt Ihnen die Reden? – Weitere Zurufe CDU und SPD)

Was sind die Ursachen? Unter anderem liegt es an der Lehrmethode. Der Umweg über die Druckschrift zur Vereinfachen oder zur Lateinischen Ausgangsschrift hat sich nicht bewährt. Man hält aber krampfhaft daran fest. Die einzige Forderung, die hier besteht, lautet: Zum Ende der 4. Klasse sollen die Kinder fließend schreiben können. Die Lehrer haben alle Freiheiten, den Schrifttyp, den Zeitpunkt oder auch die Art der Vermittlung zu wählen. – Meine Damen und Herren, der Schriftvermittlung muss unbedingt wieder eine größere Bedeutung beigemessen werden.

(Beifall AfD)

Die Lehrpläne sind zu entschlacken, damit den Kindern mehr Zeit für das Schreibenlernen bleibt. Die Aufgabe des Kultusministeriums ist es, hierfür einheitliche, klar definierte und verbindliche Richtlinien zu entwerfen.

(Beifall AfD)

Herr Kultusminister, wir sehen Sie daher in der Pflicht, umgehend zu agieren. Die verbundene Handschrift ist schließlich ein Fundament für erfolgreiches Lernen. Schwarz-Grün hat auch in diesem Fall erwartungsgemäß eine ungenügende Leistung erbracht.

Fazit: Der Antrag verspricht aufgrund seines Titels viel mehr, als er zu halten vermag. Schwarz-Grün hat damit aufs Neue die Chance vertan, sich um die Stärkung der deutschen Sprache verdient zu machen. Auf die Alphabetisierung von Geflüchteten wird, wie von uns nicht anders erwartet, das Hauptaugenmerk bei der – vermeintlichen – Stärkung der Bildungssprache Deutsch gelegt. Wer von diesem Antrag das Aufzeigen effektiver Maßnahmen oder Strategien zur Verbesserung des besorgniserregenden Zustands der Bildungs- und Kultursprache Deutsch erhoffte, wurde maßlos enttäuscht.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Scholz, Sie müssen schneller zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist um.

Heiko Scholz (AfD):

Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag von Schwarz-Grün als nicht zielführend ab. Zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch ist jedoch das letzte Wort noch nicht gesprochen. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Scholz. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Degen von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Erlernen unserer gemeinsamen Sprache ist mit Sicherheit ein wichtiger Bestandteil des schulischen Erfolgs und bei zugewanderten Menschen auch der Integration in unser Land.

Aber daran, dass der Antrag von CDU und GRÜNEN glaubwürdig ist, habe ich meine Zweifel. Ich will Ihnen das deutlich machen. Es sind nämlich CDU und GRÜNE, die erst in der vergangenen Legislaturperiode mit ihren Kürzungen bei den Intensivklassen die Axt an die Sprachförderung gelegt haben. Das betrifft gerade jene jungen Leute, die ganz besonders darauf angewiesen sind, dass sie unsere Sprache erlernen. Das war gerade im Jahr 2015. Bis 2015 erhielten die sogenannten Intensivklassen 25 Wochenstunden Unterricht. Seitdem CDU und GRÜNE an der Regierung sind, sind es an den weiterführenden Schulen nur noch 22 und an den Grundschulen sogar nur noch 18 Stunden.

Meine Damen und Herren, so sieht schwarz-grüne Stärkung oder Schwächung der Bildungssprache Deutsch aus.

(Beifall SPD)

Zudem sind es CDU und GRÜNE gewesen, die immer wieder die Forderung abgelehnt haben – wir haben sogar einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht –, dass das Schulbesuchsrecht auf 27 Jahre verlängert werden soll. Damit hätten all die Menschen, vor allem die jungen Menschen, die keine durchgängigen Bildungsbiografien haben, weil sie in dem Land, aus dem sie kommen, nicht durchgehend eine Schule besuchen konnten, eine wirkliche Chance, die deutsche Sprache zu erlernen und einen Bildungsabschluss in unserem Land zu machen. Diese Forderung nach einer Verlängerung der Schulbesuchsdauer wurde immer wieder abgelehnt. Das halten wir immer noch für falsch.

(Beifall SPD)

Das wäre ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit gewesen.

Wenn wir schon beim Kürzen sind: CDU und GRÜNE haben nicht nur bei den Intensivklassen gekürzt. In der letzten Wahlperiode haben Sie auch bei den Grundschulen gekürzt, nämlich gerade bei der sogenannten Differenzierungsgrundlage. Sie ist genau dafür da, dass die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen Zeit haben, individuell auf die Kinder einzugehen, die unterschiedlich schnell lernen. Das sind 140 Stellen, die Sie in der letzten Wahlperiode an den Grundschulen gestrichen haben.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das sind Fakten. Das können Sie nicht abstreiten.

(Beifall SPD – Torsten Warnecke (SPD): 140 Stellen!)

Die Grundschule ist die Schulform, an der die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Dort werden die Grundlagen dafür gelegt, dass man später überall folgen kann, damit die Schülerinnen und Schüler später eine Textaufgabe richtig verstehen und in Mathematik lösen können. All das erfordert auch eine gute Sprachkenntnis.

Meine Damen und Herren, gerade an den Grundschulen haben Sie nicht nur gekürzt, Sie haben auch verschlafen,

rechtzeitig auszubilden. Es fehlen Lehrerinnen und Lehrer. Inzwischen unterrichten fast 2.000 Lehrkräfte an unseren Grundschulen, die nicht dafür ausgebildet wurden.

(Günter Rudolph (SPD): Der Kultusminister hat keine Zahlen! Das weiß er nicht!)

Eine wirkliche Maßnahme zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch wäre, diese Menschen endlich richtig weiterzuqualifizieren

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

und ihnen ein Lehramt zu ermöglichen, damit sie auch qualitativ gut unterrichten können.

(Beifall SPD)

Die Kollegin Kula hat es gesagt: Wenn man das Grundschullehramt ernst nimmt, dann wäre auch die Aufwertung der Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer auf A 13 eine echte Maßnahme, um all das, was Sie hier schreiben, zu unterfüttern und der wichtigen Arbeit an den Grundschulen eine Wertschätzung zukommen zu lassen.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Die Einführung einer weiteren Stunde Deutsch an den Grundschulen ist nicht falsch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Sie ist sogar dringend notwendig; denn in Hessen – das hat eine Anfrage ergeben – gibt es ungefähr 92 Unterrichtswochenstunden in der Grundschule. Es gibt kein Bundesland, in dem weniger Unterricht in der Grundschule stattfindet, aber in vielen Ländern findet mehr statt. In Baden-Württemberg sind es 102, in Hamburg 108 und in Schleswig-Holstein 102. Kein Land lässt sich Grundschule so wenig kosten wie Hessen. Selbst 105 % Unterricht in Hessen sind weniger als 100 % in Hamburg.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Deswegen ist es dringend notwendig, dass hier endlich auch mehr Stunden geschaffen werden.

(Beifall SPD)

Bloß, woher Sie Lehrerinnen und Lehrer nehmen wollen, habe ich immer noch nicht gehört; denn die entsprechenden Programme werden von Ihnen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, abgelehnt haben Sie auch unseren Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz, welches vorgesehen hätte, dass Deutsch als Zweit- und Fremdsprache verpflichtend in der Lehrerbildung implementiert wird. Unabhängig von Flüchtlingsströmen werden wir künftig immer Menschen haben, die von heute auf morgen aus Korea, England oder woher auch immer in unseren Schulen auftauchen. Darauf müssen sich unsere Lehrkräfte einstellen.

Meine Damen und Herren, mit einer Lehrerbildung in Form eines sechssemestrigen Studiums wird das schwierig sein. Wir haben unseren Vorschlag und unsere Konzepte vorgelegt, um die Lehrerbildung fit zu machen für das, was Sie hier fordern. Das haben Sie abgelehnt.

(Beifall SPD)

Ich kann es nicht verhehlen: Herr Kultusminister, ich finde, das spricht auch nicht gerade dafür, dass das sehr stimmig

ist, was die Koalitionsfraktionen hier schreiben und was Sie dazu antworten. Vor etwa einem Jahr, zu Beginn der Wahlperiode, gab es einen Zeitungsbericht über den Schreibstreit und das Schreibchaos an Grundschulen. Dabei ging es darum, welche Form der Schreibschrift an Grundschulen unterrichtet wird. In Rheinland-Pfalz konnte man sehr genau beantworten, an wie vielen Grundschulen welche Form der Schreibschrift unterrichtet wird. In Hessen konnte man das nicht, meine Damen und Herren.

Ich wollte das nicht glauben, also habe ich den Kultusminister in meiner Kleinen Anfrage Drucks. 20/31 danach gefragt. Die Antwort – Sie werden es sich denken können – auf die Frage, welche Formen der Schreibschrift an unseren Grundschulen unterrichtet werden,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wissen wir nicht! – Günter Rudolph (SPD): Der hat ja keine Zahlen, der arme Mann!)

lautete: Das ist nicht bekannt. Das wird nicht erhoben. – Wenn man in diesem Antrag sagt, dass die Bildungssprache Deutsch so wichtig ist, dann muss man es auch ernst nehmen und sich darum kümmern, wie das an unseren Grundschulen überhaupt unterrichtet wird.

(Beifall SPD)

Papier ist geduldig. Das kennen wir aus diesem Kultusministerium. Es gibt zahlreiche Erlasse und Verordnungen. Alles ist irgendwo festgeschrieben, wie es rein theoretisch sein sollte; aber dass dieses Ministerium und dieser Minister längst den Bezug zur Realität verloren haben und gar nicht wissen, was an unseren Schulen los ist, das wissen wir.

Deswegen glaube ich auch nicht, dass die zehn Grundsätze der KMK – die mögen da schön in einem Archiv liegen – unsere Schulen weiterbringen, meine Damen und Herren. Sie tun das genauso wenig wie dieser Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Degen. – Als Nächster hat der Abg. Promny von den Freien Demokraten das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat gezeigt, die Stärkung der Bildungssprache Deutsch ist wichtig. Das steht außer Frage.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Doch die eigentlichen Themen der Bildungssprache wie veränderte Kommunikationsformen, Mischsprachen, Mehrsprachigkeit und die Förderung der Sprachfähigkeit an sich durch digitale Medien bleiben im vorliegenden Antrag außen vor.

Meine Damen und Herren, damit geht der Antrag an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei. Genau das ist das Problem. Zunächst gibt es ab dem kommenden Schuljahr eine zusätzliche Deutschstunde in der 4. Klasse der Grundschule. Die Einführung einer zusätzlichen Deutschstunde in den 5. und 6. Klassen soll geprüft werden. Mehrmals war die Deutschstunde bereits Thema. Mehrmals

wurde nachgefragt, ob die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung ständen, um diesen gestiegenen Bedarf abdecken zu können.

Wir Freie Demokraten halten die Antwort auf diese Frage für essenziell. Kollege Degen hat es eben angesprochen. Nimmt man eine Förderung der Schülerinnen und Schüler wirklich ernst, braucht es voll ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen. Auch bei den InteA-Klassen zeigt sich ein ähnliches Problem. Auch hier gilt: Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit der Ausbildung Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache oder einer entsprechenden Weiterbildung durch die Lehrkräfteakademie überhaupt in den InteA-Klassen arbeiten.

Um eine zielgerichtete und zielführende sprachliche Förderung sicherzustellen, braucht es aber gerade diese ausgebildeten Lehrkräfte.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Mantra der Bildungssprache Deutsch hören wir dabei nicht zum ersten Mal. Auch bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs wurde es vielfach angesprochen. Für die Ausweitung der Stundentafel an den Grundschulen werden 100 neue Stellen veranschlagt, 50 neue Stellen für Deutschförderkurse und 30 neue Stellen für den zweiten Berufsschultag. Insgesamt geht es also um 180 neue Stellen, von denen bis heute leider nicht klar ist, wie Sie sie besetzen wollen. Zugleich fallen 159 Stellen für die Beschulung von Seiteneinsteigern wegen sinkender Flüchtlingszahlen weg.

Bezieht man unter der Überschrift „Bildungssprache Deutsch“ aber nicht nur die sprachliche Bildung, sondern auch die Sprachförderung mit ein, wie es der vorliegende Antrag tut, dann muss man den Rückgang dieser Stellen im Gesamtbild natürlich mit berücksichtigen. Der verbleibende Zuwachs zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch ist beim genaueren Hinsehen nicht mehr ganz so groß, wie Sie das hier kundtun.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Nein, tut mir leid, die Uhr läuft. – Neben den richtigen Pädagoginnen und Pädagogen braucht es zur sprachlichen Bildung auch die richtigen Methoden.

(Beifall Heiko Scholz (AfD))

Herr Kollege Schwarz, der vorliegende Antrag geht davon aus, dass bildungssprachlichen Kompetenzen wie dem Lesen und Schreiben, sowohl in der digitalen als auch in der analogen Welt, eine entscheidende Rolle zukommt. Diese Einschätzung teilen wir.

(Armin Schwarz (CDU): Das ist gut!)

Dünn sind allerdings in Bezug auf die Methoden zur Vermittlung dieser Kompetenzen sowohl der vorliegende Antrag als auch die darin genannten Empfehlungen der KMK, besonders auch beim Thema Digitalisierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Hier ist das Wort „Herausforderung“ zu lesen. Digitale Medien könnten als hilfreiches Werkzeug genutzt werden, aber eben auch nicht. Zumindest werden Lehrkräfte dazu angehalten, die Bedeutung von Digitalisierung und Medien in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anzuerkennen; und dabei bleibt es leider. Das Potenzial der digitalen Welt wird mal wieder ungenutzt gelassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Kritikpunkt an dem vorliegenden Antrag: Die Förderung der Bildungssprache Deutsch muss eingefasst sein in ein „Gesamtsprachförderkonzept“.

(Armin Schwarz (CDU): So ist es!)

– Ja. – Deutsch zu beherrschen, ist der Motor zur Integration.

(Armin Schwarz (CDU): Richtig!)

Wer das bejaht, muss sich aber auch fragen lassen, warum er nicht zugleich die Mehrsprachigkeit der Kinder im Blick hat;

(Beifall Freie Demokraten)

denn Mehrsprachigkeit ist Chance und keine Hürde. Diese Überzeugung setzt sich seit einigen Jahren langsam bei Sprachen wie Englisch, Französisch oder Spanisch durch. Fakt ist: Über 40 % der hessischen Grundschüler wachsen mehrsprachig auf – so jedenfalls eine Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Diese Heterogenität birgt große Chancen – auch und gerade in sprachlicher Hinsicht. Eine dieser Chancen ist es, dass Kinder die Potenziale der Mehrsprachigkeit schon im Kindesalter voll ausschöpfen können. Zu der Wirksamkeit von Mehrsprachigkeit gibt es auch zahlreiche neurologische, psychologische und pädagogische Studien. Eine Studie gibt es auch in Bezug auf den Nachholbedarf des Exportlandes Hessen beim Thema „Mehrsprachigkeit und Internationalisierung“. Hier nimmt Hessen laut Bildungsmonitor 2019 den 16. Platz ein – also: Schlusslicht.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ei, ei, ei! – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Da kann man nicht klatschen!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich fest: Kinder und Jugendliche haben nur die Chance, Teil dieser Gesellschaft zu werden, wenn sie die Sprache Deutsch beherrschen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zugleich halte ich es aber für geboten, zwischen zwei Dingen zu unterscheiden: Das eine sind Sprachkenntnisse auf Grundniveau; hierfür braucht es eine Intensivierung der Vorbereitungs- und Förderkurse. Das Zweite ist das Beherrschen der Bildungssprache. Hier muss noch einiges an Arbeit getan werden. Beginnen könnte man damit, das Digitale und das Analoge nicht gegeneinander auszuspielen,

(Beifall Freie Demokraten)

nicht immer nur über die Gefahren und Herausforderungen der Digitalisierung zu reden, sondern endlich einfach einmal die Chancen, die sie bietet, zu nutzen – gerade in der sprachlichen Bildung. Viele Schulen und Lehrkräfte würden das gern tun, aber es krankt hierbei an den grundlegendsten Voraussetzungen. Diese Herausforderungen sind bekannt. Daher sollten wir nicht mit einem Entschlie-

Bungsantrag in das neue Jahrzehnt starten, der auf Altbekanntem beharrt, quasi den Status quo nur feiert und sich bei notwendigen Neuerungen für die Zukunft versperrt.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Als Nächster hat sich Herr Abg. May von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausschweifungen der Kollegen der demokratischen Fraktionen, die über alles Mögliche redeten, nur nicht über die Maßnahmen, die wir als Koalition vorgeschlagen haben, zeigen ganz deutlich, dass die Maßnahmen, die wir vorschlugen, anscheinend akzeptiert werden. Ansonsten müsste man nicht über alles Mögliche reden. Das ist insbesondere bei den Redebeiträgen von Herrn Promny und Herrn Degen sehr deutlich geworden. Anscheinend haben wir alles richtig gemacht. Das freut mich zu hören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Promny, in Bezug darauf, was Sie hier aufgebaut haben, nämlich den scheinbaren Widerspruch zwischen dem, was wir im Bereich der Digitalen Schule Hessen verantworten, und dem, was wir mit dem Programm „Bildungssprache Deutsch“ aufgesetzt haben, sollten Sie sich die Programme noch einmal im Einzelnen anschauen. Sie bauen einen Widerspruch zwischen zwei Dingen auf, die einander ergänzen, die miteinander ganz genau verzahnt sind. Von daher glaube ich, dass dies ein Versuch war, davon abzulenken, dass Sie beim Thema „Bildungssprache Deutsch“ nichts Eigenständiges vorzuweisen haben; aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte hier auch ganz klar sagen: Das Wort „Bildungssprache“ haben wir sehr wohl bewusst gewählt, auch wenn dies bei dem einen oder anderen zu Irritationen führt. Es geht nicht nur um die Sprache Deutsch, sondern es geht tatsächlich über Alltagssprache hinaus. Es geht darum, dass ein hohes Maß an Schriftlichkeit, Abstraktionsfähigkeit und Lesekompetenz vorhanden sein muss. Es geht über die Alltagssprache hinaus; und das bringt zum Ausdruck, dass das Verfügbarmachen an sprachlicher Kompetenz unser Ziel ist. Dies wird in Bezug auf alle Fächer, in Bezug auf alle Herausforderungen im Bereich der Bildung, nützlich sein; und damit ist es der gesamten Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler dienlich. Ich glaube, dieser Aspekt, dass es eben deutlich darüber hinausgeht, als nur ein bisschen mehr Deutschunterricht zu machen, sollte an dieser Stelle gewürdigt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In diesem Kontext möchte ich auch hervorheben: Es ist unser Ziel, allen Schülerinnen und Schülern in der Bildungssprache Deutsch einen hohen Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Wenn sich auch einzelne Programmteile an Teilmengen der Schülerschaft wenden, so geht es doch darum, für die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler ein Programm zu machen, ein inklusives Programm, das alle

Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in den Blick nimmt. Dahinter steckt die Motivation, alle Talente zu fördern, Hürden einzureißen und möglichst allen Kindern alle Wege offenzuhalten. Ich fand es deswegen sehr passend, dass der Kollege Schwarz mit einer Statistik gezeigt hat, was wir im Bereich der Reduzierung der Schulabbrecherzahlen erreicht haben. Hierbei sind wir in Hessen Spitze; und dies werden wir weiterhin angehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, ist das Ziel unserer Politik. Die Deutschförderung, die Förderung der Bildungssprache Deutsch, ist hiervon ein Teil; denn viele Kinder mit und ohne Migrationshintergrund haben beim Spracherwerb Defizite. Ihnen den Zugang zur Bildung zu erleichtern, ist ein wesentliches Ziel des Programms zur Förderung der Bildungssprache Deutsch. Wir haben uns als Koalition auf einen Maßnahmenkatalog geeinigt, den wir Ihnen vorgelegt haben. Ich habe mit Bedauern festgestellt, dass hierauf erstaunlich wenig eingegangen worden ist. Ich möchte daher selbst noch auf drei Punkte genauer eingehen:

Das Erste ist die zusätzliche Deutschstunde. Ich glaube, dass dieses Projekt, das mit einem erheblichen Mitteleinsatz und mit 100 Stellen – nur im ersten Schritt – verbunden ist, dem Kompetenzerwerb aller Schülerinnen und Schüler dienlich sein wird. Es geht nicht nur um die Handschrift, obwohl die Handschrift sehr wichtig ist. Wir wissen aus Untersuchungen, dass der Stift wesentlich wirksamer ist als das Keyboard. Es geht aber auch um Lesekompetenz sowie darum, Lernprozesse zu stärken. Wenn wir über das Thema der Lern- und Lesekompetenz sprechen, dann sprechen wir nicht nur über den Grundwortschatz Deutsch, sondern es geht auch darum, im Sinnzusammenhang lesen zu können. Im Sinnzusammenhang lesen zu können, scheint doch eine große Herausforderung zu sein. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass in diesen Zusammenhang alles Mögliche hineingerührt und dass ein Widerspruch zwischen der Bildungssprache Deutsch und Mehrsprachigkeit konstruiert wird.

Diejenigen, die im Zusammenhang lesen können, hätten sehen können, dass genau diese Frage in unserem Antrags-text vorkommt. Wenn Sie weitergelesen hätten, hätten Sie gesehen – im Beschluss der Kultusministerkonferenz, in Grundsatz 6 –, dass dort ganz klar steht: „Für die sprachliche Bildung und Sprachförderung wird Mehrsprachigkeit als Ressource verstanden“. – Wir hätten uns einen Teil der Debatte sparen können. Es zeigt, wie arg das Problem ist. Auch im Abgeordnetenhaus, im Landtag, muss man daran erinnern, dass man die Dinge im Zusammenhang aufnehmen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eine Frage, die sehr gerne aufgenommen wird, ist die Frage der Vorlaufkurse. Wir haben uns als Koalition darauf geeinigt, den Vorlaufkursen einen verpflichtenden Charakter zu verleihen. Sie werden auch jetzt schon von fast allen Adressaten sehr gut angenommen. Über 90 % der Schülerinnen und Schüler, denen eine Teilnahme am Vorlaufkurs empfohlen wird, nehmen das Angebot an. Dabei ist es wichtig, zu wissen, dass es nicht nur um Kinder mit Migrationshintergrund geht, sondern auch Kinder ohne Migrationshintergrund adressiert werden.

Auch an dieser Stelle ist klar zu sagen: Es geht nicht um Aussonderung, sondern es geht darum, zu inkludieren. Frau Kula, Sie haben das noch einmal aufgemacht und gesagt, wir würden den Versuch unternehmen, Leute von der Bildung auszuschließen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Es geht darum, für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft, die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Das ist das Ziel, das wir mit den Vorlaufkursen erreichen wollen. Die Vorlaufkurse werden im Übrigen im letzten Jahr vor der Einschulung angeboten. Es geht darum, dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Startvoraussetzungen haben. Mit und ohne Migrationshintergrund ist das eine Aufgabe – und von daher ein ganz inklusiver Gedanke, den wir damit verfolgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte an dieser Stelle die Journalistin Thambi Wolf, die im letzten Spätsommer im Kontext einer Debatte auf „Spiegel online“ ein Essay verfasst hat, zitieren:

Es waren die anderen Kinder,

– es geht dabei um ihre Erfahrungen mit dem Bildungssystem in Berlin –

die mit wenigen Deutschkenntnissen in einen starren Lehrplan gezwängt wurden. Für die diese Grundschule unheimlich anstrengend sein musste. ... Ein Schulsystem muss man daran messen, wie es diejenigen mit den schlechtesten Startschwierigkeiten behandelt. Die, deren Eltern weder Zeit noch Geld noch Bildung mitbringen. Wie es die Kinder aufnimmt, die kein Deutsch sprechen, ... Auf solche Kinder muss es ausgerichtet sein.

Das Zitat endet mit einer Schlussfolgerung:

Und deswegen ist eine verpflichtende Vorschule

– das war damals die Diskussion in Berlin –

vielleicht keine schlechte Idee ...

Bezogen auf unser hessisches Schulsystem möchte ich sagen: Die Vorlaufkurse, die wir weiter aufbauen, sind eine gute Idee. Sie wirken inklusiv, richten sich darauf aus, allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Von daher weise ich das, was Sie ausgeführt haben, zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind aber nicht nur im Bereich der Vorschulen und Primarbildung aktiv, sondern auch im Bereich der beruflichen Bildung. Um eine erfolgreiche duale Ausbildung zu unterstützen – das richtet sich an diejenigen, die aus InteA-Kursen kommen –, gibt es jetzt zusätzlich die Deutschförderung ehemaliger Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Rahmen des zweiten Berufsschultags in der dualen Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden vier Deutschstunden als zusätzliche Deutschförderung ermöglicht, sodass nach der vorgesehenen Ausweitung des Angebots die Auszubildenden noch zielgerichteter ausgebildet werden können.

Auch das, finde ich, ist ein Ansatz, der ganz deutlich macht, dass wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stärken wollen, dass sie gleiche Bildungschancen haben, dass sie eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft haben können. Auch das finde ich einen ganz inklusiven Gedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Programm „Bildungssprache Deutsch“ ist also ein weiterer Baustein unserer Bildungspolitik mit dem Ziel gleicher Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft.

Wir gratulieren dem Kultusminister Alexander Lorz, dass es ihm gelungen ist, dieses Programm auf KMK-Ebene zu verankern. Ende des letzten Jahres haben alle Länder gesagt: Das, was Hessen sich in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen hat, wollen wir alle nachmachen. – Das ist ein schöner Erfolg und zeigt, dass wir so falsch damit nicht liegen können. Wenn sich 16 Bundesländer hinter Alexander Lorz vereinigen können, dann ist das ein gutes Signal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Prof. Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann und will zunächst nur unterstreichen, was der Antrag der Regierungsfractionen gleich zu Beginn statuiert: Das sichere Beherrschen der Bildungssprache Deutsch ist die Grundvoraussetzung für jeden schulischen Erfolg. In einer mehr und mehr auf Kommunikation ausgerichteten Welt sind bildungssprachliche Kompetenzen unverzichtbar, wenn man sich Informationen erschließen, Situationen bewerten, eigene Meinungen artikulieren und damit aktiv an der Gesellschaft teilhaben will.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Erkenntnis war der wesentliche Grund, warum ich letztes Jahr als Präsident der Kultusministerkonferenz einen Diskurs über die Erfolgsbedingungen sprachlicher Bildung angestoßen habe. Ja, ich freue mich sehr darüber, dass es gelungen ist, zum Abschluss der hessischen KMK-Präsidentschaft eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Stärkung dieser bildungssprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache zu verabschieden. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Kultusministerkonferenz gewesen, dass wir zu diesem Thema Empfehlungen verabschieden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder erhalten mit dieser Empfehlung einen Orientierungsrahmen, der ihnen individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Das machen wir übrigens immer so in der Kultusministerkonferenz. Diese Empfehlungen haben immer grundsätzlichen Charakter und müssen dann auf Landesebene ausgefüllt werden. Es sind zehn Grundsätze, die die Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen definieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte meinen Beitrag dazu nutzen, Ihnen diese zehn Grundsätze kurz vorzustellen und gleichzeitig als besondere Serviceleistung für die Kollegen Scholz und Degen anhand konkreter Maßnahmen deutlich zu machen, wie wir diese Kompetenzen schon heute fördern und in den kommenden Jahren weiter systematisch ausbauen werden.

Erstens. Sprachliche Bildung erfolgt durchgängig und systematisch über alle Bildungsetappen hinweg.

Deswegen sind beispielsweise eine frühe Sprachstandsfeststellung und damit verbunden eine systematische Deutschförderung auch schon vor der Einschulung von grundlegender Bedeutung. Das ist das, was wir in Hessen mit dem System der Vorlaufkurse in enger Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen praktizieren. Dazu ist in der Debatte schon viel gesagt worden, das muss ich nicht wiederholen. Ich will nur einfach feststellen: Wir waren die Ersten, die das eingeführt haben, das war auch schon vor meiner Zeit. Mittlerweile ist das ein bundesweit nachgeahmtes Modell.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir jetzt hingehen und sagen: „Wir wollen das auch den letzten Kindern, die wir bisher auf der freiwilligen Basis noch nicht erfassen konnten, ermöglichen, indem wir es verpflichtend machen“, dann sind wir dabei schon nicht einmal mehr die Ersten. Es gibt drei Bundesländer, interessanterweise alle im Norden, die vorgeprescht sind und gesagt haben: Das Modell ist so toll, das machen wir direkt verpflichtend.

Das beruht natürlich auf den positiven Erfahrungen. Die Zahlen sprechen doch für sich. Wenn wir, bevor wir dieses Instrument hatten, immens hohe Abbrecherquoten hatten, gerade bei den Schülerinnen und Schülern, die mit nicht deutscher Muttersprache in die Schule gekommen waren, und jetzt so viel niedrigere Quoten haben, und man dann sagt, da bestehe kein kausaler Zusammenhang, muss man schon relativ blind für die Tatsachen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Zweitens. Sprachliche Bildung ist Querschnittsaufgabe aller an schulischer Bildung Beteiligten und durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Fächern.

Das ist nicht so selbstverständlich, wie sich das heute vielleicht anhören mag. Der Gedanke, dass jede Stunde eine Deutschstunde ist, ist etwas, was sich erst in den letzten Jahren durchgesetzt hat, weil man erkannt hat, wie wichtig beispielsweise solche Aspekte wie sprachsensibler Fachunterricht sind.

Dafür stärken wir die Fachberatungen an unseren Staatlichen Schulämtern und kooperieren – um Ihnen ein anderes Beispiel zu nennen – mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt, um auch in der Ferienzeit für eine bedarfsgerechte Deutschförderung ohne Unterbrechung zu sorgen.

Drittens. Konzepte zur sprachlichen Bildung sind Teil von Unterrichts- und Schulentwicklung.

Dafür haben wir beispielsweise den hessischen Grundwortschatz entwickelt und werden in Kürze noch eine Handreichung dazu veröffentlichen, um unseren Grundschulen eine zusätzliche Orientierungshilfe bei der Vermittlung der sprachlichen Kernkompetenzen, Lesen und Schreiben, zu geben.

Viertens. Sprachliche Bildung trägt zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung sowie Welt- und Wertorientierung bei.

Hier schneidet sie sich mit unseren Anstrengungen zur Wertevermittlung und Demokratieerziehung, die in diesem Hohen Hause schon mehrfach Thema waren. Was ich hinzufügen möchte, ist, dass es auch auf die Entwicklung von

Lesekultur und Lesesozialisation ankommt. Denn Dinge wie Lesepatentprojekte oder schulische Vorlesewettbewerbe stärken nicht nur die sozialen Kompetenzen, sondern wirken zugleich auch dem Mangel an Lesevergnügen bei unseren jungen Schülerinnen und Schülern entgegen.

Das war für mich bei der letzten PISA-Studie eigentlich der aufsehenerregendste Befund, dass unsere Schülerinnen und Schüler sehr wohl über die Techniken verfügen, um vernünftig zu lesen, dass ihnen das in der Schule beigebracht wird, dass wir aber das Vergnügen, die Freude am Lesen offensichtlich noch mehr vermitteln müssen. Dafür brauchen wir neue Formate. Wir haben einige entwickelt, aber es ist ein Ansporn, sich auf diesem Weg weitere kreative Ideen einfallen zu lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Die gezielte Ausbildung bildungssprachlicher Kompetenzen trägt zur individuellen Begabungsentfaltung bei.

Meine Damen und Herren, deswegen hat beispielsweise eine gezielte Korrektur der Rechtschreibung, und zwar möglichst früh, auch etwas mit der Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit zu tun. Denn wer sich das nicht frühzeitig aneignet und wer nicht entsprechend bildungsnahe und engagierte Eltern hat, der kann das nur in der Schule lernen. Wenn nicht, wird er oder sie über die ganze Bildungslaufbahn hinweg Probleme haben. Deswegen möchte ich auch angesichts des Artikels vom letzten Sonntag in der „Welt am Sonntag“ – das taucht ja wie das Ungeheuer von Loch Ness immer wieder auf – zum wiederholten Mal die Gelegenheit nutzen, um klarzustellen, dass das sogenannte Schreiben nach Gehör ohne Rechtschreibkorrektur in unseren Grundschulen nichts zu suchen hat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Sechstens. Für die sprachliche Bildung wird Mehrsprachigkeit als Ressource verstanden.

Ja, es ist wichtig, dass diese Aussage in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz steht. Hier liegt noch eine spannende pädagogische Aufgabe vor uns, nämlich die vorhandenen Sprachkompetenzen unserer nicht muttersprachlichen Schülerinnen und Schüler so zu nutzen, dass sie ihnen beim Erlernen der Bildungssprache Deutsch zugutekommen. Es ist nicht mit einem zusammenhanglosen Unterricht in einer anderen Sprache getan, sondern wir müssen uns ganz neue Gedanken über Pädagogik und Didaktik machen, damit man die eine Sprache auch wirklich zum Erlernen der anderen nutzen kann. Da sind wir bestimmt noch nicht am Ende des Weges, aber das wollen wir weiter voranbringen. Deswegen steht auch das in den Empfehlungen der KMK.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens. Sprachförderung basiert sowohl auf standardisierten als auch auf informellen Diagnoseverfahren.

Deswegen wird in Hessen schon seit dem Schuljahr 2012/13 die Teilnahme am Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz an allgemeinbildenden Schulen angeboten, und seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen auch die beruflichen Schulen am sogenannten DSD I PRO teil.

Meine Damen und Herren, Hessen liegt hier in absoluten Zahlen – Sie wissen, wir sind nicht das größte Bundesland – bundesweit an der Spitze. Das wollen wir auch bleiben.

Deswegen werden wir beispielsweise weiterhin die Kosten für die Teilnahme übernehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Achtens. Sprachliche Bildung orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Deshalb wird Hessen beispielsweise aktiv an der neuen Bund-Länder-Initiative „BiSS-Transfer“ – das ist „Bildung durch Sprache und Schrift“ – teilnehmen und mit verschiedenen Schulverbänden wissenschaftliche Erkenntnisse in die schulische Praxis umsetzen. Ich nenne hier als Beispiele für die frühe Sprachförderung „Deutsch für den Schulstart“, ein Sprachförderkonzept der Universität Heidelberg, oder „Sprachförderprofis“, ein ähnliches Konzept der Goethe-Universität in Frankfurt. Langfristig wollen wir ein umfassendes Kompetenzzentrum zur Bildungssprache Deutsch einrichten und in einem ersten Schritt in Kooperation mit der Goethe-Universität die Einrichtung einer Kompetenzstelle Orthografie vornehmen.

Neuntens. Die Digitalisierung ist zugleich Herausforderung und Chance für die sprachliche Bildung.

Da taucht beides auf, auch die Chance, Herr Kollege Promny. Wir haben sehr wohl darauf geachtet, dass dies in der Empfehlung so formuliert ist.

Warum eine Chance? Weil die Digitalisierung ein orts-, zeit- und lehrkraftunabhängiges Lernen ermöglicht. Schon heute praktizieren wir Projekte wie etwa Quop – das haben wir gestern im Rahmen der Fragestunde schon angesprochen – oder auch das erfolgreiche Projekt „Deutsch & PC“. Wenn die digitale Infrastruktur mit unserem Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ noch besser, flächendeckend an den Schulen etabliert ist, dann werden uns bestimmt auch noch weitere gute Programme zur Förderung einfallen.

Zehntens. Die Vermittlung von Konzepten sprachlicher Bildung sollte Bestandteil aller Phasen der Lehrerbildung sein.

Darauf werden wir ganz bestimmt im Rahmen der Novelle des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes zurückkommen.

Meine Damen und Herren, damit wollte ich Ihnen exemplarisch zeigen, wie man diese zehn Grundsätze der Kultusministerkonferenz mit Leben erfüllt. Trotzdem ist es nur eine kleine Auswahl aus dem breiten Spektrum unseres Gesamtsprachförderkonzepts. Ich habe noch nicht über die Intensivmaßnahmen gesprochen. Ich habe noch nicht – es ist dankenswerterweise in der Debatte schon erwähnt worden – über die zusätzliche Deutschstunde an der Grundschule gesprochen. Aber ich sehe, es sind nur noch sechs Sekunden auf der Uhr.

Deswegen lassen Sie mich einfach als Abschlussatz für heute formulieren: Die Förderung der Bildungssprache Deutsch ist eine Daueraufgabe für unsere Schulen und damit auch für die Bildungspolitik. Wir haben sie auf neue Füße gestellt. Wir haben mit diesen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz neue Leitplanken eingezogen. Hessen ist hier in vielerlei Hinsicht bundesweit Vorbild, und wir werden alles dafür tun, dass das auch so bleibt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Lorz. – Der Abg. Schwarz von der CDU-Fraktion hat uns noch einmal gezeigt, wie schön er schreiben kann, und sich für die zweite Runde zu Wort gemeldet.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort. Da mir eben nicht die Gelegenheit gegeben wurde, Fragen zu stellen, bin ich noch einmal nach vorne gegangen und mache das noch.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Ich bin dem Kultusminister dankbar dafür, dass er ausführlich auf den Zehnpunktecatalog der Kultusministerkonferenz eingegangen ist. Darauf werde ich gleich noch Bezug nehmen.

Frau Kollegin Kula, Sie haben vorhin festgestellt, dass es keinerlei Beleg dafür gebe, dass all das, was wir unternommen haben – auch das, was wir bereits seit 2002/2003 durch Vorlaufkurse erreicht haben –, erfolgreich sei.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Wie begründen Sie das denn? Ich habe Ihnen gerade gezeigt, dass beim Bildungsmonitor aus dem Jahr 2019 Hessen mit großem Abstand am besten abschneidet, wenn es um den Bildungserfolg der ausländischen Schülerinnen und Schüler geht. Das ist dadurch begründet, dass wir dieser Problematik frühzeitig durch die richtigen Maßnahmen Herr geworden sind. Darüber freuen wir uns.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann stelle ich gleichermaßen die Frage – die könnte ich an alle Oppositionsparteien stellen –: Wenn das, was wir hier hingelegt haben, so schlecht wäre, warum beschließt die Kultusministerkonferenz im Prinzip genau das, was wir bereits umsetzen? Der Minister hat gerade den Zehnpunktecatalog vorgestellt. Schauen Sie genau hin. Genau das, was wir bereits machen und noch ausbauen, hat die Kultusministerkonferenz jetzt beschlossen. Das ist ein Ritterschlag für hessische Kultuspolitik. Darüber können wir uns freuen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber und – das meine ich sehr ernst – sehr wertgeschätzter Kollege Promny, die bildungspolitischen Debatten mit Ihnen machen deswegen Spaß, weil Sie etwas von dem Fach und der Sache verstehen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe: Oh!)

– Das darf man einmal sagen. – Deswegen ist es toll, mit Ihnen zu diskutieren. Allerdings gibt es hier und dort kleine oder manchmal etwas größere Dissense. Der Bereich Digitalisierung ist für uns ein absolut prioritäres Thema. Das, was wir in Hessen mit dem Digitalpakt Schule auf den Weg gebracht haben, ist auch deswegen so vorbildlich, weil kein anderes Bundesland so viele Eigenmittel obendrauf gelegt hat wie wir gemeinsam mit den Kommunen. Das zeigt, welche Bedeutung wir diesem Thema beimessen.

Aber eines bleibt auch, und das habe ich von dieser Stelle aus auch schon mehrfach erklärt: Primat in der Grundschule ist schon die Pädagogik. Die Digitalisierung und alles, was dazugehört, ist ein Hilfsmittel. Aber zunächst einmal sind Bildung und Erziehung eine persönliche Sache. Das Primat der Pädagogik ist für uns von elementarer Bedeutung. Das bedeutet nicht, dass wir die Digitalisierung und alle Möglichkeiten, die daraus erwachsen, in irgendeiner Form ausschließen.

Dann will ich noch einmal zu den Jahrmarktschreibern auf der linken Seite kommen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Jahrmarktschreiber?)

– Ich bitte um Nachsicht, Herr Kollege, falls das eine falsche Formulierung war. Also: die politischen Jahrmarktschreiber auf der linken Seite dieses Hauses. Ich glaube, so haben wir es sauber formuliert.

Wir können gerne darüber reden, was alles noch an zusätzlichen Mitteln hinein muss, um Mehrsprachigkeit, dieses, jenes oder welches zu finanzieren. Die Kunst in der Politik besteht aber auch darin, Prioritäten zu setzen. Deswegen will ich eines sagen – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Armin Schwarz (CDU):

Ich habe noch 40 Sekunden Redezeit. Deswegen lasse ich die Zwischenfrage nicht zu. Beantragen Sie eine Kurzintervention. Dann wachsen mir noch einmal zwei Minuten Redezeit zu. Das wäre mir am liebsten.

Wer etwas für die Bildungssprache tut, tut etwas für die gesamte Bildung. Wer Deutsch versteht, der kann auch Mathematik, Physik, Chemie und alles andere verstehen. Ohne die Sprache funktioniert es nicht. Damit habe ich auch die Grundlage, in die Breite zu gehen. Da geht es um breite Sprachkenntnisse und um breiten Spracherwerb.

Die Reihenfolge der Faktoren ist nicht immer beliebig. Prioritätensetzung und vernünftiger Umgang mit den Haushaltsmitteln, das zeigt politische Verantwortung. Die trägt Schwarz-Grün vorbildlich. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schwarz, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf Armin Schwarz (CDU))

– Nein. Bei fünf Minuten Redezeit gibt es keine Kurzintervention. Er kann sich für die zweite Runde zu Wort melden. Das hat er aber nicht getan. – Mir liegen also keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Deswegen können wir den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2359, abstimmen. Wer für die Annahme des Entschließungsantrags ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Ausschussüberweisung!)

– Hier steht: abstimmen. Wird die Ausschussüberweisung gewünscht? – Damit überweise ich den Entschließungsantrag dem Kulturpolitischen Ausschuss. Gut.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

– **Drucks. 20/2386 zu Drucks. 20/2090 zu Drucks. 20/1407** –

Berichtersteller ist Herr Abg. Wolfgang Decker.

Ebenfalls wird **Tagesordnungspunkt 31** aufgerufen:

Beschlussempfehlung und Bericht

Haushaltsausschuss

Antrag

Landesregierung

Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2023

– **Drucks. 20/2387 zu Drucks. 20/1408** –

Jetzt bitte ich den Berichterstatter, Herrn Abg. Decker, herzlich um die Berichterstattung.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Zunächst erstatte ich Bericht zu dem Entwurf des Haushaltsplans. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgender Änderung – die sich daraus ergebende Fassung ist der Drucksache als Anlage beigelegt – in dritter Lesung anzunehmen:

In § 1 wird die Angabe „38.277.798.000 €“ durch die Angabe „38.282.268.000 €“ ersetzt.

Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der AfD, der Freien Demokraten und der LINKEN erfolgt.

Des Weiteren empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den Einzelplänen die Beschlüsse zu fassen, die der Drucksache entnommen werden können.

Zu dem Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2023 ist folgende Beschlussempfehlung ergangen:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der AfD, der Freien Demokraten und der LINKEN erfolgt. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Decker, vielen Dank für die Berichterstattung. – Für die dritte Lesung haben wir uns auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt. Ebenfalls wurde darüber Einigkeit erzielt, dass Kurzinterventionen auf die Redezeit der Fraktionen angerechnet werden. Das heißt, wenn die Redezeit einer Fraktion aufgebraucht ist, kann auch keine Kurzintervention aus den Reihen dieser Fraktion erfolgen. Eine mögliche Erwiderung wird ebenfalls auf die Fraktionsredezeit angerechnet.

In der Debatte beginnt nun die Fraktion der CDU. Es folgen die Rednerinnen und Redner der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der Freien Demokraten und DIE LINKE. Danach folgt die fraktionslose Abgeordnete. Zum Schluss wird die Landesregierung sprechen.

Als Erster hat sich Herr Abg. Reul für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Er erhält jetzt das Wort.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zum dritten Mal in Folge in der Planung einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorliegen. Hinsichtlich der Haushaltsergebnisse ist unser Landeshaushalt schon seit dem Jahr 2016 ausgeglichen. Er war immer mit einem positiven Ergebnis versehen.

Trotz leichter Konjunkturertrübung wird es erneut gelingen, eine Schuldentilgung in Höhe von 200 Millionen € zu tätigen. Insgesamt wurden schon 800 Millionen € seit dem Jahr 2016 getilgt. Das ist eine hervorragende Leistung.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schuldentilgung wird insgesamt viermal so hoch wie in Bayern sein. Wir werden 200 Millionen € tilgen. In Bayern werden 50 Millionen € getilgt. Das geschieht, obwohl Hessen neben Baden-Württemberg das einzige Land ist, das seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland Geberland in den Länderfinanzausgleich ist.

Wir sind weiterhin solidarisch, wollen aber anmerken, dass wir mittlerweile 40 Milliarden € während der Regierungszeit der CDU in den Länderfinanzausgleich eingezahlt haben. Lieber Herr Kollege Weiß, Sie werden wahrscheinlich darauf eingehen. Wir haben bei 40 Milliarden € Zahlung in den Länderfinanzausgleich gleichzeitig 20 Milliarden € Schulden aufgenommen. Wir haben also 100 % mehr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich erwähne das, weil während der Regierungszeit der SPD das Verhältnis Schuldenaufnahme versus Einzahlung in den Länderfinanzausgleich beinahe ausgeglichen war. Das spricht dafür, dass in Hessen unter der schwarz-grünen Landesregierung wirtschaftlich sehr gut gearbeitet wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für dieses Jahr sind im Haushalt Investitionen in einer Höhe von rund 2,5 Milliarden € vorgesehen. Bis zum Jahr 2023 werden es insgesamt 10 Milliarden € sein. Die zentrale Herausforderung bei den Investitionen ist aber, wie wir wissen, der vollständige Mittelabfluss. Es fehlt nicht an

Geld. Vielmehr sind die Auftragsbücher der mittelständischen Unternehmen voll. Das ist gut so.

Wir wissen, dass der Flaschenhals die boomende Baubranche ist. Wir freuen uns darüber, müssen aber deshalb eine Verzögerung an der einen oder anderen Stelle in der Umsetzung akzeptieren. Das liegt in der Hauptsache nicht daran, dass wir zu wenig Personal hätten, wie uns manchmal von der Seite der Opposition vorgeworfen wird, sondern es liegt an der generell starken Auslastung der Baubranche.

Auch die schwarze Null, die gerne von der Seite der Fraktion DIE LINKE kritisiert wird, verhindert keine Investitionen. Geld ist genug vorhanden.

(Torsten Warnecke (SPD): Schön wäre es!)

Die immer wiederkehrende Forderung der Mitglieder der Opposition nach höheren Investitionen ist laut den Ausführungen von mir Augenwischerei. Zunächst einmal müssen die vorhandenen Gelder verausgabt werden.

(Torsten Warnecke (SPD): Nicht einmal das schaffen sie!)

Mit diesem Haushalt werden wir unsere Kernbereiche stärken. Wir setzen zusätzlich einen politischen Schwerpunkt beim Personal. Insgesamt ist ein Stellenaufwuchs von mehr als 2.000 Stellen geplant. Dieser Kraftakt ist aber auch notwendig. Ich liste einmal kurz auf, wo wir das Personal verstärken wollen: 650 neue Stellen soll es für die Polizei und die Justiz geben, 159 neue Lehrstellen für die 105-prozentige Unterrichtsversorgung, 140 neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, 230 Stellen für den Ausbau der Ganztagsangebote, 40 Stellen für die inklusive Beschulung, 180 Stellen für die Bildungssprache Deutsch – darüber sprachen wir gerade vorher –, 800 Steueranwärter zur Nachwuchssicherung und 50 Stellen für die Reform der Grundsteuer.

Da stellt sich eine Frage an die Oppositionsfraktion. Die Fraktion der FDP hat einen Änderungsantrag gestellt, dem zufolge insgesamt 200 Stellen eingespart werden sollen. Da drängt sich doch folgende Frage auf: Sind Sie gegen eine Stärkung der Polizei, der Justiz, der Bildung oder eine größere Steuergerechtigkeit? Wenn das so sein sollte und Sie die Schaffung der vorgesehenen Stellen ablehnen, dann benennen Sie bitte genau, wo keine neuen Stellen geschaffen werden sollen oder an welchen anderen Stellen Sie Kürzungen vornehmen wollen.

Herr Kollege Decker hat es für den Haushaltsausschuss schon vorgetragen: Insgesamt hat die Koalition 97 Änderungsanträge mit einem Kostenvolumen von 27 Millionen € eingebracht. Dabei hat uns ein Grundsatz geleitet: Sparsamkeit. Das ist der große Unterschied zur Opposition: Ihre Änderungsanträge hätten ein Kostenvolumen von 400 Millionen € gehabt. – Herr Schalauske, Sie schauen schon so. Das muss man erwähnen. Sie haben Änderungsanträge mit einem Kostenvolumen von über 2 Milliarden € eingebracht, sind die Gegenfinanzierung aber schuldig geblieben.

(Zurufe)

– Ja, die Gegenfinanzierung. Herr Schalauske. Sie wissen genau, mit welchen Steuern Sie arbeiten wollen, nämlich die, wenn sie eingeführt würden – wogegen wir uns aussprechen –, in zwei bis drei Jahren wirken würden. Dies ist kein Deckungsvorschlag für den aktuellen Haushalt, sondern dies ist Augenwischerei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu den Schwerpunkten der Koalition. An dieser Stelle will ich einmal kurz zu einem ganz wichtigen Punkt vortragen, den wir vorne dran gestellt haben, nämlich Initiativen zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Das beinhaltet Anträge zu jüdischen Einrichtungen, den Kampf gegen Extremismus, den Zuschuss zur Auschwitz-Stiftung, die Aufstockung der Mittel für die christlich-jüdische Zusammenarbeit mit einem Volumen von insgesamt 7 Millionen €.

Das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen: Ich bedanke mich bei der SPD und auch bei der FDP für das Mittragen dieser Anträge und die wichtige Zusammenarbeit in diesen gesellschaftlichen Fragen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Bei allen programmatischen Unterschieden und gegensätzlichen Auffassungen ist es wichtig, dass wir hier gemeinsam als Demokraten Akzente und ein klares Zeichen setzen, dass wir an dieser Stelle zusammenarbeiten.

(Einzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Hätten Sie mal DIE LINKE gefragt!)

Zur Stärkung des Rechtsstaats fließen zusätzliche Mittel in die Videosicherheitstechnik der Kommunen an besonderen Gefahrenpunkten. Wir werden die Anwaltschaften zur Verfolgung von Alltagskriminalität und die Wirtschaftsstrafkammern bei den Landgerichten verstärken. Die Rechtspflege erhält auch Unterstützung bei Grundbuch- und bei Nachlasssachen; dort werden wir auch eine personelle Aufwertung vornehmen. Insgesamt stehen dafür 3 Millionen € zur Verfügung.

Wir stärken mit Mitteln in Höhe von rund 2,4 Millionen € die Bildung. Unter anderem soll es einen Karrieretag an weiterführenden Schulen über eine sich wandelnde Arbeitswelt und die Berufe der Zukunft geben. Dann haben wir schon darüber gesprochen, dass wir natürlich bei der Stärkung der Schulen voranschreiten wollen, indem wir 100 weitere Lehrerstellen schaffen, um die Sprache Deutsch zu stärken und gerade in diesem Bereich eine weitere Schulstunde einzurichten. Dies ist ein ganz wichtiger, zentraler Punkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem weiten wir das Modellprojekt der Schulgesundheitsfachkräfte aus.

Es gibt einen wichtigen Punkt, den ich auch betonen möchte: Das ist der Bereich des Kinderschutzes. Wir stärken die Kinderschutzambulanz an der Uniklinik Frankfurt und errichten ein Childhood-Haus. Das ist ein ganz wichtiger, ein zentraler Punkt. Hier soll es Unterstützung für das Wohl und die Behandlung von missbrauchten Kindern geben. Dort geben wir 1 Million € zusätzlich hinein; das ist ein ganz wichtiger Punkt für Menschen, die sehr schwer verletzt und traumatisiert worden sind, dass wir dort eine Unterstützung geben.

Außerdem erhöhen wir die Mittel für die Tafeln, das Müttergenesungswerk und auch für die Hospizarbeit. Wir investieren in zusätzliche Stellen für die Planung und den Bau von Straßen und Radwegen. Wir stärken die Lebensmittelüberwachung, und wir wollen eine Studie zur Nitrat-

belastung auf den Weg bringen, um diesen Problemen im wahrsten Sinne des Wortes auf den Grund zu gehen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Zusätzlich entlasten wir die Kommunen, indem wir ihnen die Stundung für Straßenausbaubeiträge durch die WIBank finanzieren.

Schon heute Morgen haben wir darüber diskutiert: Wir führen eine Weidetierprämie ein, um die für eine naturschutzgerechte Landschaftspflege erforderliche extensive Beweidung von Schafen und Ziegen zu sichern. Dort stellen wir insgesamt 1 Million € zur Verfügung. Dies war schon heute Morgen Thema.

Anschließend ein weiterer Punkt: Um die Sicherheit in Hessen weiter zu steigern – wir haben gestern die hervorragende Regierungserklärung unseres Innenministers gehört –, werden 250 Polizeivollzugsstellen und 40 Wachpolizeistellen zusätzlich veranschlagt. Ferner werden auch das Fach- und Verwaltungspersonal mit 70 Stellen sowie die Ausbildung an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung mit zusätzlichen Fachkräften gestärkt.

Zur nachhaltigen Stärkung der Justiz und als Fortsetzung des Justizaufbauprogramms sind 160 Stellen vorgesehen. Zusätzlich werden weitere Mittel für die Nachwuchsgewinnung bereitgestellt.

Im Bildungsbereich werden erhebliche Mittel in die Bereitstellung neuer Lehrerstellen und Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung sowie für den Ausbau der Ganztagsangebote investiert. Dies sind bis zum Jahr 2024 immerhin 500 Millionen € zusätzlich, auch für den Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Ich habe die zusätzliche Deutschstunde erwähnt, aber auch die Deutschförderkurse. Dort stellen wir insgesamt 50 neue Stellen zur Verfügung und auch erhebliche Sachmittel, sodass dort ein Kostenvolumen von insgesamt 7 Millionen € zur Verfügung gestellt wird.

Im Bereich der Hochschulen – dies will ich nicht unerwähnt lassen – stellen wir für die Grundfinanzierung insgesamt 40 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Wir führen die erfolgreichen Programme LOEWE und HEUREKA II weiter. Sie werden auch im Mittelzufluss gesteigert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt, auch das möchte ich erwähnen, wird ein neuer Fonds aufgelegt, um im Rahmen der Start-ups verstärkt zu unterstützen. Ein Fonds im Kostenvolumen von 200 Millionen € durch eine Finanzierung von 30 Millionen € des Landes gibt es zusätzlich, damit wir auch die Start-ups im Bereich technologieaffiner Hightechunternehmen weiterhin unterstützen und stärken können und uns auch gegen die Konkurrenz aus Berlin und München stemmen können, dass diese Unternehmen bei uns in Frankfurt und in Hessen bleiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt kommt natürlich noch die hervorragende finanzielle Ausstattung der Kommunen dazu. Das Land Hessen ist weiterhin Partner der Kommunen.

(Lachen Marius Weiß (SPD))

– Ich habe das extra gesagt, Herr Weiß; denn ich wollte, dass Sie einmal reagieren. Sie waren bislang so sprachlos.
– Aber ich trage es Ihnen trotzdem vor: Ein Kommunal-

Finanzausgleich mit einem Rekordwert von beinahe 6 Milliarden €, das ist eine Steigerung gegenüber 2019 von 15 %, rund 700 Millionen € in den einzelnen Komponenten:

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

der normale Aufwuchs um 300 Millionen €, durch die „Starke Heimat Hessen“ weitere 300 Millionen € und durch die Weitergabe von Bundesmitteln rund 100 Millionen €. Dazu kommen weitere freiwillige Leistungen an die Kommunen, durch Fortsetzung des SWIM-Programms, durch das Kita-Bauprogramm und dazu weitere finanzielle Maßnahmen im Bereich Familienlastenausgleich, wo wir 40 Millionen € übernehmen, die sonst zulasten der Kommunen gehen würden.

Nach den erfolgreichen Programmen des Schutzschirms, der Hessenkasse, den Kommunalinvestitionsprogrammen I und II machen wir weiter mit der Unterstützung der Kommunen. Gerade mit der Hessenkasse haben wir ein Modell, das wir bundesweit vorzeigen können. Dies hat zum Abbau der Verschuldung der Kommunen von 16,7 % auf 5,5 % geführt. Dies ist durch die Zahlen des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen. Dass dies eine enorme Entlastung ist und Hessen damit bundesweit ein Vorzeigemodell geschaffen hat, zeigt sich daran, dass das Saarland dem folgen möchte und auch auf Bundesebene darüber nachgedacht wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Kommunale Schutzschirm, die Hessenkasse, KIP I und II, „Starke Heimat Hessen“ – „Vier gewinnt“. Das sind die Komponenten, mit denen wir unsere hessischen Kommunen immer wieder sehr stark unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute gemeinsam einen sehr guten Haushalt verabschieden, der ausgewogen, solide und zukunftsgerichtet ist. Hessen ist stark, handlungsfähig und hat für die Zukunft vorgesorgt.

(Beifall CDU – Zuruf SPD)

Mit dem Haushaltsabschluss 2019 konnten wir die Schuldentilgung auf 200 Millionen € hochsetzen und unsere Rücklagen weiter stärken.

(Marius Weiß (SPD): Das wurde doch bei der Einbringung abgelehnt!)

Das bedeutet, die Konjunkturrücklage beläuft sich mittlerweile auf rund 1 Milliarde €. Dabei berücksichtigen wir auch die Pensionslasten für die Zukunft und bauen auch hier vor. Das Alterssparguthaben hat mittlerweile über 4 Milliarden € Guthaben. Dies ist vorausschauende Politik, die handelt, aber auch für die Zukunft gemeinsam vorsorgt.

Wir werden weiterhin verlässlich arbeiten, keine Luftschlöcher aufbauen und wichtige Schwerpunkte setzen. Hessen ging es noch nie so gut wie heute, und wir arbeiten daran, dass es in Zukunft so bleibt und noch besser wird. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe mit dem Dank an die Verwaltung, mit dem Dank an die anderen Fraktionen für die Beratungen im Haushaltsausschuss: Es war immer ein angenehmes Klima,

trotz verschiedener Meinungen. Ich danke dem Ausschussvorsitzenden Herrn Decker ganz herzlich;

(Beifall Heike Hofmann (Weiterstadt) und Torsten Warnecke (SPD))

er hat die Sitzungsleitung immer souverän durchgeführt. Das hat er gut gemacht – nicht nur die Betreuung unserer Fußballmannschaft, sondern auch die des Haushaltsausschusses. – Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Nächster Redner ist der Kollege Marius Weiß für die Fraktion der SPD.

(Holger Bellino (CDU): Wir sind voll des Lobes!)

Marius Weiß (SPD):

Gegen die gute Laune kann ich etwas tun, Herr Bellino. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur dritten Lesung bieten sich im Landtag drei Dinge zur Betrachtung an: Erstens. Was gab es noch an Anträgen aus den Fraktionen nach der zweiten Lesung? Zweitens. Welche Rahmenbedingungen haben sich seit der zweiten Lesung verändert? Drittens. Wie sieht eine Gesamtwürdigung des Haushalts aus?

Erstens. Im Haushaltsausschuss gab es wenig Neues und viel Bekanntes. Etwas Neues gab es: Schwarz-Grün macht Fehler.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Das ist unglaublich – und nicht nur das. Der Kollege Frank Kaufmann gibt das sogar noch zu.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich jetzt nicht!)

– Doch, Herr Abg. Rudolf, das ist kaum zu glauben.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Schwarz-Grün hat vergessen, 800 kw-Vermerke im Kultusministerium zu streichen. Wir haben das gerne unterstützt. Schwarz-Grün, die Fraktionen sind dabei, das entsprechend zu korrigieren.

Da kommen wir auch schon zum Bekannten. Die SPD entscheidet immer nach dem Inhalt der Anträge und hat sinnvollen Anträgen von Schwarz-Grün natürlich zugestimmt. Diese Größe hatte Schwarz-Grün dagegen nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall SPD, Torsten Felstehausen und Jan Schalauske (DIE LINKE))

und sie haben sämtliche Änderungsanträge der Opposition abgelehnt.

(Zuruf CDU: Das stimmt nicht!)

In der Vorbereitung zur dritten Lesung waren dies unter anderem die A 13 für Grundschullehrkräfte – Schwarz-Grün hat das schon zum zweiten Mal abgelehnt –, die Abschaffung der Straßenbeiträge – ebenfalls zum zweiten Mal abgelehnt –, die Freistellung von Krippenbeiträgen – auch zum zweiten Mal abgelehnt. Unsere neuen Anträge zur dritten Lesung wurden ebenfalls von CDU und GRÜNEN

alle abgelehnt – ohne Begründung und ohne Kommentar von Schwarz-Grün.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben gleich noch einmal das Wort. Vielleicht haben Sie in Ihren 15 Minuten einmal die Zeit, zu erklären, warum Sie folgende Anträge der SPD im Haushaltsausschuss letzte Woche abgelehnt haben. 220.000 € wollten wir für Entwicklungszusammenarbeit einstellen; von der Bekämpfung von Fluchtursachen darf man aus unserer Sicht nicht immer nur reden, man muss auch etwas dafür tun – abgelehnt von den GRÜNEN. 2,3 Millionen € wollten wir für das Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, damit der Vorwegabzug für Verwaltungskosten abgeschafft werden kann und damit das Geld des Bundesprogramms zu 100 % den betroffenen Frauen zugutekommt – abgelehnt von den GRÜNEN. Frau Goldbach erzählte hier gestern noch betroffen, dass der gefährlichste Ort für Frauen das Zuhause sei. Aber wenn es um konkrete Hilfe für weibliche Opfer von Gewalt geht, dann stimmen Sie dagegen.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das Gleiche passiert beim nächsten Punkt. Wir haben 640.000 € für die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern für Frauenhäuser und Frauennotrufe beantragt. Wer hat das abgelehnt? – Die GRÜNEN.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wenn Sie der Meinung sind, dass diese Unterstützung für Frauen nicht notwendig ist oder dafür kein Geld da ist, dann ist das für mich schon schwer zu verstehen. Wenn Sie aber diese 600.000 € für Frauenhäuser ablehnen und gleichzeitig selbst 800.000 € für einen Werbe-Lkw beantragen, dann fehlt mir dafür wirklich jedes Verständnis.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das letzte Wort zu den Änderungsanträgen will ich dem sogenannten Deckungsantrag von Schwarz-Grün widmen: 26 Millionen € Zinsersparnis – das wars. CDU und GRÜNE wissen bereits am 15. Januar – von diesem Datum ist der Antrag –,

(Lachen Robert Lambrou (AfD))

dass der Haushaltsansatz von Finanzminister Dr. Schäfer für das komplette Jahr 2020 nicht stimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist denn bitte so ein Plan wert? – Der Finanzminister bestätigt uns im Ausschuss auch noch, dass sein Plan nicht stimmt und dass da wohl noch 26 Millionen € herumliegen. Thomas Schäfer wird so langsam zum Experten dafür, plötzlich auftauchendes Vermögen zu finden, von dem er vorher nichts wusste: hier einmal 26 Millionen € Zinsersparnis, in Marburg einmal eine Immobilie für über 700.000 €, die nach 43 Jahren plötzlich im Rechenschaftsbericht aufgetaucht ist.

(Robert Lambrou (AfD): Schau, schau!)

Nach Auskunft des Finanzministers gehört die Immobilie ja dem Verein und nicht der Partei. Herr Dr. Schäfer, da würde mich schon interessieren: Haben Sie die Miete für Ihr Wahlkreisbüro in dem Haus eigentlich an den Verein oder an die Partei gezahlt?

(Beifall SPD und Robert Lambrou (AfD))

Wo ist eigentlich Ihr Beitrag zur Transparenz und Aufklärung in diesem Fall eines möglichen Verstoßes gegen das Parteiengesetz? – Aber darüber können wir uns morgen früh noch einmal unterhalten.

(Robert Lambrou (AfD): Sehr gut!)

Zum Schluss der Betrachtung noch ein Blick auf die AfD. Herr Lambrou, das sind Ihre ersten Haushaltsberatungen. Die Öffentlichkeit kann sich jetzt ein Bild davon machen, was diese Partei will und was nicht.

Zur dritten Lesung gab es z. B. einen Antrag der SPD und der FDP zusammen mit den Koalitionsfraktionen: Aufstockung der Mittel für die christlich-jüdische Zusammenarbeit um 100.000 €. Wir finden, das ist eine äußerst sinnvolle Maßnahme. Alle Fraktionen haben dem zugestimmt. Sie haben als einzige Fraktion in diesem Hause diesem Antrag nicht zugestimmt. Deshalb machen wir uns darüber Gedanken, wie Ihre Haltung zum Dialog der Christen und der Juden hier im Land ist, liebe Kollegen der AfD.

(Beifall SPD – Zuruf: Hört, hört!)

Zu Ihren eigenen Anträgen. Was will die AfD streichen? Das kann man hier in der Öffentlichkeit auch gerne einmal sagen. – Sie wollen die Mittel für Ganztagschulen streichen. Bildung ist nicht so wichtig, und Frauen sollen zu Hause bleiben.

(Stephan Grüger (SPD): Ei, ei, ei!)

Sie wollen die Mittel für Inklusion streichen. Das Recht von Kindern mit Förderbedarf auf einen Besuch von Regelschulen ignorieren Sie.

(Zurufe AfD)

Sie streichen bei der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen und bei der Ausbildungsförderung. Azubis sind Ihnen offensichtlich egal. Selbstverständlich streichen Sie auch alle Mittel für Klimaschutz und Energiewende. Sie streichen beim sozialen Wohnungsbau und bei der Förderung von Hygieneartikeln für Menschen mit geringem Einkommen.

(Zuruf Heiko Scholz (AfD))

Die Armen und sozial Schwachen sind der AfD offensichtlich egal.

Sie streichen beim Naturschutz, Landschaftsschutz und Verbraucherschutz. Dazu kürzen Sie alleine 17 Millionen € bei der Förderung der Landwirtschaft.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Die hessischen Bauern nehmen das sicherlich zur Kenntnis.

Bei der Kulturförderung wollen Sie Millionen streichen. Die AfD ist in jeder Hinsicht das Gegenteil des Wahren, Schönen und Guten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE, Jürgen Frömmrich und Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich wollen Sie jeden Cent kürzen, der nur irgendwie mit Flüchtlingen zu tun hat. Der Rechtsstaat interessiert Sie dabei aber nicht die Bohne,

(Robert Lambrou (AfD): Der Rechtsstaat interessiert uns wesentlich!)

weil Sie rechtliche und gesetzliche Verpflichtungen für die Aufwendungen schlicht ignorieren: Respektkampagne, Stabsstelle Flüchtlingspolitik, Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund, Wohnraum für Flüchtlinge, Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge,

(Robert Lambrou (AfD): Das muss erst einmal die Regierung abarbeiten!)

Integrationsmaßnahmen

(Lachen AfD – Dr. Frank Grobe (AfD): Hört, hört!)

– ja, da brauchen Sie gar nicht zu lachen –, Förderprojekt Antidiskriminierung und, und, und. All das will die AfD streichen.

Ich will der AfD gern einmal etwas erklären. Kriminalität hat nichts mit Herkunft, Nationalität oder gar Religionszugehörigkeit zu tun, sondern mit den sozialen Rahmenbedingungen. Wenn Sie eine ganze Bevölkerungsgruppe von Bildung, Arbeit, Integration und Wohnraum ausschließen wollen, dann verschärfen Sie genau diese sozialen Rahmenbedingungen, die dann zu mehr Kriminalität in dieser Gruppe führen. Mit den Anträgen der AfD würde Hessen nicht sicherer werden, sondern unsicherer.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe AfD)

– Hören Sie einmal zu, dann können Sie etwas lernen. Ihnen ist die Sicherheit ja immer so wichtig. – Die Kriminalität, die Sie immer skandalisieren, würde durch Ihre Anträge steigen und nicht sinken. Da ich nicht glaube, dass Sie zu dumm sind, diese Folgen Ihrer Anträge zu erkennen, muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie diese Folgen sogar wollen.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Diese Anträge der AfD sind nichts anderes als der Humus für Ihren Hass. Ich bin eigentlich ganz froh, dass Sie sich in dieser Hinsicht einmal selbst entlarvt haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): In welcher Welt leben Sie denn? – Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den Änderungsanträgen der Fraktionen gab es noch einen anderen Faktor, der den Haushaltsplan 2020 in einem anderen Licht erscheinen lässt. Bereits beim Jahresabschluss 2018 haben wir kritisiert, dass die Landesregierung 1 Milliarde € nicht verausgabt hat, vor allem bei Investitionen und Personalausgaben.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Genau heute vor zwei Wochen kam der vorläufige Abschluss für das Haushaltsjahr 2019: 187 Millionen € weniger in den Länderfinanzausgleich, 124 Millionen € weniger Investitionen, 241 Millionen € weniger Personalausgaben – sogar noch einmal mehr als 2018. 1,5 Milliarden € hat die Landesregierung im letzten Jahr nicht verausgaben können. Da muss man sich schon einmal die Augen reiben, wenn man sich diesen Abschluss anschaut und sieht, wie die Landesregierung damit umgehen will und wie sie erklärt, dass die 1,5 Milliarden € nicht verausgabt wurden und wie sie sie jetzt verausgaben will.

100 Millionen € zusätzlich für Schuldentilgung. – Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, da reibe ich mir schon einmal die Augen. Wir haben doch darüber diskutiert. Im Finanzplan waren ursprünglich im Jahr 2020 200 Millionen € für die Schuldentilgung vorgesehen. Da hat der Finanzminister gesagt: Wir tilgen nur 100 Millionen €, wegen der Zinssituation.

Ein entsprechender Antrag der FDP, 100 Millionen € mehr zu tilgen, ist letzte Woche im Haushaltsausschuss von Schwarz-Grün abgelehnt worden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Da erzählen Sie hier: „Wir wollen 100 Millionen € nicht mehr tilgen“, und beim Abschluss nehmen Sie genau 100 Millionen € davon, um sie in die zusätzliche Schuldentilgung zu stecken. Was ist das denn für eine Wischiwaschpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Zum Personal sagen wir Ihnen seit Jahren, dass Ihre Stellenpläne das Papier nicht wert sind. Bei der Einbringung des Haushalts 2020 haben wir Ihnen genau gesagt, welche Stellen Sie z. B. im Kultusbereich nicht werden besetzen können. Wir wurden vor zwei Wochen von Ihrem eigenen Jahresabschluss bestätigt. All die Zahlen, Herr Kollege Reul, die Sie eben wieder ins Schaufenster gestellt haben, können Sie vergessen – reine Show, nichts davon ist irgendwie belastbar. Das sehen wir bei jedem einzelnen Jahresabschluss wieder.

(Beifall SPD – Zuruf Michael Reul (CDU))

Der Länderfinanzausgleich ist das nächste Thema, für das Sie sich eben gerühmt haben. Schauen Sie sich die Zahlen einmal an. Wir haben im letzten Jahr fast 200 Millionen € weniger in den Länderfinanzausgleich bezahlt, im Jahr davor 550 Millionen € weniger. Wissen Sie, woran das liegt?

(Astrid Wallmann (CDU): Am Ministerpräsidenten!)

Seit Jahren nimmt die Finanzkraft des Landes Hessen ab – unter schwarz-grüner Regierung. Deswegen zahlen wir weniger in den Länderfinanzausgleich.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Das ist die Wahrheit. Die müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall SPD)

Letztes Thema: Investitionen. Das ist wirklich ein Knaller. Bei den Investitionen gilt das Gleiche. Nach einer Viertelmilliarde, die Sie 2018 nicht investiert haben, konnten Sie im letzten Jahr noch einmal 124 Millionen € nicht ausgeben. Auch das haben wir Ihnen mehrfach in diesem Haus prognostiziert. Um Ausreden für die Gründe sind Sie nie verlegen. Das kennen wir. Alle anderen sind schuld. – Nein, Sie sind schuld. Schwarz-Grün ist die größte Investitionsbremse des Landes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Unter CDU-Regierungsverantwortung haben Sie das Landespersonal, das das Geld investieren könnte, seit Jahren abgebaut, und das fällt Ihnen jetzt auf die Füße.

Ein weiteres Beispiel: Gestern hat sich der Hessische Städte- und Gemeindebund mit einem Notruf gemeldet. Bei den Erhaltungsmitteln für den kommunalen Straßenbau wurden 83 Millionen € für die letzten Jahre eingestellt. Nur

4 Millionen € wurden abgerufen. Der Geschäftsführer des HSGB macht dafür das Land verantwortlich, weil das Land das Antragsverfahren viel zu kompliziert gemacht hat. Ein 60-seitiges Antragsbuch schreckt die Kommunen ab.

(Zuruf SPD: Ui!)

Warum macht die Landesregierung nicht, wie vor zehn Jahren schon einmal, ein einfaches, unbürokratisches Schlaglochprogramm? Sie selbst sind durch solche bürokratischen Maßnahmen und Hemmnisse die größte Investitionsbremse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dann hat sich der Finanzminister einen echten Coup überlegt: eine neue Investitionsrücklage in Höhe von 500 Millionen €. Das ist typisch Schwarz-Grün. Sie bekommen ein Problem nicht gelöst und geben ihm einfach einen anderen Namen, für den Sie sich dann feiern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Rücklage gibt es überhaupt nur, weil Schwarz-Grün beim Investieren in den letzten Jahren versagt hat – das als erste Feststellung.

Zweitens braucht es diese Rücklage überhaupt nicht. Die Haushaltsreste können ohne Probleme von den Ressorts in Abstimmung auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Es gibt nur einen Unterschied: Dann wären sie zweckgebunden. Das heißt: Sie müssten im nächsten Jahr das Geld dafür ausgeben, wofür es im Jahr zuvor im Haushalt vorgesehen war.

Das ist bei der Investitionsrücklage nicht der Fall. Das heißt: Das Geld, das im letzten Jahr für Investitionen zweckgebunden im Haushalt war, nimmt Finanzminister Schäfer jetzt in eine Rücklage, entmachtet damit ein Stück weit das Parlament, weil wir darauf überhaupt keinen Zugriff mehr haben, und er ist völlig frei darin, wie er dieses Geld ausgibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen aber, wenn Geld im Haushalt vorgesehen ist, vom Haushaltsgesetzgeber verabschiedet, z. B. für Landesstraßenbau, dass das Geld für Landesstraßenbau und nicht für irgendwelche anderen schwarz-grünen Werbeprojekte ausgegeben wird.

(Beifall SPD)

Wo ist denn eigentliche Ihre Leistung, Herr Schäfer? Einen Plan aufstellen kann jeder. Sie müssen sich daran messen lassen, ob Sie Ihre Ziele, die Ihnen der Haushaltsgesetzgeber aufgibt, im Vollzug auch erreichen. Daran sind Sie wiederholt gescheitert: jedes Jahr mehr und im letzten Jahr sogar rekordverdächtig.

Zum Ende eine Abschlussbetrachtung: Die Straßenbeiträge bleiben bestehen. Es gibt zu wenige Investitionen in den Straßenbau. Nicht einmal der Wertverlust wird kompensiert. Es gibt zu wenige Investitionen in die Kinderbetreuung. Bei der teuren Krippenbetreuung tut sich gar nichts. Es gibt zu wenige Investitionen in die Krankenhäuser. Hessen ist da bundesweit auf dem vorletzten Platz. Es gibt zu wenige Investitionen in den Wohnungsbau.

Hierzu nur einige Zahlen: Die Grunderwerbsteuer ist in den letzten Jahren nicht erhöht worden. Wir haben allerdings im letzten Jahr Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer, ohne dass der Hebesatz erhöht wurde, im Vergleich zum Plan von 235 Millionen € gehabt.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

In diesem Haushalt 2020 stehen Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von 80 Millionen €, ohne dass der Hebesatz geändert worden wäre. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Geld, an dem das Land verdient – aufgrund eines irrwitzigen Immobilienmarktes. Dadurch, dass die Preise durch die Decke schießen, verdient das Land mit der Grunderwerbsteuer jedes Jahr mit. Aus unserer Sicht müsste man mindestens das Geld, das man durch diesen irren, völlig aufgeheizten Immobilienmarkt mehr verdient, in sozialen bzw. in geförderten Wohnungsbau investieren, um etwas gegen diese Entwicklung zu tun.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist bedauerlicherweise um.

Marius Weiß (SPD):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Auch beim Thema Wohnungsbau bleiben Sie mit den Investitionen längst und weit hinter dem Nötigen zurück. Der Haushaltsplan ist das Papier nicht wert. Er hat mit der Realität in Hessen gar nichts zu tun. Selbstverständlich wird er deswegen unsere Zustimmung nicht erhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Weiß. – Nächster Redner ist der Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kaufmann, bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie finden mich eigentlich in bester Stimmung. Das letzte Wochenende hat gezeigt, dass der Frühling kommt. Und – das hebt die Stimmung noch weiter – wir werden unser Budget für 2020 heute verabschieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mein Vorredner, der Kollege Weiß, hat versucht, uns etwas nahezubringen. Ursprünglich hatte ich befürchtet, dass er ein düsteres Bild von unserem Land zeichnet.

(Marius Weiß (SPD): Ein düsteres Bild von der Regierung!)

Das hat er nicht getan, sondern er hat nur dargestellt, dass er wesentliche Aspekte der Haushaltswirtschaft, wie wir in der Koalition sie betreiben, offensichtlich nicht verstanden hat.

(Zurufe SPD und DIE LINKE: Oh!)

Dafür flüchtet er sich mehr oder minder krampfhaft in Polemik. Deutlich geworden ist: Er liegt doch daneben – auch mit den Beispielen, die er mit den Änderungsanträgen gebracht hat. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen: Wir sind glücklich darüber. Die Hessinnen und Hessen stehen an zweiter Stelle des aktuellen Glücksatlas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich in den letzten Jahren von einem der hintersten Ränge auf diesen Platz vorgearbeitet. Vor Hessen sind nur noch die Menschen in Schleswig-Holstein.

(Robert Lambrou (AfD): Haben Sie das im Haushalt eingeplant?)

Diesen Rang werden wir nie erreichen können. Das hatte uns vor Jahren schon Matthias Beltz ins Stammbuch geschrieben. Sie erinnern sich: Hessen ist umzingelt von Freunden, es hat aber keinen Zugang zum Meer und damit im Vergleich zum Norden einen irreversiblen Nachteil.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

Warum das Glücksempfinden der Hessinnen und Hessen das Höchsterreichbare für uns ist, darüber ließen sich interessante Betrachtungen anstellen, vor allem wenn man sich die Entwicklung dieses Messwerts anschaut. Lagen wir in der 18. Wahlperiode des Landtags noch auf Rang 14 von 16, so haben wir uns über die Jahre der 19. Wahlperiode stetig hochgearbeitet. Jetzt frage ich: Woran mag das liegen?

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube schon, dass der Aspekt, wie gut das Land regiert wird bzw. wie gut die Landesregierung arbeitet, dabei eine wichtige Rolle spielt. Das wird im Übrigen ganz aktuell vom „Hessentrend“ bestätigt, der uns insoweit weiteren Rückenwind beschert. So kommt man zu der Erkenntnis: Das Glücksempfinden beim Volk der Hessinnen und Hessen wächst, wenn die GRÜNEN in der Regierung sind

(Robert Lambrou (AfD): Sieht das die CDU auch so?)

und wenn es die SPD nicht ist.

(Torsten Warnecke (SPD): Ha, ha! – Weitere Zurufe – Heiterkeit Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz)

Über die Gründe, woran Letzteres liegen könnte, empfehle ich den Freundinnen und Freunden der SPD intensiv nachzudenken.

(Torsten Warnecke (SPD): Wo ist das denn erhoben worden? Wo steht das denn?)

Vielleicht kommen Sie darauf, dass es unter anderem an so etwas wie der Rede liegen könnte, die wir gerade vom Kollegen Weiß gehört haben.

(Torsten Warnecke (SPD): Der hat Sie doch gelobt!)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt für das laufende Jahr ist der erste vollständige der neuen Legislaturperiode und damit die Grundlage für die Politik unserer Koalition in dieser Wahlperiode. „Aufbruch im Wandel“ lautet die Überschrift unseres gemeinsamen Programms, das einem Kompass mit den Fixpunkten Haltung, Orientierung und Zusammenhalt folgt. Die Betrachtung des Haushalts stellt genau dies unter Beweis.

Unser 20er-Budget ist ein Qualitätsprodukt ersten Ranges,

(Robert Lambrou (AfD): Nicht so bescheiden!)

was nicht heißen soll und kann, dass es vollständig perfekt wäre; denn das wäre dann ja auch das Ende von Politik, die bekanntlich stets ein Diskurs über Alternativen und eine Debatte darüber sein soll, welche Verbesserungen noch möglich sind. Im Paradies gäbe es keine Politiker. Man

bräuchte sie auch nicht. Wenn es alles gibt, muss man keine Prioritäten setzen.

In der realen Welt, in der wir leben und auch angekommen sind, möglicherweise im Unterschied zu manchem anderen hier im Saal, müssen und wollen wir Entscheidungen treffen. Dabei wollen wir sehr deutlich das Machbare vom Wünschbaren unterscheiden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Meine Damen und Herren, die begonnenen Zwanzigerjahre des 21. Jahrhunderts brauchen nämlich genau das, wohin unser Kompass „Aufbruch im Wandel“ weist.

Erstens. Wir wollen die ökologische Herausforderung annehmen und für diesen Planeten Lösungen anbieten. Wir brauchen diese Orientierung; denn der Klimawandel erlaubt es uns keinesfalls, den Aufbruch zu verschlafen. Das gilt nicht nur global. Das gilt gerade auch für die Politik in einem Bundesland wie Hessen.

Wir wollen zweitens die soziale Marktwirtschaft mit neuem Leben erfüllen; denn es geht darum, alle mitzunehmen und allen eine Chance zu geben, damit wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht verlieren, etwa so wie vor 100 Jahren.

Wir stehen außerdem unverrückbar zur Demokratie als eine Weltanschauung, die in der Auffassung von der Würde, dem Wert und den unveräußerlichen Rechten eines jeden einzelnen Menschen wurzelt und die deshalb weit mehr ist als nur eine parlamentarische Regierungsform. Einige der schon angesprochenen Anträge deuten das deutlich an.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich den Haushaltsentwurf und die Ergänzungen durch die Anträge der Koalition an. Genau das, was ich soeben angesprochen habe, finden Sie dort in Zahlen gegossen wieder. Wir setzen einen besonderen Schwerpunkt auf den Klima- und Umweltschutz mit zusätzlichen 900 Millionen € in den kommenden vier Jahren. Wir bewirken erhebliche Mittelsteigerungen im Bereich von Bildung und Forschung und stärken die Sicherheit im Land weiter. Herr Kollege Reul hat viele Details genannt. Sie werden es noch im Kopf haben.

Natürlich ist in den Schwerpunkten und darüber hinaus eine Vielzahl von weiteren Haushaltspositionen enthalten. Dies ist in einer hoch differenzierten Welt auch gar nicht anders denkbar. Doch sollte dies nicht, wie es bei der Opposition zu hören war, zu der Fehleinschätzung führen, von politischer Beliebigkeit zu reden. – Entschuldigung. Es war vorhin nicht zu hören. Davon war zu lesen in Ihren schriftlichen Äußerungen zum Haushalt. Insoweit muss ich das korrigieren.

Wer darüber hinaus – auch schriftlich – den Haushaltsentwurf und das, was wir heute verabschieden wollen, als ein unambitioniertes Zahlenwerk erkennt, hat, so glaube ich, nur sehr wenig verstanden von den Herausforderungen der Gegenwart. Er oder sie sollte sich noch einmal – das ist ein freundlicher Hinweis von mir – die Reden der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen zu den Einzelplänen in der zweiten Lesung zu Gemüte führen. Da erkennt man nämlich deutlich, wie stark und überzeugend unser Gestaltungswille, und zwar in differenzierter Form, für die Probleme der Gegenwart ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, ein besonders beliebtes haushaltspolitisches Thema – das ist heute in verschiedenen Debatten immer wieder angesprochen worden – ist die Finanzausstattung der hessischen Kommunen, die im Haushalt logischerweise eine große Rolle spielen. Dabei geht es insbesondere um die Leistungen des Landes für die Kommunen.

Es gab bis zur Debatte um die „Starke Heimat“ im vergangenen Jahr keine hessische Kommune, die sich dagegen verwahrt hätte, vom Land mehr Geld zur Verfügung zu erhalten. Doch dann wurde es plötzlich ideologisch und auch absurd. Sie werden sich noch erinnern an die Anhörung zum Gesetz zur „Starken Heimat“. Da hat ein Bürgermeister, ausgerechnet ein Bürgermeister aus meinem Wahlkreis, aus Mühlheim, erklärt, er habe die Sachen zwar nicht gelesen, aber er sei trotzdem dagegen, weil er zwar mehr Geld bekäme, aber es ginge nicht, dass man das vom Land aus verteilt. Er wolle lieber kein Geld haben.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Wenn der Kollege Hahn da heftig klatscht, dann deutet er an, dass er ähnlicher Meinung ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Bin ich!)

Ich kann nur sagen: Wir haben gerade im Zusammenhang mit dem Haushalt und mit dem, was zu betrachten ist, in der Zwischenzeit feststellen können, dass wir genau richtig lagen mit dieser Entscheidung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen ein Beispiel dafür. Ich finde es durchaus bemerkenswert. Der Etat der Stadt Rüsselsheim für das laufende Jahr – Rüsselsheim ist nicht unbedingt als eine Kommune bekannt, in der die besonders Wohlhabenden massenhaft leben – hat seit vielen Jahren ein Problem hinsichtlich des Ausgleichs. Für das laufende Jahr ist dieser Haushalt erstmals seit Menschengedenken im Plan bereits ausgeglichen. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Dann wird immer noch behauptet, unsere Maßnahmen, die unter dem Namen „Starke Heimat“ laufen, hätten nichts bewirkt. Das Gegenteil ist richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben gerade denjenigen, die die Mittel für den sozialen Zusammenhalt brauchen, zusätzliche Mittel verschafft. Das müsste doch eigentlich selbst aus dem Blickwinkel der Opposition eher ein Beweis dafür sein, dass das Land seine Kommunen nicht schlecht, sondern eher gut behandelt. Fakt ist, dass die Politik dieser Koalition insgesamt – das ist auch ein Datum, das Sie sich gerne einmal genauer zu Gemüte führen sollten – bei den Steuereinnahmen, die im Land verbleiben – Da gibt es sozusagen eine Bilanz: Wie viel davon landet im Landeshaushalt, und wie viel landet bei den Kommunen? – In den vergangenen Jahren wir haben die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen deutlich zugunsten der Kommunen verringert. Wir liegen jetzt mit einem Abstand von weniger als 2,5 % auseinander um den Mittelwert. Das heißt, so fair, wie die hessischen Kommunen vom Landeshaushalt behandelt werden, so fair ist es seit vielen Jahren hier nicht mehr zugegangen. Wir haben uns genau dahin entwickelt.

Deswegen ist Ihre so beliebte Titulierung des kommunalfeindlichen Haushalts zumindest von den Daten vollständig falsifiziert. Mit anderen Worten: Sie stimmt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zu den haushaltspolitischen Auseinandersetzungen im Landtag will ich noch machen. Man hat es beim Kollegen Weiß ja auch gehört: Wir befinden uns ein bisschen in der kuriosen Situation, die ich eine politische Inversionslage nennen möchte.

Üblicherweise wird die Regierungsmehrheit dafür gescholten, dass sie – zumal im Vorfeld von Wahlen – zu viel Geld ausgeben würde, um die berüchtigten Wahlgeschenke zu bezahlen. Dieses Mal ist es genau umgekehrt. So ist es vor der vergangenen Landtagswahl behauptet worden. Dieser Hinweis ist insbesondere vom Kollegen Hahn damals völlig fälschlicherweise gegeben worden. Jetzt wird es geradezu absurd. Wir lesen nämlich gleichzeitig diesen Vorwurf und hören hier, wir würden zu wenig Geld ausgeben.

(Zuruf SPD: Ja, klar!)

Ginge es nach der Opposition, würden wir im Haushalt noch mehr Geld konsumieren, z. B. für Gehaltserhöhungen. Wir würden auch mehr investieren, obwohl eher Haushaltsreste vorliegen, wie Sie selbst erkannt haben. Außerdem sollten wir mehr tilgen, so eine andere Oppositionsfraktion.

Meine Damen und Herren, wir machen all dieses, aber nicht so volatil bzw. auf Deutsch nicht so beliebig, wie von Ihnen gefordert, sondern wir gehen planvoll vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD)

In Zeiten, in denen uns jede Umschuldung weiter eine Ersparnis an Zinskosten bringt, wären überhöhte Tilgungen nicht produktiv, sondern kontraproduktiv. Deshalb nutzen wir die Spielräume aus dem Haushaltsvollzug, um einen möglichst gleichmäßigen moderaten Tilgungspfad zu verfolgen. Außerdem verstärken wir genau im Rahmen der Vorgaben der Schuldenbremse lieber unsere Rücklagen, um bei negativen Entwicklungen auf den Finanzmärkten, die da und dort durchaus prognostiziert werden, in der Realität aber Gott sei Dank noch nicht gegriffen haben, voll aktionsfähig zu sein.

Wir starten nach dem Haushaltsergebnis 2019 – der Kollege Weiß hat das bereits kritisiert – mit einer gesondert geführten Investitionsrücklage. Unser Ziel ist es weiterhin, die Investitionsaufwendungen zu steigern und zu verstetigen, damit wir sie auch sinnvoll umsetzen können. Dass es dort Probleme gibt, ist im Übrigen kein hausgemachtes Problem Hessens und dieser Regierungskoalition. Vielmehr ist das ein Problem, das bundesweit zu beobachten ist.

Meine Damen und Herren, Ziel bleibt es deshalb, die Sachanlagen des Landes zu vermehren und perspektivisch den doppelten Haushaltsausgleich zu erreichen. In diesem Zusammenhang tut es mir schon ein bisschen leid – an dieser Stelle muss ich jetzt doch einmal kurz darauf zu sprechen kommen –, dass die Vorstellungen der Opposition zum Haushalt – Stichwort: Änderungsanträge – nicht nur im finanzwirtschaftlichen Bereich bei der Koalition meist ins Leere laufen mussten.

(Torsten Warnecke (SPD): Na ja!)

Erstens sind die meisten Vorschläge aus unserer Sicht aber nicht sinnvoll, manche sogar ausgesprochen falsch. Ich er-

innere an die AfD/FDP-Zustimmungskoalition bezüglich der Naturschutzverbände und gegen die Energiewende. Zweitens übernimmt die Opposition am Ende logischerweise keine Verantwortung für den Haushaltsausgleich, sodass die Mehrheit diesen und damit das gesamte Budget allein verantworten muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist gar kein Vorwurf. Wir haben mit einer Reihe von gemeinsamen Anträgen durchaus die Abstimmung mit der Opposition gesucht; das ist schon angesprochen worden. Es ist auch gut, dass wir das hinbekommen haben. Wenn Sie aber meinen – der Kollege Weiß hat versucht, das auszuführen –, dass wir den Anträgen zustimmen müssen, die Sie gestellt haben, dann haben Sie den Prozess der Haushaltsaufstellung fundamental nicht verstanden. Am Ende muss die Mehrheit, die die Regierung trägt, das Budget verantworten und ausgleichen. Das tun wir, und zwar sogar in hervorragender Weise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen, sind die Anträge der Opposition geradezu eine Eloge auf die Regierungspolitik. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Wer so wenig Änderungsbedarf sieht, der bestätigt weitgehend die politischen Ziele und Maßnahmen der Regierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Auch die Anträge, mit denen gefordert wird, mehr Geld auszugeben, sagen letztendlich nur aus: Ihr macht es richtig, aber wir würden es noch besser machen, auch wenn wir nicht wissen, wo das Geld herkommt. – Auch daran wird deutlich, dass diese Anträge im Prinzip eine Unterstützung der Politik der Regierung darstellen. DIE LINKE nehme ich davon ausdrücklich aus. Was Sie mit Ihrem virtuellen Traumgeld alles finanzieren wollen, das kommt dem sozialistischen Paradies für Hessen relativ nahe.

(Lachen DIE LINKE)

Aufgrund der Erfahrungen mit sozialistischen Paradiesen verlockt uns das aber nicht, im Gegenteil, es schreckt eher ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zum guten Ende möchte ich allen, ob hier im Hause oder in den Ministerien, die an dem Qualitätsprodukt „Landeshaushalt 2020“ aktiv mitgewirkt haben, auch namens meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen einen herzlichen Dank aussprechen. Das Werk ist gut gelungen, und das politische Jahr wird für Hessen ebenfalls gut werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Nächster Redner ist der Abg. Vohl für die Fraktion der AfD.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem wir in den diesjährigen Haushaltsberatungen bereits zu dem Haushaltsentwurf der Landesregierung und den Änderungsanträgen fast aller

Fraktionen sprechen konnten, liegen endlich auch die Anträge der LINKEN vor.

Wie Sie sich sicherlich erinnern können, wurde uns in der letzten Plenarwoche von der Kollegin Kula vorgehalten, Anträge mit fehlerhafter Grammatik abgegeben zu haben. Da wir sprachlich nicht so beschlagen sind wie Sie, Frau Kollegin, waren wir sehr dankbar, dass man es uns so einfach gemacht hat, auch in Ihren Anträgen Fehler zu finden. So wurde weder mit Rechtschreibfehlern noch mit Flüchtigkeitsfehlern gezeigt. Um ganz sicher zu gehen, dass wir die Fehler nicht übersehen, waren Sie sogar so nett, manche Anträge doppelt einzureichen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Besondere Begeisterung haben bei uns Ihre ausgesprochen kreativen Deckungsanträge ausgelöst, insbesondere die Anträge, die sich auf die Erhöhung der Erbschaftsteuer und auf die Wiedereinführung der Vermögensteuer stützen. Schätzungen zufolge betragen allein die Erhebungskosten der bis zum Jahre 1997 erhobenen Vermögensteuer rund ein Fünftel des Steuerertrags. Das heißt, wenn Sie einplanen, 1,5 Milliarden € zu generieren, müssen Sie die als Einkommen bereits versteuerten Vermögen der Bürger nicht mit weiteren 1,5 Milliarden €, sondern mit 1,8 Milliarden € belasten.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Erbschaftsteuer wäre eine Landesregierung unter Beteiligung der LINKEN für jeden arbeitenden Bürger – um Ihre Worte zu gebrauchen, Herr Schalauske – tatsächlich ein Gruselkabinett.

(Beifall AfD)

Wie uns die historische Erfahrung lehrt, scheitert der Sozialismus immer dann, wenn den Sozialisten schlussendlich das Geld der anderen Leute ausgeht.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Wie lange, denken Sie, wird es dauern, bis Ihnen bei dieser leistungsfeindlichen Politik das Geld der Menschen ausgehen wird? Vielleicht beantragen Sie die Umsetzung Ihrer Steuerideen als Modellprojekte – in Marburg-Biedenkopf, in Fulda, im Vogelsberg oder in Gießen. Herr Schalauske, ich wünsche Ihnen dann in Ihrem Wahlkampf viel Glück.

(Zurufe DIE LINKE)

Dass wir im Gegensatz zu Ihnen die Arbeit nicht gescheut haben, uns mit unzähligen Programmen und Maßnahmen des Haushaltsplans auseinanderzusetzen und nach gewissenhafter Abwägung

(Lachen DIE LINKE)

den Rotstift anzusetzen, hat den Grund, dass wir die Leistungsträger unserer Gesellschaft eben nicht mit immer neuen Abgaben belasten wollen;

(Beifall AfD)

denn Deutschland ist bereits das Land mit den weltweit höchsten Abgaben.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD stehen dafür, Ausgaben zu priorisieren. Das heißt, der Steuerzahler soll nur da in die Pflicht genommen werden, wo es wirklich nicht anders geht.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Deshalb finanzieren wir unsere zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 450 Millionen € durch Kürzungen an anderer Stelle. Die stark verkürzte Darstellung eines Teils unserer Änderungsanträge am 12. Februar in den sozialen Medien unter Auslassung der Begründungstexte ist unseres Erachtens nicht geeignet, die Öffentlichkeit in angemessener Art und Weise über unsere Anträge zu informieren.

(Beifall AfD)

Diese Form der Vermarktung gibt Anlass zu dem begründeten Verdacht, dass hier in manipulativer Absicht vorgegangen wurde. Diese Vorgehensweise ist zutiefst unredlich und insbesondere einer Politikerin und Journalistin unwürdig. Wir verurteilen ein derartiges Verhalten auf das Allerschärfste.

(Beifall AfD)

Den GRÜNEN geht es allein um die Darstellung ihrer vermeintlichen moralischen Überlegenheit. Es geht nicht um die Frage, warum die AfD bestimmte Positionen vertritt und wie sie diese begründet. Man will sämtliche Positionen der AfD als unmenschlich, unmoralisch und unsozial diffamieren und so als dem Weltbild der GRÜNEN unterlegen darstellen.

(Beifall AfD)

Die LINKEN wollen 2,1 Milliarden € aus zusätzlichen Steuern generieren. Ausgaben, die aufgrund der Versäumnisse der schwarz-grünen Politik nun leider unausweichlich geworden sind, sollten nicht aus neuen Steuern, sondern aus Mitteln, die bislang entweder konsumtiv oder ideologisch gebunden waren, bestritten werden. Dass wir mit unseren Kürzungsanträgen hier und da die Vorfeldorganisationen und Versorgungswerke der LINKEN und der GRÜNEN treffen, bedauern wir nicht.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Zu den beiden bereits erwähnten Anträgen nur so viel: Erstens. Bei der Erbschaftsteuer hat der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht. Das Land Hessen hat also nur ein begrenztes Mitspracherecht bei der Ausgestaltung dieser Steuer.

Zweitens. Selbst dann, wenn bereits im Jahre 2020 alle Weichen auf eine Wiedereinführung der Vermögensteuer gestellt würden, würden die Erträge frühestens 2022 fließen und somit nicht für den Haushalt 2020 zur Verfügung stehen.

Man kann beide Anträge somit getrost als Luftnummern, bar jeder Vernunft, bezeichnen.

(Beifall AfD)

Eine weitere Aufmerksamkeit haben Ihre wirklichkeitsfremden Anträge wirklich nicht verdient.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Dafür haben Sie sich aber lange an unseren Vorschlägen abgearbeitet!)

Wir halten die Vorgehensweise der SPD-Fraktion ebenfalls für fragwürdig, einfach von globalen Mehreinnahmen auszugehen. Herr Weiß, hier befinden Sie sich auf der linken Oppositionsbank in allerbesten Gesellschaft.

(Beifall AfD)

Nun möchte ich mir die Gelegenheit nicht nehmen lassen, noch einmal die Punkte im vorliegenden schwarz-grünen

Haushaltsentwurf anzusprechen, die wir für falsch und für besonders gefährlich für die Zukunft unserer Heimat halten.

Zu erwähnen wäre an dieser Stelle das Programm „Starke Heimat Hessen“. Entgegen seinem wohlklingenden Namen stellt das Programm in Wahrheit einen Angriff auf die Haushaltsautonomie der Kommunen dar. Die hessischen Kommunen und Städte haben ihre Solidarität mit dem gesamtstaatlichen System über Jahrzehnte hinweg durch den Verzicht auf Gewerbesteuereinnahmen bewiesen. Doch anstatt frei werdende Mittel durch das Auslaufen der vom Bund vorgegebenen erhöhten Gewerbesteuerumlage nun vor Ort zu belassen und die Anstrengungen zu würdigen, informierte das Innenministerium die Kommunen im September 2018 per Erlass darüber, dass sie auch künftig keinen Anspruch auf die eigenen Mittel haben. Wiedererlangen können Kommunen die Gelder nur zweckgebunden für die Erfüllung von Aufgaben, die man ohne Weiteres im finanziellen Zuständigkeitsbereich des Landes verorten könnte.

Die Bewerbung des Programms durch die Landesregierung ist perfide. Das Programm, welches laut Beschreibung die kommunale Ebene in Hessen angeblich weiter stärken soll, den Kommunen aber tatsächlich Mittel für die eigenen Aufgaben entzieht, lässt sie zu Bittstellern am Tropf des Landes werden.

(Beifall AfD)

Generell stehen wir der Ausweitung der Umverteilungsinstrumente und Fördertöpfe auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sehr kritisch gegenüber. Immer dann, wenn Mittel nicht dort bleiben, wo sie durch richtige Standortpolitik erwirtschaftet werden, sondern dahin fließen, wo der beste Bewilligungsantrag geschrieben wurde, wird der Kuchen, den Sie so gerne verteilen, wieder ein bisschen kleiner.

(Beifall AfD)

Denn künftig werden jedes Mal, wenn dies geschieht, mehr Ressourcen für Anträge verwendet. Anreize zur Verbesserung der eigenen Standortbedingungen treten hingegen in den Hintergrund – was letztendlich in einem Zustand endet, in dem die Verwaltung nur noch mit sich selbst beschäftigt ist, d. h. auf verschiedenen Ebenen Anträge schreibt und bewertet.

Zur Behebung der daraus entstehenden finanziellen Schief-lagen werden dann umfangreiche Rettungsmaßnahmen notwendig. Der Schutzschirm und insbesondere die Hessenkasse sind Instrumente für diese Reparaturen. Wenn-gleich wir die Programme in der jetzigen, auf kommunaler Ebene zum Teil sehr verfahrenen Situation begrüßen, sagen wir: Von diesen Instrumenten gehen grundfalsche Signale aus; denn sie bestrafen finanzschwache Kommunen, die keine Kassenkredite aufgenommen haben und ihren Bürgern im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsführung gegebenenfalls Dienstleistungen verwehrt haben, die andere Kommunen wiederum über Schulden finanzierten.

(Zuruf)

Aus haushälterischer Sicht sind beide Programme zudem fragwürdig, da sich die Schuldenübernahme nicht auf den expliziten Schuldenstand des Landes auswirkt. Die Kredite wurden, um die Schuldenbremse zu umgehen, von der WI-Bank im Auftrag des Landes aufgenommen. Beide Programme führen somit lediglich zu einem Anstieg der

Schulden in einem Nebenhaushalt, welcher gleichwohl durch das Land zu bedienen ist.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der viel beworbenen Schuldenbremse in Hessen interessant. Durch die Exklusion der Extrahaushalte ist sie nicht mehr als ein Papiertiger. Sinn und Zweck der Schuldenbremse ist, den Haushalt auf eine beständige Grundlage zu stellen. Die ursprüngliche Idee der Schuldenbremse sah deshalb auch eine wirksame Schuldentilgung in guten Zeiten vor. Genau dies ist aber in Hessen, wie jeder weiß, mit der jetzigen Schuldentilgung nicht der Fall.

(Beifall AfD)

Im Hinblick auf die fiskalischen Herausforderungen, welche sich aufgrund des demografischen Wandels mit absoluter Sicherheit schon bald ergeben werden, wäre eine nachhaltige Haushaltsführung in unser aller Interesse.

(Robert Lambrou (AfD): Richtig)

Um Ihnen die Schwere des Problems vor Augen zu führen, möchte ich auf die gewaltigen Verbindlichkeiten verweisen, welche im Geschäftsbericht unter der leicht misszuverstehenden Bezeichnung „Rückstellungen“ geführt werden. Der Großteil dieser Rückstellungen resultiert aus Leistungsversprechen des Landes gegenüber seinen Bediensteten. Zu den im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Schulden in Höhe von 42 Milliarden € kommen somit zusätzliche Verbindlichkeiten durch Pensionen und Beihilfen in Höhe von 92 Milliarden € hinzu.

Wenngleich wir den vergleichsweise transparenten Umgang Hessens mit den künftig anfallenden Belastungen anerkennen und uns eine entsprechende Erfassung auch für andere Bereiche wünschen, müssen wir anmerken, dass die gebildete Versorgungsrücklage zur Bedienung von Pensionslasten dem sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein entspricht.

(Beifall AfD)

Während zwischen den Jahren 2013 und 2018 die Verbindlichkeiten nur für Pensionen von gut 50 auf 80 Milliarden € wuchsen, wurde die Versorgungsrücklage im gleichen Zeitraum gerade einmal von 1,6 Milliarden € auf 3,2 Milliarden € aufgestockt.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist der Punkt!)

Für den Fall, dass Ihnen diese Gegenüberstellung nicht die Unzulänglichkeit der jetzigen Zukunftsvorsorge des Landes Hessen vor Augen führen konnte, breche ich das für Sie auf das Jahr herunter. Um die Versorgungsrücklage für künftige Pensionslasten entsprechend dem Zuwachs der Rückstellungen zu entwickeln, hätten aus dem Haushalt jährlich 6 Milliarden € zugeführt werden müssen. Für das Jahr 2020 liegt die geplante Zuführung eines Sondervermögens bei sage und schreibe gerade einmal 170 Millionen €.

Angesichts der schieren Summe, die nötig ist, um eine angemessene Vorsorge zu treffen, und angesichts des leider bereits erfolgten Aufbaus ungedeckter Pensionsversprechen von rund 75 Milliarden € sollte jedem klar sein, vor welcher Herausforderung wir stehen und warum es so wichtig ist, in Extrahaushalten nicht immer neue Lasten zu verstecken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Vohl. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Eigentlich war ja nach der Pressekonferenz der Koalitionsfraktionen im Dezember zu den Ergebnissen der Haushaltsklausuren von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alles klar. Beide Fraktionen machten sehr deutlich, dass sie – man habe sich intensiv in den Aufstellungsprozess eingebracht – kaum Änderungsbedarf am Entwurf der Landesregierung sahen. Wir haben eben schon ansatzweise gehört, dass wir damit sozusagen fast im Himmel sind.

Gleichwohl – es war immer noch nicht genug –: CDU und GRÜNE überraschten mit insgesamt 75 Änderungsanträgen zur zweiten und weiteren Änderungsanträgen zur dritten Lesung. Anscheinend musste doch immer wieder nachgebessert werden. Der Haushalt, den wir heute zur Beschlussfassung vorliegen haben, hat sich an einigen Stellen geändert. Werte Kollegen, nur hat sich an den grundlegenden Stellen aus Sicht der Freien Demokraten nichts geändert, und leider – man soll die Hoffnung nie aufgeben – ist keine Korrektur erfolgt. Daher können wir diesem Haushalt selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zu berücksichtigen ist bei der heutigen Debatte zur dritten Lesung unbedingt der vorläufige – er ist schon mehrfach angesprochen worden – Jahresabschluss 2019. Aber in welcher Form? Der Jahresabschluss 2019 – Gegenstand einer der von uns allseits geschätzten Pressekonferenzen des Finanzministers – brachte eine Verbesserung des Ergebnisses um fast 1,5 Milliarden €. Ein Drittel davon sind Steuermehreinnahmen – rund 500 Millionen €. Man kann sagen, die Steuereinnahmen sprudeln. Aus Sicht der Freien Demokraten bestätigt dies: Es gibt Spielraum, um die Bürger zu entlasten.

(Beifall Freie Demokraten)

Dazu hatten wir den Vorschlag unterbreitet, die Grunderwerbsteuer um 1 Prozentpunkt von 6 % auf 5 % zu senken.

Nach den Zahlen des Finanzministeriums belaufen sich die Einnahmen des Landes 2019 bei dieser Steuer auf rund 1,662 Milliarden €, eine Steuereinnahme – Herr Kollege Weiß hat es vorhin angesprochen –, die stetig steigt. Die Steuereinnahme liegt damit wiederum 235 Millionen € über dem geplanten Soll. Man kann sagen: Es ist in Hessen inzwischen fast ein Naturgesetz, dass alle tatsächlichen Zahlen höher sind. – Dies belegt aber, meine Kollegen, und daher quäle ich Sie damit nach vielen Zahlen, die bereits in den Vorreden genannt wurden: Eine Steuersenkung wäre sehr solide finanzierbar; und sie wäre ein weiterer Baustein, um mehr Bürgern die Schaffung von Wohneigentum zu ermöglichen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir finden, es ist eine vertane Chance. Dieser Haushaltsentwurf enthält viele vertane Chancen. Man muss aber der

Redlichkeit halber auch darauf hinweisen, wo er sozusagen durch Gesetzeslage in seinen Möglichkeiten gebremst wird. Der Finanzminister ist durch das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse, das uns Freien Demokraten ein wichtiges Anliegen war, in seinen Möglichkeiten – Gott sei Dank – eingeschränkt, wie die Ausgabenverbesserung von 1,5 Milliarden € zu verwenden ist. Aber diese Einschränkung bedeutet nicht, dass nicht mehr Schulden hätten getilgt werden können. Ja, es mag eine stetige Freude sein, gleich 200 Millionen € zu tilgen, statt, wie geplant, 100 Millionen €, und dies nun zum vierten Mal in Folge PR-technisch unter dem altbekannten Slogan, aber immer unter einer neuen Fortsetzungsnummer, zu verkaufen: 200 Millionen € getilgt. – Werte Kollegen, es ist Zeit, in Hessen endlich in eine ambitionierte Schuldentilgung einzusteigen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Doch was bekommen wir von der Landesregierung vorgelegt? – Weiterhin eine Schuldentilgung im Schnecken-tempo. Schuldentilgung ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Je schneller wir die Schulden in Hessen tilgen, derer wir haben – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: wir haben in Hessen 43 Milliarden € Schulden –, je früher wir darangehen, diese wirksam und nicht im Schnecken-tempo abzutragen, desto größer ist der Gestaltungsspielraum für folgende Generationen – sei es hier im Hause oder in ganz Hessen.

(Robert Lambrou (AfD): Richtig!)

Denn Zeiten, in denen die Rahmenbedingungen, aufgrund welcher Ursachen auch immer, nicht so gut sind wie heute, sind uns sicherlich – das wissen wir leider auch – beschieden. Angesichts der aktuellen Zahlen – diese sind belegt; wir bekommen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums monatliche Listen – kam in allen Reden: Die Hessenschnecke könnte endlich einmal an Tempo zulegen.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Eine nominale Schuldentilgung in Höhe von mindestens 200 Millionen € wäre, ehrlich gesagt, selbst für die Schnecke locker möglich. Es braucht bei diesen Steuereinnahmen nicht den schäferschen Sicherheitsabschlag in Höhe von 100 Millionen €.

Bedauerlich ist, dass diese gute Situation nicht für das Wichtigste, für die Zukunft, für Investitionen, genutzt wird. Die Investitionsquote des Landes sinkt seit der Regierungsübernahme von Schwarz-Grün. Hinzu kommt, dass nicht nur die Quote sinkt, sondern dass auch die immer weniger werdenden Investitionsmittel immer schlechter abfließen.

Werter Kollege Reul, daran ist nicht allein die Bauwirtschaft schuld, sondern es ist ein Prozess, der seit Jahren zu sehen ist. Der Finanzminister hat jetzt die Einrichtung eines Investitionsfonds in Höhe von 500 Millionen € angekündigt. Nur wird allein dieser Fonds die Probleme nicht lösen. Wir haben im Verhältnis zum Gesamthaushalt insgesamt zu wenige Investitionsmittel, eine sinkende Quote; und die Mittel können nicht ausgegeben werden. Es braucht einfach mehr Anstrengung und vor allem eine Projektauswahl ohne Scheuklappen. Wir als Freie Demokraten sagen endlich und energisch sowie nicht nur mit auswei-

chenden Sätzen: Straßenneubau wäre eine Möglichkeit, wenn man es wirklich will.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach zwei Lesungen im Plenum ist nicht viel Neues anzusprechen. Leider hat die Koalition – das wurde von den Kollegen aus der Opposition mehrfach angesprochen – alle Anträge anderer Fraktionen abgelehnt. Ich bin dankbar – dies möchte ich explizit erwähnen –, dass es gelungen ist, gemeinsam einige wenige Anträge auf den Weg zu bringen, unter anderem auf Anregung des Abg. Hahn aus unserer Fraktion einen gemeinsamen Antrag betreffend Stärkung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie die gemeinsame Initiative zum Livestreaming im Landtag. Ich möchte dies explizit erwähnen: vielen Dank für die breite Unterstützung dieser Anliegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Lassen Sie mich den Blick nach vorne richten. Die Einnahmen sind gewachsen, und der Finanzminister rechnet weiterhin mit steigenden Einnahmen. Hessen hat kein Einnahmenproblem, und hierfür haben wir den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft zu danken. Werter Kollege Kaufmann, unser Reichtum, unser Glücksgefühl, unser Wohlstand kommen nicht aus der Politik; produktiv sind die Bürgerinnen und Bürger, die die Steuern erwirtschaften. Wir sind nichts anderes als Treuhänder.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD) – Holger Bellino (CDU): Die Rahmenbedingungen werden von uns geschaffen!)

Wenn wir in einem solchen tollen Bundesland wirken dürfen, ist es die Pflicht einer verantwortlichen Politik, die Chance zu nutzen und den Landeshaushalt jetzt zukunftsfest zu machen. Die Segler sprechen davon, „das Boot sturmfest zu machen“. Wenn es gelingen soll, die hessischen Finanzen zukunftsfest zu machen, müssen wir jetzt vorsorgen. Wir müssen jetzt konsolidieren und investieren. Bevor nachher der Einwand des Finanzministers kommt, nach dem Motto: „Das machen wir ja schon“, will ich es klarer formulieren: Wir müssen stärker vorsorgen, ambitionierter konsolidieren und mehr investieren.

Dazu muss man leider feststellen, dass der Haushalt 2020 für Thomas Schäfer ein Novum ist; denn die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. Nur durch Rückgriffe auf die Rücklagen ist der formale Haushaltsausgleich möglich. Schwarz-Grün gibt mehr Geld aus, als eingenommen wird. Politik, die rechnen kann, geht anders.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Ich meine, in guten Zeiten müsste dieser Grundsatz, den schon jede Schülerin und jeder Schüler zu beherzigen hat – denn diese können auch nicht mehr ausgeben, als sie haben –, verwirklicht werden. Es ist wahrlich kein gutes Markenzeichen für einen Finanzminister, eine solche Entwicklung positiv zu begleiten, statt die guten Zeiten dafür zu nutzen, den Haushalt sowie Hessen zukunftsfest zu machen.

Jetzt muss ich wieder auf den Kollegen Kaufmann zu sprechen kommen, weil er uns, wie gesagt, ja immer sehr intensiv erklärt, wie wir die Dinge zu sehen haben.

(Heiterkeit Robert Lambrou (AfD))

Ich bin zwar katholisch, ich komme aus Limburg, und „himmlisch“ mögen die Zustände für Finanzpolitiker sein, aber Sie, Herr Kollege Kaufmann, und Ihre Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen müssen sich auch gefallen lassen: Aus dieser finanztechnisch „himmlischen“ Situation machen Sie gar nichts. Es ist Klein-Klein, was Sie hier vorlegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist, wie gesagt, keine ambitionierte Schuldentilgung. In Bezug auf die Themen Infrastruktur, digitale Bildung, Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, Rekordüberschüsse könnten Sie grundlegende Maßnahmen voranbringen. Aber was kommt davon bei den Bürgern an? – Ich sehe nur viel Klein-Klein; der große Wurf fehlt.

Wenn man sich einmal dieses Nachbessern genauer anschaut – deswegen habe ich die Pressekonferenz bewusst zitiert –, stellt man fest: Es werden übersteigerte Ausgabenwünsche – Stabsstellen und Sonderstellen – realisiert. Herr Kollege Reul, wir haben sehr konkret belegt: In Bezug auf die 200 Stellen in den Ministerien geht es nicht darum, bei der Polizei oder den Lehrerinnen und Lehrern zu streichen, sondern darum, dass Wohlfühlpositionen in den Ministerien nicht sein müssen. Diese brauchen wir für die Produktivität nicht. Darin ergießen Sie sich in Ihren Vorschlägen für den Haushalt. Warum macht ein Finanzminister dabei mit? Warum gibt er den Wünschen der Mehrheit aus CDU und GRÜNEN nach? Das kann jeder heute Abend beim Wein oder sonst wie überlegen.

Gerade in guten Zeiten ist es aus unserer Sicht eine Pflicht des Finanzministers, ab und zu Nein zu sagen. Es bleibt zu hoffen, dass das eine Ausnahme, ein Ausreißer war. Es bleibt zu hoffen, dass im nächsten Haushalt 2021 – noch einmal: wir haben in Hessen 43 Milliarden € Schulden und schnecken mit 100 Millionen € herum –

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

zumindest einmal Einnahmen und Ausgaben in eine Balance kommen.

Wir Freie Demokraten werden sehr genau hinschauen; denn nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. Das gilt für alle blockierten Stellen, das gilt für die Investitionen, das gilt für die Rücklagen. Wir werden uns in den kommenden Haushaltsberatungen mit unseren Vorstellungen von einer Politik, die rechnen kann, wieder konstruktiv einbringen. Die sieht anders aus als das, was Schwarz-Grün vorlegt.

Werte Kollegen, am Ende möchte ich es nicht versäumen, mich, nach der Premiere der normalen Haushaltsberatungen, persönlich, aber auch für die Fraktion der Freien Demokraten, bei Frau Goß und den Mitarbeitern des Budgetbüros, bei Herrn Zinßer und den Mitarbeitern der Landtagskanzlei für die Unterstützung in den Haushaltsberatungen und beim Ausschussvorsitzenden für die zügige Sitzungsleitung – drei Lesungen, das ist eine Menge Arbeit; wir hatten optimale Rahmenbedingungen – ganz herzlich zu bedanken. Das muss an der Stelle auch einmal sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Das Wort hat der Abg. Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die dritte Lesung zum diesjährigen Landeshaushalt findet dieses Mal erst im Februar statt. Ich glaube, darauf hat noch keine Rednerin und noch kein Redner hingewiesen. Damit befinden wir uns einige Wochen in einem Zustand der vorläufigen Haushaltsführung. Ich finde, diesen Zustand sollten wir nicht noch unnötig weiter in die Länge ziehen. Trotzdem beraten wir den Landeshaushalt noch einmal.

Ich will die dritte Lesung für unsere Fraktion auch dafür nutzen, zu unterstreichen und anzumelden, dass wir einen grundsätzlichen Beratungsbedarf haben. Der Beratungsbedarf deckt sich mit unserer doch sehr grundsätzlichen Kritik an der schwarz-grünen Landesregierung und ihrer Politik. Deswegen haben wir diese dritte Lesung auch genutzt – ein Redner, ich glaube, es war der verehrte Kollege Kaufmann von den GRÜNEN, hat sich beschwert, dass es zu wenige Änderungsanträge gegeben habe; deswegen will ich daran erinnern – und haben über 100 Änderungsanträge zu dem Landeshaushalt vorgelegt.

(Marius Weiß (SPD): Aber die falschen!)

Mit diesen 100 Änderungsanträgen haben wir deutlich gemacht, welche Defizite wir sehen, wie wir ihnen begegnen und wie wir sie verändern wollen. Ich glaube, es steht auch dem Landtag gut an, den Haushalt der Mehrheit mit Änderungsanträgen zu begleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Der Landeshaushalt gibt uns noch einmal die Möglichkeit, zu verdeutlichen, dass wir eine grundsätzlich andere Politik wollen, dass wir uns, anders als die GRÜNEN, nicht weiter so durchwurschteln wollen, sondern dass wir richtige Akzente für einen politischen Wechsel in Hessen deutlich machen wollen.

Wenn ich mir dann den staatstragenden und auch ein bisschen paternalistischen Gestus anschau, mit dem Sie, verehrter Kollege Kaufmann, in der Haushaltsdebatte aufgetreten sind, dann hat das auch noch einmal verdeutlicht – Sie haben selbst gesagt, dass Sie angekommen sind –, dass Sie nicht in der Lebensrealität der hessischen Bevölkerung angekommen sind, sondern tief im politischen Establishment. Das hat diese Rede noch einmal verdeutlicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist der Werdegang der hessischen GRÜNEN. Es ist also bitter nötig, zu verdeutlichen, in welche Richtung wir in Hessen eigentlich gehen müssen. Allen Ankündigungen zum Trotz schafft es die Landesregierung wieder nicht, die eigentlich notwendige und entscheidende Trendwende einzuleiten. Sichtbar wird das besonders bei den notwendigen Investitionen in die Zukunft. Der Jahresabschluss 2019 ist schon angesprochen worden. Er dokumentiert erneut, dass Sie nicht in der Lage sind, die geplanten Investitionen zu tätigen. Über 300 Millionen €, die veranschlagt waren, wurden nicht investiert. Das schadet der Zukunft kommender Generationen. Da wäre es, anstatt mit dem Finger auf andere zu zeigen, endlich notwendig, die Planungskapazitäten auszuweiten, auch in diesem Haushalt, damit zukünftige Investitionen endlich getätigt werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen diese Investitionen, wir brauchen sie beim öffentlichen Nahverkehr, bei notwendigen Schulsanien-

rungen oder auch bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Ja, wir geben zu, überall tut die schwarz-grüne Landesregierung ein klein bisschen, aber nirgendwo ist die große Linie erkennbar, die dieses Land entscheidend voranbringen sollte. Sie ruhen sich Jahr für Jahr darauf aus, dass Sie dank steigender Steuereinnahmen schöne Zahlen haben. Ansonsten hoffen Sie, dass niemand merkt, dass es in Hessen zunehmend weniger bezahlbare Wohnungen gibt, dass die dringend notwendige Verkehrswende ausbleibt und dass die Schulen in unserem Land immer sanierungsbedürftiger werden.

Ich muss Sie enttäuschen: Die Menschen, mit denen wir sprechen, merken das in ihrem alltäglichen Leben, sie verspüren das am eigenen Leib, und sie hoffen auf eine politische Wende in Hessen.

(Beifall DIE LINKE)

Schauen wir uns noch einmal an, welche Akzente wir mit unseren Haushaltsanträgen gesetzt haben. Wir wollen deutlich machen, dass das Land Hessen mehr tun kann, um bezahlbare Wohnungen zu schaffen, um die Kommunen finanziell besser auszustatten, um Hessen insgesamt sozialer und gerechter zu machen und auch um die Verkehrswende noch deutlicher auf die Schiene zu setzen.

Wir haben gezeigt, dass man allein im Wohnungsbau mit einem Programm arbeiten müsste, mit dem man jedes Jahr mindestens 10.000 neue Sozialwohnungen schafft. Diese Zahl ist nicht fiktiv, sondern es geht darum, diejenigen Wohnungen, die aus der Sozialbindung fallen, zu kompensieren und den Bestand an Sozialwohnungen wieder deutlich auszuweiten.

Der Landesregierung fällt hierzu allerdings bisher wenig ein, um die Problematik am Wohnungsmarkt zu beenden. Deswegen haben wir in diesem Jahr zum ersten Mal Mittel beantragt, um in Hessen in den angespannten Wohnungsmärkten einen hessischen Mietendeckel vorzubereiten, so wie es SPD, GRÜNE und LINKE in Berlin vorgemacht haben. Leider hält die Landesregierung das bisher für Teufelszeug. Wir arbeiten weiter daran, dass diese Forderung mehr Geltung bekommt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen den Kommunen deutlich mehr Geld zukommen lassen, allerdings nicht wie diese Landesregierung, indem wir mit einer Heimatumlage den Kommunen vorschreiben, was sie mit ihrem eigenen Geld anzustellen haben, Stichwort: Gutsherrenart. Wir wollen mit echten zusätzlichen Landesmitteln dafür sorgen, dass unsere Kommunen in Hessen in die Lage versetzt werden, in die öffentliche Infrastruktur zu investieren, die unter der Sparpolitik CDU-geführter Landesregierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte immer weiter marode geworden ist.

Wir haben im Sozialbereich eine Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt, die ebenfalls bei den Kommunen ankommen würden. Ich will an die in Hessen unterdurchschnittlichen Krankenhausinvestitionen erinnern. Allein hier wollen wir zusätzlich 180 Millionen € aufwenden.

(Unruhe)

Wir wollen auch etwas für Familien und Bildung tun.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Wir wollen das letzte Krippenjahr beitragsfrei stellen. Weil wir uns, anders als die GRÜNEN, noch nicht damit abgefunden haben, dass die Schulen in Hessen nicht in der Ausstattung sind, wie wir uns das vorstellen, wollen wir das Thema Schulsanierung endlich angehen. Wir wollen echte Ganztagschulen schaffen. Selbstverständlich gehört für uns auch ein kostenfreies Mittagessen dazu. Das ist Teil der Bildungsgerechtigkeit. Das ist geboten und auch finanzierbar.

(Beifall DIE LINKE)

Finanzierbarkeit war auch in der Debatte ein großes Stichwort. Ich glaube, alle Redner, mit Ausnahme der SPD, haben sich an uns abgearbeitet. Ich kann das auch gut verstehen, dass Sie sich darüber ärgern und sich an der LINKEN abarbeiten.

(Zuruf Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir vertreten in dieser Frage die Position der Mehrheit der Bevölkerung.

(Beifall DIE LINKE – Lachen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine der letzten Umfragen des ARD-Deutschlandtrends hat gezeigt, dass die Mehrheit der Menschen in diesem Land für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ist: 72 % der Befragten. Klar, bei den Anhängern der SPD über 80 %, bei den Anhängern der GRÜNEN über 80 %, aber sogar die Mehrheit der Anhänger der CDU, der FDP und der AfD ist für die Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Wenn ich mir diese Zahlen so anschau, dann kann ich mir gut vorstellen, warum Sie sich alle ärgern: weil DIE LINKE die einzige Fraktion ist, die die Forderung nach einer gerechten Besteuerung in diesem Land auch in den Hessischen Landtag trägt und damit im Einklang mit der Mehrheit der Bevölkerung steht.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Volker Richter (AfD))

Dass sich die Rechtsaußenfraktion da besonders ärgert, das kann ich auch verstehen; denn ihre Steuerpolitik ist eine Klientelpolitik für die Reichen und Mächtigen in diesem Land.

(Robert Lambrou (AfD): Falsch!)

Mit den Interessen der arbeitenden Bevölkerung hat sie überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Lesen Sie einmal unsere Anträge!)

Wir stellen jetzt seit über zehn Jahren, die wir hier im Hessischen Landtag vertreten sind, diese Forderung nach der Wiedereinführung der Vermögensteuer, einer gerechteren Erbschaftsteuer. Immer wieder bringen wir sie in den Hessischen Landtag ein. Wir wollen einen Einstieg in die Umverteilung des Reichtums in diesem Land, weg von dicken Bankkonten und Aktienportfolios hin zu den Menschen, die tagtäglich den Reichtum in dieser Gesellschaft erarbeiten, die die wirklichen Leistungsträger sind.

Auch wenn es der verehrte Kollege Kaufmann so ungern hören will: Wir werden es Ihnen auch jedes Jahr aufs Neue erklären, warum das so wichtig ist und warum das eine Grundlage für politische Veränderungen in diesem Land ist. Wir sind gespannt, ob Sie in den nächsten Jahren Position beziehen, ob Sie eine Wiedereinführung der Vermö-

gensteuer und eine gerechtere Besteuerung der großen Vermögen in diesem Land wollen oder ob Sie es in Hessen weiter aussitzen wollen und die hessischen GRÜNEN keinen Finger dafür krumm machen, dass sich etwas ändert. Hier wäre ein bisschen mehr Elan gefragt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kollege Reul von der CDU hat von Augenwischerei gesprochen. Ich finde, es ist Augenwischerei, den Menschen vorzugaukeln, dass wir die vielen Probleme in unserem Land ernsthaft anpacken könnten, ohne uns gegen die himmelschreiende, ungerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in den Händen weniger zu wehren. Das, lieber Kollege, ist Augenwischerei.

(Beifall DIE LINKE)

Wer also ein anderes, ein sozialeres, ein gerechteres, ein ökologisches Hessen will, der ist bei dieser Landesregierung an der falschen Stelle. Deswegen brauchen wir hier grundsätzliche politische Änderungen.

Ich will die dritte Lesung nutzen, auch etwas zu den Anträgen anderer Fraktionen zu sagen. Bedauerlich ist es, dass einige wichtige Anträge wie z. B. für den Schutz jüdischer Einrichtungen in unserem Land, aber auch die Einrichtung eines Livestreams des Landtags zwar von vier Fraktionen, aber auf Wunsch der CDU nicht mit der LINKEN gemeinsam eingebracht worden sind. Wir bedauern da Ihre ideologiegetriebene Haltung sehr. Ich glaube, es wäre ein gutes Zeichen gewesen, wenn alle demokratischen Fraktionen diese Anträge gemeinsam eingebracht hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir gehen nicht so ideologisch vor wie die hessische CDU. Wir haben alle Anträge der anderen Fraktionen gelesen und geprüft. Vielem haben wir zugestimmt, manches haben wir abgelehnt. Bei einigen Dingen haben wir uns enthalten. Das ist eine pragmatische, unideologische Herangehensweise, die uns zumindest von der größten Fraktion hier im Landtag zu unterscheiden scheint.

Ich will Ihnen deutlich sagen, dass es eine Fraktion gibt, deren Anträge wir komplett abgelehnt haben, weil es keinen Sinn macht, sich mit einzelnen Anträgen einer Fraktion zu beschäftigen, die insgesamt eine Politik verfolgt, die wir für grundsätzlich falsch halten. Die Rechtsaußenfraktion hat beantragt,

(Robert Lambrou (AfD): Wir sind bürgerlich-konservativ!)

130 Millionen € für die inklusive Beschulung zu streichen, Mittel für Naturschutz- und Verbraucherverbände. Sie wollten die Mittel für die Unterstützung von Flüchtlingen streichen, ökologischem Landbau die Förderung versagen, Sprachkurse an Hochschulen und die Förderung von Frauen in MINT-Fächern streichen. Sie wollten soziokulturellen Zentren das Geld nehmen und stattdessen immer mehr Abschiebeknäste schaffen.

Meine Damen und Herren, das ist derart reaktionär, dass wir all Ihre Haushaltsanträge mit voller Überzeugung ablehnen. Mit der Politik gegen die Menschen in diesem Land machen wir uns nicht gemein.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

Einigen Anträgen von FDP und SPD haben wir zugestimmt. Viele Initiativen gingen in die richtige Richtung. Allerdings teilen wir die finanzpolitischen Linien nicht. Es überzeugt uns nicht so richtig, alles mit globalen Minder Ausgaben zu finanzieren. Bei der FDP ist das ein bisschen merkwürdig. Es ist nachvollziehbar, dass Sie sagen, der Finanzminister ist nicht in der Lage, die notwendigen geplanten Ausgaben zu tätigen, gerade bei Zukunftsinvestitionen. Aber das macht doch die Veranschlagung der Mittel nicht falsch. Eigentlich müsste unser Ziel sein, dass die Gelder ausgegeben werden.

Bei der FDP kommt noch hinzu, dass sie globale Minder Ausgaben veranschlagt, um damit die Grunderwerbsteuer zu senken. Man könnte sich über die Grunderwerbsteuer, wie sie ausgestaltet ist, gerne einmal unterhalten. Aber dass Ihnen in dieser Situation nichts anderes als die ausgeleierte Platte von der Steuersenkung einfällt, das ist ein bisschen wenig angesichts der wichtigen Zukunftsaufgaben in unserem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme so langsam dem Ende entgegen. Ich will trotzdem noch etwas zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen sagen. Ich habe schon gesagt, einigen der Anträge haben wir durchaus zugestimmt. Wir sind da nicht so ideologiebehaftet wie die größte Fraktion im Haus.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Allerdings will ich schon feststellen, dass es erstaunlich ist, in welcher Fülle Sie mit Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss aufgetreten sind. Nicht alles, was Sie beantragt haben, war dann auch notwendig. Aber ich glaube, so mancher Antrag sollte eher als Arbeitsnachweis für die Fraktionen gelten, als dass er substantiell noch etwas am Haushalt verändert hat. Ich denke da an einen Karriere-Truck für 800.000 €, von dem wir nicht wissen, ob er mehr als Feinstaub und Stickoxide bringt. Aber wir werden uns das Ganze weiter anschauen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Abschluss noch ein Ausblick. Der Landeshaushalt ist die konsequente Fortsetzung der Politik der CDU-geführten Landesregierung. Sie schaffen es trotz voller Kassen nicht, die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Ihnen bleibt symbolische Schuldentilgung, so widersprüchlich sie dann auch im Abschluss und in der Veranlagung ist, wichtiger, als das Land gerechter, sozialer und ökologischer zu machen.

Ich habe in der zweiten Runde der Haushaltsdebatte im Rahmen der zweiten Lesung gesagt, die GRÜNEN hätten am Wahlabend verkündet: „Noch nie war Hessen so grün.“ Angesichts des heutigen Haushalts, den wir wohl verabschiedet werden, muss man sagen: Noch nie waren die GRÜNEN so schwarz wie hier und heute in Hessen. Diese bedauerliche Tatsache findet sich auch im Landeshaushalt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schalauske, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir haben deutlich gemacht: Wir wollen ein anderes, ein sozialeres, ein gerechteres Hessen. Deswegen lehnen wir den schwarz-grünen Landeshaushalt ab und bedanken uns bei allen, die die Beratung zum Haushalt ermöglicht haben, insbesondere bei Frau Goß und den Mitarbeitern des Budgetbüros.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Das Wort hat der Finanzminister, Staatsminister Dr. Schäfer. Bitte.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich versuche, die Debatte ein bisschen Revue passieren zu lassen, trete ich dem Haus womöglich nicht zu nahe, wenn ich sage, dass die ganz große Leidenschaft bei Haushaltsdebatten in der dritten Lesung möglicherweise noch entwicklungsfähig ist. Aber Sie haben vielleicht noch eine Chance auf eine zweite Runde. Da werden wir einmal schauen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Da kommt vielleicht noch etwas!)

– Da kommt vielleicht noch etwas? Insofern gibt es noch Potenzial in der Debatte.

Es mag vielleicht auch daran liegen, dass wir den Haushalt in allen Einzelheiten in den Ausschusssitzungen und zweimal hier im Plenum diskutiert haben. Vielleicht folgt zu dieser Uhrzeit auch nicht mehr jeder so restlos hellwach der Debatte im Landtag, oder es ist eine Kombination aus mehreren.

(Heiterkeit – René Rock (Freie Demokraten): Frechheit! – Glockenzeichen)

– Ich musste doch ein bisschen Stimmung in das Haus bringen, damit jetzt alle wieder aufmerksam der Debatte folgen. – Lassen Sie mich vielleicht zwei oder drei Gesichtspunkte der Debatte in den Mittelpunkt rücken. Es gab die zwei Stichworte Investitionen und Vorsorge, zwei Dinge, die ein Stück weit zusammengehören. Ich will mit den Investitionen beginnen und dabei durchaus auch einen Blick auf das werfen, was diskutiert worden ist: der Jahresabschluss des vergangenen Jahres.

(Torsten Warnecke (SPD): Der sieht nicht gut aus!)

Interessant war beim Jahresabschluss des vergangenen Jahres – das hat keiner vorgetragen –, dass wir die Investitionen von 2018 auf 2019 um über 8 % gesteigert haben.

(Robert Lambrou (AfD): Da waren wir noch nicht da!)

8 % Steigerung der Investitionen innerhalb eines Jahres. Kommen wir zu den eigenen Bauinvestitionen. Der Kollege Weiß hat es nach dem Motto angesprochen: Wenn ihr eure Baubetriebe nicht so abgebaut hättet, hättet ihr das besser ausnutzen können. – Aber bei den eigenen Investitionen des Landes mit den eigenen Baubetrieben haben wir 96 % der Investitionsmittel verausgabt. Das ist auch im langjährigen Vergleich ein ziemlicher Spitzenwert. Ich ha-

be allen Anlass, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der großen Baubetriebe Hessen Mobil und LBIH sehr herzlich zu bedanken, dass ihnen das gelungen ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben erkennbar ein Problem, wenn wir die Investitionsmittel weiterleiten, insbesondere an Dritte und insbesondere an die kommunale Ebene. Wir müssen sicherlich mit den Partnern vor Ort diskutieren, woran das liegt. Geht es wirklich darum, dass es ein paar Formularseiten zu viel sind? Lasst uns darüber reden. Schauen wir einmal, ob man das vereinfachen kann.

Möglicherweise liegt es auch daran, dass die Kapazitäten für das Bauen in den Verwaltungen vor Ort an ihre Grenzen kommen. Ausschreibungen, die getätigt wurden, müssen gelegentlich wiederholt werden, weil nicht genügend Angebote eingehen. All das sind doch Themen, die allen staatlichen Ebenen gemein sind. Lasst uns gemeinsam darüber diskutieren, wie wir helfen können. Wir haben im Moment eine überausgelastete Bauwirtschaft, für die wir eigentlich dankbar sein sollten, weil sie wesentliche Teile unserer Konjunktur trägt. Wir können an diesen Fragestellungen jedenfalls nicht vorbeigehen, wenn wir das betrachten.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben entschieden, dass wir sicherstellen wollen, dass in der Zukunft Investitionen noch stärker als in der Vergangenheit getätigt werden. Deshalb geht der Hinweis fehl: Ihr hättet die 124 Millionen € nicht getätigte Investitionen zweckgebunden übertragen müssen. – Lieber Herr Kollege Weiß, wir wollen 500 Millionen € des Abschlusses des letzten Jahres investieren. Wir wollen nicht nur 124 Millionen € übertragen. Wir wollen das Drei- bis Vierfache investieren. Deshalb kam es zu der Entscheidung für diese Rücklage.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen Hinweis zur Zinsprognose geben. Natürlich ist die Prognose der wahrscheinlichen Zinsausgaben für das Jahr 2020 Ende Januar des laufenden Jahres präziser als noch im Mai des vergangenen Jahres. Bei einem Gesamtzinsaufwand von ungefähr 1 Milliarde € im Jahr hat man zu Beginn etwas großzügiger kalkuliert, um dann im Laufe des Haushaltsverfahrens zu sehen, dass man dort etwas präzisere Daten hat. Dann kann man Mittel zur Verfügung stellen, um Veränderungen im Haushalt zu erreichen. Ich glaube, das ist ein normales parlamentarisches Verfahren.

Lassen Sie mich zu dem zweiten Punkt kommen, der Vorsorge. Ich glaube, diese Landesregierung ist so vorsorgeintensiv wie keine vor ihr unterwegs. Wir haben mit dem Abschluss des Landeshaushalts des letzten Jahres statt 100 Millionen € 200 Millionen € getilgt. Wir haben die Konjunkturausgleichsrücklage auf 1 Milliarde € aufgestockt. Das sind die Mittel, die wir nutzen können, wenn die Konjunktur einmal schlechter als geplant läuft und nicht, wie es in der Vergangenheit glücklicherweise der Fall war, besser läuft.

Wir haben 180 Millionen € zusätzlich in die Versorgungsrücklage gesteckt. Sie ist übrigens im letzten Jahr durch kluge Geldanlagen 800 Millionen € mehr wert geworden. Wir haben 500 Millionen € in die Investitionsrücklage gepackt. Wir haben weitere 400 Millionen € der allgemeinen

Rücklage zugeführt. Wir haben 1,5 Milliarden € an zusätzlicher Vorsorge. Das ist das größte Vorsorgepaket in der Geschichte des Landes Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So Sie diesem Haushaltsentwurf gleich Ihre Zustimmung erteilen, wird das Land Hessen in diesem Jahr finanzpolitisch weiterhin nachhaltig, sicher und klug agieren.

Ich will mich bei allen sehr herzlich bedanken, die an den Beratungen beteiligt waren. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, in meinem Haus und im Landtag, die sich sehr viel Mühe gemacht haben, uns die Dinge gemeinsam so aufzubereiten, dass das Zahlenwerk eine beratungsfähige Struktur bekommen hat. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss möchte ich sagen: Ob die GRÜNEN mehr schwarz geworden sind oder die Schwarzen mehr grün, ist mir vergleichsweise egal. Denn am Ende steht ein grundsolider gemeinsamer schwarz-grüner Haushalt, der Hessen in eine gute Zukunft führen wird. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister, vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es zulassen, kommen wir nun nach dem Ende der Debatte zur Abstimmung in der dritten Lesung über den Gesetzentwurf zum Entwurf des Haushaltsplans 2020, und zwar in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 20/2386 zu Drucks. 20/2090 zu Drucks. 20/1407.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in der oben genannten Fassung stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Mitglieder des Hauses. – Enthaltungen gibt es keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses – die Drucksachen wurden genannt – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der übrigen Mitglieder des Hauses in dritter Lesung angenommen. Er wird damit zum Gesetz erhoben.

(Lang anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 31. Das ist die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2023, Drucks. 20/2387 zu Drucks. 20/1408.

Wer stimmt dafür? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Mitglieder des Hauses. Damit stelle ich fest, dass mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die übrigen Mitglieder des Hauses

der Finanzplan zur Kenntnis genommen wurde. – Enthaltungen gab es keine.

Damit ist der Haushalt für das Jahr 2020 verabschiedet. Auch ich möchte allen Beteiligten ein herzliches Danke sagen. Ich möchte an alle Abgeordneten ein herzliches Danke richten. Das möchte ich auch an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Wolfgang Decker, richten. Ich durfte das ab und an, wenn ich da war, in den Sitzungen miterleben. Das war wirklich eine gute Leistung von dir. Herzlichen Dank für deine gute Führung,

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Wir haben hier noch etwas. Noch eingegangen ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Großprojekte seriös vorantreiben – Planung des Fernbahntunnels Frankfurt am Main produktiv und weitsichtig begleiten, Drucks. 20/2445. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Damit wird das Tagesordnungspunkt 45. Wir können ihn mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 23 aufrufen.

Dann ist noch eingegangen und verteilt der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die unverbrüchlichen Regeln einer lebendigen Demokratie müssen bewahrt werden, Drucks. 20/2446. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Er wird damit Tagesordnungspunkt 46 und kann mit dem Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 18 zu demselben Thema aufgerufen werden. Einverstanden? – Dann machen wir das so.

Jetzt fahren wir weiter fort im Programm. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Sechstes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

– **Drucks. 20/2201** zu **Drucks. 20/2071** –

Berichtersteller ist Abg. Daniel May. Bitte sehr, du hast das Wort.

Daniel May, Berichterstatter:

Herr Präsident! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, mit Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten, DIE LINKE, einer Stimme der AfD gegen zwei Stimmen der AfD.

(Zuruf)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Lichert, AfD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Dafür oder dagegen? Welcher Teil ist das jetzt?)

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat nicht das Zeug zum Krimi, im Gegenteil. Es handelt sich um einen eher technischen – man könnte fast sagen: langweiligen – Vorgang. Dennoch findet der Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der AfD-Fraktion, bis auf eine Ausnahme, Sie haben es gerade gehört. Ich denke, das ist erklärungsbedürftig.

Wir können und wollen dieses technische Feintuning nicht mittragen, weil wir das grundsätzliche System der Kirchensteuererhebung nicht mittragen. Ich sehe schon den Vorwurf kommen: Die AfD will den Kirchen das Geld wegnehmen, weil diese so tapfer gegen den Rechtspopulismus kämpfen. – Das ist blanker Unsinn. Über die Politisierung der Kirchen ließe sich natürlich trefflich diskutieren, über eine Zivilgesellschaft mit maßgeblicher Beteiligung der Kirchen, die sich als erweiterte PR-Abteilung der Regierung andient,

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

vom Staat maßgeblich finanziert wird – und das ist schließlich alles andere als zivil. Auch darüber ließe sich diskutieren, aber das ist hier nicht der Punkt. Der Punkt ist vielmehr, dass die Kirchensteuer in ihrer heutigen Form ein immer größeres Legitimitätsproblem hat.

(Beifall AfD)

1990 waren noch 72 % der Deutschen Kirchenmitglieder, trotz der weitgehenden Entchristianisierung der DDR. 2018 waren es gerade noch 52 %. Trotzdem wachsen die Kirchensteuereinnahmen. Deswegen frage ich Sie: Wie weit müssen denn die Kirchenmitgliedschaft und damit die Steuerzahlerschaft noch abnehmen, bevor wir diese Debatte führen?

Es gibt den schönen Satz: „Die bisherige Kirchensteuer ist durch ein kircheneigenes Beitragssystem zu ersetzen.“ – Na, liebe Kollegen der FDP? Aber wahrscheinlich waren Sie damals noch nicht so ganz auf Ballhöhe. Dieser Satz stammt aus einem FDP-Kirchenpapier von 1974, aber es kam natürlich wie immer: Die FDP ist umgefallen und hat diese Forderung fallen gelassen.

(Beifall AfD)

Steuern dienen der Finanzierung der staatlichen Ausgaben, und diese sollten natürlich dem Gemeinwohl dienen. Das trifft wohl einigermaßen unstrittig auch auf viele kirchliche Aufgaben zu.

Ich möchte diese einmal grob in drei Kategorien fassen: Es gibt das kirchliche Kerngeschäft – Gemeindearbeit, Gottesdienst etc. Daneben gibt es den sehr großen sozialen Bereich – Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, andere soziale Einrichtungen –, und natürlich gibt es auch einen großen kulturellen Bereich: die diversen Kirchen, Klöster, Gebäude und, nicht zu vergessen, sogar die Kirchenmusik.

Soziales und Kultur sind durchaus gemeinwohldienlich, zumindest potenziell, und daher sollten sie auch zukünftig maßgeblich aus dem Steueraufkommen finanziert werden – das ist unstrittig –, aber eben ohne den Durchlauferhitzer der Kirchenbürokratie. Caritas und Diakonie gehören zu den größten Konzernen im Sozialbereich, sie beschäftigen über 1,2 Millionen hauptamtliche Mitarbeiter – und auch hier stammt das Geld in der Regel von der öffentlichen Hand, also aus dem Steueraufkommen oder den Sozialabgaben.

Kirchliche Einrichtungen als Dienstleister des Staates – wenn es da funktioniert, warum soll es nicht auch in den anderen Bereichen funktionieren? Oder, anders gefragt: Wenn diese Leistungen gemeinwohldienlich sind und der Allgemeinheit zugutekommen, wie ist es dann zu rechtfertigen, dass sie nur von den Kirchenmitgliedern mit ihren Kirchensteuern bezahlt werden?

(Beifall AfD)

Die Kirchensteuer und ihre grundgesetzliche Grundlage feierten übrigens letztes Jahr 100-jährigen Geburtstag. „Wie das?“, werden Sie vielleicht fragen. Ganz einfach: Die entsprechenden Grundgesetzartikel entstammen nämlich der Weimarer Reichsverfassung von 1919. Das war vielleicht auch einer der Gründe, warum die Feierlichkeiten zum Geburtstag eher überschaubar euphorisch ausfielen. Aber wie viele andere Gesetze über mehrere Milliarden Euro jährlich kennen Sie, die 100 Jahre alt sind und die unhinterfragt ständig fortgeschrieben werden?

Das kirchliche Kerngeschäft kann und muss allerdings ausschließlich von den Mitgliedern finanziert werden. Aber auch hier gibt es genügend andere Beispiele, nämlich die Freikirchen und freien Gemeinden. Vielleicht ist es ja kein Zufall, dass gerade dort, wo die Gemeinden von den „zahlenden Kunden“ abhängig sind, die Gottesdienste deutlich voller sind und dank vieler junger Familien eine sehr lebendige Kinder- und Jugendarbeit stattfindet? Man vergleiche das einfach einmal mit einem Otto-Normalgottesdienst in einer Landes- oder katholischen Kirche. Es geht also auf Basis freiwilliger Beiträge.

Lassen Sie uns zum Schluss noch einen Blick auf die Chancen einer alternativen Kirchenfinanzierung werfen. Dazu hören wir auf Papst Benedikt XVI., der nämlich beklagte, es gebe in Deutschland eine „Macht der Bürokratien“, eine „Theoretisierung des Glaubens“ und einen „Mangel an einer lebendigen Dynamik“. Ich glaube, er wusste sehr gut, wovon er spricht.

Damit komme ich auch zum Schluss, nämlich mit einem schönen Satz von Viktoria Samp. Die schrieb vor zwei Jahren auf „kath.net“:

Kirche, befreie Dich von den Privilegien und werde wieder zur authentischen Verkünderin des Evangeliums, in Wort und Tat.

Dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lichert, ich sage es einmal so: Wenn ich nicht schon lange Jahre der evangelischen Kirche angehören würde – nach dieser Rede wäre ich eingetreten, das kann ich Ihnen nur sagen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das einmal klar und deutlich abzugrenzen: Auch wir als LINKE haben natürlich bestimmte Forderungen. Ich will auch darauf hinweisen, dass das Grundgesetz die Trennung von Kirche und Staat festlegt. Allerdings genießen insbesondere christliche Kirchen auch besondere Vorzüge, und um die geht es ja, z. B. um das Erheben der Kirchensteuer durch die Finanzämter, die dann, um einen entsprechenden Verwaltungsbeitrag reduziert, an die katholische und an die evangelische Kirche abgeführt wird.

Wir als LINKE setzen uns für die Religionsfreiheit aller in Deutschland lebenden Menschen ein. – Da sind wir schon einmal ganz unterschiedlich zu Ihnen. Dazu gehört es, dass keine Religion staatlich bevorzugt und keine benachteiligt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichzeitig erkennen wir aber die Bedeutung und gesellschaftliche Verankerung der Religionen an; denn eine Trennung zwischen Staat und Religion heißt für uns auch, dass Religionen gleichberechtigt ausgeübt werden können und dürfen. Dazu gehört für uns auch, dass religiöse Vereinigungen soziale und kulturelle Aufgaben ausfüllen und staatliche Förderung wie alle anderen Verbände erhalten und erhalten dürfen.

Wir begrüßen es, dass die katholische und die evangelische Kirche von ihren Mitgliedern keine finanziellen Vorteile aus den Säumniszuschlägen, die bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen durch die Finanzämter erlassen werden, erlangen möchten, und stimmen deshalb auch der Gesetzesvorlage zu.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Frau Abg. Schleenbecker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Anwesende! Nachdem wir uns im Kulturpolitischen Ausschuss darauf verständigt hatten, keine Anhörung zu dieser kleinen und von den Kirchen gewünschten Anpassung des hessischen Kirchensteuergesetzes durchzuführen, und zumindest im Ausschuss große Einigkeit herrschte, war ich etwas verwundert, dass wir hierzu eine erneute Aussprache auf der Agenda haben.

Allerdings scheint jeder Tagesordnungspunkt mit kirchlichem Bezug einige dazu anzuregen, gegen Religionsgemeinschaften zu ätzen. Auch hier wurde sehr deutlich, dass die AfD Organisationen, die Gemeinschaft stiften, die sich für Schwache einsetzen und sich den rechten Hetzern entgegenstellen, schleifen will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, einzeln SPD und DIE LINKE – Widerspruch Robert Lambrou (AfD))

Ich möchte dem ein Wort aus Levitikus 19 entgegenstellen. Da heißt es in Vers 33 und 34:

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken.

Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.

Diesem Auftrag kommen unsere Kirchen gemeinsam mit vielen anderen gesellschaftlichen Akteuren nach. Dafür sind wir allen, die sich tagtäglich für ihre Mitmenschen einsetzen, ganz explizit dankbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und einzeln DIE LINKE)

Diese Vorstellung, dass man seine Nächsten und auch Fremde lieben soll wie sich selbst, ist einer der Grundpfeiler des christlichen Glaubens. Gegen diesen spricht sich die AfD immer und immer wieder explizit aus. Das lassen wir so nicht stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, einzeln SPD und DIE LINKE)

Wie wir auch gerade wieder einmal gehört haben: Auch wenn wir hier heute Abend nur über eine technische Anpassung eines Steuergesetzes reden, versucht die AfD wieder zu spalten und greift die Grundüberzeugungen des allergrößten Teils der Bevölkerung an.

(Robert Lambrou (AfD): Dazu haben wir eine eigene Meinung!)

Die historischen Werte des Abendlandes werden von dieser Partei sogar in Debatten, die sich eigentlich um Steuergesetze drehen, letztendlich mit Füßen getreten.

(Robert Lambrou (AfD): Dürfen wir eine eigene Meinung haben, oder nicht?)

Wir machen das nicht mit, und wir werden immer wieder darauf hinweisen, dass es das eigentliche Interesse dahinter ist, die Werte unseres Landes zu untergraben, zu spalten und auszugrenzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, einzeln SPD und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Sie nutzen diesen Tagesordnungspunkt auch für Ihre eigene Meinung, oder nicht?)

Der Änderung des Kirchensteuergesetzes wird die Fraktion zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Tobias Utter, CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es nur eine Kleinigkeit: Die Kirchen erweisen sich als großzügig. Sie wollen auf den Verspätungszuschlag, den das Steuerrecht jetzt vorsieht, verzichten und haben deshalb gebeten, dass man eine Änderung im Kirchensteuerrecht vornimmt – nicht nur bei uns, sondern in allen Bundesländern. Die meisten haben es schon gemacht. Eigentlich wäre es nicht einmal eine Aussprache wert.

Die AfD aber hat auf einer Aussprache bestanden – nicht etwa, weil sie zu diesem Gesetz sprechen will.

(Robert Lambrou (AfD): Sondern weil wir das Recht dazu haben!)

– Ja, Sie haben das Recht, über alles zu reden. – Nur, man darf Ihnen vielleicht einmal sagen: Das war das falsche Thema. Es stand nicht auf der Tagesordnung. Es ist der falsche Ort. Das hier ist nicht eine Kirchensynode oder eine Bischofskonferenz, und es ist das falsche Publikum; denn hier sind die Abgeordneten des Landes Hessen zusammen und nicht etwa synodale oder andere Vertreter einer Kirche oder Religionsgemeinschaft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Wie eine Religionsgemeinschaft ihre Mitglieder an den Kosten beteiligt, ist deren eigene Sache. Ob es klug und weise ist, dies mit einer Kirchensteuer, mit einer freiwilligen Abgabe oder mit anderen Mitteln zu tun, ist die Entscheidung der Religionsgemeinschaft. Wir als Land, wie übrigens auch die anderen Länder, sehen einen gemeinsamen Vorteil darin, dass z. B. unsere Steuerverwaltung bei dem Einziehen der Kirchensteuern behilflich ist. Wir haben selbst etwas davon; denn wir bekommen dafür einen Verwaltungsbeitrag der Kirchen. Die Kirchen haben etwas davon, weil sie sich eine aufwendige Steuereinzugsbehörde ersparen. Das ist also eine Win-win-Situation.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften unserem Land guttun, gilt für alle Religionsgemeinschaften – davon sind wir als CDU sehr überzeugt –; denn die Kirchen, Religionsgemeinschaften leisten einen wesentlichen Beitrag, unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. Die Religionsgemeinschaften leiten ihre Mitglieder an, für den Nächsten, für andere Menschen da zu sein und sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Dazu gibt es keine Verpflichtung, sondern das ist etwas Freiwilliges. Die Menschen dazu zu motivieren, ist doch der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Dafür sind wir dankbar und unterstützen die Religionsgemeinschaften.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allem, was formal über die Kirchensteuer zu sagen wäre, ist mir eines noch wichtig: Die Kirchensteuer ist ja nicht das Einzige. Die große Mehrzahl der Kirchenmitglieder zahlt nicht nur ihre Kirchensteuer, sondern darüber hinaus spendet sie auch noch, besonders für wohltätige Zwecke, die dem Nächsten zugutekommen. Das ist noch eine zusätzliche Leistung, die sie erbringen, um unserer Gemeinschaft, um unserer Gesellschaft zu dienen.

Diesem kleinen Gesetz zum Kirchensteuerrecht können wir natürlich zustimmen, und die grundsätzliche Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche wird davon heute nicht berührt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Tobias Utter. – Das Wort hat der Abg. Frank-Tilo Becher, SPD-Fraktion.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kirchengemeinden und religiösen Gemein-

schaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts nach dem Kirchensteuergesetz Hessens ihre Steuer erheben – ich weiß nicht, ob Sie die alle so im Blick hatten –, sind in Hessen: die evangelische Kirche, die katholische Kirche, die Altkatholiken, die Jüdische Gemeinde Frankfurt, die jüdischen Gemeinden beim Landesverband, die Freireligiösen Offenbach und die Freireligiösen Mainz. Das sind die, die hier betroffen sind. Sie haben zu der aufgeworfenen Frage eines Verspätungszuschlags komplett einmütig ablehnend Stellung bezogen. Sie legen dar, dass sie in dem Fall, in dem eine gesonderte Kirchensteuerveranlagung notwendig wird – und das ist ja nur in wenigen Fällen überhaupt gegeben –, die säumig Zahlenden nicht so behandeln wollen, wie das der Staat bei seinem Steuereinzug geregelt sehen will.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das ist ein schönes Beispiel für die Trennung von Kirche und Staat insofern, als die Kirchen eine staatliche Praxis eines Verspätungszuschlags nicht in einem Automatismus übernehmen wollen. Es wird offensichtlich, dass die sich Vorstellung, die hinter dem Begriff Steuer steht, zwischen Staat und Kirche an dieser Stelle unterscheidet. Mir ist jetzt kein Grund ersichtlich, warum sich der Staat, der in diesem Fall eine Dienstleisterfunktion übernommen hat – sie ist in Hessen mit 3 % Gebühren belegt –, diesem Ansinnen verweigern sollte. Darin sind wir uns auch eigentlich fast komplett einig, und das ist gut so.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gestern Abend und heute Nacht natürlich auch gegrübelt, was der Redebedarf heute im Hessischen Landtag in dieser Angelegenheit sein könnte. Ich bin ein fantasiebegabter Mensch. Ich hatte eine Ahnung, dass man vielleicht die Grundsatzfrage über Sinn und Unsinn der Kirchensteuer aufruft. Ich habe mich nicht getäuscht. Ich hatte auch eine Ahnung, wer die Frage aufwirft. Auch darin habe ich mich nicht getäuscht.

Ich bin auch ein bisschen dankbar dafür. Ich bin dankbar, weil es hilfreich ist. Es ist hilfreich, dass sich langsam, aber sicher mit großer Klarheit ein Bild zeichnet, das – wie ich finde – für alle in diesem Land sichtbar aufgehängt werden sollte. Ich schlage Ihnen für Ihren nächsten Wahlkampf Plakate vor, auf denen zu lesen ist: „Schluss mit den großen Religionsinstitutionen. Wir räumen die Altkirchen weg.“

(Klaus Herrmann (AfD): Das hat doch keiner behauptet!)

Das wäre etwas, was wohl mit dem auf einer Linie liegt, was sich hier langsam abzeichnet.

Wie komme ich darauf? – Ich erinnere an die Debatte zum Religionsunterricht, in der Sie die Abschaffung des konfessionellen RU, der ja grundgesetzlich verankert ist, in diesem Haus gefordert haben. Nun folgt die Forderung nach der Abschaffung der Kirchensteuer. Ich sage es einmal so: Es entwickelt sich ein Bild, und man kann das alles vertreten. Aber dann sollte man es den Menschen im Land offen und klar sagen.

(Heiko Scholz (AfD): Das tun wir doch!)

– Ja, das sehe ich ein bisschen anders. – Ich glaube, wenn Sie so deutlich auftreten in dem, wie Sie die Kirchen nicht mitnehmen wollen, und in dem, wie Sie sich Gesellschaft vorstellen, ist das eine wichtige Erkenntnis für Ihre Wäh-

lerschaft, die sich zum Teil sicherlich verwundert darüber die Augen reiben wird. Deswegen finde ich es sehr hilfreich, dass Sie das hier noch einmal so deutlich gemacht haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss vielleicht noch einmal etwas dazu sagen, wie Sie hier argumentieren, weil es geradezu grotesk ist. Wenn man sieht, dass die Kirchensteuer ein Instrument der Selbstregulierung einer autonomen Kirche als Ausdruck der Trennung von Kirche und Staat ist, Sie sich dann aber hierhin stellen und die Kirche darüber beraten, was sie mit ihrem Geld tun soll, dann ist das völlig grotesk. Wie kommen wir in diesem Haus dazu, die Kirchensteuerausgaben zu bewerten gegenüber einer Einrichtung, die völlig autonom dafür die Verantwortung hat?

Die Kirchensteuer ist das Ergebnis davon, dass durch die Trennung von Kirche und Staat eine Selbstregulierung bei all diesen Aufgaben nötig war. Deswegen wird die Kirchensteuer eingezogen. Früher war die Staatskirche sozusagen vom Staat alimentiert. Damit ist die Situation gegeben, dass die Kirche über dieses Geld in Autonomie bestimmen kann.

(Klaus Herrmann (AfD): Wer bezahlt denn die Bischöfe?)

– Die Kirchen zahlen die Bischöfe.

(Klaus Herrmann (AfD): Ach? – Vereinzelt Lachen AfD)

Wenn Sie an dieser Stelle anfangen, diese Vermischung wieder vorzunehmen, ist es das, was Sie ablehnen, dass Sie nämlich anfangen, in einen Bereich hineinzureden und zu definieren, welches Geld sinnvoll oder nicht sinnvoll ausgegeben ist. Woher nehmen Sie das Recht, das aus dieser Position heraus hier zu tun?

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Das finde ich völlig unangemessen. Daher ist die Debatte ausgesprochen hilfreich, weil sie noch einmal deutlich macht, dass Sie an dieser Stelle nicht in der Lage sind, die Trennung von Staat und Kirche durchzuhalten. Wenn Sie Ihre Position durchsetzen wollen, fangen Sie an, ideologisch in etwas hineinzureden, was Ihnen vielleicht nicht passt – etwa das, was bei den Kirchen geschieht –, was aber nicht in Ihrer Zuständigkeit ist. Dieses Kirchensteuergesetz macht deutlich, dass wir das in einer guten und sauberen Weise in diesem Land getrennt haben. Deswegen ist es richtig, dem so zuzustimmen, wie es sich die Kirchen wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Abg. Lenders von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich war es parlamentarischer Brauch in diesem Hause, dass,

wenn eine Gesetzesvorlage hier ist, über die Konsens besteht, wir uns wirklich eng an diesem Entwurf abarbeiten und nicht eine allgemeine politische Debatte über ein komplett anderes Thema aufmachen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sehen auch hier, dass die AfD 70 Jahre Parlamentarismus quasi auf den Kopf stellt. Sie nutzt die Gepflogenheiten, wie wir im Parlament miteinander umgehen, dazu, eine Generaldebatte zu einem Thema zu führen, das nicht auf der Tagesordnung steht. Wir stellen uns gern dieser Debatte, meine Dame und meine Herren von der AfD.

(Lachen Robert Lambrou (AfD))

Sie müssten dann aber hier herausgehen und nicht nur in fünf Minuten sagen, dass Sie die Kirchensteuer ablehnen, sondern auch Antworten liefern, wie Sie die Aufgaben weiter finanzieren wollen, die die Kirchen gerade im sozialen Bereich wahrnehmen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dann müssen Sie sagen, wie Ihre Vorstellung zur Finanzierung dessen aussieht. Man kann diese Grundsatzdebatte hier nicht in fünf Minuten führen. Deswegen lehne ich es auch weiterhin ab, mit Ihnen über diesen Inhalt zu reden. Wir sollten zur Abstimmung kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Lenders. – Für die Landesregierung spricht Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe ehrlicherweise zu: Ich bin von dieser Debatte auch ein wenig überrascht. Als wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben – einem Wunsch der steuererhebenden Religionsgemeinschaften folgend –, ging ich davon aus, dass dies einer der wenigen Fälle sei, in dem man ein Gesetz zur Zufriedenheit aller Beteiligten verabschieden könne. Dass an diesem Punkt die grundsätzliche Debatte über das Verhältnis von Kirche und Staat eröffnet wird, passt in der Tat erstens nicht zum Thema und ist zweitens in fünf Minuten nicht zu leisten. Aber vielleicht ergibt sich da noch eine Gelegenheit. Auch ich führe diese Debatte sehr gerne.

Ich führe sie deswegen sehr gerne – diese Sätze will ich doch zur Skizzierung einer Antwort unterbringen –, weil ich glaube, dass das deutsche Staatskirchenrecht in seiner weltweit einzigartigen Ausgestaltung auch einzigartige Vorzüge bietet, die natürlich aufgrund unserer Geschichte zu erklären sind; das ist nichts, was sich auf andere Länder übertragen lässt. Aber wir sind gut beraten, wenn wir uns der Besonderheiten und auch der Vorzüge dieses Systems bewusst bleiben und nicht vorschnell – deswegen auch nicht leichtherzig – darüber diskutieren, dass man das alles über Bord werfen könne.

Die Kirchensteuer ist nur ein Teil dieses gesamten Komplexes. Mit Sicherheit wird von Ihnen demnächst wieder

das Thema des konfessionellen Religionsunterrichts aufgeworfen. Auch das ist ein wunderbares Beispiel, weil er einen Mittelweg verkörpert, mit dem wir sowohl die Gefahr des Laizismus vermeiden, nämlich die Illusion, man könne das Religiöse aus der staatlichen Sphäre verbannen, wodurch es keine Probleme mehr geben würde, als auch die gegenteilige Gefahr einer Identifikation des Staates mit einer bestimmten Kirche oder einer bestimmten Religionsgemeinschaft. Aber das lasse ich jetzt für die Debatte über den Religionsunterricht erst einmal so stehen.

Die Debatte um die Kirchensteuer kennen wir auch; sie macht sich am Wort „Steuer“ fest. Das klingt, als werde sie vom Staat bzw. irgendwie von oben oktroyiert. Deswegen muss man sich des besonderen Charakters dieser Geldleistung bewusst bleiben. Der Staat – das ist hier schon gesagt worden – fungiert insoweit als Dienstleister. Er stellt seine Steuerverwaltung zur Verfügung. Das tut er aber auch nicht kostenlos, sondern dafür bekommt er ein entsprechendes Entgelt. Das ist im Prinzip ein ganz normales Geschäft auf Gegenseitigkeit, das für beide Seiten das Leben erleichtert.

Sie bleibt trotzdem eine freiwillige Leistung; denn niemand ist gezwungen, Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft zu sein. Das bleibt die individuelle Entscheidung eines jeden. Mit dem Kirchensteuergesetz wird, je nachdem, wie diese individuelle Entscheidung ausfällt, dann auch klar, welche möglichen monetären Folgen sich daran knüpfen.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf – das will ich doch noch sagen – ein wunderbares Beispiel dafür, dass das wirklich eine autonome Entscheidung ist. Die Kirchensteuer hängt eben nicht, allenfalls berechnungstechnisch, an der Einkommensteuer. Deswegen gibt es keine Automatik beispielsweise in Sachen Säumniszuschläge. Die Automatik ist durch eine Änderung der Abgabenordnung entstanden. Deswegen ist es hier die souveräne und autonome Entscheidung der Kirchen bzw. der steuererhebenden Religionsgemeinschaften – sie müssen nur gleichsam technisch den Staat bitten, das umzusetzen –, auf Säumniszuschläge zu verzichten, weil – das ist die interessante Information, die darin steckt – sie Druckmittel, Sanktionen und Strafen als mit dem Wesen dieses Beitrags unvereinbar erachten. Das ist letztlich die Triebfeder, auf der der Wunsch der steuererhebenden Religionsgemeinschaften beruht.

Bitte gestatten Sie es mir als evangelischem Christen, das aus christlichem Geist zu kommentieren. Die Kirchen bewegen sich damit ganz auf der Linie des 103. Psalms, in dem es so schön heißt:

Der Herr ist barmherzig und gnädig, geduldig und von großer Güte.

Und – Achtung –:

Er wird nicht immer rechten und nicht ewig trägt er nach.

Das soll keinen Freibrief darstellen, mit der Zahlung der Kirchensteuer säumig zu bleiben. Deswegen mag man sich auch das Zitat des Apostels Paulus im Römer-Brief zu Herzen nehmen:

Gebt allen, was ihr ihnen schuldig seid: Steuer, wem ihr Steuer schuldet. ... Niemandem bleibt etwas schuldig, außer

– das sollten wir vielleicht häufiger beachten –
der gegenseitigen Liebe!

Darum mögen sich alle steuerpflichtigen Gläubigen ermuntern lassen, auch weiterhin ohne Sanktionen pünktlich ihre Kirchensteuer zu entrichten –

(Holger Bellino (CDU): Jetzt haben Sie mich überzeugt!)

und das am besten noch mit einer gewissen Leichtigkeit des Herzens. Denn wie heißt es im 2. Korinther-Brief von ebendiesem Paulus auch?

Gott liebt einen fröhlichen Geber.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Heiterkeit – Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Lorz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

– Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Wir wollen jetzt abstimmen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Ich lasse jetzt abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der Freien Demokraten, der CDU, der GRÜNEN, der SPD und der LINKEN. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen gibt es dementsprechend nicht. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Tobias Eckert (SPD): Ohne Beteiligung der fraktionslosen Abgeordneten!)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

– Drucks. 20/2399 zu Drucks. 20/1774 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Stephan Grüger von der SPD-Fraktion.

Stephan Grüger, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Freien Demokraten und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/2134 anzunehmen.

(Beifall SPD und Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Grüger. – Als Erster hat sich der Abg. Stirböck von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz der Bürger vor überhöhten Rundfunkgebühren und vor Verletzungen des Datenschutzes ist für uns ein hohes Gut. Deshalb ist es unsere Aufgabe, uns kritisch mit Rundfunkgebührenstaatsverträgen wie diesem auseinanderzusetzen.

Dieser Staatsvertrag enthält die Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zweitwohnung. Diese Umsetzung ist auch geboten. Zugleich soll aber auch ein unbefristeter Meldedatenabgleich alle vier Jahre durchgeführt werden. Ein solcher Meldedatenabgleich ist ein Instrument für die Herstellung von Beitragsgerechtigkeit. Insofern ist es auch angezeigt, von Zeit zu Zeit eine Aktualisierung dieses Datenbestandes durchzuführen.

Aber erstens kann ein solcher Meldedatenabgleich als einmaliger Meldedatenabgleich durch einen Staatsvertrag angeordnet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Zweitens ist die Zahl der zu übermittelnden Daten aus unserer Sicht nicht notwendig, z. B. Familienstand oder Dokortitel. Mit Datensparsamkeit hat das also ziemlich wenig zu tun. Drittens bleiben Zweifel, ob etwa den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, z. B. die Auskunftsrechte betreffend, vollumfänglich entsprochen wird.

Unsere Skepsis stützt sich auch auf die Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten der Länder. Sie konnte auch in der Hauptausschusssitzung durch Antworten der Staatskanzlei nicht ausgeräumt werden. Wie schon in der Begründung zum Staatsvertrag heißt es auch dieses Mal in der Antwort der Staatskanzlei, die Bedenken der Datenschutzbeauftragten seien einbezogen worden.

Das lässt sich z. B. beim Punkt der zu übermittelnden Merkmale wie Dokortitel gerade eben nicht ablesen. Die Staatskanzleien haben offenkundig die Bedenken der Datenschützer den Interessen der Rundfunkanstalten untergeordnet.

(Beifall Freie Demokraten)

Genau deshalb werden Freie Demokraten sich an dieser Stelle enthalten, obwohl die Richtung stimmt. Es reicht eben nicht, am Mittwochmorgen den Bericht des Datenschutzbeauftragten zu bejubeln und dann am Mittwochabend diesen zu ignorieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte den Blick nach vorn werfen; denn gerade in der Medienpolitik gilt der Satz: Nach dem Rundfunkstaatsvertrag ist vor dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Der nächste Medienstaatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung enthält viele spannende und teilweise auch knifflige Baustellen: Plattformregulierung, Jugendschutzregelungen, Smart-TV-Oberflächen und Umgang mit Alexa & Co.

Das sind Baustellen, die wir bearbeiten müssen, um technischen Entwicklungen, die es nun einmal gibt, Rechnung zu tragen und um gleichzeitig eine pluralistische Medienlandschaft erhalten zu können. Diese Diskussionen sollten wir auch im Hessischen Landtag breit und ausführlich führen und zwar, sofern das möglich ist, bevor ein nicht mehr zu verändernder Staatsvertrag dem Landtag zur Ratifizierung vorgelegt wird.

Perspektivisch müssen wir auch grundlegende Fragen beantworten. Viele Gründe, die seinerzeit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entstehen ließen, wie etwa die Frequenzknappheit, spielen heute keine Rolle mehr. Neue sind allerdings entstanden. In Zeiten einer verrohten Diskussionskultur, in Zeiten von Fake News in den sozialen Medien sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine grundlegende Bedeutung auch über die klassischen Vertriebswege des Rundfunks hinaus erhalten.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiter in den neuen Zwanzigerjahren eine wichtige Quelle für Qualitätsinformationen bleibt, braucht es auch in Zukunft einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einem erweiterten Rundfunkbegriff und einer neuen Struktur. Qualität geht hier vor Quantität. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. – Als Nächster hat sich der Abg. Enners von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Arno Enners (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Staatskanzlei für die zügige Beantwortung unserer Fragen zum Thema bedanken. Das hat hervorragend funktioniert.

Wie aus den Antworten und auch den Aussagen von Herrn Staatsminister Wintermeyer im Hauptausschuss hervorgeht, sind alle in diesem Entwurf aufgeführten Änderungen in Ordnung und stellen keinerlei verfassungs- oder datenschutzrechtliche Probleme dar.

Zur Untermauerung wurden dem Hauptausschuss dazu unter anderem die Stellungnahmen des SWR und der betrieblichen Datenschutzbeauftragten von ARD, ZDF und Deutschlandradio vorgelegt. Allerdings hat sich scheinbar niemand die Mühe gemacht, die Stellungnahme des hessischen Datenschutzbeauftragten einzuholen. Dieses Nichteinholen einer Stellungnahme könnte einen recht einfachen Grund haben. Vergleicht man einmal die Stellungnahme vom 21. Januar dieses Jahres zur 23. Änderung des Rundfunkstaatsvertrags des nordrhein-westfälischen Beauftragten für Datenschutz mit der jetzigen Antwort der Staatskanzlei, dann wird klar, warum der hessische Datenschützer wohl lieber nicht angeschrieben wurde. Ihnen dürfte bekannt sein, dass bereits die 15. Änderung des Rundfunkstaatsvertrages auf erhebliche Bedenken der Datenschützer stieß.

Die Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder hat ihre Bedenken damals nur deshalb zurückgestellt, weil es eben nur ein einmaliger Abgleich sein sollte. Zum Meldedatenabgleich schreibt die Staatskanzlei, dass es diesen ja bereits seit Jahren gibt, und führt als Rechtsgrundlage die Meldedatenübermittlungsverordnung an. Das ist insoweit auch richtig. Der Inhalt der Verordnung besagt ganz klar, dass nur bei Anmeldung und Abmeldung von Wohnorten und im Sterbefall ein Datenabgleich vorgenommen wird, aber nicht regelmäßig im Vierjahresrhythmus, sondern anlassbezogen.

Die Stellungnahmen, die dem Ausschuss vorgelegt wurden, sind aus unserer Sicht hinfällig; denn die Urteile wurden ohne Prüfung der Datenschutz-Grundverordnung gefällt, weil diese zu jener Zeit noch nicht in Kraft war.

Ich will an dieser Stelle nicht zu technisch werden. Fakt ist aber, dass der jetzige Entwurf im Konflikt mit den Grundsätzen der Datenminimierung und der Erforderlichkeit nach Art. 5 und 6 der Datenschutz-Grundverordnung steht.

(Beifall AfD)

Dieses sieht nicht nur der Datenschutzbeauftragte aus NRW so, sondern auch der hessische, den ich dazu befragt habe. Warum im Meldedatenabgleich Daten übermittelt werden müssen, die nicht einmal auf dem normalen Anmeldeformular zum Rundfunk abgefragt werden, ist nicht nachvollziehbar.

Wenn selbst die Rundfunkanstalten davon ausgehen, dass ein vollständiger Meldedatenabgleich letzten Endes nur in weniger als 1 % der Fälle zu einer dauerhaften Anmeldung führt, wo ist da die Verhältnismäßigkeit eines so umfangreichen und vor allem regelmäßigen Datenabgleichs?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Datenschutz-Grundverordnung hat Anwendungsvorrang gegenüber Bundesrecht. Daher müssen geplante nationale Datenschutzvorschriften auf eine sogenannte Öffnungsklausel der DS-GVO gestützt werden. Nationale Regelungen sind möglich, aber nur dann, wenn sie sich innerhalb der Grenzen der DS-GVO bewegen.

Im vorgelegten Änderungsantrag liegt unserer Auffassung nach – wie es aussieht, sind wir da nicht allein – ganz klar eine Grenzüberschreitung vor.

Meine Damen und Herren, ist es nicht so, dass der Vorsitzende der Datenschutzkonferenz im April 2019 genau diese Bedenken geäußert hat? Wurde nicht daraufhin zur Beruhigung der Lage eine Ergänzung eingeführt, nämlich die, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, KEF, nun anhand der Beitragsentwicklungen entscheiden soll, ob ein Meldedatenabgleich stattfindet oder nicht?

Damit ist auch hier das nächste Ei gelegt. Kurz gesagt, heißt das nichts anderes als: Sinkt die Beitragseinnahme, kann die KEF entscheiden, ob ein Meldedatenabgleich durchgeführt wird oder nicht. – Diese Regelung schafft neben den Bedenken zur DS-GVO ein zusätzliches verfassungsrechtliches Problem; denn einer Kommission wird ohne gesetzliche Rahmenbedingungen die Entscheidung über die Weitergabe von Daten der hessischen Bürger überlassen.

Meine Damen und Herren, Sie als Landesregierung sind hier gefordert. Sie müssen klare Bedingungen betreffend die Verarbeitung der Daten aller volljährigen hessischen Einwohner schaffen. Es darf nicht einfach einer Kommission überlassen werden, zu entscheiden, ob aufgrund sinkender Beitragseinnahmen ein Datenabgleich durchgeführt wird.

Ich fasse zusammen. Der vorliegende Entwurf hat aus unserer Sicht durchaus großes Potenzial, wieder in Karlsruhe zu landen. Sie wissen das sicherlich und gehen dieses Risiko ein, um keine eigenen Entscheidungen treffen zu müssen. Es ist für eine Regierung ja sehr leicht, wenn das Ver-

fassungsgericht den Weg vorgibt und man die Verantwortung dann auf das Gericht in Karlsruhe schieben kann.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Arno Enners (AfD):

Ich komme zum Ende. – Wir von der AfD beziehen hier klar Stellung und stehen auch dazu. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit Nachdruck ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Enners. – Als Nächste hat sich die Abg. Wallmann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit Nachdruck sagen, dass die Rundfunkfreiheit ein wichtiger Pfeiler unserer freiheitlichen Demokratie ist und dass sie Verfassungsrang hat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Sie liegt in der Hoheit der Länder. Das ist auch der Grund, warum wir heute über den Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutieren.

Es ist schon ausgeführt worden: Der Vertrag hat zwei Komponenten, zum einen das Thema Meldedatenabgleich und zum anderen die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Erhebung von Rundfunkbeiträgen für Nebenwohnungen.

Nebenwohnungen werden künftig von Beiträgen befreit. Ich finde – das hat bisher noch keiner gesagt –, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Länder gehen in dieser Frage weiter, als es das Gericht in Karlsruhe vorgegeben hat: Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften werden von der Regelung mit erfasst. Diese Regelung dient den Bürgerinnen und Bürgern. Mir ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass die Befreiung auf Antrag erfolgt. Es gibt keinen Automatismus, aber man kann die Befreiung unkompliziert direkt auf der Internetseite mittels eines Onlineformulars beantragen.

Bezüglich der zweiten Änderung, die den Schwerpunkt der Ausführungen in den beiden vorhergehenden Redebeiträgen eingenommen hat, möchte ich ein paar Dinge richtigstellen. Das Thema ist zum einen nicht neu. Wir haben es bei mehreren Staatsverträgen schon in der Vergangenheit behandelt. Es ist auch so, dass seit Jahrzehnten Meldedatenabgleiche stattfinden. Das wurde nie kritisiert. Beim Thema Rundfunkbeitrag wird das auf einmal zu einem Problem. Das kann ich persönlich nicht ganz nachvollziehen, zumal höchsttrichterlich mehrfach bestätigt worden ist, dass ein solcher Abgleich verfassungsgemäß ist. Ein regelmäßiger Meldedatenabgleich ist bei einer Gesellschaft, die immer mobiler wird, ein relativ probates Mittel, um an Daten zu kommen und – das ist der Hauptgrund – für Bei-

tragungsgerechtigkeit zu sorgen. Das ist im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eben kritisiert, dass die KEF die Möglichkeit hat, zu sagen: Wir haben einen ausreichenden Datenbestand, es muss kein Meldedatenabgleich durchgeführt werden. – Diese Kritik kann ich, das muss ich gestehen, überhaupt nicht nachvollziehen; denn das bietet ja gerade die Möglichkeit, den Meldedatenabgleich auszusetzen. Diese Möglichkeit ist aufgenommen worden und trägt dem Anliegen der Datenschützer in besonderer Weise Rechnung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend kann ich aus unserer Sicht sagen: Das ist ein guter Staatsvertrag. Er bringt Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb kann man ihm leicht zustimmen, und das werden wir auch tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Wallmann. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Wallmann hat es deutlich ausgeführt: Das ist ein wichtiger Staatsvertrag, den wir hier verabschieden werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für uns ein elementarer Bestandteil der öffentlichen Berichterstattung. Deshalb ist es gut, den Staatsvertrag in der vorliegenden Form zu verabschieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zu zwei Punkten will ich etwas sagen. Frau Kollegin Wallmann hat es schon angesprochen: Die Befreiung von der Beitragszahlung für Zweitwohnungen ist eine gute Nachricht. Das sollte man einmal erwähnen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich mit Petitionen an den Hessischen Landtag gewandt, in denen sie genau dieses Problem thematisiert und gesagt haben: Es kann doch nicht sein, dass ich, wenn ich zwei Wohnungen habe, für zwei Wohnungen zahlen muss; ich kann mich ja nur in einer Wohnung aufhalten. – Von daher ist die Regelung, die getroffen worden ist, gut: Wir befreien die Betroffenen für eine ihre Wohnungen von der Beitragszahlung. Das ist eine gute Nachricht für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der zweite Punkt betrifft den Meldedatenabgleich. Über diesen Punkt haben wir uns auch bei den letzten Rundfunkänderungsstaatsverträgen unterhalten. In der Tat muss man sensibel sein, wenn es um einen Datenabgleich in dieser Größenordnung geht. Wir haben aber zu berücksichtigen, dass sowohl die Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten als auch die Datenschutzbeauftragten der Länder bei früheren Staatsverträgen zu diesem Themenkomplex befragt worden sind. In der Tat ist die Frage: Will man eine gerechte Beitragszahlung organisieren, dann heißt das, dass man auch die belastet, die mobil sind, die öfter umziehen. Daher muss man die Rundfunkanstalten in die Lage versetzen, zu prüfen, ob ihre Datenbestände noch aktuell sind.

Einem Missbrauch wird aber vorgebeugt: Die Daten dürfen nicht permanent abgefragt werden. Es wird ein Vierjahresrhythmus eingeführt. Die KEF, eine unabhängige Anstalt, entscheidet darüber, in welcher „Verfassung“ sich die Datenbestände befinden, ob sie aktuell genug sind oder ob Datenabfragen durchgeführt werden müssen. Deshalb denke ich, dass die Regelung auch im Hinblick auf Datensicherheit und Datensparsamkeit richtig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das, was hier von den Kollegen der AfD zum Thema Datensicherheit und Datenschutz vorgetragen worden ist, war eigentlich nur vorgespielt. In Wahrheit geht es Ihnen darum, dass Sie das angreifen, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk macht, nämlich guten Journalismus. Das ist das, was Sie eigentlich angreifen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Der zentrale Punkt ist: Gute Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind für uns elementar, liebe Kolleginnen und Kollegen. Guter, qualitativ hochwertiger Journalismus ist eine Antwort auf Hass und Hetze. Deshalb kritisieren Sie von der AfD das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und DIE LINKE)

Sie picken sich diesen Punkt ganz gezielt heraus. Ähnliches haben wir vorhin beim Thema Kirchensteuer erlebt. Da passte Ihnen nicht, dass sich die Kirchen organisiert gegen Hass und Hetze artikulieren. Das haben Sie kritisiert, und hier, wo qualitativ hochwertiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk, guter, qualitativer Journalismus mit faktenbasierten Nachrichten das widerlegt, was Sie in die Welt blasen, sind Sie ebenfalls dagegen.

(Zurufe AfD)

Deshalb sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf guten Journalismus diesen Gesetzentwurf zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschließen. Das, was die AfD hier macht, ist ganz eindeutig: Sie ist gegen guten, qualitativ hochwertigen Journalismus.

(Robert Lambrou (AfD): Fake News!)

Der Datenschutz hingegen interessiert Sie überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Als Nächster hat sich der Abg. Wilken von der Linksfraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird eine neue Zweitwohnungsregelung aufgenommen. Das halten auch wir für sinnvoll, auch wenn damit nicht gerade die Dorfarmen entlastet werden. Wir würden uns durchaus wünschen, dass insbesondere für die untersten Einkommenssegmente endlich Erleichterungen bei der Haushaltsabgabe umgesetzt werden. Trotzdem ist diese Bestimmung richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens. Zum Meldedatenabgleich haben wir eine abweichende Meinung, auch eine von der höchstrichterlichen Rechtsprechung abweichende Meinung. Das sage ich ganz deutlich. Wir sehen die gebotene Datensparsamkeit hier eben nicht gewährleistet. Diese Zweigesichtigkeit des vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrags bringt uns dazu, uns an dieser Stelle zu enthalten.

Jetzt sage ich noch zwei Sätze zu dem, was wir im Vergleich zur ersten Lesung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags heute von der AfD-Fraktion hören mussten. In der ersten Lesung kam es genau zu dieser Hetze gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die mein Vorredner aufgegriffen hat. Ich habe sie noch gut im Ohr. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung – ich habe noch nie einen solchen Erkenntnisgewinn zwischen einer ersten und einer zweiten Lesung erlebt – sind Sie vom Hetzer gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Datenschützer mutiert. Das glaubt Ihnen doch wirklich niemand.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Herren von der AfD, wenn Sie so sehr gegen den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Institution des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hetzen, frage ich mich schon, warum Sie gestern Abend beim Hessischen Rundfunk, als es an die Sektvergabe und die Häppchenvergabe ging, die Ersten am Büfett waren.

(Anhaltender Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, wir bleiben uns in diesem Hause einig – mit Ausnahmen –, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Qualitätsjournalismus zu gewährleisten, eine eindeutig wichtige Aufgabe ist, insbesondere im Hinblick auf die digitalen Netzwerke, in denen die Fake News überhandnehmen. Ich hoffe, wir bleiben uns darin einig – auch wenn in der letzten Woche der potenzielle Kandidat einer anderen Fraktion für den Bundesvorsitz seiner Partei ebenfalls etwas Gegenteiliges gesagt hat. Ich schließe Sie trotzdem in diese Einigkeit mit ein: Wir brauchen eine öffentlich-rechtliche Berichterstattung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wilken. – Als Nächste hat sich die Abg. Löber von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rundfunkanstalten stünden in öffentlicher Verantwortung und müssten in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und von jeder Beeinflussung freigehalten werden, heißt es bereits in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1971. Zu dieser Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bekennen wir uns voller Überzeugung; denn nur so ist in Hessen und in ganz Deutschland eine vielschichtige Medienlandschaft gesichert.

(Beifall SPD)

Die Wichtigkeit und der Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen in der heutigen Zeit – wir erleben es hier gerade – besonders herausgestellt werden. Populistische Hetze hat hier bedauerlicherweise stark zugenommen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Die diffamierenden Stimmen, wonach der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine „Lügenpresse“ sei, werden lauter und sind häufiger zu hören. Es gilt, diesen Stimmen gemeinsam etwas entgegenzuhalten.

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeichnet aus, dass er laut Rundfunkstaatsvertrag durch Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung einen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt und somit zur öffentlichen Meinungsbildung leistet.

(Beifall SPD)

Das, was durch diesen Beitrag geleistet wird, sollte nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Wie viele Bürger sehen wir in der Möglichkeit zur Meinungsbildung ein Grundrecht der Demokratie. Es ist zu wünschen, dass jene Bürger, die die Daseinsberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzweifeln, wieder den Wert unseres Rundfunks erkennen. Kollegin Wallmann hat das mit anderen Worten betont. Sie hat gesagt, unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk sei einer der Grundpfeiler für eine funktionierende Demokratie.

(Beifall SPD)

Aber ein gelebter Vertrag wie der Rundfunkstaatsvertrag muss aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Mit dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Nebenwohnungen sowie eine Versteigerung des Meldedatenabgleichs umgesetzt. Was jeder Einzelne persönlich davon hält, ist völlig irrelevant. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts uneingeschränkt umzusetzen. Deswegen werden wir dem Änderungsstaatsvertrag auch zustimmen.

(Beifall SPD)

Weiterhin steht allerdings fest, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft Reformen nicht verschließen darf und besonders mit Blick auf die Digitalisierung der Medien zeitgemäß agieren muss. Nur so können durch die Herstellung und Verbreitung der Angebote weiterhin die Meinungsvielfalt gefördert und die Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft erfüllt werden.

Jedes Jahr werden von den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern etwa 10 Millionen Sendeminuten ausgestrahlt. Hinzu kommen mehr als dreimal so viele Sendeminuten des Radios. Das verdeutlicht, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk neben seiner qualitativ hochwertigen Arbeit quantitativ leistet.

Der Sicherstellung dieses Angebots dient der Rundfunkbeitrag. Dies befürworten wir uneingeschränkt. Ein Mediensystem, welches sich rein aus privaten Anbietern zusammensetzt, würde kein Programmangebot in der Breite und in der Vielfalt gewährleisten, wie es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der öffentlich-rechtliche Rundfunk machen soll. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Löber. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Löber, ich kann mich Ihren grundsätzlichen Ausführungen durchaus anschließen – das passiert nicht häufig bei uns beiden –, genauso wie den entsprechenden Äußerungen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen.

Soweit es im Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um die schlichte Umsetzung der Entscheidung des Verfassungsgerichts zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Zweitwohnungen geht, scheint der Großteil dieses Hauses Zustimmung zu signalisieren. Das begrüßt die Hessische Landesregierung. Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist notwendig und auch geboten.

Lassen Sie mich in diesem Kontext aber noch einmal kurz zu dem Thema Meldedatenabgleich Stellung nehmen. Ich sehe, dass Kritik hieran offenbar nur dann geäußert wird, wenn es sich um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk handelt. Ein Schelm, wer sich was dabei denkt, Herr Lambrou.

Schauen Sie sich einmal die sogenannten Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder an – der anderen 15 Bundesländer, aber auch unsere. Auf deren Grundlage übermitteln die Meldebehörden schon seit Jahrzehnten Daten an über 20 Behörden und Institutionen, übrigens auch an die Rundfunkorganisationen. Diese Übermittlungen erfolgen regelmäßig und automatisiert, meist aus Gründen der Gefahrenabwehr oder aus sozialrechtlichen Gründen. Hiergegen bestehen offensichtlich keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Gleiches gilt aber auch für die in dem Rundfunkstaatsvertrag vorgesehene Verankerung eines Meldedatenabgleichs. Dieser Abgleich soll Beitragsgerechtigkeit gewährleisten – einige haben das hier angesprochen –; denn wer sich der Beitragspflicht entziehen will, ist auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes nicht schutzwürdig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich auch das noch einmal sagen: Im Übrigen findet dieser Meldedatenabgleich nur alle vier Jahre statt, und das auch nur dann, wenn die KEF, also die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, eine Aktualisierung für erforderlich hält. Es gibt also keinen Automatismus. Das zu behaupten ist falsch. Dann müssen Sie, bitte, den Staatsvertrag einmal lesen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt kein Kolloquium zu dem Thema „Datenschutz-Grundverordnung und Meldedatenabgleich“ veranstalten. Sie haben von uns alle diesbezüglich gestellten Fragen beantwortet bekommen. Aber ich will der Ordnung halber wenigstens darauf hinweisen, dass bereits im Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – wir reden hier über den Dreiundzwanzigs-

ten – Anpassungen an die Datenschutz-Grundverordnung vorgenommen wurden.

Der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist im Jahr 2018 in Kraft getreten. Beim Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden jetzt noch konkretere Vorgaben zur Datenverarbeitung und zu Auskunftsansprüchen der Beitragszahler gegenüber den Landesrundfunkanstalten implantiert.

Meine Damen und Herren, diese Regelungen konkretisieren – lesen Sie die amtliche Begründung – die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung. Zu behaupten, dass dies dort nicht mit implantiert wäre, ist schlichtweg falsch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ratifikationsurkunde des vorliegenden Staatsvertrages muss bis Ende Mai dieses Jahres hinterlegt sein. Die Voraussetzungen für die Zustimmung liegen vor.

Ich bitte Sie daher, dem Staatsvertrag heute zuzustimmen und damit die Voraussetzung für sein Inkrafttreten zu schaffen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir können nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

– Entschuldigung, die Fraktionslose war nicht auf ihrem Platz, sie hat aber abgestimmt. Wie haben Sie abgestimmt?

(Günter Rudolph (SPD): Das geht nur vom Platz aus! – Weitere Zurufe)

– Nein, Sie müssen schon auf Ihrem Platz sitzen.

(Alexandra Walter (fraktionslos): Ich bin dagegen!)

– Gegen die Stimme der fraktionslosen Abg. Walter.

(Tobias Eckert (SPD): Sehr bedeutend!)

Damit ist der Gesetzentwurf dennoch angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 32:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen

– **Drucks. 20/2184** –

Wer den Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der

SPD, die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen, bei Nichtbeteiligung der Fraktion DIE LINKE.

(Tobias Eckert (SPD): Und der fraktionslosen Abg. Walter!)

– Und der fraktionslosen Abgeordneten? – Die sehe ich jetzt nicht mehr.

(Zuruf: Die verlässt gerade den Saal!)

– Gut.

Dann haben wir jetzt noch einige Abstimmungen vorzunehmen. Um das zu beschleunigen, würde ich den Tagesordnungspunkt und die Drucksachennummer vorlesen, dann wissen Sie auch alle, worum es geht.

Tagesordnungspunkt 25, Drucks. 20/2193 zu Drucks. 20/2119.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Der Abg. Günter Rudolph hat das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der wird da nicht zustimmen!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten – warum auch immer –, über die Buchst. a und b getrennt abzustimmen.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt stimmt auch unterschiedlich ab! – Holger Bellino (CDU): Ich hätte das gerne mal erläutert!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Dann machen wir das so. Wir stimmen über Buchst. a ab. Wer dem Buchst. a seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der AfD. Damit ist Buchst. a der Beschlussempfehlung angenommen.

(Unruhe)

Ich lasse nun – ein bisschen mehr Ruhe bitte – über Buchst. b abstimmen. Wer dem Buchst. b zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist auch Buchst. b angenommen.

Tagesordnungspunkt 26, Drucks. 20/2194 zu Drucks. 20/2139. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 27**, Drucks. 20/2202 neu zu Drucks. 20/693.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Herr Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, auch hier hat die Beschlussempfehlung A und B, und wir möchten bei A über a und b getrennt abstimmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können nur über a und b abstimmen! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wäre es ja quasi A.a!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Also Sie möchten über Buchst. a und Buchst. b der Beschlussempfehlung getrennt abstimmen?

(Unruhe)

Ich lasse jetzt über Buchst. a der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem Buchst. a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Buchst. a der Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt stimme ich über Buchst. b der Beschlussempfehlung ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Buchst. b der Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

(Zuruf Freie Demokraten)

– Die Freien Demokraten haben sich enthalten?

(Fortgesetzte Zurufe – Heiterkeit)

Jetzt lasse ich noch einmal abstimmen. Das habt ihr jetzt davon.

Wer Buchst. b der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der AfD, die Fraktion der Freien Demokraten und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Buchst. b der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**, Drucks. 20/2203 zu Drucks. 20/2118. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 29, Drucks. 20/2320 zu Drucks. 20/2121. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bit-

te ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 39, Drucks. 20/2388 zu Drucks. 20/1648. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der SPD, die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 41**, Drucks. 20/2413 zu Drucks. 20/2117. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der SPD, die Fraktion der Freien Demokraten und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich kann Sie noch darauf hinweisen, dass der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss sich im Sitzungsraum 501 A zusammensucht. Den anderen wünsche ich einen schönen Abend.

(Schluss 19:48 Uhr)